

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 35 (1939-1940)
Heft: 1

Artikel: Der Laupenkrieg 1339
Autor: Moser, Franz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-370961>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dr. Franz Moser

DER LAUPENKRIEG

1339

INHALT

	Seite
Vorwort	1
1. Die Quellen	3
Urkunden, Chroniken und Darstellungen	
2. Der Laupenkrieg in der Zeitgeschichte	7
Kaiser und Papst	7
Die Haltung Berns	9
3. Die Lage im Üechtland	14
Die Rivalität zwischen Freiburg und Bern	14
Der städtische Frühkapitalismus in Bern und Freiburg	20
Die Wandlungen des Grafen Eberhard v. Kiburg	24
4. Gümmeren- und Weissenburgerkrieg	29
Der Gümmerenkrieg	29
Die Verhältnisse im Oberland	34
Der Sturz des Hauses Weissenburg	36
5. Die Bildung der Koalition gegen Bern	40
Der Adelsbund	40
Graf Rudolf III. v. Neuenburg-Nidau	40
Freiburgisch-österreichische Diplomatie	44
Kriegsvorbereitungen und Verhandlungen	50
Savoyische Vermittlungsversuche	55
6. Der Kriegsausbruch	57
Die Bundesgenossen Berns	57
Der Angriff	59
7. Die Erlachfrage	61
Die Chronisten	61
Die Zweifel an Erlachs Hauptmannschaft	62
Tatsachen und Ueberlegungen zugunsten Rudolf v. Erlachs	66
Die Hauptmannwahl	77

	Seite
8. Die Schlacht bei Laupen	84
Belagerung und Entsatz von Laupen	84
Die Schlacht	87
9. Der Verlauf des Krieges	95
Diplomatische Erfolge Freiburgs	95
Neun Monate Kleinkrieg	99
Die bernische Offensive im Frühling 1340	104
10. Die Friedensschlüsse	109
Die Nebenkriegsschauplätze	109
Die Vermittlung	112
Der Friede von Königsfelden	114
Der Friede mit Freiburg und die späteren Friedensschlüsse	118
Die Bündnisse nach dem Krieg	122
Anhang	128
Der Streit bei Laupen; Uebersetzung des „Conflictus apud Loupon“	128
Uebersicht der Urkunden zum Leben Rudolf v. Erlachs	137
Quellen- und Literaturnachweis	147
Anmerkungen	153
Personen- und Ortsregister	168

Vorwort

Die Schlacht bei Laupen vom 21. Juni 1339 bedeutet in erster Linie die Verteidigung und Bewährung des Staates Bern. Der Staat Bern, am Anfang des 14. Jahrhunderts als Gedanke erwacht, hatte bei Laupen seine grösste Prüfung zu bestehen. Zur selben Zeit fand er im Anschluss an die Eidgenossenschaft der drei Waldstätte die Bedingung seiner Dauer. Bei Laupen haben die Waldstätter und die von Bern aufgebaute burgundische Eidgenossenschaft, die sich 1323 mit einander verbanden und in den folgenden Jahrhunderten zur Schweizerischen Eidgenossenschaft zusammenschlossen, zum ersten Male Seite an Seite gekämpft. Das mit Blut besiegelte Bündnis ward zum ewigen Bund. Aus dem Zusammenschluss der freien Länder und der freien Städte erblühte die freie Zukunft.

Laupen ist also keine lokale bernische, sondern eine schweizerische Sache. Wir erinnern uns einer Grundtatsache unserer Eidgenossenschaft. Symbolisch wirkt es, dass bei Laupen zum ersten Male die bernisch-eidgenössischen Scharen mit dem weissen Kreuze gekennzeichnet waren.

Bern verkörperte dem Adel und Freiburg gegenüber das höhere Prinzip, die Reichsunmittelbarkeit, die Freiheit. Nicht nur für sich und die inneren Orte, auch für die künftigen Orte des Westens, auch für Freiburg selber. Ohne den bernischen Sieg wären die durch Berns Vermittlung herangezogenen Kantone der Westschweiz nie zur Eidgenossenschaft gelangt, hätte die Schweiz als Staat im heutigen Sinne überhaupt nie Gestalt gewonnen oder als rein alemannisches Gebilde bestenfalls nicht die heutige Idee dargestellt. Ein Sieg der Gegner wäre nicht ein Sieg Freiburgs gewesen, auch nicht ein Sieg des freien Adels, sondern ein Sieg des weiträumigen Fürstentums, das auch den Adel in eine Dienerrolle gezwungen hat.

In der Erkenntnis der Bedeutung des Laupenstreits beschloss der Regierungsrat des Kantons Bern am 24. Juli 1936, eine geschichtliche Darstellung auf den 600. Gedenktag der Schlacht herauszugeben; er betraute den Unterzeichneten mit der Arbeit. Die zerstreuten Ergebnisse der Forschung sollten vereint, gegen einander abgewogen und zu einer wissenschaftlichen Einzeldarstellung zusammengefasst werden.

Die Festschrift möchte nicht nur dem Berner jene Schicksalsjahre seines Gemeinwesens vor Augen führen, sondern das in den Schweizergeschichtsbüchern zu sehr als Vorgeschichte des ewigen Bundes zwischen Bern und den Waldstätten von 1353 behandelte Thema Laupen in die eidgenössischen und weltgeschichtlichen Zusammenhänge einfügen.

Franz Moser.

1. Die Quellen

Die Quellenlage ist einfach.

Die *Urkunden* sind fast alle enthalten in der grossen Sammlung der *Fontes Rerum Bernensium*, Berns Geschichtsquellen. Einige Nachträge dazu sind im Berner Staatsarchiv gesammelt; dank der weitherzigen Auswahl in den *Fontes* sind nur wenige Stücke in den freiburgischen Sammlungen des *Recueil diplomatique* und Max v. Diesbachs *Regesta fribourgeois* nachzuschlagen. Neu und wichtig sind die von Victor van Berchem herausgegebenen Akten aus Turin, die Stellung des Grafen Aimo von Savoyen betreffend. Ferner hat Heinrich Türler für das Berner Staatsarchiv in Turin Abschriften genommen. Diese Funde führen unsere Kenntnisse über den Stand der ersten kritischen Forscherschule hinaus.

An *chronikalischen Aufzeichnungen* sind vor allem zwei zeitgenössische Berner Chroniken grundlegend: die *Cronica de Berno*, Notizen im Jahrzeitbuch des St. Vinzenzenmünsters, früher oft die Chronik des Ulrich Phunt oder Pfund genannt nach dem Urheber des Jahrzeitbuchs, der vielleicht auch der Verfasser einzelner Partien der Chronik ist; sie enthält knappe, annalistische Aufzeichnungen von Tatsachen, die aber oft erlauben, spätere, verwirrtere Erzählungen zu datieren und auf ihren Kern zurückzuführen. Dann ist es vor allem der treue, abgerundete Bericht eines ungenannten Deutschordens-Geistlichen, genannt *Conflictus apud Loupon inter Bernenses et Friburgenses*, der, in allen Hauptsachen unangefochten, die Grundlage aller Darstellungen bei den folgenden Chronisten wurde und auch heute noch — neben den Urkunden — sein muss. Alle späteren Zutaten sind bestritten worden und verdienen nur Glauben, wenn sie durch die Urkunden belegt oder wahrscheinlich gemacht werden. Die Schwierigkeiten, die sich aus solchen Zufügungen ergeben, werden uns noch ausführlich beschäftigen.

Diese Quelle ist charakterisiert durch ihre geistliche Eigenart. Die päpstliche Haltung der Stadt Bern ist nach ihr der Hauptgrund für die Feindschaft ihrer Widersacher; Erbauung und Dankbarkeit gegen Gott für die Errettung aus der Not liessen den Geistlichen zur Feder greifen; der Leib des Herrn und sein Werkzeug, der Priester Diebold Baselwind, sind die „einzig wahren Führer“ und Helden in der Schlacht. Der *Conflictus* ist in einer einzigen Handschrift des 14. Jahrhunderts erhalten, die aber bereits eine Abschrift ist, ein Stück einer Sammelhandschrift, die sonst noch die Chronik des Martinus Polonus und eine Reihe anderer, für uns wenig wich-

tiger Abschriften aus zweiter oder dritter Hand enthält und in der Stadt- und Hochschulbibliothek Bern aufbewahrt wird.

Wir sind auch dankbar für eine zeitgenössische Quelle ausserhalb Berns, die Weltchronik des Minderbruders *Johannes von Winterthur* oder Vitoduranus, der den Laupenkrieg in den Rahmen der europäischen Geschichte einreicht, den österreichischen Blickpunkt festhält und gute Quellen, wie Berichte seiner Ordensbrüder aus Bern, benutzte.

Unter den späteren Chronisten ist nur einer von Bedeutung: *Konrad Justinger* mit seiner Berner Chronik und der sog. anonymen Stadtchronik. Beide gehen, wie die Untersuchungen von Studer, Fluri u. a. unumstösslich dargetan haben, auf den einen Verfasser Justinger zurück. Dieser, aus der Gegend von Rottweil gebürtig, kam spätestens 1388 aus Strassburg, wo er in der Werkstatt des Meisters der Geschichtschreibung Jakob Twinger von Königshofen tätig gewesen war, nach Bern. Hier wurde er im Jahre 1400 auf kurze Zeit Stadtschreiber, dann Notar, Mitglied des Grossen Rats, 1406/7 Bauherrenschreiber. Die sog. anonyme Chronik war eine Vorarbeit zur offiziellen Berner Chronik, wie er sie privat an seine Abschrift der Chronik Königshofens anschloss, daher richtiger der Königshofen-Justinger geheissen. Der Inhalt des Königshofen-Justinger stimmt in allen wesentlichen Punkten mit der endgültigen Fassung der Berner Chronik überein; diese ist aber länger und enthält gerade für den Laupenstreit wesentliche Zusätze, während die frühere Fassung mehr eine Sammlung vorbearbeiteten Materials ist. Wieweit Justinger seine Ergänzungen zum Laupenkrieg aus andern schriftlichen Berner Quellen und wieweit er nur aus der mündlichen Ueberlieferung schöpft, ist unbekannt. Jedenfalls hat er für andere Teile seiner Arbeit aus einer Zürcher- und aus einer Baslerchronik geschöpft.

Am 22. Juli 1420 erhielt der „weiland Stadtschreiber“ vom Rate den Auftrag, eine Chronik der Stadt Bern zu schreiben. Dass die überlieferte Justinger-Chronik wirklich das Werk des Konrad Justinger ist, steht allerdings nur in einer Gruppe von Handschriften, z. B. der sog. Spiezer Handschrift, die der Abschreiber Diebold Schilling für den Schultheissen Rudolf von Erlach im 15. Jahrhundert kopieren liess, und die so heisst nach ihrem ehemaligen Standort im Schlosse Spiez. Sie hebt nach dem Sinne des Bestellers besonders die Vergangenheit des Geschlechtes v. Erlach hervor. Man hat versucht, die Echtheit dieser Nennung Justingers in Zweifel zu ziehen, doch ist es gewiss, dass die Stelle dem authentischen

Text angehört und in einigen andern Kopien weggefallen ist. Die inhaltlichen Abweichungen des Spiezer Textes sind nicht wesentlich. Im Jahre 1430 legte der Verfasser seine vollendete Chronik dem Rate vor, der sie bestellt hatte; eine Notiz in der Stadtrechnung meldet die Ausgabe für das Beschlagen der Chronik. Die Arbeit wurde also, auf Grund der Vorarbeit des Königshofen-Justinger, in der Zeit von 1420 bis 1430 geschrieben und reicht von der Erbauung Berns bis 1421 mit einigen Nachträgen bis 1425. Die Original-Handschrift ist leider verloren gegangen, da sie durch die Abschrift, die den ersten Band der dreibändigen Schilling-Chronik bildet, überholt erschien. An Hand der Handschrift Justingers, die Fluri in den Büchern des Staatsarchivs nachgewiesen hat, wurden drei Blätter der Originalhandschrift der Chronik erkannt, die Zuweisung des Werkes an Justinger also erwiesen und gezeigt, dass der Chronist, allerdings nach der Verfertigung der Chronik, auch das „Freiheitenbuch“ der Stadt Bern angelegt hat, eine Sammlung der wichtigsten, für die Rechte und Geschichte der Stadt ausschlaggebenden Urkunden. Damit wurde nicht nur Moritz v. Stürlers These widerlegt, der die Justinger'sche Chronik für eine Jugendarbeit des späteren Chronisten Diebold Schilling erklärte, sondern auch bewiesen, dass Justinger nicht bloss chronikalische Aufzeichnungen zusammengeschrieben und bearbeitet, sondern auch, wie er selber erklärt, die Urkunden benutzt hat, „die in der stat kisten ligen“. Diese Entdeckungen erhöhen die Glaubwürdigkeit Justingers in hohem Masse, auch wo er eigene Zufügungen zum „Conflictus“ bringt. 1431 zog Konrad Justinger nach Zürich, wo er 1438 starb. Auf diesem Wege gelangte möglicherweise die beste Handschrift der Chronik später nach Winterthur.

Andere schätzenswerte Quellen sind Notizen in Jahrzeitbüchern und einige auswärtige Chroniken, Matthias von Neuenburg, Johannes von Vicring, Heinrich Truchsess v. Diessenhofen, die oberrheinische Chronik und die Chronik der Stadt Zürich, die an ihrer Stelle herangezogen werden sollen.

Auf spätere Chronisten brauchen wir nicht einzugehen; denn was etwa Tschudi an unwesentlichen Zufügungen zu unserem Gegenstand bringt, ist im allgemeinen nicht vertrauenswürdig. Ebenso wenig auf die vorkritischen *Darstellungen* vor Eduard v. Wattenwyl und Moritz v. Stürler. Folgten jene noch den Heldengeschichten Tschudis, so traten diese den Chronisten mit dem stärksten Misstrauen gegenüber. Der Bericht des Conflictus apud Loupon allerdings hielt den Sonden der Kritik stand. Es ist begreiflich, dass

im Frühling der wissenschaftlichen Geschichtsforschung der kritische Eifer zu weit ging in der Bezeiflung der Ueberlieferung; dagegen empfinden wir heute, dass die kritische Schule im allgemeinen uns die Synthese der analysierten Tatsachen schuldig blieb.

Das Hauptverdienst einer umfassenden Darstellung der bernischen Geschichte auf kritischer Grundlage gebührt *Eduard v. Wattenwyl*, dessen Geschichte der Stadt und Landschaft Bern, erschienen in zwei Bänden 1867—72, noch heute grundlegend ist. Staatsarchivar *Moritz v. Stürler* ist zu einer umfassenden Darstellung nicht gekommen; er war der scharfsinnige Kritiker und Herausgeber von Urkunden, vor dessen ausgebreiteter Sachkenntnis der Historische Verein zitterte. Erst nach seinem Tode wurde das Manuskript herausgegeben, das als Frucht seiner lebenslänglichen Bemühungen um die Erhellung der Laupenzeit und besonders um die Frage der Führung sich in seinem Nachlass fand. Seine Studie über die Frage Erlach oder Bubenberg? betitelt „Der Laupenkrieg 1339 und 1340; kritische Beleuchtung der Tradition als Beitrag zur Läuterung der ältern Bernergeschichte“ und die Gegenschrift von *Emil Bloesch*, „Rudolf von Erlach bei Laupen; eine Antwort“, beide 1890, bilden noch heute die Lektüre, die am besten in den Mittelpunkt dieser Fragen einführt. Unsere Aufgabe wird es sein, zu untersuchen, welche Stellung wir nach dem heutigen Stande der Forschung zu dieser Frage einzunehmen haben.

Ueber den Standpunkt Wattenwyls, Stürlers und Bloeschs hinaus führen vor allem die Justinger-Studien von *Gottlieb Studer*, *Gustav Tobler* und *Adolf Fluri* sowie die Turiner Quellen, die schon angeführt wurden, und dann für die allgemeinere Geschichte der Zeit die Kriegs- und Wirtschaftsgeschichte und die Monographien über die Kiburger, die v. Maggenberg und andere Darstellungen, die an ihrer Stelle heranzuziehen sein werden.

Abschliessend ist zu sagen, dass die neuere Forschung die bejahende Wertung der Justingerschen Berner Chronik in entscheidender Weise verstärkt hat. Ja, wenn man bedenkt, dass Stürler die ganze unter dem Namen Justingers überlieferte Chronik dem ein halbes Jahrhundert später lebenden Schilling zuschrieb und deren Verfasser in wesentlichen Punkten der bewussten Lüge zieh, so ist man versucht, die Umwertung zu Justingers Gunsten revolutionär zu nennen.

2. Der Laupenkrieg in der Zeitgeschichte

Kaiser und Papst

Der Laupenkrieg ist ein Kapitel jenes Kampfes, der das Mittelalter erfüllte: des Kampfes zwischen Kaiser und Papst. Die theoretisch universale Macht des Kaisers und das universale Patri monium des Papstes als des Nachfolgers Petri und der Caesaren zugleich mussten auf dem Boden der Wirklichkeit, wo hart im Raum sich die Sachen stossen, zu immerwährenden Konflikten führen.

König *Ludwig der Bayer* war 1314 von einer antihabsburgischen Partei gewählt worden und verdankte seine Wahl vor allem dem Vertrauen, das ihm ein Sieg bei Gamelsdorf am 9. November 1313 über habsburgische Truppen eintrug ¹⁾). Von Anfang an stand ihm ein Gegenkönig gegenüber in *Friedrich dem Schönen* von Oesterreich. In der Parteinahme für den einen oder den andern entzweite sich das Reich; die Waffen mussten entscheiden. Erst nach acht Jahren fielen die Würfel in der Schlacht bei Mühldorf, wo Friedrich in die Hand des Bayern fiel und auf Schloss Trausnitz zu Landshut gefangen gesetzt wurde. Das war aber noch lange nicht das Ende der Thronstreitigkeiten.

Die Führung der Gegnerschaft hatte nun der Papst. Von Anfang an hatte Papst *Johannes XXII.* zu Avignon die Kandidatur des französischen Königs Karls IV. unterstützt. Naturgemäß fand er seine Partei im Deutschen Reiche, an ihrer Spitze die geschlagenen Herzöge von Oesterreich, Friedrichs Brüder. Herzog Leopold schloss am 27. Juli 1324 ²⁾ zu Bar-sur-Aube mit König Karl IV. ein Abkommen, wonach Oesterreich die französische Wahl unterstützte, Karl hingegen versprach, sobald er König geworden, jenem den Besitz der Täler Schwyz und Unterwalden zu gewährleisten und zehn schweizerische und oberdeutsche Reichsstädte, darunter Zürich, Basel, St. Gallen und Schaffhausen, zu verpfänden, weiter ihn mit allen Reichslehen des ermordeten Grafen Hartmann v. Kiburg zu belehnen. Der Papst sprach das Interdikt gegen Ludwig den Bayern aus und erklärte ihn des Thrones für verlustig. Nach gehöriger Vorbereitung sollte Karl IV. von Frankreich zum deutschen König gewählt werden; allein, nach dem Chronisten Matthias von Neuenburg ³⁾ wurde das besonders durch das Verdienst eines Mannes aus unsren Landen, des Deutschordens-Komturs und Strassburger Bischofs Berchtold v. Buchegg, verhindert. Militärische Erfolge Oesterreichs bewogen Ludwig aber, sich mit seinem Gegner Fried-

rich auszusöhnen, indem er ihn zum Mitregenten erhob, ja sogar während seines Romzuges ihm die Regentschaft in Deutschland überliess (1325).

Der Papst machte diese Schwenkung nicht mit, sondern blieb bis zuletzt, trotz verschiedentlicher, kaum ganz ernst gemeinter Annäherungen Ludwigs, der Feind, der alle Anhänger Ludwigs mit dem Interdikt bedrohte. Das Reich besass nun zwei Könige, und doch herrschte weithin die mit den wirklichen Verhältnissen nicht übel stimmende Ansicht, dass das Reich erledigt sei. Dies war auch die Auffassung der weitreichenden Landfriedensbünde, denen sich Bern und andere Schweizerstädte anschlossen, Bünde, wie sie ja immer in Zeiten unsicherer Königsgewalt den Frieden zu sichern suchten. Unter diesen Verhältnissen blieben die Städte in ihrer Stellungnahme unangefochten.

Nach dem Tode Friedrichs, 1330, der allein für die Hausinteressen Habsburgs, nicht für das Reich gesorgt hatte, stand Kaiser Ludwig ohne Nebenbuhler, aber immer noch von der päpstlichen Partei bestritten da. Mit den Brüdern Friedrichs kam ein Friede zustande, und die meisten Reichsstädte fanden sich mit Ludwigs Königtum ab. Als es ihm dann gelang, mit König Eduard III. von England ein Bündnis gegen Karl IV. von Frankreich zu schliessen und mit englischem Geld und österreichischer Unterstützung zu einem Einfall in Frankreich zu rüsten, stand er, im Jahre 1338, auf dem Höhepunkt seiner Macht. Doch bevor diese Pläne zur Ausführung kamen, warf er das Steuer herum, verständigte sich mit dem französischen König in der Hoffnung auf eine Aussöhnung mit dem Papst, verfeindete sich bald darauf mit Eduard wegen der Erbschaft Holland und mit Oesterreich wegen Kärntens und Tirols. In dieser Lage holte auch der Papst zu einem neuen Schlag aus, verfluchte Ludwig und verlangte die Wahl eines neuen Königs. Dem Bürgerkriege, der Ludwigs des Bayern Regierung beendete, wie er sie begann, machte erst sein Tod 1347 ein Ende. Angesichts der verwinkelten Verhandlungspolitik dieses Kaisers, der sich zwischen dem Papst, den Kurfürsten, Oesterreich, Frankreich und England hin und her warf, schwanken die Geschichtschreiber, ob sie ihn haltlos und unklug oder raffiniert nennen sollen.

Die *Eidgenossen* ergriffen sofort nach seiner Wahl die Partei Ludwigs, schon weil er kein Habsburger war und sie gegen deren Ansprüche schützen würde. Ihr Sieg am Morgarten trug in hohem Masse dazu bei, dass er sich der habsburgischen Partei gegenüber durchzusetzen vermochte. Er bestätigte ihre Rechte und Freiheiten

und war, von unsicheren Schwankungen abgesehen, ihr Gönner; unter ihm vermochten die Habsburger den Waldstätten nichts Wesentliches anzuhaben. Die Verpfändung Uris an die Herzoge durch den Mitregenten Friedrich musste unvollzogen bleiben gleich wie die Verpfändung der Reichsstädte ¹⁾.

Die Haltung Berns

Die *Reichsstädte* und die andern bevorrechteten Städte unseres Landes versuchten im allgemeinen im Thronstreit neutral zu bleiben, solange über den Ausgang Unklarheit herrschte ¹⁾. Wir kennen aus mancher Urkunde die Bedingung: „bis ein König gewählt sei und in unserem Lande mächtig werde“. Da am Oberrhein und im Bistum Konstanz Oesterreichs Macht weit überwog, neigte auch die Mehrzahl der Städte endlich Friedrich zu. Selbst Bern und Solothurn entschlossen sich im April 1322, ihn anzuerkennen. Allein die Schlacht bei Mühldorf im September desselben Jahres machte diesem Königstum bald ein Ende. Die Städte erhielten ihre Ungebundenheit zurück, besonders da der im Reiche sich durchsetzende König Ludwig nicht ins Land kam. Die strengen Massnahmen Papst Johannis XXII. stärkten die Gegner Ludwigs dermassen, dass er seine Anerkennung nicht durchzusetzen vermochte. Viel mehr waren die Städte und Herren unserer Gebiete von der wechselnden Stellung Oesterreichs abhängig. Bern hat aber auch Friedrich nicht wieder anerkannt; denn die Beziehungen zu Habsburg wurden je länger je gespannter.

Die Tatsache, dass *Bern* im Kampf zwischen Kaiser und Papst im Gegensatz zu den meisten Reichsstädten, die in Ludwig ihren natürlichen Schirmherrn erblickten, die päpstliche Partei ergriff, hat man der Wirkung jenes Mannes zugeschrieben, der als geistiger Führer Berns aus jenen Zeiten emporragt. *Diebold Baselwind* war der Leutpriester und damit geistlicher Hirt der Stadt, Mitglied des Deutschritter-Ordens zu Köniz, der seit langer Zeit das Patronat der Leutkirche von Bern besass.

Der Deutsche Orden hatte in Bern eine mächtige Stellung; die Stadt war von religiösem Leben erfüllt. Frauenklöster, Beginenhäuser und fromme Stiftungen entstanden unter emsiger Mitwirkung Bruder Diebolds ²⁾. Dass die Frauenwelt ganz unter seinem Einfluss stand, ist deutlich, dass sein Einfluss auf Rät und Burger gross war, ist durch die Tatsachen wahrscheinlich gemacht. Religiöse Entschiedenheit wie fürsgerische Tätigkeit zeichnen diesen Gottesmann aus. Der Bericht vom Laupenkrieg, der von einem

seiner Ordensbrüder stammt, hebt seinen Anteil an der päpstlichen Haltung der Berner mit starken Worten hervor. Ob aber die geistlichen Einflüsse wirklich so entscheidend waren, ist sehr fraglich. Opferreiche politische Katastrophen pflegen nicht rein ideal bestimmt zu sein. Bern war doch wohl allzu sehr politisch interessiert, um seine Stellungnahme vom Einfluss eines redegewaltigen Pfarrers abhängig zu machen. Sicher folgten die Stadtväter noch andern Gedankengängen und Notwendigkeiten; wir sind auch in der Lage, sie mit ziemlicher Deutlichkeit nachzuzeichnen. Aber sie ermutigten seine Predigt, welche die Furcht beschwichtigte und durch ihr religiöses Feuer den Willen der Bürger zur Geschlossenheit, die Seelen zu dem Opfermut schmiedete, der zu Taten begeistert und zum Siege führt.

Es war auch nicht der hochprivilegierte Orden, ein Hort freien Herrentums, der kraft seiner geistlichen Machtstellung die Haltung der Stadt beeinflusst hat. Wir sehen vielmehr, dass der Landkomtur Graf Berchtold v. Buchegg als Bischof von Strassburg sich mit Ludwig versöhnte und mitsamt seinem Bruder Matthias, dem dafür das Erzbistum Mainz zuteil wurde, sich mit Oesterreich verband³⁾. Es war also die Stadt, die den päpstlich gesinnten Geistlichen hielt, während sie anderswo vertrieben wurden, und die ihm den empfänglichen Boden für seine glühende Kirchlichkeit bot.

Ein Unterschied in der inneren *Verfassung* der Stadt Bern fällt in die Augen. Es war die Zeit der Zunftbewegung, die sich in vielen Städten zu jener Zeit durchsetzte und das Stadtregiment durch eine auf den Zünften beruhende Verfassung an sich riss. Das so organisierte Bürgertum der Handwerker und Kaufleute bildete im Reiche eine der verlässlichsten Stützen König Ludwigs. Auch in Zürich stützte sich damals Rudolf Brun auf die Zünfte und den Kaiser in seinem Machtkampf gegen die Geschlechter. In Bern war die Revolution der Zünfte in den Jahren um 1294 im wesentlichen abgewiesen worden, und wenn die Bewegung auch weiter wirkte, so war doch das Stadtregiment fest in der Hand des Stadtadels und eines Grossbürgertums, dessen Abstand vom Adel sich bis zur Unkenntlichkeit verwischte. Die Anekdoten des Chronisten Justinger anlässlich der Kommandoübernahme Rudolf v. Erlachs sind bezeichnend für diese weiterwirkenden inneren Spannungen. Auch mit Hilfe dieser soziologischen Betrachtungsweise lassen sich nicht souverän grosse Linien ziehen in dem Sinne etwa, dass Zunftstädte für den Kaiser, Adelsstädte aber für den Papst eingetreten seien; denn diese Vereinfachung würde nicht durchweg stimmen, und auch Bern trat

zeitweise durch seine Teilnahme an grössern Landfriedensbündnissen in nähere politische Berührung mit vielen Zunftstädten.

Das Heilige Römische Reich deutscher Nation hatte seit der kaiserlosen Zeit und Rudolf von Habsburg wesenhafte Veränderungen erlitten. Sie lassen sich zusammenfassen in den Schlagworten Zerfall der Königsgewalt, Aufkommen mächtiger Landesfürsten. Es waren vor allem die Kurfürsten, in deren Landen der König nichts mehr zu sagen hatte, die vielmehr ihrerseits die Stellung des Gewählten bedingten. Zu den Kurfürsten war Habsburg-Oesterreich gekommen, das zwar die Kurwürde nicht erlangte, das sich aber als königliches Haus ausgab und als solches keinerlei Macht über sich, höchstens noch gezwungen neben sich, anerkannte⁴⁾). Mehr durch seine Hausmacht als kraft königlicher Machtfülle vermochte sich in jener Zeit ein erwählter deutscher König neben den Mächtigen des Reiches durchzusetzen. Vollends für das Haus Habsburg, dessen Stellung nicht in der Reichsverfassung verankert war, galt es, mit allen Mitteln die Macht zu mehren, um sich die Krone zu sichern, die es schon als beständigen Anspruch für sich forderte, und ohne die es sofort im Range unter die Kurfürsten hinab sank. In den schweizerischen Landen trat das Haus, das in allen seinen Gliedern den Herzogstitel führte, mit landesfürstlichen Ansprüchen auf und suchte allenthalben seine Oberhoheit durchzusetzen. Es suchte seinen verstreuten Gütern und Rechten den Anstrich eines Herzogtums zu geben in einem Lande, das längst kein Herzogtum Schwaben oder Alemannien mehr kannte. Man darf nie vergessen, dass seine Ansprüche grundsätzlich unbeschränkt waren, und so viele lebendige Kräfte seine Begierlichkeit gegen sich hervorrief, so war es ihm doch gelungen, das Gesetz des Handelns an sich zu reissen. Eine moderne, rationnelle Verwaltungs- und Wirtschaftstechnik und rücksichtslose Regierungsmethoden verschafften ihm unerhörte Erfolge. Die Kräfte der Abwehr in den reichsunmittelbaren Städten und Ländern aber sammelten sich langsam im eidgenössischen Bunde.

Zu den freien Gemeinwesen, die sich schon zur Zeit König Rudolfs gegen diese Gefahren erhoben, gehörte die Stadt Bern. Nach dem Ueberfall an der Schosshalde 1289 tief gedemütigt und schwer geschädigt, zog die schon starke Stadt aus der Niederlage den Trotz und den Stolz, sich zum Gegenspieler des fürstlichen Hauses in Burgund zu erheben.

Unter den kurzlebigen folgenden Königen wurde es Bern wie den Waldstätten klar, dass vom Reichshaupte wohl gnädige An-

erkennung, aber keinerlei wirksamer Schutz zu erhoffen war. Wie der König selbst vor allem auf seine eigene Macht bauen musste, so war auch jede Stadt, jede Landschaft auf ihre eigene Kraft angewiesen. Wo das Band zerfiel, verselbständigteten sich die Glieder. Kein Kaiser oder König war mehr mit Recht ein „Mehrer des Reichs“. Als eine Macht unter vielen, aber mit höheren Aufgaben, waren sie allzu oft gezwungen, an ihren Mitteln und am anvertrauten Reichsgute Raubbau zu treiben. Um augenblicklicher Bedürfnisse willen verpfändeten sie Reichsgut für immer; denn die Pfänder pflegten nie für das Reich eingelöst zu werden, es sei denn, um sie einem andern Herrn zu geben.

Heinrich VII., mit dem Bern in ausserordentlich freundlichem Verhältnisse stand, hatte durch seine *Verpfändungen* die Lage Berns verschlechtert wie wenige andere. Um seinen Romzug zu bezahlen, hatte er 1310 und 1311 Laupen⁵), Murten, Tour de Broye (zwischen Murten- und Neuenburgersee), Grasburg⁶) und das Haslital⁷) an Savoyen und Adlige des Üechtlandes, 1312 Zoll und Kawertschensteuer in Bern⁸) und 1313 die Schultheissenwürde zu Solothurn⁹) dem Grafen Hugo v. Buchegg verpfändet. „In dieser Weise ging mit einem Federstrich dem Reiche verloren, was König Rudolf im Krieg des Jahres 1283 demselben wieder erobert hatte“¹⁰). Wenn auch Bern sich mit grossen Aufwendungen an Geld und Blut einige der wichtigsten dieser Pfandschaften, Laupen (1324)¹¹), Hasli (1334)¹²), Zoll und Kawertschensteuer (1315 und 1331)¹³), sicherte, so musste doch, wenn die Veräusserungen sich fortsetzten, schliesslich alles sich in den Händen Habsburgs und seines Dienstadel sammeln; anderes ging an Savoyen, das mit Bern in keinem näheren Verhältnis mehr stand. Am 10. Februar 1326¹⁴) verpfändete Ludwigs Mitregent Friedrich der Schöne schenkungsweise seinen Brüdern die langerstrebenen Orte, die sie sich in ähnlicher Weise schon durch König Karl IV. von Frankreich hatten versprechen lassen, Uri, die Vogtei von Disentis, die Städte Schaffhausen, St. Gallen, Rheinfelden, Mülhausen, und Ludwig erneuerte die Schenkung — ohne Uri, Disentis und St. Gallen — im August 1330¹⁵). Die Absichten Oesterreichs wie die Willfährigkeit des Kaisers zeigten deutlich genug, dass das Reich keinen Schutz mehr bot. Bern, das in früheren Zeiten von verschiedenen Kaisern mit dem Schutz von Reichsgut im Üechtland betraut worden war, lebte noch in dieser schutzherrlichen Tradition und fühlte sich durch diese Entfremdungen tief getroffen. Es suchte nach dem Zusammenbruch der Königsgewalt sich Macht und Einfluss zu bewahren. Argwöhnisch wollte es seine Huldigung einem neugewählten Könige

gegenüber von Bedingungen und Garantien abhängig machen: eine selbstbewusste Haltung, obschon es sah, wie es dem eng verbündeten Solothurn 1318 erging.

Entweder war der König ein Habsburger, dann verfolgte er seine Ziele mit den Rechtsmitteln, die ihm das Königtum zur Verfügung stellte, oder er war aus einem andern Hause und sah sich gezwungen, dem mächtigen Hause Habsburg mit Zugeständnissen entgegen zu kommen, damit es stille hielt. Die Tragik des Heiligen Römischen Reiches kam darin zum Ausdruck, dass Kaiser Ludwig das Interesse des Reiches verriet, und die Widerspenstigen und Angefochtenen — Bern, seine ländlichen Verbündeten und treuen Freiherren — die wahren Interessen und die echte Freiheit des Reiches verteidigten.

In Zeiten, da kein König war, pflegte der Schultheiss von Bern, der vor Alters als Reichsvogt geamtet hatte, die *Gefälle des Reiches* einzuziehen und zum Nutzen der Stadt zu verwenden¹⁶⁾. Der neu gewählte König pflegte über solches Vorgehen hinweg zu sehen und auf genaue Prüfung zu verzichten. So hielt es Bern auch jetzt, da es keinen der Gewählten anerkannte. Die Zahlung der Reichssteuer in der Höhe der aufgelaufenen Beträge mehrerer Jahre schloss die Anerkennung des Königs durch die Stadt in sich. Das war es, was Bern nicht geben wollte, und zu dem das Gebot des Papstes den Rechtsgrund gab. Zwar näherte es sich im Jahre 1323 dem Träger der Krone, um sich (am 21. März)¹⁷⁾ mit dem Schutze des Grafen Eberhard v. Kiburg beauftragen zu lassen, und holte am 31. Oktober¹⁸⁾ die Bestätigung des Kaufs von Thun von ihm ein; doch diese *de facto* Anerkennung bedeutete nicht die eigentliche Huldigung, die eine königliche Bestätigung der städtischen Rechte und Freiheiten als Gegenleistung erforderte. Vielleicht hätte sich unter andern Umständen eine eigentliche Anerkennung Ludwigs daraus ergeben können.

Dazu kam, dass die Zahlung der Reichssteuer Bern äusserst unbequem war. Es benötigte die Gelder zu Zwecken, die ihm ein Lebensinteresse zu befehlen schien. Seit der Jahrhundertwende ging die Stadt an den Aufbau eines eigenen *Staates*. Die wachsende Bedrohung machte die Fortführung dieser Bestrebungen unaufschiebar. Es griff zu, wo sich Gelegenheit bot, insbesondere verpfändetes Reichsgut an sich zu lösen. So sicherte es durch Vertrag mit dem Reichsvogt in Burgund, Grafen Otto v. Strassberg, acht Tage nach der Ermordung König Albrechts Burg und Reichsstädtchen Laupen, bis ein neuer König die Reichsrechte wahrnehmen

konnte, und behielt den Forst für sich ¹⁹⁾. Im August 1324 löste es Laupen vom Pfandinhaber Peter vom Turn zu Gestelen und machte die Burg zum Sitz seines ersten Vogts ²⁰⁾. 1323 kaufte es Thun vom Grafen Eberhard v. Kiburg ²¹⁾, 1334 löste es Hasli von den Freiherren v. Weissenburg ²²⁾. Andere Besitzungen hielt es seinen Burgern und Freunden zu, um sie mittelbar zu beherrschen.

Es war der Laupenkrieg also in erster Linie ein Reichskrieg, der dem Grafen von Valangin übertragen war, und in dem ein förmliches Reichsaufgebot nicht stattfand. An der Haltung der verburgrechteten Städte und Herren ist zu sehen, wie sehr die Tatssache fördernd und hemmend wirksam war, dass es sich um einen Krieg des Reiches gegen eine aufsätzige Stadt, einer Stadt gegen das Hl. Reich mit seinem alten Prestige handelte.

3. Die Lage im Üechtland

Die Rivalität zwischen Freiburg und Bern

Die weltpolitischen Zusammenhänge allein hätten den Krieg nicht entfesselt. Nicht überall, wo der eine dem Kaiser, der andere dem Papst anhing, kam es zum Kriege. Und was konnte schon — von höheren Gesichtspunkten aus muss man vielleicht sagen, leider — ein König tun, um eine Stadt oder einen Dynasten zum Gehorsam zu zwingen, wenn er nicht bereitwillige Helfer fand, die dabei zu gewinnen hofften! Es brauchte dazu örtlichen Zündstoff.

Der Verfasser des *Conflictus* sah den treibenden Grund zum Kriege in der Nebenbuhlerschaft Freiburgs gegenüber Bern. In der Tat war Freiburg das Haupt der Gegnerschaft in dem Sinne wenigstens, dass ihm die Hauptlast des Krieges zufiel und die Fäden der Koalition dort zusammenliefen. Hinter ihm aber erhob sich im Dunkel der Ungenantheit das drohende Haupt Oesterreichs, seines Herrn. Ob Oesterreich die Stadt anstiftete, vorschob, oder ihr bloss Deckung versprach? Justinger, der zu einer Zeit schrieb, da Bern mit seiner Nachbarin in Freundschaft lebte, schwächte den Anteil Freiburgs ab: „Aber die von friburg, wiewol daz were, daz si nit grosser sachen an die von bern ze sprechende hetten, denne daz si der herschaft zugehorten und der nachhangoten; es ist wol versechenlich, daz menig biderb man ze friburg lieber bi friden gesessen were; und also von der herschaft wegen kamen si in den

krieg, won si von alter har alleweg der herschaft zugehorten; daz bracht si auch dester me hinder dieselben herschaft in den krieg“¹⁾. Er behandelte ausführlich die Streitpunkte mit dem Adel, bemerkte aber zum voraus: „Ein teil hielt des bapstes gebotte, ein teil hielt es nit; und wond die von bern des bapstes gebotte hielten und dem von peyern nit huldeten, dez hatzte er vast des landes herren in burgenden über die von bern, darumb auch der krieg dez strittes von louppen sich allermeist erhub“²⁾.

Die Nebenbuhlerschaft der beiden Städte ging zurück auf das ungleiche Schicksal, das sie nach dem Aussterben ihrer Gründer, der Zähringer, erfuhren.

Bern, schon eine bedeutende Stadt bei seinem Auftauchen in der Geschichte, hatte das grosse Glück, auf Reichsboden gegründet und von weiträumigem Reichsbesitz umgeben zu sein. Die Stadt war die tatsächliche Rechtsnachfolgerin des alten Königshofes zu Bümpliz, der einst das Gebiet zwischen Aare und Sense bewirtschaftet hatte. An den zugehörigen königlichen Besitzungen, Bremgartenwald und Forst, behauptete es ein Nutzungsrecht. Der Adel, der, wie in andern Städten, so auch in Bern mit der Burghut betraut war, lebte in der königlichen Tradition, so vor allem das führende Geschlecht Bubenberg, das im Reichsdienst aufging: Es gab keine Herrschaft Bubenberg, in der die Familie Twing und Bann besessen hätte, keine alten bubenbergschen Allodien. Man weiss nicht einmal, welches seine Stellung im Heerschild ursprünglich war; denn was bedeutet schon der Ausdruck Reichsministerialen?

Durch das Aussterben der Herzoge v. Zähringen und die Aufhebung des Amtes des Rektors wurde Bern eine freie Reichsstadt. Ein Reichsvogt, ein Reichslandvogt von Burgund oder ein Reichstadtvocht versah die Befugnisse des Reiches, ein Schultheiss das Stadtgericht. Beide Aemter scheinen oft in einer Person, für die der Schutheissentitel gebräuchlich wurde, vereinigt gewesen zu sein. Eine Reichsmünzstätte befand sich früh in seinen Mauern. Dem Schultheissen und dem Rate von Bern übertrug der König wichtige Aufgaben ausserhalb der Stadt, den Schutz von Reichskirchen und Klöstern. Bern sorgte für die Wahrung des Landfriedens durch Landfriedensbündnisse mit andern, vor allem den reichsfreien Städten und Gebieten Burgunds. Bern wurde damit Mittelpunkt der Verwaltung des Reichsgutes in der heutigen Westschweiz und gelangte so früh zu besonderer politischer Bedeutung³⁾. Das waren die Anfänge der burgundischen Eidgenossen-

schaft, deren Haupt die Stadt Bern war, und die vor allem die reichsfreien Gebiete des Westens zu einer gewissen Einheit verband. Und dieser Aufgabe als Hüterin des Reichsgutes blieb Bern auch später treu; es war das edelste Stück seiner Tradition.

In den Kämpfen zwischen Kaiser und Papst pflegte Bern gut kaiserlich zu sein und sich samt seiner Eidgenossenschaft mit andern kaiserlichen Städten zu verbinden. In der schlimmen, kaiserlosen Zeit (Mai 1255) fanden die reichsfreien Bürger und Bauern von Bern, Murten, Hasli und vielleicht auch andere, für geraten, sich mit Erlaubnis des Reichsverwesers in den Schutz des mächtigen Grafen Peter von Savoyen zu begeben, um an ihm eine Stütze gegen den päpstlich gesinnten Nachbarn Kiburg zu haben. Gemildert wurde dieser gefährliche Schritt durch die Tatsache, dass Savoyen durch König Wilhelm von Holland mit der Wahrung der königlichen Rechte im Gebiet des ehemaligen Rektorats beauftragt war. Peter bezog dafür die Einkünfte des Reichs und behielt sich vor, sich vom Reiche mit den Schutzgebieten belehnen zu lassen⁴⁾. Peter fand in Bern aufrichtige Verehrung; Justinger nennt ihn den zweiten Gründer Berns, da sich an seinen Namen die Ausdehnung der Stadt vom Zeitglocken bis zum Käfigturm und der Bau der steinernen Untertorbrücke über die Aare knüpften.

Die Wahl Rudolfs von Habsburg zum Römischen König machte der Schirmherrschaft Savoyens ein Ende. Er gewann sich die Stadt zum Freunde und bestätigte ihr in der Goldenen Handfeste ihre Freiheiten und Rechte. Stark ging sie infolge ihrer glücklichen Politik des Lavierens zwischen den grossen Mächten in Ost und West aus den schweren Zeiten hervor und schickte sich an, im Üechtland eine führende Rolle zu übernehmen.

Die drückenden Forderungen und weitergehenden politischen Absichten Rudolfs von Habsburg brachten die freien Gemeinwesen weit und breit gegen ihn auf. Bern hielt mit Glück zwei Belagerungen durch den König aus, wurde aber im folgenden Jahre 1289 durch einen Ueberraschungssieg bezwungen. Nach Rudolfs Tode schloss es sich der grossen Koalition gegen Habsburg an. Im Bunde mit dem habsburgfeindlichen Adel der Umgebung schlug es 1298 Freiburg und den welschen Adel entscheidend bei Oberwangen. Die vor der Stadt liegenden Burgen Geristein, Belp und Bremgarten wurden gebrochen, der freiburgische Freiherr v. Montenach ins Burgrecht gezwungen. Von seinen Besitzungen erwarb Bern um 1300 sein erstes Landgebiet, die vier Kirchgemeinden Muri, Bolligen, Stettlen und Vechigen. Sie wurden als Stadtgebiet betrachtet und

aus der Landgrafschaft ausgenommen. Das war der Anfang des Staates Bern. Er musste sich ausdehnen, um sich gegen seine Feinde zu behaupten.

Ein Mittel, das kluge Verwendung fand, war die Aufnahme von Ausburgern ins städtische Burgerrecht. Sie hatten die Rechte und Pflichten städtischer Burger, blieben aber auf dem Lande sitzen und mussten zur Sicherheit in den Mauern ein Haus besitzen, einen Udel auf ein Bürgerhaus aufnehmen oder einen sog. Udelzins zahlen. Hunderte Adlige, Freie und Unfreie wurden bernische Burger, leisteten Steuer und Heerfolge, nahmen bernisches Gericht an und zersetzen so die Landgrafengewalt.

Die Richtungen, denen Berns besondere Interessen folgten, waren gegeben durch die Verkehrslinien und durch die Lage der Reichsgebiete, die immer noch die Grundlage seiner Bündnispolitik bildeten: Freiburg, Murten - Lausanne, Biel, Burgdorf - Aargau, durch das Oberland nach der Grimsel und den andern Alpenpässen, die Verkehrsbedeutung besassen, selbst wenn sie heute nur noch touristischen Wert zu haben scheinen. Dazu kam ein Anlehnungsbedürfnis an die natürlichen Grenzen des Alpenwaldes und bald auch an das Gebiet der befreundeten Waldstätte am Brünig, der den endgültigen Haltepunkt der bernischen Expansion im Südosten bilden sollte. Im Oberland und in den Grenzgebieten an der Sense und Saane kamen sich die rivalisierenden Städte Bern und Freiburg ins Gehege.

Die Geschicke *Freiburgs* nahmen, als die Zähringer ausstarben, eine gegensätzliche Wendung; denn der Boden, auf dem die Stadt gebaut war, war nicht Reichsboden, sondern teils zähringisches Eigengut, das als Lehen an die Herren v. Villars gekommen war, teils Allod des Klosters zu Payerne. Es ist nicht sicher, ob die Stadtgründung durch ein Abkommen zwischen dem Herzog v. Zähringen und seinen Vasallen oder ohne deren Zustimmung erfolgte. Jedenfalls fiel Freiburg nicht ans Reich, sondern an Berchtolds V. Schwester Anna, Gemahlin Ulrichs III. v. Kiburg, und deren Söhne. Durch den Wettkampf zwischen Kiburg und Savoyen um die Herrschaft in der Westschweiz wurde Freiburgs Zukunft bestimmt. Die bewegte Zeit der Kämpfe zwischen Kaiser und Papst wurde von jenen beiden Herrscherhäusern weidlich ausgenutzt, um sich die Grenzgebiete anzueignen, und auch die Stadt Freiburg trieb eigene Politik. Sie verbündete sich mit Avenches, Murten, Payerne und Bern. Die Städte suchten Frieden zu halten der Feindschaft ihrer Herren und Schirmherren zum Trotz.

Schon im Bunde von 1243⁵⁾ suchten Freiburg und Bern künftigen Streitigkeiten vorzubeugen, versprachen, nach Kräften eine Fehde zwischen ihren Herren zu vermeiden, und falls es doch zum Kriege käme, sich nach dem Waffenstillstand den angerichteten Schaden gegenseitig zu vergüten.

Als sie am 16. April 1271⁶⁾ ihren Bund erneuerten, „unter dem sie zur Zeit Herzog Berchtolds v. Zähringen Bundesgenossen gewesen waren,“ erkannten sie den Grund ihrer Fehden in ihren verschiedenen Herren und setzten fest, dass die eine sich nur mit Zustimmung der andern einem neuen Herrn unterwerfen sollte. Im Friedensvertrag vom 31. Mai 1298⁷⁾ gestanden sie sich zu, beide Städte dürften ihren Herren in der Ferne dienen, ohne dass deswegen der Friede als gebrochen gelten sollte, und glaubten wohl, damit dem lästigen Zwang Genüge getan und die schwesterliche Eintracht gerettet zu haben. Rührend vollends ist die Erklärung im Frieden vom 7. April 1308⁸⁾, der Teufel sei es gewesen, der den Unfrieden unter ihnen gesät habe.

Beide Städte hatten den festen Vorsatz, schwesterlich miteinander zu leben. Aber der gute Wille erwies sich allzu oft als machtlos. Bern stellte seine Reichsfreiheit wieder her; Freiburg blieb in Kiburgs Hand, bis das Geschlecht ausstarb. Rudolf v. Habsburg als Vormund der Erbtochter Anna v. Kiburg bemächtigte sich aller kiburgischen Güter, verheiratete die reiche Erbin mit seinem Vetter Eberhard v. Habsburg-Laufenburg, stellte nach seiner Wahl zum Könige Freiburg unter den Schutz des Reiches und zwang endlich das Paar, die Stadt an seine Söhne, d. h. an die grosse Familienmacht Habsburg-Oesterreich zu verkaufen (26. November 1277). Kraft seiner neuen Stellung vermochte er die Reichslande von Savoyen zurück zu gewinnen; aber auch die Stadt Freiburg hatte einen strengern Herrn als je zuvor.

Als treuer Diener und Helfer Hartmanns des Jüngern v. Kiburg, der die Reichsfesten Laupen und Grasburg besetzte und Bern das Protektorat über das Kloster Rüeggisberg entriss, dann als Rudolf v. Habsburgs Vogt im Saanegebiet tritt Ritter Ulrich v. *Maggenberg* hervor⁹⁾. Dieses Geschlecht mag als freiburgisches Seitenstück zu dem der bernischen Bubenberg gelten. Es ging völlig im Dienste der Kiburger und deren Nachfolger auf und wurde dafür zu Macht und Reichtum erhoben. Zum Schultheissenamt von Freiburg erhielt Ulrich grosse habsburgische Lehen, 1267 die Burghut von Laupen, 1284 Mauss ob Gümmenen mit der Bedingung, die Burg dem Reiche offen zu halten, endlich als Krönung seiner Verdienste

am 18. September 1288 die erbliche Reichskastlanei Gümmenen und ein Geschenk von 200 Mark Silber, einen Bauplatz und ein steinernes Haus samt dem Amte eines Reichsvogts. Ferner wurde der ehemalige Königshof Bümpliz an Maggenberg verpfändet. In den Urkunden erscheint er nun als nobilis (Freiherr). Seine Schultheissenjahre bezeichnen die bernfeindlichen Zeiten, wenn er nicht Schultheiss war, hatte vermutlich eine habsburg-feindliche, bernfreundliche Partei in Freiburg die Oberhand. Infolge einer solchen Auflehnung verlor Freiburg 1289 sogar das Recht, seinen Schultheissen zu wählen, ja, bis 1294 erhielt die Stadt keinen Schultheissen mehr, sondern nur noch einen Vogt seiner Herrschaft¹⁰⁾.

Mit der Selbstbestimmung Freiburgs, das wird uns bei der Be- trachtung dieser Geschehnisse klar, war es nicht weit her. Sie zeigen aber auch, dass viele Bürger diese Lage bedauerten und dagegen ankämpften. Die Politik der habsburgischen Dienstleute trug Freiburg die Niederlage von 1298 ein. Wenn aber anderseits Habsburg die Oberhand hatte, nahmen die Stadt Freiburg und der mit ihr verbundene Adel eine imponierende Machtstellung ein; dann bedrohten die Maggenberg von Bümpliz und Gümmenen aus die Stadt Bern, regierten als Reichsvögte im Üechtland, und ein freiburgischer Kastlan beherrschte das Gebiet der Grasburg. Wilhelm v. Düdingen erwarb am 16. Dezember 1327¹¹⁾ Grasburg mit Lehen in Schwarzenburg als Pfand von Savoyen, welches seinerseits die Pfandschaft 1310 vom Reiche erhalten hatte. Derselbe Wilhelm v. Düdingen kaufte am 19. November 1325¹²⁾ grosse Besitzungen im Obersimmental. Auch die v. Montenach, v. Englisberg u. a. waren freiburgische Adlige, die in der Umgegend Berns begütert waren. Richard v. Maggenberg, ein Sohn des grossen Ulrich, war Kirchherr zu Belp und besass Bümpliz. Es war eine Folge des Laupenkrieges, dass er sich aus der Gegend zurückzog und 1345 auf beides verzichtete. Ein anderer Sohn war Johann, der langjährige Schultheiss von Freiburg, der an der Entwicklung zum Kriege hin bedeutenden Anteil hatte und wie zur Sühne in der Laupenschlacht fiel. Sein gleichnamiger Sohn folgte ihm bald darauf im Amte. Im Juni 1319¹³⁾ kaufte die Stadt Freiburg selber Gümmenen und Mauss, verkaufte beides aber wieder an Johann v. Wippingen unter Vorbehalt des Wiederlösungsrechts¹⁴⁾, und zum zweiten Male im September 1334¹⁵⁾ an seinen Bürger Jean Hygilly. Der Bernerpartei gegenüber, die 1285 und 1289 dem Siege nahe war, gab es also Leute genug, die Nutzen zogen aus der Tatsache, dass die Stadt Mittelpunkt habsburgischer Expansionspolitik war. Dies verlieh ihr politisches Gewicht, ähnlich wie Bern als Mittelpunkt des Reichs-

gutes emporgehoben wurde aus den Städten Burgunds und zur vorbestimmten Landeshauptstadt aufwuchs. Mit Grund erblickte eine starke freiburgische Partei im engen Anschluss an Habsburg die Gewähr für eine rühmliche und einträgliche Zukunft, die zudem weniger gefährlich war als die Rolle Berns, weil ein mächtiger Schirmherr über ihr stand. Mit kurzen Abweichungen folgte also die Politik Freiburgs immer der seines Herrn.

Freiburg, das von den andern habsburgischen Besitzungen durch Reichsgebiet getrennt war, kam in eine unbequeme Lage, wenn nicht ein Habsburger Kaiser war. Für Bern war Freiburg der gefährliche Feind im Rücken. So kam es, dass trotz allem guten Willen der Zwang der Verhältnisse eine schon fast traditionelle Feindschaft bedingte. An der Sense stiessen die Landerwerbungen beider zusammen. Das freiburgische Gümmenen schnitt Bern von Murten ab. Ihm galt der bernische Angriff im Kiburgerkrieg. Die Erwerbung Laupens durch Bern war für Freiburg eine grosse Enttäuschung; die Belagerung des Städtchens wurde das erste Ziel der freiburgischen Offensive. Es ist zu bedenken, dass die Erwerbung Laupens nicht eine natürliche Grenze schuf, der Saane und Sense entlang, an der sich eine kompromissfähige Verständigung hätte treffen lassen. Die Herrschaft Laupen mit dem zugehörigen inforestierten Gebiet reichte weit über die Sense hinaus (16), und die spätere Beschränkung auf die Senselinie war vielmehr das Ergebnis eines Abtauschs, zu dem beide Städte in richtiger Erkenntnis der Verhältnisse und, man darf wohl sagen, freundsgenössisch die Hand boten.

Der städtische Frühkapitalismus in Bern und Freiburg

Die städtischen Erfolge beruhten zum grossen Teil auf der gehobenen Kraft der Stadtwirtschaft dem ländlichen Wirtschaftssystem gegenüber.

Das Wirtschaftssystem des Mittelalters beruhte auf der alles durchdringenden und alles bedingenden Uebermacht des Grundbesitzes und Bodenkredites. Nur Einkommen aus Grundbesitz, nicht aus Kapital, galt als wirklich und sicher; alles Vermögen wurde an Grund und Boden gemessen. „Ich hab mein Lehen, alle Welt, ich hab mein Lehen!“ rief Herr Walther von der Vogelweide freudetrunkener; denn jetzt hatte er endlich seine wirtschaftliche Sicherstellung errungen.

Die öffentlichen Kontrollmittel der Wirtschaft waren weniger die Zölle, da sie im wesentlichen immer gleich blieben und Schutzzölle und ähnliche Waffen eines einheitlichen Zoll- und Wirtschaftsgebietes noch nicht erprobt waren, als Marktrechte und Bannmeilenrecht, die eine Rechtsgrundlage der Städte und Flecken bildeten; ferner das *Münzrecht*, wie es Bern besass, aber auch sein Nachbar, der Graf v. Kiburg, 1328¹⁾ vom König verliehen erhielt. Mit dem Münzrecht war die wichtige Kontrolle des Edelmetallhandels verbunden. Dass scheinbar so moderne Münzkünste, wie die Inflation, in ihren Möglichkeiten weitgehend bekannt waren, bezeugen die schon sehr früh auftretenden Münzverschlechterungen. So klagte Bern über die von den Grafen v. Neuenburg und Kiburg geschlagene schlechte Münze²⁾, und im Gefolge der kriegerischen Ereignisse griffen Bern und Solothurn zur Inflation, die mit dem Verruf ihrer Münzen beantwortet wurde³⁾.

Ein anderes Werkzeug der Herrschaft über die Wirtschaft waren die Judensteuer und der Judenschutz. Die Monopolstellung der Juden im Darlehensgeschäft beruhte auf dem kanonischen Zinsverbot. Judenschutz war Königsrecht, das gelegentlich an Fürsten übertragen wurde. Später kam ein Stand christlicher Wucherer und Geldleiher empor, die Caorsini oder *Kawertschen* genannt wurden nach ihrem ersten Herkunftsland, der Stadt Cahors in Südfrankreich⁴⁾. Später waren es in unserem Lande vor allem Italiener, zumeist aus der Lombardei, die sich über das Zinsverbot der Kirche hinwegsetzten. Lombarde galt als gleichbedeutend mit der Bezeichnung eines christlichen Geldleihers und Bankiers. In der Schweiz waren Kawertschen und Lombarden gleichbedeutend und fast ausnahmslos Italiener, in Bern alle aus Asti stammend, soweit man etwas über sie weiß. Sie werden in Bern 1269 zum ersten Male erwähnt, nachdem sie durch den Schirmherrn Grafen Philipp von Savoyen Aufnahme gefunden hatten. Auch die Kawertschen unterlagen einer königlichen Sondersteuer, die den Fürsten und Städten verliehen werden konnte, und die Gesetzgebungsrechte über deren Tätigkeit in sich schloss. Wer das Steuerrecht über die Wucherer besass, befand sich im Besitze der Möglichkeit, Zinsen zu regulieren, Banken zu bewilligen, den Kredit in bestimmte Bahnen zu leiten, Geschäfte zu begünstigen oder zu hemmen, war also gewissermassen zur Bankgesetzgebung befugt. Die Einrichtung von Staatsbanken geschah durch Privilegierung einer Bankiergenossenschaft, wie der Münzer-Hausgenossenschaft des Bischofs von Basel, um den Bankplatz zu nennen, der in Bern die grösste Bedeutung hatte. Diese Genossenschaft allein durfte mit Edelmetallen handeln, Geld

wechseln und die Umwechselungskurse festsetzen. Alle 14 Tage wurde sie vom Münzmeister des Bischofs zur Beratung zitiert und kontrolliert. Das Geschlecht der Münzer in Bern scheint aus dem vornehmen Münzmeisteramt hervorgegangen zu sein. Im 14. Jahrhundert hiess in Bern ein Johannes de Ast der Münzer⁵).

Die Juden blieben seit 1294 in Bern ausgeschlossen. Das bedeutete aber nicht die Rückkehr zu einer einfacheren agrikolen Wirtschaftsgestaltung. Die Früchte der Vertreibung wurden vielmehr von den christlichen Geldleihern, den Kawertschen und Lombarden gepflückt, die nun an Stelle der Juden in Bern aufkamen und mit obrigkeitlicher Förderung gerade in den Zeiten vor dem Laupenkrieg eine grosse Rolle zu spielen begannen. Mit ihrer Hilfe wurde eine entschiedene, neue, kapitalistische Wirtschaftspolitik aufgenommen.

Am 8. Juli 1312⁶) wurden durch Kaiser Heinrich VII., den grossen Verpfänder, Zoll und Kawertschensteuer in Bern dem Grafen Hugo v. Buchegg verpfändet. Am 18. August 1315⁷) verpfändete dieser die Einkünfte aus Zoll und Kawertschen mit allem Recht, das dazu gehörte, um 120 Mark Silbers an die Stadt Bern. Als er sie am 8. Mai 1331⁸) an Bern verkaufte, wurde die Stadt auf einem der wichtigsten Gebiete der Wirtschaftspolitik endgültig selbstständig.

Das Berner Bankhaus, das die grösste Rolle spielte, und an dem sich bis in die führenden Persönlichkeiten hinein die wirtschaftlichen Gründe des Laupenkrieges deutlich aufzeigen lassen, war das Bankgeschäft der Gebrüder Otto und Stephan *Gutweri* und ihrer Verwandten und Angehörigen, die auch Gutverius, de Guttuerii, Gutweri von dem Castel, Lombard oder Lampart genannt werden, und mit denen manchmal auch Berner Burger und Räte sich zu gemeinsamen Geschäften vereinigten⁹). Aus edlem Geschlechte der Stadt Asti stammend, liessen sie sich 1324 in Bern nieder. Sie tätigten ihre Geschäfte bald einzeln, bald zusammen. An den Geschäften mit dem Freiherrn Peter vom Turn zu Gestelen beteiligten sich mit Otto Gutweri die wohlbekannten Ratsherren Berchtold v. Rümlingen und Gerhard Schowland¹⁰). Dieselbe Firma in Verbindung mit diesen oder ungenannten Einheimischen machte auch den Freiherren v. Weissenburg bedeutende Vorschüsse. Stephan und Burkhard, die Lombarden von Bern, hatten Streitigkeiten mit mehreren Freiburgern, über die noch in Neuenegg am 25. April 1338¹¹) verhandelt wurde. Johannes de Ast, der Münzer, war mit Agnes v. Münsingen verheiratet und gehörte dadurch den

adligen Kreisen Berns an; Vogt ihrer Schwester Anna war Johann v. Bubenberg¹²⁾). Wernherus Cauwersi, neben Otto Lombardus als Zeuge bei der Verpfändung von Spiez erwähnt, ist wohl mit Wernher Gutweri identisch¹³⁾. Johann v. Raron nahm Burgerrecht in Bern mit einem Udel auf dem halben Hause des Otto Gutweri des Lombarden an der Hormannsgasse und dessen Garten an der Predigergasse¹⁴⁾. Am 10. Dezember 1337¹⁵⁾ nahmen die Gebrüder Franco, Otto, Bernhard, Secundus und Wilhelm Gutweri von dem Castel, Burger von Asti in Lamparten, Andres und Peter, ihre Vettern, ihre Gesellen und ihr Gesinde mit Einwilligung des Grafen Eberhard v. Kiburg Burgerrecht in Thun, was soviel bedeutet, als: sie eröffneten dort mit ihren Angestellten eine Filiale.

Am meisten wissen wir von Otto Gutweri. Otto ist deutlich der Chef der Firma. Sein Siegel ist bekannt aus mehreren Urkunden. Als Adliger heiratete er ein Fräulein v. Englisberg aus dem bernisch-freiburgischen Edelgeschlechte. In der Urkunde vom 12. Oktober 1334¹⁶⁾ wird er Junker, Domicellus, betitelt. Justinger spricht von ihm in Verbindung mit der Besitzerergreifung von Mülenen, von der noch die Rede sein wird. Otto stand auch in Beziehungen zu Aimo vom Turn, Bischof von Sitten, der ihn als Gesandten zu den Leuten von Aeschi schickte, die im Streit mit ihrem Pfarrer lebten¹⁷⁾. Es blieb nicht die wichtigste seiner diplomatischen Missionen.

Wir sehen bei diesen ersten namhaften Berner Kapitalisten, besonders dem am besten bekannten Otto Gutweri, einen Zug, den wir als eigenartig bernisch ansprechen und der sich zu dieser Zeit herausgebildet hat. Sie legten ihr Vermögen in ländlichen Herrschaften an, um der Stadt zu dienen und von ihr darin gefördert, weil die Sorge um ihre Sicherheit es gebot. Auch der fremde Geldverleiher machte hier mit, weil der Zufall es wollte, dass er adlig war und sich dem einheimischen Stadtadel assimilieren konnte. Wie ein bernischer Twingherr residierte er eine Zeitlang auf seinem Pfandbesitze zu Mülenen im Kandertale. Der frühkapitalistische Drang, sein Vermögen wieder in Land umzusetzen, wurde zu einer bleibenden Neigung des bernischen Patriziats. Ein Berner Patrizier liebte es, neben seiner Rolle als Stadtherr auch auf seiner Campagne Landwirt oder gar auf seinem Land-Schlosse Twingherr zu sein.

Die Finanz-, Ausburger-, Bündnis- und Gebietspolitik *Freiburgs* waren der bernischen sehr ähnlich. Es wäre falsch, den Laupenkrieg etwa als einen Kampf des Bürgertums gegen den Adel zu betrachten. Es sind vielmehr die Gründe aufzudecken, warum der

Adel mit der Stadt Freiburg gemeinsame Sache gegen Bern machte. König, Oesterreich, Freiburg und Adel, das sind ja die Mächte, die sich zur Koalition von Laupen gegen Bern vereinigten.

Die Herren im Lande waren freiburgischen Lombarden und Kapitalisten in ähnlicher Weise und in kaum geringerem Masse verschuldet, wie bernischen. Das Beispiel der Freiherren v. Weissenburg zeigt das mit aller Deutlichkeit. Als Bern im Interesse seiner Burger wie seiner Expansion gegen sie vorging, hatte es die Guthaben der freiburgischen Privatgläubiger und der Grafen v. Geyer zu übernehmen und angesichts des privatrechtlichen Charakters ihrer Forderungen auch bei währendem Kriege pflichtgemäß abzuzahlen. Berns Zugriffigkeit und politische Absicht wurden bei dieser Gelegenheit dem Adel klar.

Eine politische Beziehung der freiburgischen Wirtschaftsverhältnisse wird deutlicher: Am 7. November 1310¹⁸⁾ hatte Herzog Leopold von Oesterreich nebst Wegzoll und Udelgeldern auch die Lombardensteuer zu Freiburg, mit der gewiss auch stillschweigend die dazugehörigen Kontrollrechte verbunden waren, dem Grafen Peter v. Geyer und Wilhelm v. Montenach verpfändet. Der Graf war somit am freiburgischen Wirtschaftsleben in hohem Masse interessiert. Graf Peter pflegte seine Friedensverträge und seine Bündnisse mit Bern im Gefolge Freiburgs abzuschliessen. Im Kriegsjahre 1331 war er Schultheiss der Stadt, deren Interessen ihn so eng berührten.

Die Wandlungen des Grafen Eberhard v. Kiburg

Die Dynastie, die herkömmlicherweise die politische Haltung Berns am stärksten bestimmte, war das Haus *Kiburg*. Das 13. Jahrhundert war von Berns verzweifelter Gegenwehr gegen dessen Uebermacht erfüllt gewesen. Kiburg war als Erbe der zähringischen Eigengüter Berns mächtigster Nachbar — gewesen. Indessen, das alte Haus Kiburg war ausgestorben. Das neue Haus Kiburg-Burgdorf entsprang der jüngeren, von den Häuptern der Dynastie schwer bedrängten Lauferiburger Linie des Hauses Habsburg durch die Heirat mit Anna, der Erbtochter des ältern Grafengeschlechts v. Kiburg. Von Anfang an war Neu-Kiburg von schweren Schulden belastet und wurde immer wieder von den königlichen Habsburgern übervorteilt. Ihm hatte die Stadt Freiburg durch das Zähringer Erbe angehört, bis König Rudolf den Verkauf der wichtigen Stadt an seine Söhne um einen weit untersetzten Preis erzwang. Beim

Tode Rudolfs waren, begreiflich, alle Neu-Kiburger antihabsburgisch gesinnt.

Die weitern Beziehungen zwischen dem Grafengeschlechte und der Stadt Bern lassen sich am besten durch die Schicksale des Grafen Eberhard v. Kiburg veranschaulichen¹⁾. Seine Lebensgeschichte, wie sie der Chronist Matthias von Neuenburg einleuchtend und Schritt für Schritt von den Urkunden bestätigt erzählt, gleicht einem tragischen Roman. Nie darf man dabei vergessen, dass trotz allen Gegensätzen zum Hause Habsburg auch er ein Habsburger war. So oder so blieb seine Haltung in Hass und Zusammengehörigkeitsgefühl von Oesterreich abhängig.

Die missliche Lage des Grafenhauses liess es wünschenswert erscheinen, dass die jüngeren Söhne als Geistliche versorgt würden, um Teilungen zu vermeiden, die Besitz und Macht noch weiter schwächen mussten. So ging es beim Tode Hartmanns I., 1301, der noch den Bernern am Dornbühl geholfen hatte. Von seinen minderjährigen Söhnen, Hartmann II. und Eberhard II., wurde der jüngere, Eberhard, für den geistlichen Stand bestimmt. Er wurde, wohl gegen seinen Wunsch, in jungen Jahren Propst von Amsoldingen, Kirchherr von Thun, Domherr von Strassburg, nahm aber nie geistliche Weihen. Die Herabwürdigung geistlicher Pfründen zu Versorgungsstellen und blossen Einnahmequellen, während ein kleiner Geistlicher — wo nötig — den kirchlichen Dienst versah, war damals eine Selbstverständlichkeit. Sein Bruder Hartmann allein führte den Landgrafentitel von Burgund, den er mit Gunst der Städte 1311 von den Büchegg erworben, dann aber, 1313, von Oesterreich hatte zu Lehen nehmen müssen²⁾. Da aber Eberhard nie auf seine Erbschaftsansprüche verzichtet hatte, regierte er, wenn er im Lande war, mit Hartmann gemeinsam. Beständig wurde er von seinem Bruder, seiner Mutter und den österreichischen Verwandten gedrängt, seinen weltlichen Ansprüchen zu entsagen und sich ganz der geistlichen Laufbahn zu widmen. Es war gegeben, dass, entgegen dem von Oesterreich geliebten und geförderten Bruder, Eberhard sich enger an Bern anschloss, mit dem die Familie im Burgrecht stand. Doch wurde ein ernstliches Zerwürfnis erst sichtbar, als der ältere der Brüder eine Tochter des Grafen Rudolf v. Neuenburg heiratete und sich und seinen Kindern die ungeteilte Herrschaft zu erhalten suchte. Er griff zur Gewalt. Als die Brüder nach gemeinsam verrichteten Geschäften eines Abends von Thun nach Landshut, dem Witwensitz ihrer Mutter, ritten und sich Eberhard zuerst ins gemeinsame Bett gelegt hatte, drang Hartmann mit

gezücktem Messer auf ihn ein, nahm ihn gefangen und schickte ihn gebunden und halbnackt zu seinem Schwiegervater, der ihn auf Schloss Rochefort gefangen hielt. Dann begab sich Hartmann an den österreichischen Hof, die Herrschaft den Pflegern, Konrad v. Sumiswald und Jordan v. Burgistein, überlassend.

Herzog Leopold ergriff die Gelegenheit, eine für ihn günstige Vermittlung abzuschliessen. Sein Vertragsentwurf sprach dem Älteren allein die ganze Herrschaft zu, dem Geistlichen nur den Besitz von Thun und eine, nach Abzug der Schulden, die er, knapp gehalten, während seiner Studienjahre aufgehäuft hatte, sehr bescheidene Rente. Wer diesen Vertrag brechen würde — und das konnte nur Eberhard sein — dessen Anteil an der Herrschaft sollte an den Herzog fallen. Als sie nun auf dem Schlosse zu *Thun* zusammenkamen, um diesen Vertrag förmlich auszufertigen, am 31. Oktober 1322, kam es von neuem zu einer erregten Auseinandersetzung. Österreichs Niederlage bei Mühldorf hatte vielleicht Eberhard neue Hoffnung eingeflösst, sich dem Zwange entziehen zu können, oder es wurden weitere Forderungen an ihn gestellt, die Eberhard aufs Äußerste empörten. Er verwundete im Streit seinen Bruder Hartmann, und einer seiner Freunde, man vermutet Werner oder Philipp v. Kien, stürzte den Verwundeten von der Höhe hinab zu Tode.

Von Herzog Leopold und seiner Seite wurde Eberhard beständig und wohlberechnend als Mörder bezeichnet. Leopold tat es, um wie bei der Blutrache nach König Albrechts Ermordung die Gelegenheit zu benutzen, die Güter des Verfehlten einzuziehen. Am 27. Juli 1324³⁾ erlangte Herzog Leopold von König Karl IV. von Frankreich das Versprechen, im Falle der Erwählung Karls zum Römischen Kaiser ihn mit den ans Reich zurückgefallenen Lehen des Brudermörders Eberhard v. Kiburg zu belehnen. Nachdem sich Friedrich der Schöne mit König Ludwig versöhnt hatte und Mitregent des Reiches geworden war, erklärte er alle Reichslehen Hartmanns v. Kiburg für ans Reich zurückgefallen und verlieh sie am 10. Februar 1326⁴⁾ an seine Brüder, die Herzoge Leopold, Albrecht, Heinrich und Otto von Österreich.

Eberhard konnte nur an einem Orte Hilfe suchen, bei Bern. Während sein Bruder schon ganz im gegnerischen Lager stand, Ende 1319 oder anfangs 1320, hatte er sein Burgrecht mit Bern erneuert⁵⁾. Als die Nachricht von dem, was am 31. Oktober 1322 auf Schloss Thun geschehen war, sich verbreitete, drangen die Bürger des Städtchens ins Schloss ein, während Bern sofort

Truppen zum Schutze Eberhards nach Thun entsandte. Mit Hilfe der Berner gelang es Eberhard, sich in der Herrschaft zu behaupten.

Durch den Schutz des als Mörder verschrienen Grafen Eberhard gegenüber dem ganzen Hause Oesterreich samt König Friedrich hatte sich Bern eine schwere Last aufgebürdet, die nur verständlich ist durch den Zwang, den Uebergang der ganzen Grafschaft Kiburg an die Herzoge mit allen Mitteln zu verhindern. Jetzt näherte sich Bern sogar dem *König Ludwig*, indem es sich durch ein königliches Schreiben vom 21. März 1323⁶⁾ befehlen liess, dem Grafen, den der König in des Reiches Schutz aufgenommen habe, seine Unterstützung zu gewähren. Aehnliche Schreiben ergingen an Murten und Solothurn. Das Wagnis war dadurch legitimiert. Bern hatte guten Grund, anzunehmen, dass es sich den Grafen auf Lebenszeit verbinden und daraus grosse Vorteile ziehen werde. In der Tat war Eberhard vorläufig ganz in Berns Hand. Schon am 19. September 1323⁷⁾ war Eberhard genötigt, der Stadt Bern zur Deckung seiner Schulden um 3000 Pfund Burg und Stadt *Thun* mit Twing und Bann und allem, was dazu gehörte, samt dem halben Heimbergwald, den Wäldern von Röthenbach und dem Federspiel zu verkaufen, um es am 5. Dezember⁸⁾ von Bern wieder zu Lehen zu empfangen. Stadt und Burg mussten aber den Bernern offen bleiben. Auch diesen Kauf liess Bern vom König genehmigen⁹⁾. Es bestätigte der Stadt Thun alle Rechte und Freiheiten, und Thun leistete den Treueid und versprach Gehorsam und Hilfe im Krieg¹⁰⁾. Ebenso sollte Eberhard den Bernern mit der Stadt *Burgdorf* dienen und sie nicht ohne der Berner Willen entfremden. Als er sie an seine Gemahlin verkaufte, ging die Verpflichtung auch auf diese über¹¹⁾. Beide Städte, Burgdorf und Thun, waren übrigens schon in das Burgrecht Berns mit der Mutter Hartmanns und Eberhards, der Gräfin Elisabeth v. Kiburg, und seine Erneuerungen namentlich eingeschlossen gewesen¹²⁾.

Die Gefahr zwang Bern zu weiteren Verstärkungen seiner Stellung. Zu Lungern kamen anfangs August 1323 die Boten Berns und der *Waldstätte* zusammen und verabredeten ein Bündnis, dessen Text uns nicht erhalten ist, das aber durch ein Schreiben Berns vom 8. August¹³⁾ schriftlich bestätigt wurde. Am 20. Mai 1327¹⁴⁾ traten Eberhard und die Stadt Bern dem süddeutschen Städtebund bei, der die Erhaltung des Friedens und gegenseitige Hilfeleistung bei Kriegsausbruch bezweckte. Hilfe für den Grafen v. Kiburg war vom Entscheid Berns abhängig gemacht. Zürich und Bern nahmen am 5. Juni¹⁵⁾ auch die Waldstätte in den Bund auf. Er wurde am 14. Januar 1329¹⁶⁾ auf drei Jahre erneuert. Eberhard

schloss auch selber am 1. September 1327¹⁷⁾ ein Bündnis mit Uri, Schwyz und Unterwalden auf 16 Jahre.

Allein gerade durch die Unterstützung Berns besserte sich die Lage des Grafen. Er war nun nicht mehr auf Gedeih und Verderb der Stadt ausgeliefert, die ihn vor der Achtung geschützt hatte. Umso schmerzhafter begann er die Klammern zu fühlen, die ihn an die Stadt banden. Es reute ihn besonders Thun, das er als Juwel unter seinen Besitzungen schätzte. Für Bern war es auch eine Enttäuschung, wenn wir Matthias von Neuenburg trauen wollen, dass Eberhard, nun mit der Freiin Anastasia v. Signau verheiratet, eine zahlreiche Familie heraufzog, wodurch der Heimfall von Thun in weite Ferne gerückt wurde. Die Oheime der Frau Anastasia, Bischof Berchtold von Strassburg und Erzbischof Matthias von Mainz, zwei Grafen v. Buchegg, die sich mit Oesterreich befreundet hatten, boten ihm den einfachsten Weg, sich freie Hand zu schaffen durch die Versöhnung mit Oesterreich¹⁸⁾.

Durch den Tod Herzog Leopolds am 28. Februar 1326 war Eberhards unversöhnlicher Feind ins Grab gesunken und auch König Friedrich seiner Hauptstütze beraubt. König Ludwigs Gunst zeigte sich durch die Anerkennung der Landgrafenwürde und durch die Verleihung des Münzrechtes im Jahre 1328¹⁹⁾. Wenn der König durch diese Verleihung die Absicht hegte, den Grafen von Bern abzu ziehen und durch die Schädigung der Berner Münzstätte Zwitteracht oder Misstrauen zu säen, so war sie von Erfolg gekrönt. Eberhard rückte an des Königs Seite, während Bern keine weiteren Schritte zum König tat. Da auch die Herzoge nach König Friedrichs und Herzog Leopolds Tode sich mit Ludwig auseinander gesetzt hatten, trat durch die Erkältung der Beziehungen zwischen Kiburg und Bern die Gruppierung, die zum Laupenkrieg führte, langsam in Erscheinung.

Justinger²⁰⁾ glaubt, dass Eberhard wegen des Bruchs der Burg Diessenberg durch die Berner im März 1331 ins Lager der Feinde übergegangen sei. Allein die Zerstörung einer Burg, die ein kiburgisches Lehen war, konnte die ganze Umstellung nicht begründen, die plötzlich hätte vor sich gehen müssen, da schon nach wenigen Tagen, am 24. März 1331²¹⁾, die Aussöhnung Eberhards mit Herzog Albrecht in Brugg abgeschlossen wurde. Die Gleichzeitigkeit der Ereignisse lässt vielmehr darauf schliessen, dass der Bruch schon vorher heranreifte und beiderseits vorauszusehen war. Am 3. April²²⁾ folgte die Beilegung des alten Streits mit Rudolf v. Neuenburg, dem Eberhard endlich die Aussteuer seiner Schwägerin zurückerstattete. Dies geschah zu Freiburg durch ein Schieds-

gericht von Freiburger Bürgern unter dem Vorsitz Peters v. Greyerz. Damit hatte Eberhard schon sein Burgrecht mit Bern umgangen, das den Gerichtsstand in Bern vorsah, besonders nachdem diese Stadt ihn im Kriege gegen Rudolf v. Neuenburg unterstützt hatte. Das Burgrecht, das er im Mai ²³⁾ dann mit Freiburg schloss, war die offene Bestätigung seines Ueberlaufes. In Streitigkeiten des Grafen mit andern Städten und Burgern, heisst es in diesem Schriftstück, wird der Rat von Freiburg urteilen, und falls dann diese dem Spruch nicht nachleben wollen, so werden die Freiburger dem Grafen beistehen. Nur Oesterreich und Ludwig von der Waadt waren ausgenommen. Die Versöhnung mit Oesterreich, das unmittelbar folgende Burgrecht mit Freiburg, die ominöse Erwähnung von Streitigkeiten zwischen Kiburg und andern Verburgrechten Freiburgs und die Entscheidung derselben durch den Rat der Stadt Freiburg lassen erkennen, dass der Krieg vor dem Ausbruch stand.

4. Gümmeren- und Weissenburgerkrieg

Der Gümmerenkrieg

Der Abfall des Grafen Eberhard und der Konfliktstoff, der sich um Gümmeren und Laupen zwischen den Städten Freiburg und Bern angehäuft hatte, brachten vereint alsbald den Krieg hervor, den man bezeichnend den Kiburger- oder Gümmerenkrieg nennt ¹⁾. Auf Seiten Freiburgs und des Kiburgers standen Oesterreich und Graf Ludwig von Savoyen, Herr der Waadt, der Graf v. Neuenburg, die Herren v. Weissenburg und die Stadt Avenches. Als Geworbener trat Graf Gerhard v. Aarberg-Valangin mit fünf geharnischten Reitern an ihre Seite ²⁾; Ritter Rudolf v. Laubgassen wurde von den Freiburgern als Hauptmann angestellt ³⁾, und Wilhelm v. Lobsingen focht im Dienste des Grafen v. Neuenburg gegen den Herrn v. Grandson ⁴⁾.

Der Graf v. Greyerz war eben Schultheiss zu Freiburg, und sein Neffe führte den Krieg gegen Bern durch Viehraub im Gantrischgebiet. Auf Berns Seite standen der Bischof von Basel, der innere Graf Aimo von Savoyen, Graf Peter v. Aarberg, Freiherr Otto v. Grandson, Eberhards eigener Schwager Graf Albrecht v. Werdenberg-Heiligenberg, der zu Oltingen sass ⁵⁾; ferner die Städte Murten, Biel, Solothurn und — nach Justinger — auch Thun. Den Leuten von Guggisberg, die am 2. August 1330 ⁶⁾ mit

Bern ein Schutzbündnis geschlossen hatten, fiel die Last der Verteidigung gegen die Raubzüge des Herrn v. Gruyterz-Vanel gewiss zum grossen Teil zu.

Der Krieg brach zunächst an einer ganz andern, entfernten Stelle aus: Burg und Miniaturstädtchen *Mülenen*, die mit ihrer Letzi den Eingang des Kandertales bewachten, samt der zugehörigen Herrschaft über die Dörfer Aeschi und Reichenbach wurden von den Freiherren vom Turn zu Gestelen, denen v. Weissenburg und Berner Burgern umstritten⁷⁾. Nach dem Tode des Freiherrn Walter v. Wädenswil fiel die Herrschaft an Peter vom Turn, den Herrn des Frutigtales. Die Weissenburger, die dem Herrn v. Wädenswil auch verwandt waren, scheinen auch Ansprüche darauf angemeldet zu haben; vorderhand waren sie mit dem vom Turn noch einig. Zur Sicherung seiner Guthaben an Peter vom Turn hatte sich nun, man weiss nicht, wann und wie, der vielgenannte Berner Kawertsche Otto Lampart oder Gutweri darin festgesetzt. Um ihn zu vertreiben, zogen Peter vom Turn, Johann v. Weissenburg und Peter v. Gruyterz-Vanel mit vereinten Kräften vor Mülenen. Als Zuzüger ihrer Mitburger v. Weissenburg nahmen Freiburger an der Belagerung der Feste teil. Da der Berner Inhaber gerichtliche Entscheidung über seine Besitztitel anbot, verlangten die Berner von den Freiburgern, sie möchten ihre Mannschaften zurückrufen und den Streit um das Pfand gerichtlich erledigen lassen. Als Freiburg statt dessen weiteren Zuzug aus der Stadt hinschickte, marschierte ein bernischer Trupp zum Entsatz des verdienten Mitbürgers heran, und die Belagerer verzogen sich.

Eberhard v. Kiburg soll schon damals versucht haben, dem Berner Entsatzheer an der Kander den Weg zu verlegen, doch hinderten das die treuen Thuner unter Führung des Ritters Heinrich v. Riede⁸⁾.

Darauf sammelten die Freiburger Mannschaften und machten ohne Absage einen Einfall in bernisches Gebiet. Dann wurde über die Weissenburger Frage ein Waffenstillstand abgeschlossen. Freiburg war es, das nach dessen Ablauf mit Brand und Raub den Krieg von neuem begann⁹⁾.

Hauptereignis dieses Krieges war die Belagerung und Eroberung *Gümmenens* durch die Berner mit Hilfe des weitberühmten Werkmeisters Burkhard. Aber auch Biel, Solothurn und Murten griffen in den Krieg mit selbständigen Unternehmungen ein; der Chronist berichtet von einer Niederlage, die Eberhard mit grössten teils aus Burgdorfern bestehenden Mannschaften an der Emme den

Solothurnern beibrachte. Die Jahrzeitbücher von Solothurn und Fraubrunnen bestätigen die Tatsache¹⁰⁾. Die *Bieler* aber besiegten die *Burgdorfer* zu Kaltenhäusern bei Solothurn¹¹⁾. Berner und Solothurner vereint unternahmen einen Rachezug in den Oberaargau, brachen *Landshut*, nahmen den befestigten Kirchhof von *Herzogenbuchsee* und die Festen *Aeschi* am Burgäschisee und *Halten* im Kriegstetteramt. Auf andern Zügen eroberten und plünderten die Berner *Strättligen* und *Schönenfels* gegenüber der Grasburg. Auch die Eroberung der Burg *Castels* bei Freiburg wird erwähnt¹²⁾. Die Freiburger überzogen kriegerisch den Längenberg in der Absicht, *Belp* zu verwüsten. Schultheiss Lorenz Münzer, der die Ueberlegenheit der Feinde erkannte, hielt die Kampflust seiner Berner zurück und verlor in der Folge sein Amt wegen der Anfeindungen der kriegerischen Draufgänger. Graf Eberhard v. Kiburg hatte viel fremdes Volk aus dem Unterland gesammelt und tat mit ihm einen Zug gegen Bern. Bei *Geristein* soll er sich in einen Hinterhalt gelegt haben, nach volkstümlicher Ueberlieferung an der Stelle, die heute noch „Harnischhut“ heisst; er hoffte auf eine siegreiche Ueberraschung wie bei den Solothurnern. Die Berner aber, gewitzigt durch ihre Erfahrungen an der Schosshalde 1289, hielten Disziplin und waren vorsichtig, so dass die Kiburger unverrichteter Dinge abziehen mussten. Als letzte bernische Offensive erzählt Justinger einen gemeinsamen Raubzug mit dem Grafen v. Aarberg nach Avenches hin, um Ludwig von der Waadt zu schädigen. Nach dem Chronisten¹³⁾ hätten die Treffen bei Belp, Geristein und Avenches 1333 stattgefunden.

Johannes von Winterthur¹⁴⁾ berichtet aus dem Gümmeren-kriege ohne nähere Orts- und Zeitangaben eine Winkelried ähnliche Tat des schwäbischen Ritters *Stülinger*. Als die Berner sich für die Niederlage rächen wollten, die der Ritter ihnen zufügte, wandte sich Eberhard v. Kiburg an die Königin Agnes, die ihm auf sein Gesuch hin 60 Helme schickte, mit deren Hilfe er die Berner zu Paaren getrieben habe. Diese Erzählung beweist zum mindesten, dass habsburgische Kräfte im Spiele waren.

Am 13. Dezember 1331¹⁵⁾ entschied ein Spruch des Grafen von Savoyen den Krieg zwischen Bern und Peter v. Geyerz-Vanel. Im Mai 1332¹⁶⁾ ritten savoyische Boten zwischen den Gegnern hin und her; kleine Friedensschlüsse und Entschädigungen fanden im Laufe des Jahres statt¹⁷⁾, und der Ritter von Laubgassen konnte am 20. Januar¹⁸⁾ entlassen werden. Königin Agnes vermittelte den Frieden, der am 3. Februar 1333¹⁹⁾ zu Thun zwischen Kiburg und

Freiburg einerseits und Bern anderseits abgeschlossen und durch spätere Schiedssprüche ergänzt wurde. Die Berner mussten für ihre gefangenen Mitbürger, worunter auch solche aus Murten und Laupen, den Freiburgern 1600 Pfund herauszahlen. Im Oktober 1333²⁰⁾ quittierte Freiburg für eine Abschlagszahlung von 440 Pfund.

Um den mühsam erarbeiteten Friedenszustand auf längere Dauer festzuhalten, schlug Königin Agnes einen Landfrieden vor, der — vorläufig auf fünf Jahre — von ihr auf der Herzoge „Heiss und Willen“ am 17. Juli 1333 in Baden gefertigt und am 20. Juli²¹⁾ von diesen genehmigt wurde. Der Landfriedenskreis umfasste den grössten Teil der heutigen Schweiz. Oesterreich hatte die Führung. Sieben Pfleger wurden ernannt, darunter Ritter Jordan v. Burgistein, die bei Streitigkeiten unter den Bundesgliedern und sogar bei Parteiungen im Innern einzelner Städte dazwischentreten sollten.

Die *Chronologie* dieser Ereignisse von der Belagerung von Mülenen bis zum Ende des Weissenburgerkrieges ist ein altes geschichtliches Problem. Justinger verzeichnet die Belagerung von Mülenen zum Jahre 1331, schliesst den Aufstand der Hasler gegen die Herren v. Weissenburg (1332—34), der gewiss damit in einem Zusammenhang steht, an, um dann den Bruch von Gümmeren und die übrigen Ereignisse des Gümmerenkrieges ohne Daten zu berichten und erst am Schluss einen Zug der Freiburger über den Längenberg nach Belp 1333 zu datieren und nach der Erzählung von der Hut bei Geristein und dem Zug nach Avenches den Bund zwischen Bern und Murten 1333 zu erwähnen, der urkundlich am 7. Januar 1334²²⁾ geschlossen wurde.

Alle Forscher seit Wattenwyl haben nun diese Justingersche Datierung der Belagerung von Mülenen, auch die von Justinger im Gümmerenliede gemeldete Teilnahme der Weissenburger am Gümmerenkriege und eine Reihe von kriegerischen Auszügen überhaupt abgelehnt. Da die Angelegenheit von Mülenen im Frieden zwischen Bern und dem Grafen v. Greyerz, der doch Teilnehmer an der Belagerung gewesen sein soll, am 13. Dezember 1331²³⁾ nicht berührt wird, da sie in engem Zusammenhang mit der Regelung der Weissenburger Dinge 1334 ihre Wellen wirft, und da die erneute Bestätigung der Rechte Thuns durch den Berner Rat eine gewisse Beziehung zu Thun knüpfen liess, war man einhellig, den Zug nach Mülenen in den Frühling 1334, vor den 12. April, zu verlegen und ihn zum Auftakt des eigentlichen Weissenburgerkrieges mit der Eroberung von Wimmis und der Simmentaler Letzi zu machen²⁴⁾.

Diese Kombinationen wurden umgestossen durch die von Heinrich Türler in Turin gefundene und herausgegebene Urkunde, eine Denkschrift der Berner an die Königin Agnes von Ungarn zu Königsfelden vom 5. März 1333²⁵⁾. Sie enthält eine offizielle Darstellung vom Ausbruch des Gümckenkrieges, der durch die Belagerung von Mülenen ausgelöst wurde. Weiter betonte Bern seinen Friedenswillen in dem Sinne, dass Schäden gegen Schäden abgewogen werden sollen. Gegen die Gefangenen von Bern, Laupen, Murten und dem Grafen v. Aarberg sollten die von Freiburg, Avenches und den Grafen v. Neuenburg und Valangin ausgetauscht und namentlich die beiden Berner Rudolf v. Lindnach und Heinrich v. Riggisberg freigelassen werden, da sie im Frieden gefangen genommen worden seien. Die Königin möchte doch die Ritter Jordan v. Burgistein und Heinrich v. Riede unter Eid aussagen lassen. Den endgültigen Spruch möge sie erst fällen, wenn die Angelegenheiten der Bundesgenossen ausgetragen seien, die in den Frieden einzuschliessen seien.

Durch diese Urkunde wird die Liste der beidseitigen Verbündeten ergänzt, die z. T. urkundlich nicht belegt waren, und es erscheinen wertvolle Namen, wie Heinrich v. Riede und Jordan v. Burgistein. Der Fund ist eine unerwartete Bestätigung nicht nur der zeitlichen Ansetzung des Mülenenhandels, sondern auch vieler nicht gesicherter oder als unwahrscheinlich abgelehnter Einzelzüge der Justingerschen Darstellung, z. B. der Unternehmung gegen Avenches, eine Bestätigung, die für die Einschätzung Justingers nicht folgenlos bleiben konnte.

Türler dachte an die Identifizierung des nach dem Entsatz Mülenens von den Freiburgern unternommenen Einfalls mit dem von Justinger berichteten Zuge über den Längenberg nach Belp; wahrscheinlicher wird es sich um einen der Einfälle von Gümcken aus gehandelt haben, die zum Angriff auf diesen festen freiburgischen Platz führten. Eine gewisse Freiheit lässt uns Justinger selbst durch seine Bemerkung²⁶⁾, der Krieg habe bei sieben Jahre gedauert, — eine Ansicht, die gewiss nicht ganz falsch ist; Gümcken-, Weissenburger- und Laupenkrieg gehören zusammen. Zur Zeit der Denkschrift vom 5. März 1333 waren die Anstände nicht endgültig beseitigt, die Möglichkeit weiterer Schwierigkeiten oder gar Feindseligkeiten bestand durchaus. Durch den Spruch der Königin Agnes vom 3. Februar 1333 waren nur die Beziehungen zwischen Bern, Freiburg und Kiburg hergestellt; ihre Burger und Helfer wurden nur in allgemeinen Ausdrücken eingeschlossen, und Aimo von

Savoyen stand ausserhalb des Friedens; die Berner sollten ihm gegen Freiburg nicht mehr helfen. Ueber Gefangene und Schadenersatz schwebten noch Verhandlungen. Mit den Herren v. Weissenburg bestand bloss ein Waffenstillstand, der durch neue Feindseligkeiten unterbrochen werden konnte und 1334 zum sog. Weissenburgerkriege überleitete.

In der Gruppierung der Gegner, in der Art der Kriegsführung und im Kriegsschauplatz und in der Weise, wie der Friede herbeigeführt wurde, war der Gümmerenkrieg ein Vorspiel des Laupenkrieges. Der wankende Friede zeigte, dass die Entscheidung noch nicht gefallen war. Um aber die Konstellation des Laupenkrieges herbeizuführen, bedurfte es der weitern Entwicklung von Ereignissen, die im Berner Oberland schon eingesetzt hatten.

Die Verhältnisse im Oberland

Die grossen Herrengeschlechter in den Tälern des Oberlandes waren alle unter sich verwandt, handelten meistens solidarisch und standen, seit Rudolf v. Habsburg sie von der Unterjochung durch Peter von Savoyen befreit hatte, fast alle auf österreichischer Seite. Die Freiherren v. *Strätlingen* hielten sich in den Streitigkeiten abseits und pflegten Freundschaft mit denen v. Bubenberg; ein Sohn des Schultheissen Johann v. Bubenberg heiratete eine Tochter des Freiherrn Heinrich. Heinrich v. Strätlingen sicherte „sinem swere“ Johann v. Bubenberg, dem Jüngern, schon im April 1334¹⁾ mit Einwilligung seines Vetters Heinrich, Herrn zu Laubegg, die Uebertragung der Herrschaft Spiez zu, musste sie aber dann in Form eines Kaufs im Februar 1336²⁾ an die Berner Burger Werner und Lorenz Münzer und Burkhard v. Bennewil verpfänden, bis sie dann am 28. Oktober 1338³⁾ — unter Vorbehalt des Kirchensatzes zugunsten der Pfandgläubiger — käuflich an den Schultheissen Johann v. Bubenberg überging. Das Haus an der Burg, in dem Johann v. Strätlingen wohnte, verblieb ihm⁴⁾. Auch Heinrich v. Strätlingen sah sich gezwungen, am 19. Februar 1336⁵⁾ Mannenberg und Laubegg an die Grafen v. Greyerz zu verkaufen. Seine Tochter Anna, die Letzte des vornehmen Geschlechts, das sich von den alten Königen von Burgund herleitete, heiratete Ulrich, den Sohn Rudolf v. Erlachs. Auch die Freiherren v. *Ringgenberg*, Reichsvögte von Brienz, hielten Freundschaft mit Bern und waren mit den Bubenberg und Kien verschwägert. Elisabeth v. Ringgenberg war die Ehefrau Johanns des Aeltern v. Bubenberg⁶⁾.

Auch im Berner Oberland begann nun *Habsburg-Oesterreich* eine führende Rolle zu spielen. Durch die Enteignungen des Blutracheverfahrens bekam es auch die Mittel in die Hand, den Adel an sich zu ketten. Aber schon früher hatte es seine Aufmerksamkeit dem Oberland zugewandt; 1306 hatten die Söhne Herzog Albrechts die eschenbachischen Güter Oberhofen, Unspunnen und Unterseen gekauft. Nun wurden die Königsmörder geächtet, ihre Güter zu Oesterreichs Handen eingezogen und ihre Verwandten zur Aufgabe ihrer Herrschaften an die Herzoge gezwungen. So mussten die v. Brandis Spiez abtreten, das an die v. Strätlingen verliehen wurde, die v. Wädenswil mussten ihre Vogtei Unspunnen mit den Gütern im Lauterbrunnentale aufgeben⁷⁾). Oesterreich legte die Blutschuld an der Ermordung König Albrechts sehr weitgehend aus und griff auf die oberländischen Herrschaften nicht nur um der Abrundung seiner Landeshoheit willen, sondern auch in besonderer, vorbereitender Absicht.

Der grösste Schlag der jüngern Geschichte des Hauses Habsburg, ein Schlag, der es die Königskrone kostete, war die Niederlage am Morgarten gewesen, die ihm verachtete Bauern und Viehhirten beigebracht hatten. Eine Westarmee unter dem Grafen Otto v. Strassberg hatte damals am Brünig gestanden zum Einfall in Unterwalden bereit und hatte sich auf die Nachricht von der Niederlage der Hauptarmee Leopolds zurückziehen müssen. Seitdem war es das ständige, umsichtige Bemühen der Herzoge, die Schlappe auszuwetzen, deren grosse moralische Wirkung auszugleichen und endlich in den umstrittenen Besitz der Länder am Gotthardweg zu gelangen. Von zwei Thronprätendenten, Karl IV. von Frankreich und Friedrich dem Schönen, liessen sie sich die Verpfändung der Waldstätte und der wichtigsten Reichsstädte der obern Lande in Aussicht stellen. Sie konnten Morgarten nur als einen Zufallssieg anerkennen. Die geplanten neuen Unternehmungen verraten in ihrer Anlage gleiche Strategie. Der Krieg, der 1318 mit der Belagerung von Solothurn begann, sollte über Bern nach den Waldstätten führen. Die Waffenstillstände, die Oesterreich mit den Eidgenossen schloss, waren immer nur kurzfristig.

Wie schon am 3. November 1315⁸⁾ verpflichtete sich Kiburg zu Anfang 1318 und am 8. April 1318⁹⁾ zur Hilfe gegen Schwyz und zur Offenhaltung Unterseens. Am 27. März 1318¹⁰⁾ übernahm Herzog Leopold die Kastvogtei des Klosters Interlaken. Am 1. April¹¹⁾ verkaufte Johann v. Wädenswil auf österreichischen Druck hin dem Kloster seine österreichischen Lehen in Unterseen,

im Lauterbrunnentale und am Berge Wengen, und so mussten auch seine bisherigen Afterlehensträger, die Bernburger Rudolf v. Erlach und Richard v. Blankenburg, auf ihre erst 1315 oder 1316 erworbenen Besitzungen daselbst verzichten¹²⁾. Die Burgen Interlaken, Unspunnen, Oberhofen, Balm und Unterseen verpfändete Herzog Leopold am 22. September 1318¹³⁾ an den Freiherrn Johann v. Weissenburg gegen die Verpflichtung, ihm und seinen Brüdern im Krieg gegen die Waldstätte mit aller Macht beizustehen. Oberhofen löste Leopold am 8. Dezember 1318¹⁴⁾ und gab es Kiburg zurück. Ferner ernannte er Hartmann v. Kiburg zu seinem Stellvertreter in Freiburg¹⁵⁾. Im herzoglichen Auftrag hielt der Freiburger Wilhelm v. Englisberg zu Interlaken im Frühling 1322 Gericht¹⁶⁾. Am 24. September 1318¹⁷⁾ endlich verpflichtete sich auch der Freiherr Johann vom Turn zu Gestelen, der Herr des Kandertals, den Herzögen gegen die Waldstätte und gegen Bern beizustehen. Da aber schon der erste Schritt des Feldzugs, die Belagerung von Solothurn, fehlschlug, blieb der Zug über den Brünig unterwegs; er wurde aufgeschoben, aber nicht aufgegeben. Inzwischen geschah der Umschwung im Grafenhouse Kiburg und in dessen Gefolge das Bündnis der in gleichen Gefahren schwebenden Berner und Waldstätter; damit kam die Aktivität Berns im Oberland.

Der Sturz des Hauses Weissenburg

Die mächtigsten Herren im Oberland waren nun die Freiherren v. Weissenburg, Johann und seine beiden Neffen Johann und Rudolf. Nachdem sie die Wädenswiler beerbt hatten mit der Herrschaft Rotenfluh-Weissenau, erhielten sie als Belohnung für die Teilnahme am Romzug Heinrichs VII. 1311 die Pfandschaft über das reichsfreie Tal Hasli. Durch die Belehnung mit den ehemals eschenbachi-schen Gütern Unspunnen und Unterseen wurde Herr Johann senior für Oesterreich gewonnen. Doch in diesem Machtzuwachs von Oesterreichs Gnaden war schon der Keim des Niedergangs be-schlossen. Die Finanzen waren schlecht. Eine verderbliche Span-nung mit Bern entstand. Zwei vornehme Burger, v. Erlach und Blankenburg, waren besonders zu Schaden gekommen. Das Land *Hasli* verschmerzte seine Freiheit nicht, und als der Herr es mit neuen Steuern drückte, erhob es sich mit Hilfe der Unterwaldner, erlitt aber, da diese nicht zur entscheidenden Stunde zu Hilfe kamen, bei Bönigen eine schwere Niederlage (1332). Bei 50 Hasler blieben zu Unspunnen gefangen. In dieser Not wandten sich die Hasler an Bern, dass es ihnen helfe, die Gefangenen und das Tal

zu befreien; dafür wollten sie ihm gehorsam sein und ihm dienen, wie einst dem Reiche¹⁾. Die Berner waren noch im Gümmenenkrieg beschäftigt und konnten nicht eingreifen, bemühten sich aber bei der Königin Agnes um eine Auseinandersetzung mit den Weissenburgern und um den Einschluss aller ihrer Verbündeten in den Frieden²⁾. Sie drangen aber nicht durch; dafür hatte der Friede keinen Bestand. Die Unterwaldner zwangen das Kloster Interlaken am 30. September 1333³⁾ gegen den Verzicht auf weitere Ansprüche zu einer Kontribution von 300 Pfund. Die Berner machten die Schulden der Weissenburger bei bernischen Lombarden zum Vorwand, um mit ihren Widersachern endlich abzurechnen, und zwar wollten sie es diesmal recht machen und schleppten ihre guten Belagerungsmaschinen mit, um Schlossmauern und Letzi zu brechen.

Im Mai 1334 zogen die Berner vor Schloss und Städtchen *Wimmis* und ins Niedersimmental, brandschatzten das freiherrliche Eigentum und zerstörten das Schloss (4. Juni). Dann befreiten sie in der andern weissenburgischen Burg *Unspunnen* die seit 1332 gefangenen Hasler⁴⁾. Die Freiherren mussten sich zu einem Frieden bequemen, der sie in Zukunft zu Gefolgsleuten Berns machte. Er wurde in verschiedenen Einzelurkunden ausgefertigt. Am 30. Juni⁵⁾ erklärten sich Onkel und Neffen mit Bern versöhnt um den Schaden, der ihnen zu Wimmis angetan worden war. Bern nahm das *Hasli*⁶⁾ an sich, nicht zur Freilassung, aber doch in ausserordentlich bevorzugter Stellung, die die Freiheit kaum vermissen liess, die ja nur der Kaiser ganz wieder herstellen konnte. Bern begnügte sich mit der bisherigen Reichssteuer von 50 Pfund; die neue weissenburgische Steuer wurde aufgehoben. Zwischen Hasli und Interlaken vermittelte Bern einen Frieden⁷⁾. In einem zehnjährigen Bündnis verpflichtete sich Bern zum Schutz der simmentalischen Besitzungen, wogegen sich die Freiherren zur Heeresfolge verpflichteten⁸⁾. Es folgten förmliche Burgrechtsverträge, erst mit dem jungen Herrn Rudolf, der sich zuerst mit den neuen Verhältnissen befreunden konnte, endlich auch mit dem alten Freiherrn selber⁹⁾. Als Pfänder der Treue sollten ihre Burgen Wimmis, Unspunnen und Unterseen, oder, falls sie dieses nicht mehr besitzen sollten, Weissenburg selber, den Bernern offen bleiben. Ihre Schlüssel sollten zum Zeichen dieser Rechte zu Bern an der Kreuzgasse aufgehängt werden¹⁰⁾.

Die Freiherren unter sich schlossen eine Uebereinkunft über die Teilung und Veräusserung ihrer Besitzungen¹¹⁾. Bezeichnenderweise spielte in der Abrechnung mit den Weissenburgern die Firma

Gutweri, namentlich werden genannt Otto und Stephan, eine grosse Rolle. Der Entscheid über ihre Forderungen an das Haus Weissenburg wurde einem Schiedsgericht von drei Bernern, Johann v. Bubenberg dem Jüngeren, Johann v. Kramburg und dem Schultheissen Philipp v. Kien, übertragen. Dieses Schiedsgericht befahl den Verkauf der alten Herrschaft Unterseen, d. h. Weissenau-Rotenfluh, an das Kloster Interlaken, da ja die Herren nach ihrer eigenen Aussage das Gut nicht zu behalten vermöchten¹²⁾. Sie hatten die Burg Wimmis zum Pfande für die Vollziehung des Kaufes eingesetzt¹³⁾; Bern veranlasste das Kloster nun zum Kaufe¹⁴⁾ und nahm die Herrschaft in seinen Schirm. Die an Thüring v. Brandis verpfändeten Teile konnte das Kloster selbst lösen¹⁵⁾. Mit der Stadt Unterseen schloss Bern ein besonderes Schirmbündnis¹⁶⁾. Der Berner Werner Münzer wurde als Pfleger des Gotteshauses in der Herrschaft Weissenau eingesetzt und empfing als Lehen den halben Teil der Herrschaft¹⁷⁾. Bei allen diesen Regelungen waren die Jungen willig auf Seiten Berns, während der alte Freiherr sich noch längere Zeit vergeblich sträubte und seine Einwilligung zurückzuziehen versuchte¹⁸⁾.

Eine feindselige Massnahme, die folgenlos blieb, war es, wenn nun König Ludwig am 20. Juli die verfallenen Reichslehen zu Weissenau und Wengen und den Zehnten zu Sigriswil an Philipp v. Ringgenberg übertrug, in der Hoffnung, ihn damit von Bern abzuziehen. Vielleicht steckte der alte Weissenburger dahinter¹⁹⁾. — Auch Oesterreich gedachte sein Schirmverhältnis zu Interlaken in Erinnerung zu rufen, indem Herzog Otto namens seines Bruders Albrecht das Kloster in seinen Schutz nahm und dessen Freiheiten bestätigte²⁰⁾. Die Berner aber hofften, indem sie dem reichen Kloster die wünschenswerte Herrschaft in seiner Nachbarschaft zuhielten, sich der Ergebenheit der Mönche für die Zukunft zu versichern.

Auch den Weissenburgern winkte für ihre schweren Einbussen durch Berns Gunst ein Ersatz durch den Erwerb der Feste und Stadt Mülenen, auf die sie ältere Ansprüche geltend machten oder die sie aus dem Erlös von Weissenau erwarben. Aus Mangel an Urkunden sind wir auf Vermutungen angewiesen. Wir können uns die Vorgänge so vorstellen, dass die Weissenburger kraft ihrer Verwandtschaft mit dem letzten Wädenswil sich das Recht anmassten, die Briefe des andern Erben Peter vom Turn mit Hilfe ihrer neuen flüssigen Mittel und wahrscheinlich mit einem Beitrag der Leute von Frutigen selbst an sich zu ziehen²¹⁾. Peter vom

Turn sträubte sich dagegen, und auch der Propst von Interlaken, bei dem Peters Schuldbriefe hinterlegt waren, scheint Zweifel gehabt zu haben. Es bedurfte einer Mahnung des Rates von Bern, bis der Propst der Aufforderung der Gläubiger Peters, Berchtold v. Rümlingens, Otto Lamparts und Gerhard Schowlands, nachkam²²⁾. Die Berner übergaben dann Mülenen, unbekannt wann, vielleicht am Ende des Laupenkrieges, den Weissenburgern, und Peter vom Turn scheint sich zu einem regelrechten Verkauf bequemt zu haben.

Bedeutende Schuldverpflichtungen der Weissenburger waren aber auch in freiburgischem Besitz. Freiburger hatten mit Bernern in der „friedlichen Durchdringung“ der Herrschaft Weissenburg gewetteifert, bis Bern mit dem Schwerte der weitern Entwicklung zuvorkam. Genannt wurden Konrad Huser und eine Frau v. Grasburg²³⁾. Auch Graf Peter v. Geyerz, der, wie wir uns erinnern, die Hoheit über die Kawertschen zu Freiburg besass, war Gläubiger der Weissenburger Freiherren²⁴⁾. Ferner hatten sich Graf Peter v. Geyerz und sein Neffe und späterer Erbe Peter v. Geyerz-Vanel für Weissenburger Schulden Konrad Huser gegenüber verbürgt²⁵⁾. Die Grafen waren für einzelne Gebiete Lehnsherren der Weissenburger, und durch seine Gemahlin hatte Graf Peter der Ältere selbst Aussicht auf den Anfall weissenburgischer Güter²⁶⁾. Peter v. Geyerz-Vanel, der auch in Saanen regierte, kaufte am 19. Februar 1336²⁷⁾ von Heinrich v. Strätlingen die Herrschaften Laubegg und Mannenberg und hoffte gewiss, seine Hoheit allmählich über das ganze Simmental auszudehnen. So sehen wir, dass die Grafen v. Geyerz im Simmental ihre Machtausdehnung mit ganz ähnlichen Mitteln verfolgten, wie Bern es tat.

Die Einsicht in diese Zusammenhänge mag mitgewirkt haben, um die Freiherren v. Weissenburg im Laupenkriege an Berns Seite festzuhalten, wie sie auch andere Besitzer simmentalischer Herrschaften an Berns Seite führte: den Freiherrn Thüring v. *Brandis*, Herrn zu Simmenegg, der am 1. Februar 1337²⁸⁾ mit Bern ein Schutzbündnis für seine Burg abschloss, und den Freiherrn Johann v. *Raron*, der im April 1337²⁹⁾ ins bernische Burgrecht trat.

Der Kampf zwischen Bern und Geyerz um das Simmental fand mit dem Laupenkrieg noch kein Ende; er brach 1346 wieder aus.

Die Stadt Bern übernahm zu Neuenegg 1338 die Schulden der Weissenburger Freiburg und den Grafen gegenüber, vereinte im Wesentlichen die Schuldverpflichtungen der Freiherren v. Weissenburg in seiner Hand und schloss damit die Gefahr aus, mit andern teilen zu müssen. Umso fester blieben die Schuldner ihm verpflichtet.

5. Die Bildung der Koalition gegen Bern

Der Adelsbund

Das Schicksal der Freiherren v. Weissenburg, ihr Sturz vom mächtigsten Herrenhause des Oberlandes zu Gefolgsleuten der Stadt Bern, war es, was den Adel aufrief zur Sammlung der Kräfte gegen das bedrohliche Umsichgreifen des städtischen Bürgertums und des bürgerlichen Kapitalismus, die in Bern sich zu solcher politischen Macht erhoben hatten. Neu war nicht der Tribut der Verschuldeten, sondern die Ausnutzung der Schulden zu politischen Zwecken, wie Bern es tat. Es wirkte wie ein Aufruf an den Adel zur Solidarität, und es waren Mächte am Werke, die allenthalben die Befürchtungen und Interessen zu sammeln und zur Tat zu spornen bemüht waren.

Der Landfrieden von 1333 wurde unter solchen Umständen nicht eine Beruhigung, sondern ein Deckmantel, hinter dem Feindseligkeiten und diplomatische Vorbereitungen gegen Bern emsig ins Werk gesetzt wurden¹⁾. War es ein Wunder, dass der Friede zerbröckelte?

Zwischen Bern und dem Grafen v. Kiburg waren wieder Meinungsverschiedenheiten wegen *Thun* ausgebrochen. Es scheint nach dem Spruche der sieben Landfriedenspfleger vom 1. August 1335²⁾, dass Eberhard durch eine Verpfändung die bernischen Rechte auf Thun beseitigen wollte. Der Spruch schützte aber den Standpunkt Berns, indem er erklärte, die Rechte der Stadt Thun gestatteten nicht, dass die Stadt um die Schulden des Grafen v. Kiburg verpfändet werde. Ferner herrschten Zwistigkeiten zwischen der Stadt Thun und den Herren v. Weissenburg. Eberhard fürchtete wohl, dass ihm als dem nächsten Nachbarn der Berner bald das Schicksal der Herren v. Weissenburg bereitet werde³⁾.

Graf Rudolf III. v. Neuenburg-Nidau

Schon 1336 soll sich der Adel im Schlosse Nidau zu Besprechungen und Verschwörungen gegen Bern versammelt haben¹⁾. Es war auffallenderweise nicht Graf Eberhard v. Kiburg, der hier als Führer des Landadels hervortrat; wahrscheinlich war es seine missliche Lage, vielleicht auch noch seine nach verschiedenen Richtungen hin schwer belastete Vergangenheit und seine persönliche Schwäche, die ihn zu einer Führerrolle im Lager des Adels unge-

eignet erscheinen liessen. Durch die Macht seiner Persönlichkeit und seiner selbstgeschaffenen Stellung schien Graf Rudolf v. Neuenburg, Herr zu Nidau, zu einer solchen Rolle mehr bestimmt zu sein. Als einer der wenigen im Lande konnte Rudolf v. Nidau auf eine aufwärts weisende Entwicklung seiner Macht und seines Ansehens zurückblicken. Er hatte die landgräfliche Würde in Aar-Burgund, links der Aare, zwischen Aare und Jura, die er von seinem Vater ererbt hatte, durch den Kauf eines stattlichen Grundbesitzes unterbaut. Schon sein Vater hatte 1307 die Feste Froburg mit der Landgrafschaft Buchsgau gekauft. Rudolf III., der 1308 oder 1309 Landgraf wurde, kaufte 1317 die Burg Strassberg mit der Stadt Büren a. A., später den ganzen Bezirk, zu dem u. a. Grenchen, Lengnau, Dotzigen, Oberwil und Arch gehörten. Aus den enteigneten Gütern der Königsmörder gelangte durch Rudolfs Vettern v. Strassberg die Herrschaft Balm im solothurnischen Lebernamte in seinen Besitz. Durch seine Teilnahme an der Romfahrt König Heinrichs VII. erlangte er die besondere königliche Gunst und die Pfandschaft der Burg und des Zolles zu Rheinfelden, so dass sich sein allerdings lückenhaftes Herrschaftsgebiet mit den Landgrafschaften Aar-Burgund und Buchsgau vom Neuenburgersee über Büren, Balm und Froburg bis an den Rhein erstreckte. 1332 verpfändete ihm Graf Johann v. Froburg die Erlinsburg mit Niederbipp; 1336 erwarb er dazu Neu-Bechburg, so den Besitz des Buchsgaus mit der wichtigen Jurastrasse abrundend. Grosse Herren des Landes, wie die Grafen v. Falkenstein aus dem Hause Bechburg, die Freiherren v. Bechburg und Aarwangen huldigten Rudolf für ihre Lehen, und durch die Verungenossung Rudolf v. Falkensteins fiel dem Nidauer die Landgrafschaft Buchsgau ungeteilt zu. Am 1. April 1335 kaufte er weiter von Ulrich v. Sutz, Burger von Bern, reiche Güter im Inselgau, dem eigentlich ursprünglich zu Nidau gehörenden Landstrich zwischen Zihl, Aare und Bielersee. Am 20. Dezember 1323 kaufte er die kiburgischen Besitzungen im selben Gebiet von Gräfin Katharina v. Werdenberg zu Oltigen, geborner v. Kiburg. Einen wichtigen Helfer hatte Rudolf III. v. Nidau in seinem Bruder und Mitregenten Hartmann († 1320), Domherrn und Propst von Basel und Solothurn, der ihn diplomatisch und finanziell unterstützte — ein glückliches Gegenstück zur traurigen Geschichte der kiburgischen Brüder. Mit Hartmann lehnte sich der Graf v. Nidau eng an eine im Sturm der Zeit standhafte Macht an, das geistliche Fürstentum des Bischofs von Basel, von dem nicht nur Burg und Stadt Nidau selbst, sondern auch die Landgrafschaft Buchsgau zu Lehen gingen. Er erkannte zu einer Zeit, da der freie Landadel seinem Untergang

entgegen ging, eine dritte Möglichkeit neben dem habsburgischen oder savoyischen Fürstendienst und dem Zug in die Stadt: die Anlehnung an ein neutrales geistliches Fürstentum, das mehr als die beiden andern Mächte die Selbstherrlichkeit seiner Vasallen schonte.

Solche Erfolge machten Rudolf III. v. Nidau zum tatsächlichen Haupte des vielverzweigten seeländischen Grafenhauses Neuenburg mit seinen Linien Neuenburg, Nidau, Strassberg, Aarberg und Aarberg-Valangin.

Als Militär war er von unübertroffener Erfahrung. In vielen Feldschlachten, berichtet der Chronist Johannes von Winterthur²⁾ von ihm, gegen Christen und Heiden sei er unverletzt geblieben. In Italien hat er die fortgeschrittenste Kriegskunst der Zeit kennengelernt.

Zu Habsburg wie zu Bern pflegte er gute Beziehungen; er war am 1. August 1313 an den Verhandlungen zu Willisau zugegen, huldigte schon 1315 Friedrich dem Schönen und verband sich ausdrücklich gegen König Ludwig den Bayern mit ihm. Zu den wichtigen Auseinandersetzungen zwischen Rudolf und seinem Vetter Peter v. Aarberg wurde Ritter Johann v. Bubenberg d. Ae. als Besiegler beigezogen³⁾. Den Stadtschreiber von Bern, Ulrich v. Gisenstein, nannte Rudolf seinen Freund und schenkte ihm um seiner guten Dienste willen am 28. Juli 1327⁴⁾ ein Gut zu Waltwil (Amtsbezirk Büren).

Nicht mit Habsucht und Fehdelust entwickelte Rudolf seine Macht, sondern auf friedlichen Wegen und wahrscheinlich mit Hilfe des Soldes, den er für seine Kriegsdienste erhielt. Kein Streit mit Bern ist bekannt, und die Historiker haben einmütig erkannt, dass er sich bloss gezwungen der Verbindung gegen Bern angeschlossen habe. Seine Forderungen an Bern, wie er sie an den Neuenegger Verhandlungen aufstellte, waren geringfügig und fadenscheinig, und als einziger Gutwilliger liess er sich zu einer Erklärung herbei, dass er für seine Forderungen durch die Vermittlung Peter v. Aarbergs, Berchtold v. Torbergs und Rudolf v. Erlachs von Bern befriedigt sei⁵⁾. Er legte lange Zeit, nach Justinger bis zur Stunde der Schlacht, friedliche Gesinnungen Bern gegenüber an den Tag.

Wenn der Adel in seinem Hause gegen das Umsichgreifen der Stadt Bern beriet, so hat Rudolf diese sichtbare Stellung nicht seiner Agitation gegen Bern, sondern seiner mächtigen und persönlich hochgeachteten Stellung unter dem landsässigen Adel und seinen Beziehungen zum hohen Adel der West- und Zentralschweiz

zu verdanken. Diese familiären, freundschaftlichen und feudalen Beziehungen, vorab die Solidarität mit den andern Linien seines Hauses, verbunden mit der gefährdeten Lage seines unter grossen Aufwendungen geschaffenen, weiträumigen Besitztums werden wohl die Fesseln gebildet haben, an denen Graf Rudolf v. Nidau in den Krieg hineingezogen wurde. Oesterreich bot ihm das lockende Kommando über das Ritterheer; er durfte es selbst in den Vorlanden ausheben. Einen starken Zwang konnte der Lehensherr, der Bischof von Basel ausüben, der ein Senn v. Münsingen und daher nach seiner Familienüberlieferung Bern feindlich gesinnt war. Wenn sich der Bischof und die Herzoge zusammenfanden, wenn sein Vetter v. Valangin ihn zur Familientreue aufrief, so musste Rudolf sich wohl fügen, wollte er sich nicht grossen Gefahren aussetzen. Sein Staat war auf dem Verhältnis zum Bistum aufgebaut. Ob der Entschluss zur Befestigung der Ortschaft Nidau — im Frühling 1338⁶⁾ — Folge seiner Parteinaahme war, bestimmt, das bernfreundliche und privilegierte Biel im Schach zu halten, oder ob Rudolfs Absicht, einen städtischen Mittelpunkt für seine Gebiete zu schaffen, wozu er die Erlaubnis des Bischofs benötigte, ein Grund war, der ihn der Koalition zutrieb, ist nicht zu entscheiden. Beides diente seinem Vorteil.

In der nächsten Umgebung des Grafen Rudolf als sein Vasall und Waffengefährte befand sich der Ritter *Rudolf v. Erlach*. Er trug den Titel eines Kastlans von Erlach, das als eine Art Sekundogenitur des gräflichen Hauses eingeschätzt wurde. 1265 nannte sich Rudolf II. v. Nidau „Graf v. Erlach“⁷⁾; 1337⁸⁾ wurde Konrad v. Nidau, ein ausserehelicher Sohn Rudolfs II. und Halbbruder Rudolfs III., Vogt zu Erlach; endlich wurde das Schloss, als der Graf seinen gleichnamigen Sohn mit der Tochter des Grafen Rudolf v. Neuenburg verheiratete, als Witwengut eingesetzt⁹⁾.

Diesem hervorragenden Vasallen waren die minderjährigen Söhne des Grafen anvertraut. Der Ritter, wie schon sein Vater, längst Bernburger, hatte die beiden Söhne am 19. Februar 1336¹⁰⁾ in ein zwanzigjähriges Burgrecht mit der Stadt Bern gebracht. Dieses Verhältnis der Söhne zu ihrem Vater Graf Rudolf und zu ihrem Vogt ist eigenartig. Warum brauchten die Söhne in Anwesenheit und zu Lebzeiten ihres Vaters einen Vogt? Nirgends wird das Verhältnis bei Leben des Vaters als Vormundschaft bezeichnet. Besonders merkwürdig und u. W. noch keinem Bearbeiter aufgefallen ist der Umstand, dass dabei die Grafensöhne erklären, dass sie „darüber mit urteilde sin bevogtet mit herrn Rudolfun von

Erlach, rittere, nach der stattu recht und gewonheit von Bernn, . . .“.
Warum sind sie nach bernischem Recht und Urteil bevogtet? War es, wie Bichsel meint, ein Täuschungsmanöver gegen Bern, wenn die Söhne des Nidauers Burgrecht nahmen, während der Vater mit dem Adel weit und breit sich schon in eine Verschwörung gegen die Stadt einliess? Oder ist es ein Zeichen dafür, dass Rudolf v. Nidau solange als möglich neutral bleiben wollte und zur Erleichterung dieser Politik seinen Knaben eine von der Koalition unabhängige Stellung schuf? War es die Stadt, die wegen der Haltung des Vaters den Ritter v. Erlach als Vogt für die minderjährigen Söhne forderte, um eine Sicherheit für das Burgrecht zu bekommen?

Freiburgisch-österreichische Diplomatie

Eine emsige Diplomatie war am Werke, Dynasten weit und breit in den Bund gegen die Stadt Bern zu ziehen und störende Gegensätze auszugleichen. Von den Freunden aus der Zeit des Gümmerenkrieges wurden der Bischof von Basel, Peter v. Aarberg und Otto v. Grandson zum Abfall bewogen, die Städte Biel, Murten und Solothurn gelähmt. Der Bischof von Lausanne, „ein händelsüchtiger Prälat“, liess sich gern gewinnen¹⁾. Dieser Zuwachs an Feinden und die Ausdehnung des Kriegsgebiets ins Oberland sind die Früchte der Entwicklung seit 1331.

Die Absichten verraten sich schon am 20. Juli 1334²⁾ deutlich, indem bei der Erneuerung des Burgrechts zwischen Freiburg und Graf Ludwig von der Waadt diesem verboten wurde, ohne Zustimmung Freiburgs ein Burgrecht mit Bern einzugehen. Dies geschah zu einer Zeit, wo sich Bern noch lange genau an die Vorschrift des Burgrechts hielt, wonach Burgrechte nur mit Zustimmung der andern Schwesternstadt abgeschlossen werden durften; so holte Bern noch am 20. September 1336³⁾ Freiburgs Zustimmung zum Burgrecht mit Johann v. Kien, Herrn zu Worb, ein.

Am 3. Februar 1336⁴⁾ vermittelte Graf Aimo von Savoyen zwischen Rudolf v. Neuenburg, seinem Sohne Ludwig, Gerhard v. Aarberg-Valangin und ihren Helfern einerseits und Peter v. Grandson, seinem Sohne Otto und ihren Helfern anderseits.

Am 17. Mai 1336⁵⁾ erneuerten der Graf v. Kiburg und die Stadt Freiburg ihr Bündnis auf weitere zehn Jahre.

Im Bunde zwischen Graf Rudolf v. Nidau und der Stadt Biel vom 23. Juni 1336⁶⁾ behielt jener Freiburg und Ludwig von der Waadt vor, Bern nicht.

Die Stadt *Biel*, die am 24. April 1336⁷⁾ ihren Bund mit Bern mit neuen Bestimmungen auf zehn Jahre erneuerte unter Vorbehalt des Bischofs, erhielt von diesem als Stadtherrn am 11. Juli 1336⁸⁾ zwei Jahrmärkte und das Recht zum Fortbezug ihres Ungeldes und sollte so zu seinen Gunsten beeinflusst werden. Als aber die Konkurrenzstadt Nidau im Frühjahr 1338 befestigt wurde, erhob sich der bernfreundliche Teil der Burgherrschaft und zerstörte die Brücke der bischöflichen Burg in der Stadt. Darüber versöhnte sich die Stadt mit dem Bischof am 20. März 1338⁹⁾, weil es wahrscheinlich gelungen war, einer Gegenpartei die Vorherrschaft im Stadtregiment zu verschaffen. Biel ging dadurch für Bern verloren.

Herzog Albrecht von Oesterreich beseitigte als Schiedsrichter am 5. August 1337¹⁰⁾ einen Streitpunkt zwischen der Stadt Freiburg und dem innern Grafen Aimo von Savoyen, damit dieser umso weniger bewegt würde, seinen Burgrechtsverpflichtungen Bern gegenüber, wie 1331, gerecht zu werden.

Am 11. Januar 1338¹¹⁾ wurde auch Graf Peter v. Aarberg Burger von Freiburg und versprach, das Burgrecht mit Bern innert vierzehn Tagen zu kündigen. Am 23. Januar¹²⁾ erneuerte er das Versprechen, indem er zusagte, auf Mahnung Freiburgs hin binnen fünf Tagen sein Berner Burgrecht aufzugeben und der Stadt abzusagen. Am selben 23. Januar¹³⁾ bestätigte auch Graf Rudolf v. Nidau das freiburgische Burgrecht und versprach, dass sein Sohn (eigentlich seine beiden Söhne), der zu Bern Burger geworden sei, auf schriftliche Mahnung Freiburgs hin binnen fünf Tagen das Verhältnis lösen und der Stadt absagen werde.

Zu Beginn des Jahres 1338 war also die Koalition gegen Bern im wesentlichen beisammen. Die gleichen Fristen von vierzehn, dann fünf Tagen — die nicht erhaltene Burgrechtsurkunde des Nidauers wird mit der des Grafen v. Aarberg ungefähr gleichlautend und vielleicht auch gleichzeitig gewesen sein — deuten schon auf einen Kriegsplan hin, zu dessen sofortiger Ausführung Freiburg das Zeichen geben würde. Mittelpunkt dieses Knäuels von Bündnissen, Burgrechten und lockeren Verbindungen war die Stadt Freiburg. Dazu machten es seine Rivalität mit Bern, die zeitläufig gangbare Form der Bündnisse und Burgrechte zwischen Stadt und Adel, die eine längere Verheimlichung der eigentlichen Absichten gestattete, und etwa noch die militärische Ueberlegung geeignet, dass Städter auch durch eine starke Stadtmannschaft bekämpft werden müssten. Die diplomatische Mitwirkung Herzog Albrechts verrät, dass Freiburg auch, wie oft in seiner früheren Geschichte,

wieder ein Werkzeug in der Hand seiner Herrschaft war. *Oesterreich* war es, das die Fäden der Beziehungen, Abhängigkeiten und Hoffnungen spielen liess und verknüpfte und die ganze Verbindung gleichsam am Seile führte. Es ist wahr, es trat als Kriegspartei nicht hervor; doch kann von Neutralität nicht gesprochen werden. Freiburg war doch eine habsburgische Stadt, die sich fest in der Hand der Herrschaft befand, die ja nicht einmal das Recht der Schultheissenwahl wahren konnte. Die Herrschaft stellte im Verlauf des Krieges einen Kriegshauptmann in der Person ihres Landvogtes in Schwaben, Elsass und Aargau, Burkhard v. Ellerbach, und auch die Art des Friedensschlusses legt habsburgische Entscheidungen nahe. Die Quellen stimmen überein hinsichtlich des zahlreichen Zuzugs aus der Ritterschaft des Aargaus, Sundgaus und Schwabenlandes. Nicht nur der *Conflictus*¹⁴⁾ gibt österreichische Hilfe nach der Schlacht bei Laupen an, sondern auch der Berichterstatter aus der habsburgischen Landstadt Winterthur, Johannes Vitoduranus¹⁵⁾, sagt, dass ein grosses österreichisches Heer auf Laupen im Anmarsch gewesen sei. Der Schwabe, der nach der Anekdote Vitodurans den Berner Minoriten-Guardian verletzte, kam aus habsburgischen Landen. Der Ritter v. Blumenberg fiel nach dem Jahrzeitbuch von Hüfingen¹⁶⁾ „cum uno principe Austrie in bello vor Dietrichs Bern im veld“. Die *Continuatio Novimontensis* sagt von Herzog Albrecht als dem Vormund seines Neffen Friedrich zum Jahre 1339: „Fridericum adolescentem industrium direxit in Sweviam. Qui cum contra Sweincenses dimicaret, nec valeret ipsos superare, ex utraque parte bellantium multi interierunt“. Diese Nachricht kann sich nur auf den Laupenkrieg beziehen¹⁷⁾. Auch die Chronik der Stadt Zürich¹⁸⁾ stellt den Laupenkrieg als einen Krieg Oesterreichs gegen Bern dar. Den schlimmen Ausgang „hatt der Graf von Nidow dem herzogen vor geseit, do er sprach, man durchhuwe liechter so vil stachels den die von Bern. Do sprach der herzog: Es verzaget doch nie kein Nidower. Do sprach der von Nidow: Hüt Nidower und niemer mer, und tet den von Bern grossen schaden, ê er verdurb“. Diese Anekdote, die in die Darstellungen Tschudis und Johannes v. Müllers überging, lässt also den Grafen v. Nidau durch den Herzog persönlich zur Teilnahme am Kriege genötigt werden. Hingegen behauptet Johannes von Victring (Victoriensis)¹⁹⁾, der Krieg sei ohne Wissen des damals gerade im Schloss Lenzburg sich aufhaltenden Herzogs Friedrich ausgebrochen. Als die verbündeten Grafen dringend um Hilfe batzen, habe er ein Heer gesammelt und sei im Begriff gewesen, es zu ihrem Beistande abzusenden, als am 21. Juni 1339 eine Schlacht stattfand,

in der die Grafen geschlagen wurden und die v. Nidau, Savoyen und Fürstenberg fielen. Von Herzog Albrecht ist nur diplomatische Hilfe für die Koalition erwiesen, der junge Friedrich aber hätte sich demnach zur kriegerischen Unterstützung entschlossen. Ob Freiburg und seine Verbündeten sich zum voraus solcher Hilfe versichert hatten, ist nicht sicher. Die Abwesenheit des Grafen v. Kiburg²⁰⁾ am Tage der Schlacht spricht dafür, dass damals in der Tat Verstärkungen von Osten erwartet wurden, die Schlacht an jenem Tage noch nicht geplant war. Es war der erste grosse Erfolg der bernischen Heeresleitung, den Augenblick der Schlacht nach eigener Wahl bestimmt zu haben.

Der Adel, der Bern entgegen stand, zeigt sich, soweit wir heute noch die Verhältnisse nachprüfen können, in fast allen seinen Gliedern vom Hause Habsburg-Oesterreich abhängig. Die Vertrauensleute der Herrschaft im Lande lassen sich etwa an der Zeugenliste der Willisauer Urkunden erkennen.

Nur ein Name sei herausgehoben: der des Ritters *Jordan v. Burgistein*, der sich nach der Sage „einen guten Schmied“ dieses Krieges nannte, und den Justinger²¹⁾ einen „ortfrumer und antrager“ d. h. einen Gründer und Anstifter des Krieges nennt. Als Unterhändler Friedrichs des Schönen mit Papst Johannes XXII. und dem König Robert von Jerusalem befand er sich am 15. Juni 1320²²⁾ in Avignon. Später kennen wir ihn mit Konrad v. Sumiswald als Pfleger der Grafschaft Hartmanns v. Kiburg. Die beiden waren die Häupter der österreichisch gerichteten Partei des kiburgischen Adels. In deren jahrelanger Vorherrschaft unter Hartmann, in ihren Intrigen und ihrem endlichen Siege bei Eberhard v. Kiburg mussten ihre Namen sich im Gedächtnis der Berner derart einprägen, dass diese in ihnen mit einem gewissen Recht die Hauptanstifter der Abwendung Eberhards von Bern und des Krieges erblicken durften.

Auch in Savoyen sahen wir die Diplomatie Oesterreichs tätig und erfolgreich. Als gemeinsame Freunde des Königs Eduard von England, dem sich gerade zu dieser Zeit auch Kaiser Ludwig anschloss, standen sich diese alten Rivalen auf dem Boden der westlichen Schweiz jetzt politisch nahe.

Im Laupenkrieg bestätigt sich also wie in der ganzen Geschichte unseres Landes im 13. und 14. Jahrhundert die Ubiquität Oesterreichs; alles, was geschieht, folgt irgendwie aus den Taten und Ansprüchen Habsburgs, die in der Schaffung und Durchsetzung einer allgemeinen Landeshoheit gipfelten. Die Bedrohung der freien Täler ist aus der frühen Geschichte der Eidgenossenschaft, die Be-

drohung der Reichsstädte aus der Geschichte Zürichs oder Berns und den Pfändungsversuchen, die Bedrohung des freien Adels aus unzähligen, oft unerklärlichen Lehensaufgaben und Auskäufen, aus der nur mit Mühe vom König ertrotzten Blutrache und den Manövern um die Landgrafschaft Kleinburgund und um Willisau bekannt. Bern war einer der wenigen kräftigen wie kühnen Gegenspieler, die noch im Lande aufrecht standen. Seit 1323 war Bern mit der siegreichen Eidgenossenschaft verbunden. Dadurch gewann das Oberland unermesslich an Bedeutung. Mit welchem Erfolge die Politik Berns sich dort betätigte, zeigte das Schicksal der Freiherren v. Weissenburg, habsburgischer Lehensträger, die nun Oesterreich entglitten und das Oberland in den Besitz und unter das Protektorat der Stadt Bern brachten. Je drohender die Gefahr anstieg, desto dringender bedurfte Bern der Anlehnung an das Oberland, seine Berge, seine Pässe, seine Wege zu den einzig zuverlässigen Freunden, desto mehr war auch den Eidgenossen und den Haslern an der Erhaltung des Freistaates Bern gelegen.

Nachdem nun 1332 die Stadt *Luzern* in den Bund der Eidgenossen getreten und damit der habsburgischen Macht weitgehend entfremdet worden war, wurde die endliche Abrechnung Oesterreichs mit den Eidgenossen zur Notwendigkeit. Vor den Mauern Luzerns fand ein vierjähriger Kleinkrieg statt, der am 12. Mai 1336²³⁾ in einem Schiedsspruch von neun Schiedsleuten aus Basel, Zürich und Bern, worunter von Bern Philipp v. Kien, Johann der Jüngere v. Bubenberg und Werner Münzer, nur vorläufig ein Ende fand, das die Freiheiten und Bünde der abtrünnigen Stadt in dehbaren Ausdrücken bestehen liess. Vorerst, das war Habsburgs Plan seit 1315, mussten die *Waldstätte* von Westen und Osten her eingekreist, Bern neutralisiert werden. — Daher auch die Bemühungen Habsburgs, die Vogtei von Disentis zu erwerben. — Dass auch die Eidgenossen diese Zusammenhänge erkannten, geht aus ihrer bereitwilligen Hilfe bei Laupen und aus den ausserordentlich entgegenkommenden Bedingungen hervor, die sie 1353 Bern gewährten, um dieses westliche Vorland auf immer an sich zu fesseln. Mit Luzern und Zug als festen Grenzstellungen, Glarus und Bern als Flankenstellungen und Zürich als vorgeschobenem Posten hatte die Eidgenossenschaft 1353 einen Block aufgerichtet, der gegen jeden Angriff ein vorzügliches Verteidigungssystem bot. Für Habsburg hingegen war die Annäherung Berns an den Waldstätterbund eine Drohung, welche die politische Arbeit von über zwanzig Jahren durchkreuzte und die Unterwerfung der Eidgenossenschaft unmöglich machen konnte.

Die Koalition, die sich gegen Bern bildete, war eine recht bunte, von den Umständen mehr als von Grundsätzen bedingte. Der Adel, der Bern fürchtete, fand sich mit der Stadt Freiburg vereint, die in ähnlicher Weise den Adel durch seine Geldwirtschaft zu Tributen zwang, dessen Stadtadel, gleich wie der bernische, Herrschaften und Einkünfte zusammenkaufte und sogar in denselben Gebieten eine ähnliche Gefahr für den Landadel bildete. Bern war eine bedeutendere Stadt; dagegen konnte sich der Adel des Saanegebietes auf das noch mächtigere habsburgisch-österreichische Fürstentum stützen. Die Herren, die den Ueberblick über die Zeitalter errangen, müssen mit Wehmut allenthalben den Niedergang des freien Landadels wahrgenommen haben. Wenige wirklich freie Herren waren übrig geblieben. Zwischen dem Druck der Städte und den goldenen Lockungen und zuweilen dem brutalen Zwang des grossen Territorialfürstentums blieb ihnen eine qualvolle Wahl.

Diesem Bunde Freiburgs, des Adels und des habsburgischen Fürstentums schlossen sich die Bischöfe von Lausanne und Basel an. Auch Justingers Meinung, dass der Bischof von *Sitten* sich den Feinden Berns angeschlossen habe, ist nicht aus der Luft gegriffen, wenn schon kein offener Kriegszustand und kein Friedensschluss erwähnt wird. Es ist deutlich genug, wenn Peter vom Turn am 9. Juni 1339²⁴⁾), bei währendem Kriege, die Felsenburg und das schon verlorene Mülenen an den Bischof aufgab und von ihm zu Lehen annahm.

Dadurch, dass Kaiser *Ludwig* der Bayer endlich durch die Urkunde vom 21. Februar 1338²⁵⁾ dem Grafen *Gerhard v. Valangin* die Reichssteuer von Bern und Solothurn zum Pfande gab und den Auftrag zur Exekution erteilte, schloss er sich der Koalition an und gab den Anlass zum Losschlagen. „Wir Ludwig, von Gottes Gnaden Römischer Kaiser“ usw., so lautet die Urkunde, geben Graf Gerharden v. Aarberg, Herrn zu Valangin, unserm lieben getreuen, für den Dienst, den er uns und dem Reiche geleistet hat und noch tun soll, 300 Mark Silbers und weisen sie ihm an auf unsere und des Reiches gewöhnliche Steuer und Rechte unserer Städte Bern und Solothurn, „also, daz er die von inen nemen und enphahen sol von unsren versezzenen und den nüwen stüüren. Und gebieten denselben unsren steten ze Berne und ze Solottern, daz si ime daz vorgenant silber unverzogenlichen richten und geben. Wo si daz nicht entetend, so haben wir ime erlobt und geheizzen, si dar umb an zegrifende, üntz ime daz vorgenant silber von in gentzlichen wirt vergolten, und den schaden dar zuo, den er liden müste, ob er si

angriffen müste umb daz vorgenant silber. Wir verheizzen im och mit disem brief, wer daz wir keiner teding mit den vorgenanten steten über ein chemen umb die selben stüüren, si sin versezzen oder die uns noch gevallent, daz si den vorgenanten graf Gerharten der egenanten dreierhundert march vor uz berichten sullen von den selben stüüren ...“.

Indem auf diese Weise König Ludwig der Bayer sich an die Spitze der Koalition stellte und einen seiner Diener mit der gewalt-samen Einforderung der Reichssteuern beauftragte, machte er den Krieg, der aus lokalen Konflikten zwischen den Reichsstädten und dem Adel des Landes samt der habsburgischen Stadt Freiburg ausbrach, zum Reichskrieg gegen Bern und Solothurn. Bern war in Aufruhr gegen Kaiser und Reich erklärt — eine Stadt, deren Tradition die Sorge für das Reichsgut und die Führung der Reichsländer des Üechtlandes war. Es war bezeichnend für die Lage des Reiches. Die Macht aber, die wie kaum eine zweite Reichsländer und Reichslehen seiner eigenen Landesherrschaft unterwarf, im Kampf gegen welche Bern ganz besonders seine Mission zu erfüllen glaubte, stand in Gnaden auf des Kaisers Seite.

Kriegsvorbereitungen und Verhandlungen

Obwohl der Beitritt des Kaisers wahrscheinlich das Zeichen war, auf das die Leitung der Koalition zu Freiburg wartete, um die Feindseligkeiten zu eröffnen, brach der Krieg im Frühling 1338 noch nicht aus. Es standen noch diplomatische Erfolge in Aussicht.

Die Reichsstadt *Solothurn*, die bisher in enger Uebereinstimmung mit Bern die Anerkennung Ludwigs des Bayern abgelehnt hatte, und gegen die sich der Befehl des Kaisers ebenso richtete wie gegen Bern, war schon halb für die Koalition gewonnen. Sie konnte, von den Gebieten des Grafen v. Nidau und des Bischofs von Basel eingeschlossen, Bern keinesfalls wesentliche Hilfe bieten und schickte sich an, ihre Haltung zu revidieren.

Es zeigte sich begründete Aussicht, auch die Stadt *Murten* zu gewinnen. Da diese Stadt im Pfandbesitz Savoyens war, musste die Haltung des Herrn auf die Entschliessungen der Bürger entscheidenden Einfluss ausüben. Inzwischen nahmen die Kämpfe zwischen Bernfreunden und Freiburgfreunden in der Stadt beunruhigende Formen an. Einer der ältesten und engsten Verbündeten Berns wurde so verhindert, in der Not offen seine Partei zu ergreifen.

Wahrscheinlich auf bernischen Wunsch liessen sich die Hauptgegner zu Verhandlungen herbei, die am 25. April 1338¹⁾ in der Kirche zu *Neuenegg* eröffnet wurden. Folgendes waren die Klage- und Verhandlungsgegenstände, in denen sich in allgemeinen Zügen die Aufzeichnungen des *Conflictus apud Loupon* und die erhaltenen Urkunden bestätigen und ergänzen. Nach Justinger hätte vor dem Ausbruch des Krieges ein (zweiter?) ergebnisloser Tag zu *Flamatt* stattgefunden.

Graf Peter v. Geyerz und die Stadt Freiburg forderten 8000 Pfund an Schulden der Herren v. Weissenburg. Ein Schiedsgericht von je zwei Burgern beider Städte, in dem bei Stimmengleichheit Graf Eberhard v. Kiburg den entscheidenden Spruch fällen sollte, wurde eingesetzt, um die Streitigkeiten der vergangenen Zeit und der nächsten fünf Jahre zu erledigen: die Schulden der Herren v. Weissenburg an Conrad Huser und die Frau v. Grasburg, die Ansprüche Freiburgs auf Laupen, den Streit des Richard v. Maggenberg, Kirchherrn zu Belp, wegen des Hofs zu Bümpliz²⁾, die Ansprüche Johann v. Düdingens auf ein Pferd, die Streitigkeiten des Peter Atzo und Conrad (Huser?) mit Stephan und Burkhard den Lombarden zu Bern. Andere aufkommende Punkte sollten nach den alten Bünden vermittelt werden. Falls die v. Weissenburg den Herren v. Geyerz und denen von Freiburg nicht Zahlung leisten würden, sollten die Berner ihnen nicht helfen. Dass es nicht dazu kam, dafür sorgten die Berner, indem sie die Zahlungen selbst leisteten. Damit verhinderten die Berner, dass am Ende noch Freiburg oder der Graf v. Geyerz ihnen die errungenen Vorteile im Simmental wieder streitig machten, und vereinigten alle Schuldforderungen an die Herren v. Weissenburg in ihrer Hand. Die Berner hätten die grossen Schulden übernommen, meint der Verfasser des *Conflictus*³⁾, obschon diese durch unerlaubten Wucher angewachsen waren und gerichtlich mit Erfolg hätten angefochten werden können.

Graf Rudolf v. Nidau forderte drei Männer zurück, die aus seiner Stadt Erlach nach Bern gezogen und daselbst Burger geworden waren. Ob er diese Leute mit Recht wiederforderte, oder ob, wie die Berner behaupteten, die in ihrer Handfeste und im allgemeinen Recht vorgesehene Frist von einem Jahre vergangen war, und ob die Männer die in der Handfeste von Erlach garantie Freizügigkeit besassen oder nicht, die Berner entliessen die drei Männer aus ihrem Burgerrecht und erstatteten sie dem Grafen zurück. Die Berner betrachteten es als ein freundschaftliches Ent-

gegenkommen, der Graf beanspruchte es als ein Recht. Am 22. November 1338⁴⁾ erklärte er sich für diese Forderung für befriedigt und zeigte damit als einziges Mitglied des Adelsbundes seinen guten Willen.

Der Graf v. Neuenburg stellte Ansprüche an die Berner, die der Chronist nicht einmal erwähnenswert findet, da es blosse Vorwände gewesen seien, um mit den andern Adligen am Krieg teilnehmen zu können.

Auch mit Eberhard v. Kiburg kam zu Neuenegg ein Abkommen zustande. Bern gab zu, ihn in den Wäldern und Hochwäldern, die zur Herrschaft Thun gehörten, unbeschwert zu lassen, wie er sie vor dem Kauf von Thun besessen hatte. Es versprach auch, keine Angehörigen des Grafen oder seiner Dienstleute zu Burgern aufzunehmen, es seien denn freie Leute oder Burger von Thun oder Bürgdorf. Ein Unfreier, der sich für frei ausgab, sollte in den nächsten fünf Jahren zurückgegeben werden. Alle auftauchenden Streitigkeiten der nächsten fünf Jahre mit dem Grafen und den Burgdorfern sollten auf Tagen zu Hub zwischen Thorberg und Geristein geschlichtet werden. Graf Eberhard machte geltend, nach dem Conflictus, König Ludwig, der doch den Bernern den Besitz förmlich bestätigt hatte, habe ihm alle Rechte Berns auf Thun kraft seiner königlichen Machtvollkommenheit zurückgegeben. Das wäre ein reiner Willkürakt gewesen, da er die Bedingungen einer Reichsacht weder formal noch inhaltlich erfüllte; es ist vielmehr anzunehmen, dass der Graf, der ja längst auf krummen Wegen die Rückgewinnung Thuns betrieb, diese Begründung konstruiert hatte. Wie dem auch sei, es handelte sich wiederum letzten Endes um die Anerkennung oder Nichtanerkennung Ludwigs, „der sich für einen Römischen König ausgab“. Die Forderung der fälligen und seit Jahren aufgelaufenen Reichssteuern blieb als Hauptdifferenz übrig. Welches Gericht hätte da sprechen können? Ein Nachgeben hätte kaum etwas anderes als die bedingungslose Unterwerfung bedeutet; und ob das die andern von weitem Feindseligkeiten abgehalten hätte, ist sehr die Frage.

Die Berner hatten auf dem Tage zu Neuenegg in allen sachlichen Streitpunkten nachgegeben, die Geldforderungen in vollem Ausmasse anerkannt, und pünktlich bezahlten sie die Termine⁵⁾; unfreie Ausburger wurden entlassen, auf Neuaufnahmen von Unfreien aus der Grafschaft Kleinburgund hatte Bern auf fünf Jahre hinaus verzichtet; dem Grafen Eberhard wurden Waldnutzungen zurückgegeben, die Bern nach dem Kaufbriefe um Thun sehr wohl

beanspruchen konnte; die privatrechtlichen Punkte waren erledigt oder Gerichten überwiesen, die für die Gegner günstig waren. Aber die Feinde liessen nicht ab. Es war Bern nicht gelungen, den Feindbund zu zersprengen; selbst der Graf v. Nidau gehörte nach wie vor dazu. Der mächtigste Gegner, Habsburg, wurde nicht sichtbar; drum traten auch die befriedigten Ansprecher doch zum Kriege gegen Bern an. Man spottete über die Berner: „sy hetten jetz ein gros loch in der von bern friheit gebrochen und durch ir keisernen briefe einen schrantz gezeret“. Wo ein Berner sich zeigte, rief man ihm zu: „Bistu von Bern, so tütk dich und laz ubergan“.

In dieser Zeit der Ungewissheit über die weitern Pläne der Gegner hätten, so meldet die Ueberlieferung, die Berner ein Turnier ausgeschrieben, um die Stimmung des Adels zu erforschen. Aber die Ritter blieben fern; nur der Graf v. Tierstein sei erschienen, und der sei auf dem Rückweg von den Freiburgern überfallen worden. Durch den Misserfolg des Festes seien die Berner von den feindseligen Absichten der Gegner überzeugt worden. In der Tat wurde Graf Otto v. Tierstein am 5./6. Dezember 1340⁶⁾ durch Vermittlung des Grafen Eberhard mit den Freiburgern ausgesöhnt und entschädigt. Auch hier enthält eine späte chronikalische Nachricht einen historischen Kern.

Das Nachgeben Berns entsprang nicht einer verzweifelten Selbstaufgabe; aber es achtete auch nicht auf ein eingebildetes Prestige. Es versuchte, durch die Befriedigung der einzelnen Gegner den Frieden zu erhalten oder doch die Konflikte einzuschränken; aber es bereitete sich zur selben Zeit umsichtig auf den Krieg vor. Die Verzögerung des Ausbruchs um ein Jahr kam ihm vielleicht mehr als den Feinden zustatten. Im Jahre 1338 konnten Berns Sicherungsmassnahmen erst ganz durchgeführt werden.

Der alte, widerstrebende Freiherr Johann v. Weissenburg, der seine Pfandbriefe um Unspunnen, Interlaken, Balm und Unterseen nach Freiburg in Verwahrung gegeben hatte⁷⁾, liess sich hartnäckig in weitere Intrigen gegen Bern ein und musste daher während der Dauer des Krieges auf alle Fälle auf einer seiner Burgen in Gewahrsam gehalten werden⁸⁾. Die jungen Freiherren aber erliessen an die Bürger von Unterseen und an die Kastlane ihrer Schlösser eine schriftliche Erklärung über ihre Pflichten gegenüber Bern⁹⁾. Im Laufe des Krieges wurde das bernische Verfügungsrecht über die Stadt Unterseen und die Burgen Unspunnen und Balm als Gegenleistung dafür, dass Bern die Schulden an Freiburg übernommen hatte, noch einmal bestätigt und erweitert. Für sechzehn

Jahre durften die Amtleute der genannten Plätze nur mit Wissen und Willen Berns eingesetzt, sollte ein diese Güter verpflichtender Friede nur mit Rat und Einwilligung Berns geschlossen werden. Nur durch die Herzöge von Oesterreich und keinen andern und um keinen geringeren als den ursprünglichen Pfandschilling, durfte die Herrschaft gelöst werden¹⁰⁾.

Erst im Jahre 1338 wurde der Kauf von *Spiez* vollzogen. Schon im April 1334¹¹⁾ war die Uebertragung an Johann v. Bubenberg den Jüngern in Aussicht genommen gewesen; im Februar 1336¹²⁾ wurde Spiez aber in der Form eines Kaufs an die Gläubiger Werner und Lorenz Münzer und Burkhard v. Bennewil, Burger zu Bern, verpfändet. Als Geschäftsleute liebten sie wohl kaum das Risiko, das im Kriegsfalle mit diesem Pfande verbunden war. So war es eine patriotische Tat, wenn am 28. Oktober 1338¹³⁾ Schultheiss Johann v. Bubenberg diese wichtige Herrschaft und Burg kaufte und der Stadt Bern zur Verfügung hielt. Die Pfandinhaber gaben dazu ihre Zustimmung; das Patronatsrecht über die Kirche samt den zugehörigen Teilen der Burg verblieben in ihrem Besitz¹⁴⁾. Dem Verkäufer Johann v. Strättlingen überliess Bubenberg das Haus, in dem jener wohnte, nebst einigen Grundstücken¹⁵⁾. Die Eigentums- und Lehensverhältnisse von Spiez waren sehr verwickelt. Erst nach dem Frieden mit Oesterreich, am 16. Oktober 1340¹⁶⁾, erhielt Bubenberg von Herzog Albrecht die Belehnung mit Burg und Stadt Spiez als rechtem Mannlehen. Inzwischen aber deckte Bern die erwünschte Erwerbung seines Schultheissen durch die Erklärung vom 1. Februar 1339¹⁷⁾; am Vorabend des Krieges, dass es Bubenberg im Besitze der Herrschaft schützen und ihm allfälligen Schaden ersetzen werde. — Bemerkenswert ist die Tatsache, dass beim Verkaufe von Spiez die kiburgischen Edelleute Johann und Konrad v. Burgistein, Konrad v. Sumiswald, Johann Senn u. a. als Zeugen zugegen waren, ein Zeichen, dass man immer noch offiziell korrekte Beziehungen unterhielt.

Ob die Stadt *Thun* ebenso sicher wie Spiez und das Bödeli in bernischen Händen sein würde, war sehr unsicher. Die gespannten Hoheitsverhältnisse machten den Ort zu einer fraglichen Position. Die Burgerschaft von Thun hatte Beweise einer freundlichen Gesinnung an den Tag gelegt. Da die Streitigkeiten zwischen Thun und denen v. Weissenburg bei einer Zusammenkunft auf der Egg bei Strättlingen durch Graf Eberhard vermittelt wurden¹⁸⁾ und seit dem 25. Februar 1337²⁰⁾ ein Burgrecht zwischen Thun und dem Kloster Interlaken bestand, und da endlich am 10. Dezember 1337²¹⁾ die

ganze Firma Gutweri ins Burgerrecht von Thun aufgenommen wurde, besteht die Vermutung, dass freundliche Beziehungen zwischen Thun und Bern weiterbestanden. Der Abfall Thuns wird erst später berichtet und bestätigt das zu Beginn des Krieges noch gute Verhältnis zu Bern.

Auch andere störende Streitigkeiten zwischen Verbündeten Berns wurden ausgeglichen. Am 16. Oktober 1337²²⁾ erklärte sich die Familie v. Wolfenschiessen mit dem Kloster Interlaken für versöhnt um Ansprüche auf Güter im Haslital und wegen der Gefangenschaft Werner v. Wolfenschiessens zu Unterseen. Durch die schon erwähnten Burgrechte und Schutzverträge mit den Freiherren v. Raron und v. Brandis sicherte sich Bern im Laufe des Jahres 1337 eine stärkere Stellung im umstrittenen Simmentale.

Der tüchtige und weithin berühmte Geschütz- und Werkmeister Burkhard aus Nidau trat auf 1. April 1338²³⁾ aus Zürcher Diensten wieder in den Dienst Berns zurück, um seine schon im Gümmerenkrieg erprobte Kunst zu bewähren.

Das Geld zu den Kriegsrüstungen und Zahlungen brachte der Rat von Bern durch eine allgemeine Telle auf, die erste für Bern bekannte, an der auch — unbeschadet ihren Rechten — die Gotteshausleute des Priorats Rüeggisberg mittrugen²⁴⁾.

Savoyische Vermittlungsversuche

Auf Wunsch der Berner machte Graf Aimo von Savoyen im Dezember 1338 seine letzten Vermittlungsversuche. Bern war es mit den Verhandlungen bitter ernst, die Gegenseite, schon zum Krieg entschlossen, trat wohl nur, um den Schein zu wahren, darauf ein. Graf Aimo aber arbeitete umso eifriger und ernsthafter für den Frieden, als er für den Besitz *Murtens* fürchtete. Die drohende Gefahr des Krieges und die Bearbeitung, der Murten von Seiten Freiburgs ausgesetzt war, liessen eine starke freiburgische Partei entstehen; Gewalttaten geschahen. Payerne und Murten wurden durch Jaquet Rollin im Dienste des Grafen Gerhard v. Valangin belästigt. Zwei savoyische Gesandtschaften unter dem Bailli von Chillon begaben sich im Dezember 1338 nach Payerne, Estavayer, Murten und Bern, um einen Gefangenen aus Estavayer von Rollin auszulösen, um Gewalttaten (*iniuria*) zu untersuchen, die in Murten geschehen waren, nach geheimen Aufträgen des Bailli von Chillon den Turm der Burg Murten zu verstärken, und für die Erhaltung und Sicherheit des Platzes im allgemeinen Vorsorge zu

treffen. Zwischen den Parteien der Stadt und zwischen Bern und dem Grafen v. Aarberg-Valangin suchten die savoyischen Botschaften zu vermitteln¹⁾.

In der ersten Hälfte Februar 1339 gingen der Rat Freiherr *Johann v. Kramburg* und der vielgenannte *Otto de Guttuerii*, genannt Lampart, mit Gefolge, vom Kastlan von Chillon ehrenvoll von Bern nach Villeneuve und zurück von Vivis bis Bern begleitet, zum Grafen Aimo von Savoyen, der auf Ripaille residierte²⁾. Diesmal muss es sich nicht nur um eine Friedensvermittlung, sondern bereits auch um die savoyische Unterstützung Berns im kommenden Kriege gehandelt haben. Trotz seiner burgrechtlichen Verpflichtung sagte Savoyen jedenfalls ab, versprach aber, in seinen Friedensbemühungen fortzufahren. Wie schon die Sendung des Chefs des Hauses Gutweri andeutet, wurde versucht, die schwelbenden finanziellen Probleme einer Lösung näher zu bringen, und sofort gingen Huldric Caillat, Kastlan zu Chillon, und Rodolf de Bullo im gräflichen Auftrag zu den Herren v. Geyerz, um deren Zwistigkeiten mit denen v. Weissenburg und von Bern zu schlichten. Ob der ältere Anspruch des Johann v. Kramburg auf Vanel zur Sprache kam oder ob der Prozess erledigt war, vernehmen wir nicht³⁾. Eine weitere Gesandtschaft des Rod. de Bullo führte zu Gerhard v. Aarberg-Valangin und zum Grafen v. Neuenburg, um deren Einwilligung zu erreichen, dass der Bailli von Chillon zwischen ihnen und Bern vermittele⁴⁾. Huldric Caillat ging nach Bern, um Vollmacht zur Vermittlung mit dem Grafen v. Neuenburg zu holen⁵⁾.

Graf Gerhard antwortete aber, er bedaure, auf diese Vermittlung nicht eingehen zu können, da es nicht seine Sache, sondern die des Kaisers sei, von dem die ganze Angelegenheit abhänge. Trotz dieser Antwort schickte der unermüdliche Graf von Savoyen noch den Bailli und Herrn Rudolf v. Blonay zu Gerhard v. Valangin⁶⁾.

Am 16. Februar 1339⁶⁾ wurde zu Antwerpen zwischen den Herzögen Albrecht und Otto von Oesterreich und König Eduard III. von England ein Bündnis zum Krieg gegen König Philipp von Frankreich geschlossen, in dem die Herzöge sich verpflichteten, 200 Helme zu stellen oder ihrerseits in das Herzogtum Burgund einzufallen. Dieses Bündnis gab den Herzögen die Mittel in die Hand, nicht nur den geplanten Einfall in Burgund zu tun, sondern auch den Krieg gegen Bern zu unterstützen. „Alles wird klar durch unsere Urkunde“, kommentierte Urs Joseph Lüthi seine Ausgabe im Solothurnischen Wochenblatt, „der Anfang des Uebermuts des Hauses Neuenburg, der Anteil Friedrichs von Oesterreich, der dadurch

Johannen, Eduards Tochter sich zu erobern hoffte, die Menge von Rittern aus den Vorlanden bei der Belagerung von Laupen, der Ueberfluss an Geld und Lebensmitteln in ihrem Lager. Der Krieg zwischen Frankreich und England durfte erst „morndess nach Sommerjohannis“ wieder anfangen. Englisches Gold ermöglichte den Feldzug gegen Bern; der Feldzug maskierte den Einfall in Burgund, der Sieg bei Laupen rettete das Herzogtum“. Ob eine so enge Verbindung zwischen diesem Bündnis und dem Laupenkrieg geknüpft werden darf, ist bestreitbar; aber der günstige Augenblick zum Krieg gegen Bern war gekommen. Drei Monate vergingen bis zur ersten bernischen Kriegshandlung, Monate, in denen die Aufgebote ausgetragen, die Ritterschaft gesammelt wurde, während bereits der Graf v. Valangin begann, bernische Untertanen und Freunde zu überfallen. Nach Johannes von Victring⁷⁾ wäre es der Graf v. Nidau gewesen, der den Krieg mit Ueberfällen auf den Landstrassen begann, indem er auf den Schutz des Herzogs vertraute. Der Meldung ist keine Bedeutung zuzumessen, da Nidau für die fremden Chronisten der bekannteste Name war.

6. Der Kriegsausbruch

Die Bundesgenossen Berns

Während die Gegner Berns, von einem Kaiser und einem König unterstützt, ihre Streitkräfte aus der kriegsgeübten Ritterschaft ausgedehnter Gebiete zusammenzogen, waren die Verbündeten Berns durch die territoriale Uebermacht aufs Aeusserste beengt. Die grossen Landgrafen befanden sich alle beim Gegner. Berns Verbündete waren vor allem Städte, Punkte im Lande. Schwierig war ihre Lage besonders, weil es sich um einen Kampf gegen den Kaiser handelte, und wohlbedacht wurde dieses Motiv vom Feind hervorgekehrt. Dass Berns reichsfreie Gefolgschaft auch in der Lage wäre, mit ihm gegen Kaiser und Reich zu marschieren, das war eine zu gewagte Annahme. Zu gross war die Scheu vor einem solchen Schritte, wennschon Parteiungen um Kaiser und Papsttum den ursprünglichen Nimbus der Krone sehr geschwächt hatten; zu gross waren auch die Möglichkeiten der Belohnung und Strafe in der Hand eines Kaisers, der trotz allen Anfechtungen jetzt eben auf dem Gipfel seiner Macht stand. Die burgundische Eidgenossenschaft versagte.

In *Murten* konnte die Bürgerschaft, die dem bernischen Burgrecht treu blieb, gegen die freiburgische Partei und entgegen der entschiedenen Neutralität des innern Grafen von Savoyen nicht offen für Bern Partei ergreifen. Der Rat von Murten fragte zu Anfang des Krieges in Freiburg an, unter welchen Bedingungen Murten mit Freiburg während des Krieges im Frieden leben könne. Freiburg verlangte, dass es die Sperre gegen Bern mithalte, und der Rat von Murten musste dies versprechen. Dennoch unterstützten viele Murtner die Berner durch Proviantlieferungen, bewaffneten Zuzug und sogar durch eigene kriegerische Unternehmungen¹⁾.

Solothurn, vom Feinde bedroht und gelockt zugleich, vermochte einen Zuzug von 18 (nach Tschudi 80) Helmen zu schicken²⁾. An Hilfe von Biel und Payerne war nicht zu denken.

Der mächtigste Verbündete Berns, der „innere Graf“ Aimo von *Savoyen*, begab sich im September 1339 wieder an den Hof des englischen Königs, wo er bis Oktober 1340 blieb. In der Regierung seiner Länder liess er sich von seinem Vetter Ludwig, dem Herrn der Waadt vertreten und gab ihm Vollmacht, savoyische Hilfe in Anspruch zu nehmen³⁾. Da dieser ein Feind Berns war, standen tatsächlich die Hilfsmittel Savoyens den Feinden zur Verfügung. Es wäre Aimo schwer gefallen, einmal durch König Eduard mit Kaiser Ludwig verbündet zu kämpfen, und zu gleicher Zeit den Feinden des Kaisers an der Aare und Saane Hilfe zu leisten. Daher aus gewichtigen Gründen von Anfang an seine entschiedene Neutralitäts- und Vermittlungspolitik. Der Rat von Bern wird sich kaum einer Täuschung über die Haltung Savoyens hingegeben haben.

Hingegen hatte Johann v. Kramburg, wahrscheinlich kurz nach seiner Gesandtschaftsreise nach Ripaille, in einer zweiten Fahrt Bern der Hilfe der *Waldstätte* versichert⁴⁾.

An Hilfskräften zählte Bern in erster Linie die Gebiete, die ihm unmittelbar zugehörten: die vier Kirchspiele um die Stadt, Muri, Bolligen, Stettlen und Vechigen, die Stadt und Burg Laupen und das verbündete und verpfändete Haslital; dann die geistlichen Schirmgebiete Köniz und Rüeggisberg. Interlaken liess Bern im Stich. Dazu kamen mittelbare Besitzungen: die Herrschaften seiner Burger, wie Spiez, die Ausburger, Verburgrecheten und Verbündeten, deren wichtigste die Freiherren v. Weissenburg mit ihren Burgen und Herrschaften Weissenburg, Diemtigen, Wimmis, Balm, Unspunnen und Unterseen waren, im wesentlichen noch besonders gesichert durch Pfand- und Besatzungsrechte. Auch die Interlakener Herrschaft Weissenau gehörte zu den Stellungen, die den Bernern

offen standen. Wenn der Feind im Simmental losschlug, mussten auch die v. Brandis und Raron auf bernische Seite treten. Burg und Herrschaft Oltigen — im wesentlichen mit den Gemeinden Wohlen und Radelfingen — waren mit der Stadt verburgrechtet seit dem Gümmerenkrieg. Am 4. März 1335⁵⁾ hatte Graf Hugo v. Buchegg versprochen, den Bernern mit seinen Burgen Buchegg und Balmegg im Bucheggberg und mit der alten Burg Signau beizustehen, und hatte Johann v. Bubenberg den Jüngern in der Zeit seiner Abwesenheit der Stadt gegenüber als seinen Stellvertreter bezeichnet. Im Burgrecht mit der Stadt standen auch der Freiherr v. Kien zu Worb, die v. Montenach zu Belp; doch weiss man von der Haltung der meisten dieser kleinen Herrschaften nichts.

Bern mit den umliegenden Dörfern, dem Oberland und den Eidgenossen stand den Mächtigen des Landes gegenüber. Das blieb als Rest der scheinbar so ausgebreiteten bernischen Machtstellung in der Stunde der Lebensgefahr übrig.

Der Angriff

Graf Gerhard v. Valangin eröffnete den Krieg, indem er plündernd und brennend in bernisches Gebiet einfiel. Entgegen vertraglicher Verpflichtung gab ihm sein Vetter Graf Peter v. Aarberg Unterschlupf in seiner Stadt. Von da aus unternahm er seine Raubzüge. *Aarberg* wurde daher das erste Ziel der Berner, als die Herausforderungen nicht mehr hingenommen werden konnten und alles Nachgeben sich als fruchtlos erwiesen hatte. In der Nacht vor Pfingsten, vom 15. auf den 16. Mai 1339, zogen die Berner „mit allem irem gezüge“ in möglichster Heimlichkeit aus, um einen Handstreich auf das Städtchen zu tun. Vergeblich; die Grafen hatten durch ihre Streifscharen Warnung erhalten und hielten gute Wacht. Aarberg war voller Kriegsvolk und gut versehen mit Geschütz und Zeug. Die Berner mussten erkennen, dass ein Angriff aussichtslos war, und zogen nach einigem Wüsten und Brennen wieder heim¹⁾.

Die Ritter und Knappen aus welschen und deutschen Landen sammelten sich. Die Berner vernahmen, dass der erste Anschlag *Laupen* galt. Das war der Platz, auf den die Freiburger Ansprüche machten; wir wissen nicht, wie sie es begründeten. Wer gegen Bern vorrücken wollte, durfte nicht die Feste mit ihrer verhältnismässig starken Besatzung im Rücken haben. Wie schon im Gümmerenkrieg, schien in erster Linie das Saane- und Sensegebiet Kriegsschauplatz zu werden. Die Gotteshäuser beeilten sich, den

Schutz der Mächtigen anzurufen. Am 18. Mai²⁾ nahm der Landgraf Eberhard v. Kiburg die Johanniterhäuser Münchenbuchsee und Bremgarten in seinen Schutz, Mitte Juni³⁾ das Kloster Interlaken und dessen Besitzungen. Peter v. Aarberg und Gerhard v. Valangin sicherten am 21. Mai⁴⁾ dem Hause Buchsee ohne Geldentschädigung Frieden zu. Das sind die urkundlichen Bestätigungen, dass Mitte Mai der Krieg im Gange war. Am 29. Mai⁵⁾ legte der Prior von Frienisberg Verwahrung ein gegen eine Zitation seines Klosters nach Strassburg, da die Reise wegen des ringsum tobenden Krieges zu gefährlich sei. Die Strassen galten als unsicher, der Verkehr war gestört.

Dass die Verbündeten sich vor Laupen sammelten, und dass die Berner dies wussten, hängt mit den Ursachen des Krieges zusammen. Das Ringen der beiden Städte um die Festen der Saane- und Senselinie ging im Krieg mit andern Mitteln weiter. Die Berner machten Burg und Städtchen Laupen zu ihrem stärksten Aussenposten, bewusst, dass schon die Wahrung des Besitzstandes für sie einem Siege gleichkam; sie hatten die Vorteile der Defensive. Für die Verbündeten aber brachte die Niederringung Berns erst den Erfolg; sie mussten einen Schlag tun, der durch Kriegsrecht eine neue Grundlage für die Zukunft schaffte. So rüsteten sie sich denn zu einem grossen Schlage.

In Laupen befand sich schon eine bernische Besatzung von 200 Mann unter dem Vogt Anton v. Blankenburg. Eine Verstärkung von 400 Mann wurde jetzt dahin geschickt. Zur Sicherheit, dass man sie nie verlassen würde, habe man, berichtet Justinger⁶⁾, wo eine Familie mehrere Wehrfähige zählte, den einen von zwei Brüdern, den Vater oder einen Sohn unter die Besatzung von Laupen kommandiert. Das Beispiel von oben war weithin sichtbar: den Oberbefehl über den Platz übernahm Ritter Johann v. Bubenberg, der Sohn des gleichnamigen regierenden Schultheissen. Venner Rudolf v. Muleren trug das Banner. Werkmeister Burkhard schuf die Verteidigungswerke. Andere namhafte Führer waren Meister Hans Neukomm und Meister Peter Krattinger.

Schultheiss von Bern war Ritter Johann v. Bubenberg; Heimlicher waren Burkhard v. Bennewil, Burkhard der Blidenmeister, der jetzt zu Laupen war, Johann v. Seedorf, Berchtold Gloggner und Peter Krattinger oder v. Krantzingen, jetzt zu Laupen. Venner waren Peter v. Balm, Ruf v. Muleren, Peter Wendschatz und Hans v. Herblingen⁷⁾. Diese Venner und Heimlicher mit dem vom Schultheissen präsidierten Rate müssen als eine Art obersten Kriegsrates

betrachtet werden. Ein vielköpfiger Kriegsrat entsprach noch in viel späteren Zeiten der Regel. Dies widerspricht nicht der Möglichkeit, dass ein Einzelner oder ein kleineres Kollegium von Hauptleuten als Oberbefehlshaber und Beauftragte der Stadt bezw. der Eidgenossenschaft eine Schlacht wirklich leitete. Für die Führung in einer Schlacht war der vielköpfige Kriegsrat zu gross.

Es galt im alten Bern wie in andern Städten die Regel, dass beim Auszug des Banners der Schultheiss Hauptmann war. Eine verbindliche Vorschrift war es nicht. Ausserordentliche Verhältnisse konnten die Regel durchbrechen, und dass die Umstände des Laupenkrieges ausserordentliche Massnahmen rechtfertigten, ist nicht zu bestreiten. Eine Durchsicht der — leider erst aus viel späteren Zeiten erhaltenen — Auszugsrödel und der chronikalischen Berichte zeigt, dass die Ausnahmen fast so häufig waren wie die Regel ⁸⁾. Es besteht also das Recht, auf die Frage einzutreten, ob der Schultheiss auch bei Laupen 1339 das Bernerheer geführt habe, oder ob es — ausserordentlicherweise — der Ritter Rudolf v. Erlach gewesen sei.

7. Die Erlachfrage

Die Chronisten

Die Frage nach dem Hauptmann in der Schlacht bei Laupen ist vor allem eine Frage nach dem Wert der Quellen; im weitern erfordert sie ein Abwägen vielfacher Indizien.

Unsere Hauptquelle, der *Conflictus apud Loupon*, nennt beim Kriegsausbruch Schultheiss, Venner, Heimlicher und den Büchsenmeister der Stadt Bern, Vogt und Kommandanten von Laupen und führt dann den Leutpriester Diebold Baselwind ein. Hier, in dieser reichen Liste von Namen, wäre der Ort gewesen, den Hauptmann zu nennen, wenn es schon zu Beginn des Krieges einen gab. Der *Conflictus* behauptet also nicht, dass der Schultheiss Johann v. Bubenberg die Berner in der Schlacht geführt habe; die Vermutung geht aber dahin, dass damit die Regel, wonach der Schultheiss das Banner führte, bestätigt werde. Der *Conflictus* nennt Rudolf v. Erlach als Hauptmann in einem Zug vom 20. oder 24. April des folgenden Jahres 1340 gegen die Stadt Freiburg mit der berühmt gewordenen Wendung: „Tunc quoque in illa victoria dux (erat) Bernensium fidelissimus eorum adiutor et quasi leo fortissimus, bestiarum nullius pavens nec timens aggressum, dominus videlicet

Rudolfus de Erlach miles," d. h. „Damals auch bei jenem Siege war Anführer der Berner ihr getreuester Helfer und der gleichsam gewaltigste Löwe, der vor dem Angriff keiner Bestie zurückschreckt noch sich fürchtet, nämlich Herr Rudolf v. Erlach, Ritter“ ¹⁾.

Dass die *Cronica de Berno* in ihrer Kürze, oder dass die auswärtigen Chronisten einen Führer nicht nennen, ist nicht verwunderlich. *Justinger* ist es, der Rudolf v. Erlach als Hauptmann der Berner einführt und seine Wahl und Haltung ausführlich begründet und anekdotisch bereichert darstellt. Genannt wird Erlach auch im *Laupenliede* ²⁾, das aber erst in einem Drucke von 1536 erhalten ist, und dessen historischer Gehalt, obschon es gewiss auf ältere Fassungen zurückgeht, nicht bestimmbar ist. *Justinger* erzählt auch, dass im Jahre 1360 Ritter Rudolf v. Erlach, „der im strite vor louppen houptman waz,“ von seinem Tochtermann Rudenz ermordet wurde ³⁾.

Angesichts der Tatsache, dass Erlach kein eingeborner Berner war und dass er sein Leben vor dem Kriege und nach dem Kriege zum grossen Teil am nidausischen Hofe verbrachte, wo er eine hervorragende Stellung einnahm, musste die Frage gestellt werden, wie er auf einmal bei Laupen als Hauptmann der Berner bezeichnet werden konnte.

Die Zweifel an Erlachs Hauptmannschaft

(1) „Unseliges Schweigen des *Conflictus*! Also der Glanzpunkt des Laupenkampfes selbst, eine seit 400 Jahren unangetastet gebliebene Ruhmeserrungenschaft in Zweifel gestellt! Laupen — und kein Rudolf von Erlach voran mit dem Panner, seine Scharen ordnend, begeisternd, zum Siege führend! Wahrlich, die Kritik hat Momente, wo sie den selbst, der sie übt, anwidern könnte; und doch muss es sein — la vérité quand même.“ So begann Moritz v. Stürler ¹⁾ seinen berühmten Angriff auf die volkstümliche Heldenfigur Rudolf v. Erlachs. Dass dessen Name nicht am gehörigen Orte steht, ist der erste und Angelpunkt für die Ablehnung des Helden durch die historische Kritik.

(2) Aus der Tatsache, dass Erlach doch im April 1340 als Führer eines Zuges gegen Freiburg genannt wird, darf nicht ohne weiteres geschlossen werden, dass er auch zehn Monate früher der Führer der bernischen Truppen war. In der Tat konnten die Verhältnisse sich für ihn entscheidend verändert haben. Sein Lehnsherr und Kriegskamerad Rudolf v. Nidau war bei Laupen gefallen. Der Zug

ging gegen Freiburg, mit dem er und seine Lehensherrschaft nach dem Tode Rudolfs III. in keinem näheren Verhältnis mehr stand; es ging nicht mehr gegen den ganzen Adelsbund, dessen Glieder ihn teilweise nahe angingen. Auch Freiburg hatte unterdessen seinen Hauptmann gewechselt. Die Berner zogen damals nicht mit dem Banner aus, sondern bloss mit einem Fähnchen (soli tantummodo cum vexillis). Erlach könnte demnach wohl ein Unterführer gewesen sein²⁾. Es war nun, nach dem bernischen Siege bei Laupen, für ihn wie für seine Herrschaft Nidau vorteilhaft, zu den Bernern überzugehen³⁾.

(3) Um ganz folgerichtig zu sein, erklären mehrere Forscher die Nennung Erlachs an dieser Stelle für eine spätere Einschiebung in den ursprünglichen Text, der ihn als Führer nicht gekannt habe⁴⁾.

(4) Eine andere Gruppe von Argumenten lässt sich zusammenfassen als Ablehnung Justingers und der späteren Quellen. Die ältern Nachrichten, die „nichts von Erlach wissen“, sind allen späteren unbedingt vorzuziehen. Diese kategorische Ablehnung erstreckt sich auch auf das Laupenlied.

(5) Die Einschiebung des Ritters v. Erlach an Stelle des Schultheissen Johann v. Bubenberg wird erklärt als eine bewusste Fälschung im Dienste der Familieneitelkeit, als eine Schmeichelei des Chronisten an die Adresse der später, zu seiner Zeit, in Bern niedergelassenen und aufblühenden Familie v. Erlach, während die v. Bubenberg wenig zahlreich und schon im Niedergang begriffen gewesen seien.

Eine andere Erklärung hat Georg v. Wyss seinerzeit Studer zur Prüfung übermittelt. „Es wäre nicht leicht zu begreifen oder anzunehmen“, meint Wyss, „dass die Ersetzung des Schultheissen durch Rudolf von Erlach willkürlich gemacht wurde.“ Der Conflictus stelle die Züge vor die Stadt Freiburg als Hauptsache dar. Jetzt erst habe der österreichische Hauptmann Burkhard v. Ellerbach sich an die Spitze der Freiburger gestellt, und „der nach Laupen erst recht begonnene Krieg“ sei endlich der Entscheidung entgegen gegangen. Denn nach dem Conflictus wie nach Vitoduran sei Freiburg der Hauptgegner Berns gewesen. Erst nach dem Erlebnis des Burgdorfer- und Sempacherkrieges habe Justinger den Adel und Oesterreich als Hauptgegner hingestellt. Unwillkürlich und erklärlicherweise sei der Sieger am Schönenberg, unter dessen Befehl schliesslich Freiburg gedemütigt wurde, in der volkstümlichen Tradition auch zum Sieger bei Laupen geworden³⁾.

(6) Die Säge von der Hauptmannschaft Rudolfs ist eine Erneuerung und Parallele zur völlig unkontrollierbaren Hauptmannschaft am Dornbühl 1298, die seinem Vater Ulrich v. Erlach angeichtet wurde. Im Königshofen-Justinger steht noch die — bezeichnende — Verschreibung „Ulrich“ für „Rudolf“ v. Erlach⁵).

(7) Eine weitere Gruppe von Argumenten sammelt sich um das Hauptmannamt. Ein Kriegsrat pflegte noch lange Zeit die eidgenössischen Kriege zu leiten, und selten gab es einen einheitlichen Oberbefehl. Der Schultheiss war ex officio der oberste Heerführer; das ist auch für die Schlacht bei Laupen anzunehmen. Es bestand kein Grund, vom Schultheissen v. Bubenberg abzusehen, da dieser amtlich prädestinierte Befehlshaber an Stand, Macht, Besitz, Ansehen und Verdiensten um die Stadt den Ritter v. Erlach übertraf. Er blieb von 1339 bis 1350 ununterbrochen Schultheiss. Er hatte sich im Gümmenen- und Weissenburgerkrieg bewährt und wird auch im Laupenkriege als Führer des Zuges nach Huttwil ausdrücklich erwähnt⁶).

Gewichtig ist das Material, das die Stellung Rudolf v. Erlachs zwischen Bern und dem Hause Neuenburg-Nidau und seinen Nebenlinien beleuchtet.

(8) Sein Verhältnis zu diesem Dynastenhause als Kastlan von Erlach und als Vogt der minderjährigen Söhne des Grafen Rudolfs III. ging über ein einfaches Lehensverhältnis hinaus. Es wäre eine Verletzung der Dienstmannspflicht und des Vertrauens gewesen, wenn der Ritter beim Kriegsbeginn zum Feinde des Grafenhauses übergelaufen wäre. Stürler legte auf dieses moralische Moment ein besonderes Gewicht. Auch für Bern wäre es eine Zumutung gewesen, sich einem Manne anzuvertrauen, der bis vor kurzem noch im gegnerischen Lager stand.

(9) Die Fortdauer dieser Beziehungen nach dem Kriege — nach Stürler sogar die ununterbrochene Fortdauer seiner Aemter als Vogt der Söhne Rudolfs III. und als Kastlan von Erlach wäre unbegreiflich, wenn Rudolf v. Erlach nicht als treuer Dienstmann des Hauses ausgeharrt und mitgekämpft hätte.

(10) Rudolf v. Erlachs Leben und Verhältnisse weisen — immer nach Stürler — eindeutig auf die nidausche Seite. Seine Beziehungen zu Bern waren nur locker. In bloss zwei Urkunden sei er als Burger von Bern bezeichnet, und zwar als „civis“, d. h. Ausburger, nicht als „burgensis“. Diese Zahl ist indessen sofort zu korrigieren; sie hat sich bei der Prüfung der Urkunden um einige vermehrt, und

auch die Unterscheidung zwischen „civis“ und „burgensis“, an sich haltlos, ist längst dahingefallen, weil sich Urkunden gefunden haben, die Rudolf v. Erlach als „burgensis in Berno“ bezeichnen. Zu weit geht Stürler offenbar auch, wenn er sein Burgrecht in Bern als vorübergehend erklärte, geschlossen „ohne Zweifel während eines temporären Burgrechts seiner Herren mit Bern“. Ein Burgrecht des Grafen v. Nidau mit Bern ist nicht nachzuweisen. Erlach ist auch öfter in der Stadt Bern nachgewiesen, als Stürler wusste. In der Stadt gewohnt hat er allerdings nie. Das Sässhaus der Familie in Bern gehörte ihm mit seinen Brüdern Burkhard und Werner gemeinsam, von denen der eine, Burkhard, bei der Teilung ihres Erbes den Hauptanteil von Jegenstorf erhielt und wahrscheinlich meistens dort wohnte; der andere, Werner, war Kirchherr zu (Gross-)Höchstetten, trat dann aus dem geistlichen Stande aus und verheiratete sich. Cono war Deutschordensbruder zu Sumiswald. In der Stadt besass Rudolf bloss etwa einige Verwandte seines mütterlichen Grossvaters Werner v. Rheinfelden und seinen Schwager Philipp v. Kien, „der jedoch bereits in zweiter Ehe mit Elisabeth v. Aarwangen, einer kiburgischen Dienstmannstochter, verheiratet war, 1338 vom Schultheissenamte entfernt wurde und im Laupenkriege durchaus keine Rolle spielte“. Seine eigene Frau Elisabeth war die Tochter des Schultheissen Ulrich Rych von Solothurn; er konnte also weder Verwandte seiner Frau noch Weibergut in Bern besitzen.

(11) Sein Gut, ausser dem Drittanteil am Sässhaus zu Bern, bestand in einem Haus in Erlach und zerstreuten Gütern zu Reichenbach, Jegenstorf, Urtenen, Münchringen, Höchstetten, Hardern bei Lyss, Busswil, usw. Seine materiellen Interessen lagen also im Lande draussen, in den kiburgischen und nidausischen Landgrafschaften. Erlach, die nidausische Kastlanei, war die Grundlage seiner Existenz, von der seine Familie den Namen führte. Die Urkunde von Mitte Juni 1339, in der Ritter Johann v. Bubenberg dem Ritter Rudolf v. Erlach seine Hälfte der Rieder zwischen Niederlindach und Reichenbach verkaufte, ist gefälscht⁷⁾.

(12) Mehrere Züge der Berner, so der nach Huttwil, führten in der Nähe erlachischer Besitzungen vorbei, so dass Rudolf sogar riskierte, von den Bernern im Kriege geschädigt zu werden. Damit bezweifelte Stürler auch Erlachs Führung im April 1340, die er anderwärts ausdrücklich anerkannt hatte.

(13) Endlich scheint es doch höchst auffallend, dass Rudolf v. Erlach nach dem Kriege in Bern keine Rolle spielte. Als Sieger von

Laupen hätten ihm doch die höchsten Aemter der Stadt offen stehen müssen; statt dessen hat er weder früher noch später irgend ein städtisches Amt bekleidet, noch überhaupt sich noch ausdrücklich Burger von Bern genannt!

Justinger fühlte denn auch selbst den Zwang, das auffallende Verhalten Rudolfs begreiflich zu machen, indem er ein Gespräch mit dessen Lehensherrn berichtete, das in recht wenig idealer Weise — und nach Stürler unzutreffend — die Rücksicht auf das materielle Interesse als Beweggrund seines Anschlusses an die Stadt Bern hervorhebt.

Tatsachen und Ueberlegungen zugunsten Rudolf v. Erlachs

Wie Emil Bloesch¹⁾, dem wir nun folgen, indem wir die Gegenargumente darlegen, nachweist, hatte Stürler wohl einzelnes nach neueren Forschungen ergänzt, war aber doch von den längst gefassten Urteilen nicht abgekommen; er hat nicht die volle Verantwortung für die nach seinem Tode ohne seinen Willen herausgegebene Schrift „Der Laupenkrieg 1339 und 1340; kritische Beleuchtung der Tradition als Beitrag zur Läuterung der ältern Bernergeschichte“ zu tragen. Stürlers Argumente haben also nicht alle mehr Gewicht. Auch scheint uns, dass irgend eine verborgene Gehässigkeit oder Abneigung Stürler antrieb, die Tradition umzustossen.

(1) Das Argument ex silentio ist theoretisch längst abgelehnt, und doch ist man immer wieder versucht, ihm im konkreten Fall allzuviel Gewicht beizumessen; denn was weder urkundlich noch chronikalisch ausdrücklich und vertrauenswürdig berichtet wird, das wissen wir in der Tat nicht. Es fragt sich, bis zu welchem Grade der Wahrscheinlichkeit kann die Lücke ausgefüllt werden. Stürler²⁾ hat eine lange Liste bedeutungsvoller Ereignisse zusammengestellt, die bei Justinger fehlen, um nachzuweisen, wie wenig vertrauenswürdig der Chronist sei; da sie aber nachweislich stattgefunden haben, beweisen sie auch den Unwert des Arguments aus dem Schweigen der Chronisten.

Der Verfasser des *Conflictus apud Loupon* war ein Geistlicher, der den Sieg zur Verherrlichung Gottes beschrieb. Wenn er das göttliche Sakrament, das Bruder Diebold Baselwind mit den

Bernern in die Schlacht trug, „den wahren Führer und einzigen guten Hirten“ nannte, hatte ein weltlicher Held in diesem Zusammenhang nicht Raum.

(2) Nun wird aber doch Rudolf v. Erlach im zehn Monate späteren Zuge gegen Freiburg als Führer genannt. Damit fallen die von Stürler mit soviel moralischem und sentimentalem Nachdruck vorgebrachten Hinderungsgründe dahin, und auch Erlachs materielle Interessen waren nicht wesentlich andere, seine verwandschaftlichen und burgerrechtlichen Beziehungen zu Bern nicht engere geworden, während nach Ansicht der Kritiker Bubenberg um ein unsterbliches Verdienst reicher geworden wäre. War es wirklich für den treuen Diener seines Herrn eine Milderung der Bedenken, dass nun sein Herr im Kampfe gegen eben diese Berner gefallen war, dass nur noch seine „Mündel“ der feindlichen Koalition angehörten, und dass nun ein anderes, ihm nahestehendes Glied des neuenburgischen Hauses, Graf Peter v. Aarberg, Hauptmann der Freiburger geworden war, gegen die sich der Zug richtete? Dass Rudolf v. Erlach nach dem Siege bei Laupen um seines eigenen und um des Vorteils des Hauses Nidau willen auf Berns Seite übergegangen sei, das widerspricht offenkundig der Kriegslage wie den Urkunden. Bern machte damals gerade seine schlimmsten Zeiten durch; es war noch kein Vorteil, auf seine Seite überzutreten. Die Urkunden kennen keine Versöhnung zwischen Bern und Nidau vor dem Jahre 1343. Hätte nicht gerade der Tod des Grafen Rudolf dem Ritter v. Erlach am nidauschen Hofe als Vormund der Grafensöhne unerwartet günstige Aussichten eröffnet? Und dass man anderseits dem Ritter, der mitten im Kriege von Nidau zu den Bernern herüberwechselte, auch nur ein bernisches Fähnchen anvertraut hätte, ist doch unglaublich.

Auf das „Tunc quoque“ allerdings darf nicht zu viel Gewicht gelegt werden. Die natürliche Uebersetzung scheint gewiss zu lauten „auch damals war Rudolf v. Erlach Führer der Berner“ wie schon bei Laupen; doch bei näherem Zusehen verliert das Wörtchen, wie uns Philologen belehren, alle Bedeutung, die über ein „nämlich“ hinausgeht. Ein Gegensatz zum vorigen, etwa in der Bedeutung „hingegen“, lässt sich ebenso wenig hineindeuten. Vetter³⁾ bezieht das Tunc quoque nicht auf die Laupenschlacht, sondern auf das nächstvorhergehende Ereignis, den Zug nach Huttwil, gerät aber in die unüberwindliche Schwierigkeit, dass gerade dort der Conflictus den Schultheissen Johann v. Bubenberg als Führer nennt.

Wenn aber Rudolf v. Erlach wirklich die Berner geführt hat, aber nur, wenn man mit dem Fähnchen, nicht mit dem Banner auszog, so verschiebt sich die Frage. Die volkstümliche Ueberlieferung hätte dann das Verdienst eines untergeordneten Führers unter der nominellen Führung durch den Schultheissen ans Tageslicht gebracht⁴⁾. Das Verhältnis zwischen dem Hauptmann und dem Schultheissen oder zwischen dem Hauptmann und dem Kriegsrat ist eine Frage für sich. Die Unterordnung des Hauptmanns im militärischen Rang würde dem tatsächlichen Verdienst keinen Abbruch tun.

(3) Wer die Führerschaft des Ritters v. Erlach für undenkbar hält, wird kaum der Versuchung widerstehen können, die unpassende Stelle in der überaus geschätzten Quelle für eine Interpolation, eine spätere Einschiebung, zu erklären. Das hat Kitt⁵⁾ getan, und andere sind ihm gefolgt. Für den Schultheissen v. Bubenberg, so wird gezeigt, fällt kein lobendes Wort weder zu Beginn noch anlässlich seines siegreichen Zuges nach Huttwil. Die panegyrischen Worte bei der Nennung Erlachs („*fidelissimus eorum adiutor et quasi leo fortissimus ...*“) entsprechen nicht dem Charakter der Quelle, sondern widersprächen ihrer Frömmigkeit. Der Zusatz sei später eingefügt und zwar an dieser späteren Stelle, weil da nicht, wie bei der Schlachtschilderung, ein Hinweis auf Gott als den obersten Führer im Wege stand. Dieses Zusammentreffen mit dem Hinweis auf Gott hat gewiss den Verfasser des *Conflictus* abgehalten, ein Lob des Hauptmanns im Zusammenhang der Schlacht auszudrücken; diese Rücksicht hätte aber viel weniger Gewicht gehabt für einen späteren Abschreiber. Als Interpolation erklären kann man mangels äusserer Anzeichen die „panegyrischen Worte“ — nicht notwendigerweise den Namen damit! — einzig auf Grund eines persönlichen Gefühls. Keiner kann hier mehr als Subjektives aussagen. Wir können, vielleicht ebenso subjektiv, hier keine falschen Töne hören, sondern finden das Lob in Einklang mit dem kanzelrednerischen Pathos, das in den Gottesanrufungen, aber auch in dem Lob Diebold Baselwinds oder in gewissen nach klassischen Mustern stilisierten Wendungen zu finden ist, z. B. „*ipsi Bernenses more Sampsonis quasi ruptis vinculis omnis timoris in se aggressos ipsos Friburgenses receperunt, et omnia vexilla eorum protinus abstulerunt, ...*“. Wäre der Satz mit „*Tunc quoque*“ eine Interpolation, so müsste „*quoque*“ die Bedeutung „auch“ haben, sonst hätte die Einschiebung keinen Zweck. Gerade diese Bedeutung wird jedoch abgelehnt.

Vor allem aber ist zu erinnern, dass die erhaltene Handschrift des *Conflictus*, zwar nur eine Kopie, doch schon ins 14. Jahrhundert zurückreicht! Hätte also jemand für nötig befunden, den Namen einzufügen, so müsste dies mit dem lebendigen Wissen eines Zeitgenossen geschehen sein. Welcher Philologe vermöchte die Welt zu überzeugen, dass er einen Unterschied von 30—40 Jahren aus der Stilentwicklung der lateinischen Sprache eindeutig herauszuhören vermöge? Nach unserer Ansicht würden objektivere Gründe dazu gehören, eine so vorzügliche Quelle anzufechten, als ein dem Kritiker nicht in den Kram passender Satz.

(4) Stürlers Hauptargumente ließen aus in die Ablehnung der Chronik des Konrad Justinger. Gerade in der Frage nach Entstehung und Wert dieser Chronik hat nun aber die moderne Forschung Resultate gezeitigt, die die Zweifel in hohem Masse zerstreuen. Sie sind erarbeitet in einer grossen Zahl einzelner Untersuchungen, deren Ergebnisse wir dankbar verwertet und in der Quellenübersicht in möglichster Kürze dargelegt haben. Wir erinnern bloss noch an die unvermutete Bestätigung der Justingerschen Datierung der Belagerung von Mülenen im Jahre 1331.

Justinger war sehr wohl in der Lage, neben andern, schriftlichen Quellen, von denen wir nichts wissen, glaubwürdige mündliche Berichte von der Schlacht bei Laupen zu sammeln. Da er 1420—30 schrieb, waren 80—90 Jahre seit dem Ereignis vergangen, eine Zeitspanne, während der in jenen weniger raschlebigen Zeiten unmöglich so wesentliche Tatsachen vergessen oder ins Gegenteil verdreht werden konnten. Der Chronist kam aber schon in den achtziger Jahren des 14. Jahrhunderts, 1384 oder spätestens 1388 nach Bern⁶⁾; er war schon damals historisch interessiert und brachte wahrscheinlich seine Abschrift des Königshofen mit, den er fortzusetzen begann. Er kann schon 40—50 Jahre nach dem Kriege mit der Materialsammlung begonnen haben; er kann noch Teilnehmer der Schlacht oder deren Söhne gesprochen haben. Rudolf v. Erlachs Sohn Rudolf starb erst 1404, sein Neffe Ulrich, Sohn Burkards, lebte noch um 1400, der andere Neffe Burkhard starb 1395.

(5) Stürler hatte annehmen müssen, der Verfasser der Justinger-Chronik, nach seiner Ansicht Diebold Schilling, habe in bewusster Fälschung Erlach genannt, wo Bubenberg die Ehre gebührte, um der Familie zu schmeicheln, die im 15. Jahrh. in Bern zu grossem Einfluss aufstieg. Die Bubenberg hingegen seien schon im Niedergang gewesen — zur Zeit Heinrichs und Adrians! Mit der falschen Voraussetzung fällt die Erklärung. Die Grösse der Bubenberg im

15. Jahrhundert hätte vielmehr zu einer Revision des Justingerschen Laupenberichts Anlass geben können, wie sie Anshelm am Anfang seiner Chronik am ganzen Justinger als „Besserung“ und „Eferung“ unternahm. Einen Gegensatz zwischen Erlach und Bubenberg im 14. oder 15. Jahrhundert zu konstruieren, ist haltlos.

Eine Chronik, die Justinger im Auftrage des Rates verfasste und dem Rate ablieferte, die in ihrer späteren Abschrift von Schillings Hand vom Rate förmlich zensiert und im Rate vorgelesen wurde, war nicht der Ort, persönlichen Groll, Schmeicheleien und Fälschungen unterzubringen. Die amtliche Zensur, ein oft bedauerter Nachteil der Berner Chroniken, ist hier eine Garantie. Und wo bleibt der Sündenlohn? Justinger ging in Unzufriedenheit von Bern weg, und wir bemerken nicht, dass er besondere Protektion genossen hätte.

Etwas von dem Wenigen, was man dem Laupenliede entnehmen kann, angesichts seines ganz unbestimmten Alters, ist der Hinweis, dass die Ersetzung Bubenbergs durch Erlach nicht eine gelehrte Fälschung war, sondern mit einer volkstümlichen Ueberlieferung übereinstimmte. Dass ein historischer Kern in dem späten Liede steckt, zeigt die Bestätigung der Strophe

Vor Tag der Mon gar heiter schein;
Zur Kilchen gieng die ganz Gemein,
Ruoftend zuo Got gemeinklichen.

In der Nacht vom 21. auf den 22. Juni 1339 war Vollmond! Von der Treue im Kleinen kann man auf Treue in den Hauptsachen schliessen?).

Justinger begeht viele Fehler, aber er zeigt sich nicht unkritisch und bedenkenlos. Er hat, wie wir es heute noch tun, den Conflictus seiner Darstellung zu Grunde gelegt und hinzugefügt, wo er mehr zu wissen glaubte. Er hat die Urkunden des städtischen Archivs benutzt, das ihm zugänglich war; ferner konnte er bei dem geringen Zeitabstand von den Ereignissen mündliche Berichte verwerten, die deswegen doch nicht zu verwerfen sind. Zwischen Justingers Erzählung und den Urkunden, auch jenen Urkunden, die er nicht kennen konnte, weil sie nicht in Bern lagen, zeigt sich nirgendwo ein Widerspruch.

Den Wert der Chroniken machen ja weniger die Einzeltatsachen aus, die wir häufig aus direkten Quellen genauer schöpfen können, als vielmehr das Leben und das Selbstbewusstsein der Zeit, aus denen heraus sie entstanden. Wer möchte aber leugnen, dass

die Nennung Rudolf v. Erlachs über die Bedeutung einer Einzeltatsache hinausgeht, dass sie die Existenz einer historischen Heldenüberlieferung bezeugt, und eine solche zu schaffen, geht über die Wirkungsmöglichkeit eines offiziellen Chronisten hinaus.

Georg v. Wyss⁸⁾ lehnte es ab, anzunehmen, dass der Chronist Justinger *willkürlich* den Schultheissen durch Rudolf v. Erlach ersetzt habe; seine Erklärung lehnt sich vielmehr an eine Eigenart volkstümlicher Ueberlieferung und Sagenbildung an. Dem Hauptmann, der durch seine Siege im Frühling 1340 den Krieg endlich entschied, habe das Volk auch den früheren Sieg bei Laupen zugeschrieben. Trotz bemerkenswerten Gedanken im einzelnen beruht dieser Erklärungsversuch auf irrgen Grundlagen. Es ist geradezu unverständlich, wie man zu der Auffassung gelangen konnte, im Conflictus seien die Züge vor die Stadt Freiburg im April 1340 als Hauptsachen des Krieges dargestellt, und erst Justinger habe den Kampf gegen den Adel, und damit die Schlacht, in ihrer Bedeutung hervorgehoben. Das Gegenteil ist richtig. Im Conflictus nimmt die Erzählung des Zuges der Berner nach dem Schönenberg samt dem vielkritisierten „barocken“ Lob Erlachs elf Druckzeilen ein in der ganzen Darstellung des Krieges, die ebensoviele Seiten umfasst. Justinger braucht für die Erzählung desselben Ereignisses mehr als zwei Druckseiten. Ueberhaupt ist er es, der dem zweiten Teil des Krieges den gehörigen Platz einräumt.

Weder die Annahme einer Fälschung noch die einer Uebertragung des Siegers vom Schönenberg auf die Schlacht bei Laupen im Gedächtnis des Volkes sind wahrscheinlich.

(6) Die Frage, ob Ulrich v. Erlach die Berner am Dornbühl 1298 geführt habe, lassen wir auf sich beruhen. Die Konstruktion einer Parallele hat in unserem Zusammenhang nur Wert, wenn man an eine Volkssage von Rudolf v. Erlach glaubt.

(7) Die Bedingungen des Hauptmannamtes und das Verhältnis zwischen Hauptmann und Schultheiss können erst später untersucht werden.

(8) Wir haben noch die in ihrer Zwischenstellung zwischen Bern und Nidau umstrittene Gestalt des Ritters Rudolf v. Erlach zu betrachten, nachdem er uns schon als Vogt der zwei minderjährigen Söhne des Grafen v. Nidau begegnet ist, als sie durch seine Vermittlung am 19. Februar 1336⁹⁾ ein zwanzigjähriges Burgrecht mit der Stadt Bern schlossen, während schon der Adel ringsum sich gegen Bern verschwörte. Es ist auffällig, dass die Grafensöhne nach Recht und Gewohnheit der Stadt Bern mit Rudolf v. Erlach be-

vogtet waren. Es könnte sein, dass Rudolf v. Erlach nicht durch das Vertrauen des Grafen, sondern durch das Vertrauen Berns Vogt der Söhne Rudolfs III. wurde. Der Graf v. Nidau war, darüber sind sich alle Forscher einig, kein führender Hasser Berns, und es ist nicht unerklärlich, dass er seinen Söhnen eine selbständiger politische Stellung ermöglichte, indem er sie durch Erlach, den Bernburger unter seinen Dienstleuten, in ein Burgrecht mit Bern bringen liess, während er selbst sich, andern Gründen folgend, auf die gegnerische Seite schlug. Die Vermittlung zwischen Bern und Nidau durch Peter v. Aarberg, Berchtold v. Torberg und Rudolf v. Erlach¹⁰⁾ auf Grund der Neuenegger Verhandlungen zeigt, dass die Beziehung des Ritters zu Bern am Nidauer Hofe geachtet und gelegentlich politisch verwendet wurde. Ein Jahr nach dem Burgrecht der jungen Grafen, am 8. März 1337¹¹⁾, war Rudolf v. Erlach nicht mehr Kastlan von Erlach, und am 23. Januar 1338¹²⁾ versprach Graf Rudolf, dass sein Sohn das Burgrecht zu Bern aufgeben werde, sobald Freiburg es verlange.

Haene¹³⁾ hat darauf hingewiesen, dass die „hinterlistige Politik“ des Grafen Rudolf v. Nidau, der so bald nach dem Abschluss des Burgrechts seiner Söhne sich dem feindlichen Adelsbunde anschloss, dem Ritter gegenüber eine arge Rücksichtslosigkeit bedeutete. Rudolf v. Erlach wurde als Garant für die Söhne durch deren Vater blossgestellt; er konnte schliesslich gezwungen sein, sich zu den Bernern zu retten.

(9) Sehr viel hängt in der Erlachfrage davon ab, welche Wirkungen des Krieges wir in den Beziehungen Erlachs zu Nidau und zu Bern festzustellen vermögen. Am 27. Mai 1342 und am 16., 21. und 22. August 1343¹⁴⁾ ist Rudolf v. Erlach wieder „Vogt und Pfleger“ der jungen Grafen v. Nidau; Vogt wird er in einigen Urkunden der folgenden Jahre genannt, „tutor et advocatus“, also nun richtig Vormund und Vogt Rudolfs des Jüngern, am 15. Dezember 1343¹⁵⁾, „tutor et gubernator“ beider Grafensöhne heisst er am 27. Oktober 1343¹⁶⁾. Nach erreichter Volljährigkeit bestätigt Rudolf v. Nidau, der ältere der beiden Brüder, am 4. April 1345¹⁷⁾ das durch seinen Vogt abgeschlossene Burgrecht mit Bern; Erlachs Politik wird also weitergeführt. Aber der Unterbruch in der Vogtei der Grafensöhne ist klar nachzuweisen. Am 29. März 1340¹⁸⁾ handeln ungenannte „Rectores comitis de Nidova“. Im Frieden von Königsfelden am 9. August 1340¹⁹⁾ handelt Graf Hugo v. Buchegg für Nidau. Vom Jahre 1336 bis in den Mai 1342 ist Erlach am Nidauer Hofe nicht festzustellen, obschon Dinge verurkundet wurden, bei

denen der Vogt der Grafen hätte dabei sein müssen: die ungenannten *Rectores* und der Graf v. Buchegg ersetzen Rudolf v. Erlach als Vogt und Pfleger, bis er, am 27. Mai 1342 feststellbar, in dieses Amt wieder eingesetzt wurde. Vogt heisst er als Inhaber des persönlichen, der Vormundschaft verwandten Amts, Pfleger heisst er als Verwalter der Grafschaft.

Die Tatsache, dass der Ritter nach dem Friedensschlusse die alten persönlichen Beziehungen zu den Grafensöhnen wieder aufnehmen konnte, spricht dafür, dass er sich gütlich vom Grafen Rudolf getrennt hatte, um im Widerstreit der Pflichten dem Bürgerrecht von Bern zu folgen, oder dass das Grafenhaus sich 1342 überzeugt hatte, dass seine Politik die richtige gewesen sei. So blieb er auch nach dem Kriege der gegebene Vermittler der Freundschaftsbeziehungen zwischen Nidau und Bern.

Und nun sein anderes nidausches Amt als Kastlan von Erlach: Am 8. März 1337²⁰⁾ ist nicht mehr Rudolf v. Erlach, sondern Conrad v. Nidau „tunc temporis advocatus in Erlach“, am 7. Juli 1339²¹⁾ derselbe Conrad „advocatus nunc de Herliaco“. Deutlicher können die Ausdrücke nicht zeigen, dass hier neulich ein Wechsel stattgefunden hatte. Derselbe Conrad v. Nidau wird am 30. April 1343²²⁾ bezeichnet mit „Chūnrado quondam advocato in Erlach“, und am 16. Januar 1347 als Cunz v. Erlach, Vogt zu Nidau, am 12. Mai 1347²³⁾ als Conrad „de Erlach nunc advocatus in Nydowa“. Er kann bis 1357 in Nidau nachgewiesen werden, nun gewöhnlich Conrad v. Erlach genannt²⁴⁾. Er war ein unehelicher Halbbruder des bei Laupen gefallenen Grafen und zeigt noch einmal, dass Schloss und Stadt Erlach an dem Hause nahestehende Ritter vertrieben zu werden pflegten. Vom April 1343 an könnte Rudolf v. Erlach wieder Kastlan gewesen sein; aber wir wissen es nicht; er erscheint bis zu seinem Tode nie mehr mit dem Titel eines Kastlans oder Vogts zu Erlach, wohl aber am 23. Oktober 1360²⁵⁾ als „Rudolfus de Reichenbach, quondam castelanus in Erlach“! Auch in diesem Amte also ist die Trennung vom Hause Nidau vom März 1337 bis zum 30. April 1343 so deutlich, wie man sie immer wünschen kann. Vielleicht hatte er durch seinen Anschluss an Bern seine Kastlanei für immer verloren.

Von einer Störung der Beziehungen Rudolfs oder seiner Geschwister zur Stadt Bern hingegen findet sich keine Spur. Vielmehr sind seine Erwerbungen zu Reichenbach, datiere man die umstrittene Urkunde wie man wolle, ein Beweis, auf welche Seite er in

den gespannten Monaten vor Kriegsausbruch oder bei währendem Kriege getreten war. Laut einer Mitte Juni 1339²⁶⁾ datierten Urkunde nämlich kaufte Rudolf v. Erlach von Johann v. Bubenberg die Hälfte der Rieder zwischen Niederlindach und Reichenbach. Stürler hat die Urkunde für gefälscht erklärt; sie ist aber bloss zurück- oder vordatiert und leistet auch so den Dienst, den in der kritischen Zeit fortdauernden Besitz Erlachs vor den Toren Berns zu belegen.

(10) Die Zahl der Urkunden, die unmittelbar etwas über Rudolf v. Erlach aussagen, hat sich seit der Kontroverse zwischen Bloesch und Stürler auf über achtzig erhöht. Ein Verzeichnis soll im Anhang dieses Buches zusammengestellt werden. Es tritt uns daraus die Gestalt eines Mannes entgegen, der trotz den „unansehnlichen Verhältnissen“ seiner Anfänge es zu Ansehen und Einfluss gebracht hat. Sein Besitz mehrt sich und rundet sich ab. Er führt häufige Prozesse mit seinen Brüdern, seinen Nachbarn, und nicht immer erhält er Recht. Es ist möglich, ihn als eine ehrgeizige, harte und rücksichtslose, eifrig auf die Aeufrung seines Besitzes und seiner Macht bedachte Herrennatur zu sehen. Die Reden, die Justinger ihm in den Mund legt, bestärken diese Auffassung seines Charakters. Sie zeichnen keine ideale Heldengestalt, sondern einen Mann, der rechnet und nach seinem Vorteil entscheidet, einen Mann, der sich unabhängig weiss und unabhängig sein will, der Bedingungen stellt, den Befehl verlangt und die volle Verantwortung fordert, nach der Erledigung seiner Aufgabe aber sich wieder in die Unabhängigkeit zurückzieht. Ist es nicht dennoch das Bild eines Helden, allerdings eines sehr realistisch gesinnten?

Man darf Rudolf v. Erlach nicht bloss als treuen Dienstmann seines Herrn, auch nicht nur als treuen Burger der Stadt sehen; einer der hervorstechendsten Züge seines Charakters — soweit man einen Charakter aus lückenhaft erhaltenen Urkunden überhaupt erkennen kann — scheint uns eben dieses Streben nach Unabhängigkeit gewesen zu sein. Er wurde nicht Burger von Bern aus Anlass eines „temporären Burgrechts seines Herrn in Bern“; das Burgrecht war ihm schon ein Vermächtnis seines Vaters und seiner Mutter. Von einem Burgrechte des Nidauers mit Bern wissen wir überhaupt nichts. Wenn Rudolf v. Erlach auch nicht in der Stadt wohnte, so war er doch sehr häufig in Bern. Hier führte er seine Prozesse, traf er die Verfügungen über sein Vermögen, sein Name erscheint oft in Urkunden unter den Ratsherren und Burgern; er gehörte in ihren Kreis.

(11) Er hatte mit seinen Brüdern zusammen Anteil am Sässhaus in der Stadt; später, am 24. August 1346²⁷⁾), kaufte er sich an der Kirchgasse, heute Junkerngasse, neben dem seines Bruders Burkhard ein eigenes Haus. Seine übrigen Güter lagen ausserhalb der Stadt. Das erste, was wir von dem noch ganz jungen Knaben Rudolf vernehmen, ist, dass er im Juli 1299²⁸⁾ von seinem mütterlichen Grossvater Werner v. Rheinfelden aus besonderer Liebe eine Eigenhube zu Zollikofen geschenkt erhielt. Das nächste ist die Schenkung, die der Freiherr Ulrich v. Bremgarten am 12. November 1302²⁹⁾ „sinem fründe um die liebe und dienste, die er mir dick und vil erzöget hat“, zufertigen lässt, den Bach, genannt Reichenbach, vom Sonderholz bis in die Aare mit allen Rechten, die dazu gehören. Es war dies noch nicht die Herrschaft Reichenbach, kein Schloss³⁰⁾, sondern blass ein Bach mit zugehörigen Wasser- und Fischrechten, einer Mühle und vielleicht einigen Landstücken. In vielen Urkunden verfolgen wir, wie Rudolf, zum Mann geworden, seine Güter in Reichenbach, Bühlikofen, Birchi und Umgebung ausdehnt, abrundet, sich dort einen kleinen Besitz, eine unabhängige Herrschaft und wahrscheinlich endlich ein kleines Schlösschen baut. Was er mit dieser planmässig aufgebauten Besitzung für eine Absicht verfolgte, zeigt sich gegen Ende seines Lebens, wo er in der Urkunde vom 23. Oktober 1360³¹⁾ „Rudolfus de Richenbach, quondam castelanus in Erlach“ heisst. Zu Reichenbach baute er sich ein Haus, lebte und starb er im Alter. Die kleine Herrschaft war ihm umso teurer, als sie freies Eigen, auf den Trümmern einer Freiherrschaft aus eigener Kraft errichtet war. Die Landgrafschaft, die theoretisch darüber stand, hatte wenig Macht, wenn der Herr zu Reichenbach Burger der Stadt Bern war. Auf die Anlehnung an die Stadt war diese Schöpfung eigentlich angelegt, das war die Bedingung ihrer Sicherheit und Freiheit.

(12) Die um Reichenbach gruppierten Interessen zogen den Ritter auf die bernische Seite — abgesehen von seinen Gefühlen, die wir nicht kennen. Ferner führte ihn der Stadt Bern zu die Ueberlegung, dass auch die entlegeneren Güter um Jegenstorf, Urtenen, usw. unter dem Schutze der Stadt sicherer waren als unter dem des Grafen v. Kiburg. Rudolf hatte seine Beziehungen zu Erlach und dem Seeland weitgehend gelöst; es blieb ihm dort kaum mehr als einiger Rebbesitz, den jeder dort zu haben wünschte, wo noch ein trinkbarer Wein gedeiht. Bern war der gegebene Mittelpunkt auch seines übrigen Besitzes, der sich vom Seeland weg entwickelte.

In dem weit entfernten Tal von Lauterbrunnen und Wengen hatte er 1315 oder 1316 von seinem Schwager v. Kien gemeinsam mit dem andern Berner Ritter Richard v. Blankenburg Güter erworben; dass er sie nach kurzer Zeit am 11. Februar 1318³²⁾ in der Folge des habsburgischen Vordringens im Oberland wieder verlor, wird ihn den Herzogen gegenüber nicht gerade freundlich gestimmt haben.

Wäre das Streben nach einer freien Stellung nicht menschlich umso verständlicher, wenn man aus der engen Beziehung Rudolfs zum Hause Nidau, aus Schildvetternschaft und dem häufigen Vorkommen derselben Vornamen usw. auf eine ursprüngliche Verwandtschaft des Geschlechtes v. Erlach mit dem Hause Neuenburg schliessen wollte? Aehnlich wie Konrad v. Nidau, der sich manchmal auch v. Erlach nannte? Man könnte sich dann ausmalen, wie Rudolf in brennendem Ehrgeiz und im Selbstbewusstsein seiner Tüchtigkeit sein Leben lang für seine verungenosste Familie zwar nicht die Ebenbürtigkeit im Heerschild, aber doch eine Stellung nicht unter, sondern neben den andern Zweigen des Hauses, den v. Neuenburg, Nidau, Aarberg, Valangin, hätte ersteiten wollen. Ein freier Besitz und die Erkenntnis von den Möglichkeiten, die die privilegierten Städte dem Adel boten, hätten ihn die zukunftreiche, richtige Politik, für Bern Partei zu ergreifen, einschlagen lassen.

(13) Er wollte aber nicht den Zug in die Stadt mitmachen; er wollte Unabhängigkeit als freier Herr. Es lag ihm ferne, eine städtische Aemterkarriere einzuschlagen, so aussichtsreich sie für den siegreichen Hauptmann scheinen mochte. Nach Justingers Bericht hätte er das Volk der Handwerker verachtet. Jedenfalls glaubte er an den freien Adel. Wenn der Chronist den Ruhm der Bubenberge aus dem Felde schlagen wollte, hätte er wohl besser getan, nicht einen so selbstbewussten, vielleicht sogar hochfahrenden Junker, sondern einen leutseligen Herrn nach dem Herzen der Zünfte zu zeichnen.

All die reichen Nachrichten von seinen Geschäften und Beziehungen genügen, um uns einigermassen ein Bild seiner Persönlichkeit zu machen. Von wenigen seiner Zeitgenossen wissen wir so viel. Diese Gestalt ist also nicht erfunden. Hätten wir von Winkelried eine einzige Urkunde, wir würden ihn begeistert historisch heissen. Von Erlach haben wir über siebzig. Ein so bekannter Mann eignete sich nicht zu einer Legendenbildung, die nicht bloss ausmalte, sondern das Gegenteil des Tatsächlichen zu behaupten versuchte, die aus einem hervorragenden Mitglied der Adelspartei

den Führer der Berner machen wollte — wenn es nicht tatsächlich so war. Wir suchten diesen scheinbaren Frontwechsel zu verstehen. Viele Gründe zerstreuen die Bedenken, die sich gegen die Führerschaft Rudolf v. Erlachs in der Schlacht bei Laupen erhoben. Wir dürfen also dem Conflictus und Justingers Chronik Glauben schenken und seine Führung nicht bloss für den Frühling 1340, sondern schon für Juni 1339 annehmen.

Aber welche Gründe lagen auf Seiten der Stadt vor, die Hauptmannschaft einem auswärtigen Ritter anzuvertrauen, und wie geschah seine Wahl?

Die Hauptmannwahl

Justingers amtliche Stadtchronik berichtet¹⁾: „Nu waz in den ziten her rudolf von erlach in dem hoff dez heren von nüwenburg (-Nidau) und waz sin diener, won er lechen von im hat; und emalen daz sich die herren für louppen slugen und sich aber darzu rusten und man sach daz der krieg nit wendig werden mocht, do sprach her rudolf von erlach zu dem egenant grafen von nidow: gnediger herre, mich bedunket wol daz der krieg nit wendig werden möge, denne daz ir und ander herren mit denen von bern (ze kriegen) und ze schaffen haben wellent. Solt ich nu bi üwern gnaden beliben, so muss ich verlieren alles min gut so ich ze bern hab, es were denne daz ir mir daz ersetzen woltent und in andren weg ergetzen; were aber daz üwer meinung nit, so var ich heim und tun min bestes. Do antwurt im der graf von nidow, er wölt sich daruf bedenken zu sinen reten; und nachdem do er sich bedacht hatte, do antwurte er ime und sprach: lieber her rudolf, söltent ir den krieg bi mir beliben und darnach daz üwer ze berne verlieren, daz were üch ze schedlich, sölte ich denne daz üch bezalen, daz were mir ze swere. Umb einen man minder noch mere, ir mügent heim varn und da üwer bests tun. Do antwurt im der von erlach hinwider und sprach: herre, sider ir mich denn schetzent für einen man, so sond ir befinden und wissen, gan mir got des lebens, daz ir müssent bevinden, daz ich me denne eines mannes wert wil sin oder ich stirben darumb.

Alsus fur derselbe rudolf von erlach gen berne; do wart er wol enpfangen und waz man siner zukunft fro, won er ein bewerter fromer ritter waz, unerschrocken, daz er darnach in kurtzen tagen wol bewiste und vormals in sechs veltstritten wol bewiset hat. Bald wart er besant für rat und zweihundert, und leit man im alle

sachen für; und wond nu nützit darzu gehorte denne ze gedenkenne, wie die von berne di iren ze louppen entschütten, daz aber ane einen strite nit zugan mochte, darumb wart derselbe von erlach erwellet, daz er der von bern houptman sin solte und si wisen und leren, wie si ir sachen anvachen und enden sölten, daz si an den eren gestunden; darumb wolten si lip und gut we tun, sider in kriegen wisheit besser ist denne sterki. Man het dick mit wisheit und fürsichtikeit überwunden daz man mit ungeordneter kraft noch sterki nit überwinden mochte. Also kam man denselben her rudolfen von erlach mit bette an ernstlich, daz er des strites houptman sin solte; der werte und sperte sich vast dawider, darumb won die hantwerk stark sint, und gedecht ein jeglicher, waz man joch ungelichs anvach, man getörre in vor sinem hantwerk nit gestrafen; dez man dick engolten hat und ze schaden und schanden kommen ist. Doch am lesten, von grosser bette wegen, liez er sich überreden und wart der von bern houptman in den worten, daz im die gantze gemeind swur gehorsam ze sinde in allen sachen, und ob er deheinen ungehorsamen slüge, darumb solt er urfech sin von der stat, es were joch ob er in wundete oder ze tot slüge; ouch solte er urfech sin von allen sinen fründen.“

In der früheren Fassung des Königshofen-Justinger²⁾ steht die Variante: Rudolf sah voraus, „daz der krieg gar gross und ernstig und ouch töltich sin werde“. „Do stund nu doch sin herz harhein zu der stat bern, zu sinem wib und zu sinen kinden, zu sinen fründen und gesellen“; daher sprach er mit seinem Herrn darüber. Er müsse alles verlieren, es wäre denn, dass der Graf es ihmersetzen wolle, wie es auch billig sei. Sonst fahre er heim und tue da, „als ich billich sol“. Der Herr v. Nidau gab ihm den Bescheid, wenn Rudolf bei ihm bleibe und all sein Gut verlieren sollte, „das wär üch ein schädlich ding; sölte ich üch es denn bezalen, das wär mir ouch ze swär; um einen man weder minder noch me, ir mügend hein varen und da üwer bestes tun“. Rudolf entgegnete: „Herr, sid ir mich denn schätzet für einen man, so sond ir wüssen daz ir müssent befinden, daz ich eines mannes wert bin und sin wil, oder ich stirbe darumb.“ In Bern wurde er wohl empfangen. „Zestund ward er erwelt ze houptman, daz er solte den strit und das volk regieren und die wysen und leren, wie man sich halten und was man tun sölte. Derselbe herr rudolf von erlach werte sich vast, daz er nit houptman wurde; doch am lesten ward er mit grosser pette überkommen daz er houptman ward. Do sprach er: siddemmal daz ich nu houptman sin mus, so werdent ir mir sweren liplich eide, gehorsam ze sinde in allen sachen. Ich bin in sechs

veldstriten gesin, da der minder teil allwegen obgelegen ist von gehorsami und ordnung wegen; also sond wir obgeligen, das mus gehorsami und ordnung tun. Also swur man im gehorsam ze sind; und die ordnung erfand sich, wan was er hiess das wart vollenklich getan und vollbracht.“

Nach Königshofen-Justinger wäre der Ritter gleichsam durch Akklamation zum Hauptmann erwählt worden, in der endgültigen Fassung ging eine Beratung vor Rät und Burgern voraus. Die spätere Fassung hat im allgemeinen an Deutlichkeit und Wahrscheinlichkeit gewonnen; in der ältern waren dem Ritter Worte in den Mund gelegt worden, die unverkennbar Justingers eigene Lehre ausdrücken, dass das kleinere Heer bei besserer Disziplin obsiegen werde. Ob die Macht der Zünfte des Ritters Abneigung gegen die Uebernahme des Kommandos begründete, oder ob dies eine spätere Darstellung war, ist nebensächlich gegenüber der Uebereinstimmung beider Berichte, dass der Hauptmann eine ausserordentliche Kommandogewalt zur Bedingung gemacht und eine förmliche Schadloserklärung für seine Disziplinarmassnahmen erhalten habe. Eine besondere Befehlsgewalt wird auch von militärischen Kritikern aus der Anlage und Durchführung der Schlacht gefolgt. Die eingefügten Reden sind wohl ein klassisches Mittel der geschichtlichen Darstellung, die Begründung aber, die sie enthalten, ist an sich einleuchtend.

Warum dieser freudige Empfang Rudolfs in Bern? Gewiss, man nahm jeden Helfer mit offenen Armen auf; der Enttäuschungen über Absagen von Bundesgenossen waren schon genug. Die Freude war doppelt, weil man nicht unbedingt auf seine Entscheidung für Bern hatte rechnen dürfen, und weil er als Ritter ein Fachmann des Krieges war, dem der Ruf reicher Erfahrung vorausging, erworben in sechs grossen Feldstreiten. Wir dürfen auch auf Erlach beziehen, was Johannes von Winterthur³⁾ vom Grafen v. Nidau berichtet, „qui in multis preliis canpestribus et atrocibus tam inter katholicos quam inter paganos illesus permansit“. Mit diesem kriegserprobten Grafen hatte Rudolf v. Erlach seine Kriegszüge gemacht. Vielleicht war er mit Rudolf v. Nidau in Italien, wo die ausgebildetste Kriegskunst der Zeit in den Kämpfen zwischen Stadtstaaten zu lernen war.

Der Ritter war immer noch der ausschlaggebende Krieger der Zeit. Die neue Entwicklung, die bei Morgarten einsetzte, kam noch nicht so zur Auswirkung, dass nicht noch lange, zumal auf dem flachen Lande, der schwerbewaffnete, ausgebildete, berittene Kriegs-

mann inmitten seiner Gruppe von Knechten die Grundlage jeder militärischen Taktik geblieben wäre. Und wenn es nun Städte und ihre Bürgerschaften waren, die Krieg führten, so veränderte sich die Taktik nicht wesentlich. Es waren die Stadtedelleute und andere für die Sache der Stadt gewonnene oder geworbene Ritter, die in erster Linie die Kriegsmacht bildeten, mochte im übrigen das Fuss- und Hilfsvolk der Schützen und Knechte zahlenmässig stärker sein als im reinen Ritterheere. Kriegsdienst war des Ritters Beruf. Er diente nicht nur seinen Lehnsherren, sondern auch andern, die seine Dienste benötigten und belohnten. Es gab zu allen Zeiten eine ritterliche Reisläuferei. Als ein solcher Kriegsmann focht der Graf v. Nidau gegen Christen und Heiden, und mit ihm wohl auch sein Dienstmann und Kamerad Ritter Rudolf v. Erlach.

Bei Justinger tritt sehr deutlich die lehrhafte Absicht zutage, um derentwillen er die Uebernahme des Kommandos durch Erlach so eingehend vermeldet. Es ist ihm nicht um eine Schmeichelei für eine Familie zu tun, sondern es ist eine Predigt der Diziplin. Er erklärt, dass die Niederlage an der Schosshalde 1289 und damit der tiefe Fall Berns nur durch die Diziplinlosigkeit der jungen Leute verschuldet worden sei: „Also von ungehorsami und unordnung empfieng die stat grossen schaden; denne were man ordenlich mit dem huffen ussgezogen und vorgab gesuchet und wisheit gebruchet, man hette er und gut bejagt“⁴⁾.

In der Schlacht im Jammertal 1298 hingegen, da waren „die von berne wol angedenk, wie si nüwlingen von unordnung wegen grossen schaden empfangen hatten, und wolten daz versechen, und kusen einen hauptman, der hies her ulrich von erlach, ritter; der waz gar ein unerschrogken ritter und ein held sines libes. Und nach des und andern wisen lüten rate gedachten sie, wie si iren vigenden, die so mechtenklich mit grossem gewalt für ir stat und uf ir eigen land gezogen warent, widerstunden; won den von bern gar unlidenlich waz, daz die vorgenanten so nache zu ir stat zugen und gezogen warent; won si uf den tornbül hielten mit grosser machte. Und also mit bedachtem mute und mit gutem rate zugent die von berne us mit iren fründen und helfern in gots namen gegen den vigenden“⁵⁾. Und wieder im Bericht über die Hut bei Geristein: „Er (der Graf v. Kiburg) wande, si wurden aber unordenlich usziechen, alz si an der schosshalten getan hatten, da mitte wolte er si darnider legen. Aber die von bern gedachten an den schaden, den si enpfangen hatten von unordenlichem ussziechen, und besamnoten sich mit gantzer macht und ilten mit ir paner

wolbedacht den vigenden nach; do das die vigend gewar wurden, daz die von bern mit wisheit usziechen und kriegen wolten und mit dem huffen gesamnot kamen, do wisseten si wol, daz si nüt schuffen, und brachen uf und zugent heim gen burgdorf“⁶). Daher auch die Sympathie für den Schultheissen Lorenz Münzer, der seine Festigkeit gegenüber den unbesonnenen Angriffslustigen mit dem Verlust seiner Amtswürde büßen musste⁷).

Der Laupenstreit bildete für Justinger das grösste Lehrstück vom Erfolg der Disziplin unter weiser Führung. Er schrieb in der Einleitung zum Laupenstreit⁸): „Und wond die sachen, die den lüten allermeist an lip, an ere und an gut gand, in den inen got gnedig, hilflich und erbarmhertzig gewesen ist, sölche geschichte man billich in schrift legen sol, umb daz allen berneren und iren ewigen nachkommen ein ewig Memorial und angedenkisse sye; darumb daz man derselben gnaden und hilflicher erbermde, die der almechtig got zu den ziten den von bern erzögte, in dankender wise niemer vergessen, und auch darumb, daz man höre und verstande daz gros recht und gelimpf so die von (bern) do hatten, und auch darumb, daz man merke grosse wisheit und manlich getat damit die von berne do umbgiengen, wie si so notveste lüte ze houptlügen erkusen, die man horte, vorchte, der gebot heissen und ordnung man volgete; daran solten alle ir nachkommen (sechen u.) gedenken, und ir reisen und zöge (also) versorgen, daz si dez nütze (lob) und ere hetten.“ Darum auch der Nachdruck auf Erlachs Befehlsgewalt und seine Reden an die Mannschaft vor der Schlacht⁹). Darum die Härte gegenüber den acht Knechten am Schönenberg, deren Untergang die Berner tatenlos zusehen mussten¹⁰); darum sogar das Lob des freiburgischen Hauptmanns Ellerbach¹¹).

Die Notwendigkeit der Disziplin im Kriege war eine Lehre, die Justinger der Geschichte entnahm. Es könnte wohl sein, dass die Reden, die er Erlach in den Mund legte, ganz Justingers Eigentum wären; aber die Härte gegenüber den acht Knechten, die sich auf eigene Faust in Gefahr begaben und darin umkamen, weil der Hauptmann sich seinen Kriegsplan nicht vereiteln lassen wollte, macht nicht den Eindruck, um der Dienstauffassung willen erfunden worden zu sein. Erlach war wohl wirklich der strenge Kommandant nach Justingers Sinn.

Die Einwände des Ritters vor dem Rate nehmen Bezug auf die revolutionären Verfassungskämpfe, die um die Wende des 13. Jahrhunderts ausbrachen und kaum endgültig begraben waren. Die

Zünfte, die da mächtig waren, würden, so fürchtete der adlige Hauptmann, sich der militärischen Disziplin widersetzen, wo sie doch unter keinen Umständen entbehrt werden konnte, im Kriege. Er hielt es daher für wesentlich, dass er nicht bloss vom Rate bestellt, sondern von der ganzen Gemeinde mit dem Eide bevollmächtigt und gedeckt wurde. Das Selbstbewusstsein der Handwerker sollte sich der kriegerischen Disziplin unterziehen. Vielleicht darf man die Vermutung äussern, dass der Rat zur Anstellung eines aussenstehenden Hauptmanns auch darum geneigt war, um die Führung des Existenzkampfes von allen inneren Gegensätzen zu trennen und zu befreien.

Für Justinger waren die militärisch-erzieherischen Zusammenhänge ebenso wesentlich, wie sie für den theokratischen Blick des Priesters, der den *Conflictus* schrieb, nebensächlich gewesen waren.

Die von Erlach an die Disziplinargewalt gestellten Forderungen gingen später in die bernischen Kriegsordnungen und Eidesformeln vom 7. Januar 1371 und ihre Erneuerungen z. T. in wörtlichem Anklang an die Justingersche Formulierung ein. Der Hauptmann pflegte dann auch wie die städtischen Beamten einen Gewalt- und Schirmbrief zu erhalten¹²⁾.

Bloesch neigte dazu, diese ausserordentliche Befehlsgewalt des Hauptmanns, die bei Justinger so viel Raum einnimmt, eher etwas zu verwischen, wenn er schrieb¹³⁾: „Die Chronik erzählt aber auch gar nichts von einer eigentlichen Wahl des Oberbefehlshabers an der Stelle des Schultheissen, sondern, in der Weise der Zeit, von der „Anstellung“ eines erprobten und erfahrenen Kriegers, eines Strategen, von welchem man erwartete, dass er imstande sei, nicht bloss bei einem Streifzug ins feindliche Gebiet seine Scharen in Ordnung zu halten, sondern geübten Soldaten gegenüber in einer eigentlichen Schlacht die nötigen Ratschläge zu erteilen; man wollte einen Krieger von Beruf, gewissermassen als „Chef des Generalstabs“. Warum sollten die Gedanken nicht auf den Mann fallen, der im Gefolge seines Herrn in vielen Kriegen sich herumgetummelt und den Ritterschlag erworben hatte, der zudem der Stadt nicht ein Fremder, sondern ihr durch Bürgerrecht verbunden war? In der Stadt Freiburg galt zuverlässig sonst die nämliche Sitte, und doch hat die Stadt nachher, als der Krieg sich in die Länge zog, keinen Geringern als den Grafen Peter von Aarberg als Feldhauptmann, „capitaneus“, in ihren Sold genommen. Eine solche Anstellung eines besoldeten Berufskriegers war nichts weniger als ungewöhnlich und steht dem Oberbefehl des Schultheissen nicht

im Wege, hatte auch weder nach der einen noch nach der andern Seite etwas Ehrenrühriges. Rudolf v. Erlach *hat* — nach Stürlers Annahme — am 24. April 1340 diese Stellung in Bern eingenommen, warum nicht auch 9 Monate zuvor?

„Allerdings hat sich von Erlach, nach der Darstellung der Chronisten, nicht ganz mit dieser Stellung eines Soldhauptmanns begnügen wollen; er verlangte, die volle Verantwortlichkeit auf sich übertragen zu sehen, und so wurde ihm denn eine ähnliche „Entschlagnis“ ausgestellt, wie sie sonst Schultheiss und Venner bei ihrer Wahl zu erhalten pflegten. Das ging nun allerdings über das Gewohnte hinaus und stellte auch den Schultheissen einigermassen still; aber warum sollte man nicht auch das zugestehen, da Not an Mann ging und man Vertrauen zu dem Ritter hatte? Die Lage der Stadt war zweifellos eine aufs Aeusserste gefährdete. Alles, was Stürler — gegen Justinger — als Beweise der höchsten Bedrängnis und der teilweisen Verzagtheit der Bürgerschaft anführt, spricht dafür, dass eine Ausnahme von der Regel gerechtfertigt war.“

Emil Bloeschs Erkenntnis, dass es sich hier um ein Soldverhältnis handelte, das zwar durch eine ausserordentliche Vollmacht verstärkt war, ist noch nicht recht ins historische Bewusstsein übergegangen, obschon sie die Lösung der Schwierigkeiten so sehr fördert. Delbrück's Geschichte der Kriegskunst, so anfechtbar manches darin ist, was gerade den Laupenstreit betrifft, stellt den ritterlichen Solddienst überzeugend dar und führt zahlreiche Beispiele an. Um im engsten Kreise zu bleiben, sei erinnert, dass die Freiburger nicht nur im Laupenkriege Hauptleute in Dienst nahmen, sondern schon im Gümmenenkrieg den Grafen v. Valangin mit fünf Reitern in Sold nahmen und den Ritter Rudolf v. Laubgassen als Hauptmann anstellten. Zwei seiner Soldquittungen sind erhalten¹⁴⁾. Nachdem der freiburgische Schultheiss bei Laupen gefallen war, wurden die Aemter unter dem Gesichtspunkt des Krieges vergeben. An Stelle des Schultheissen setzte die Herrschaft einen Vogt und für die Führung des Krieges wurde Graf Peter v. Aarberg angestellt¹⁵⁾. Von einem Kriegsschauplatz zum andern reisten die geworbenen Kriegswerkmeister, wie Meister Burkhard und Albert Saug. Im Solde Berns stand auch die Hilfsmannschaft aus den Waldstätten. Ihr Bündnis ruhte auf soliden politischen Grundlagen, und die Hilfe der Waldstätte geschah aus guten Gründen der Selbsterhaltung; aber für Kriegshilfe fern vom Brünig liessen sie sich bundesgemäß bezahlen.

Das Verhältnis zwischen Schultheiss und Soldhauptmann ist uns nicht mehr näher bestimmbar; es konnte gewiss ein sehr ver-

schiedenes sein. Dem Schultheissen v. Bubenberg blieben noch hochwichtige Aufgaben, auch militärische, vorbehalten. In der verängstigten Stadt war seine höchste Autorität von grösster moralischer Bedeutung. Der Feind drohte von allen Seiten. Der Graf v. Kiburg befand sich zur Zeit der Schlacht nicht vor Laupen. Ein Angriff auf Bern von Osten her war jederzeit möglich und erforderte in der vom Auszug verlassenen Stadt einen handlungsfähigen Kommandanten. Bubenberg, der mit Spiez einen persönlichen Beitrag zur Sicherung der auswärtigen Verbindungen Berns leistete, war der Mann, diese beständigen, ebenso wichtigen Sorgen zu übernehmen. Auch hat er ja nach den besten Quellen einen selbständigen Auszug, den nach Huttwil, angeführt.

Wir sind überzeugt — dies ist das Ergebnis aller Untersuchungen über die Erlachfrage — dass die Zweifel an Wortlaut und Sinn der Erlachstelle des *Conflictus* nicht begründet sind. Rudolf v. Erlach ist im April 1340 der Hauptmann der Berner gewesen. Es ist im höchsten Grade wahrscheinlich, dass er auch im Juni 1339 die Berner zum Siege geführt hat. Seine Trennung von Nidau ist schon vorher, am 8. März 1337, urkundlich belegt. Ein Uebergang von Nidau zu den Bernern im Laufe des Krieges zwischen Juni und April erscheint beinahe unmöglich¹⁶⁾. Eine Aussöhnung zwischen Bern und Nidau hat erst 1343, lange nach dem Frieden mit Oesterreich und Freiburg, stattgefunden. Wir müssen auch in Justinger einen Geschichtschreiber anerkennen, der redlich bezeugt, dass ganz Bern achtzig Jahre nach der Schlacht den Ritter für den Führer bei Laupen hielt, und der die Schwierigkeiten, die sich aus der Stellung Rudolfs zu Nidau ergeben, nicht verschweigt, sondern erklärt. Das Bild, das sich aus den Chroniken und aus unserer Kenntnis der Person und der Verhältnisse Rudolfs ergibt, ist einleuchtend; andere Annahmen würden zu Widersprüchen gegenüber den Urkunden führen. Wir werden im folgenden Rudolf v. Erlach ohne weitere Vorbehalte als Hauptmann der Berner bezeichnen.

8. Die Schlacht bei Laupen

Belagerung und Entsatz von Laupen

Am 10. Juni¹⁾ begannen die Scharen der Verbündeten, deutsche und welsche Ritter, Knechte, Fussvolk mit Tross, Wagen und Belagerungsmaschinen, Burg und Städtchen *Laupen* zu belagern. Es war ein Heer im ganzen Glanze des ritterlichen Mittelalters und

mit der vollen Ausrüstung der Zeit, in seinem Wesen noch vom Rittertum geprägt, doch zahlreich an städtischem und ländlichem Fussvolk und mit Pioniermaterial reich versehen. Wer der Befehlshaber war, wissen wir nicht; es wird ein Kriegsrat der beteiligten Dynasten und Städte gewesen sein, in welchem dem Grafen v. Valangin als Vertreter des Kaisers, dem Grafen v. Nidau als dem Befehlshaber der österreichischen Ritterschaft von 140 Rittern, und dem Schultheissen von Freiburg, Johann v. Maggenberg, gewiss die Hauptrollen zukamen. Auch die Grafen v. Geyerz und v. Fürstenberg, der Freiherr v. Montenach und viele andere Träger bekannter Namen waren persönlich mit ihrer Mannschaft vor Laupen erschienen. Ferner war da Graf Johann von Savoyen, der einzige Sohn Ludwigs, des Herrn der Waadt. Für den Bischof von Lausanne focht Ritter Johann v. Aubonne, Kastlan von Lucens, mit einer Anzahl Begleitern ²⁾).

Die Herren führten auch im Felde noch ein grosses Haus mit Dienerschaft, Wein, Vergnügungen, prächtigen Kleidern und Kleinodien, grossen Rossen und kunstvollen Harnischen. Sie vertrieben sich die Zeit mit Lustbarkeiten, Waffenübungen und ritterlichen Spielen. Sie machten prahlerische Pläne über das künftige Schicksal Laupens und der Stadt Bern. Sie verschworen sich, Burg und Stadt Laupen dem Erdboden gleich zu machen und alle ihre Bewohner und Verteidiger zu töten und zu henken. Die Stadt Bern aber wollten die einen zerstören, die andern, realer denkend, gedachten sie zur Eigenstadt hinunterzudrücken und wählten sich schon die Häuser, von denen sie Besitz ergreifen wollten, nachdem sie Weib und Mann, Jung und Alt zu Bern ausgerottet hätten. Abgesehen von solchen Schauermären und Phantasien des Hasses: nach der Niederlage hätte das besiegte Bern die Freiheit eingebüsst. Vielleicht, dass Kaiser Ludwig es einem der Herren verpfändete. Reichsgesetzlich konnte der Kaiser sogar die Zerstörung Berns und Laupens befehlen ³⁾.

Tag und Nacht wurde Laupen beschossen. Man zählte bei 1200 in die Stadt geworfene Steine. Aber Meister Burkhard und die Besatzung hielten sich mannlich und brauchten ihre Kunst. Sie schädigten die Feinde an ihrem Zeug und verletzten manchen Mann ⁴⁾.

In diesen Zeiten schlief man wenig in Bern. Rat und Hauptmann arbeiteten Tag und Nacht. Es lag alles daran, dass die *Bundesgenossen* zur Zeit kamen, um dem bedrängten Laupen und den 600 Mann Befreiung zu bringen. Die Angst der Berner um ihre Angehörigen war gross. Die Frauen füllten Kirche und Kirchhof

mit ihren Gebeten. Aber auch die Klugheit riet, die Entsatzschlacht herauszufordern, bevor österreichische Verstärkungen den Sammelpunkt erreichten. Solothurnische Kundschafter meldeten den Anmarsch des österreichischen Landvogts mit 4000 Mann aus dem Aargau⁵⁾. Mit der erwarteten Hilfe sollte auch Graf Eberhard v. Kiburg sich vor Laupen einfinden, der unterdessen Bern von Osten her belästigte und blockierte⁶⁾. Es gehörte von Anfang an zum umfassenden Kriegsplan der Feinde, Bern auch von allen Zufuhren abzuschneiden. Es war ein erster grosser Erfolg, dass es Bern gelang, die Schlacht zu erzwingen, bevor Bern von zwei Seiten angegriffen wurde. Der Graf v. Kiburg, der auf die Kunde vom Auszug der Berner schleunigst nach Laupen aufbrach, gelangte bloss bis Aarberg, wo ihm Flüchtige vom Ausgang der Schlacht berichteten.

Die verbündeten Waldstätte Uri, Schwyz und Unterwalden erhörten das Hilfsgesuch, das Ratsherr Johann v. Kramburg ihnen vortrug. Jedes Ort bot 300 Gewappnete auf⁷⁾. Ihnen schlossen sich die Hasler an, deren Stärke Justinger mit 300 Gewappneten und anderthalbhundert Knechten angibt. Es wäre dies eine ungeheure Zahl für das schwach bevölkerte Tal. Der Conflictus⁸⁾ gibt für die Waldstätte, Hasli und die weissenburgischen Landschaften die runde Zahl von 1000 Mann an. Sonntag, den 20. Juni, nachts, gelangten sie nach Muri. Es wurde angeordnet, dass sie dort über Nacht blieben, um die Aufregung in der Stadt nicht zu vermehren und um ihnen das Gejammer der Weiber und Kinder zu ersparen und volle Nachtruhe zu sichern. In der Frühe marschierten sie direkten Weges durch die Stadt bis zur „Brunscheuer“ am östlichen Anfang der Laupenstrasse⁹⁾. Dort auf dem freien Platz vor der Stadt wurden sie verpflegt und schlossen sich mit den Mannschaften aus der Stadt und ihren Herrschaften und den früher angelangten Zugängern zusammen. Der Freiherr Johann v. Weissenburg mit seinen Simmentalern stiess zum Banner der Stadt. Solothurn hatte 18 Helme geschickt¹⁰⁾, und 18 Murtner liessen es sich nicht nehmen, der offiziellen Abseitsstellung ihrer Stadt und ihres Herrn zum Trotz mitzufechten¹¹⁾. Jeder Kämpfer trug über dem Wams oder Harnisch ein Kreuz aus weissem Tuch als Kennzeichen. Ob dies, wie der Priester andeutet, der den Conflictus schrieb, das christliche Zeichen der päpstlichen Partei war oder ein altes bernisches Zeichen aus der Zeit der savoyischen Schirmherrschaft, lassen wir dahingestellt. So ausgerüstet und gestärkt zog das vereinigte Heer der waldstättischen und burgundischen Eidgenossen durch den Forst Laupen zu.

Die Schlacht

Das Bernerheer erschien am Nachmittag des 21. Juni auf der Höhe des Brambergs oberhalb Laupen. Da erblickten sie unter sich den Feind. Vom Saum des Forstwaldes, der damals wohl noch eine Strecke weiter südwestlich gegen Laupen hin sich erstreckte, fällt ein Abhang auf ein wenig geneigtes, ebeneres Hochplateau ab, auf dem sich die Weiler Wyden und Oberwil erheben. Vom Süd- und West-Rande dieses Plateaus fällt wiederum ein steiler, bewaldeter Abhang, von kleinen Bachtobeln zerrissen, zur Sense ab. Nach Westen fliessst der kleine Mühlebach in einer Mulde, die sich weiterhin zu einem Graben vertieft, der Saane zu.

Die Stärke der Berner Mannschaft wird vom Conflictus mit 5000 Mann und 1000 Eidgenossen, von der Cronica de Berno mit insgesamt 6000 Mann, davon 1200 Mann Bundesgenossen, von Justinger mit 5000 Bernern, 900 Eidgenossen und 450 Haslern angegeben. Die Zahl der Feinde hätte demgegenüber nach Conflictus 16 000 Mann zu Fuss und 1000 gewappnete und behelmte Ritter, nach der Cronica de Berno 24 000, darunter 1200 behelmte, 700 gekrönte Ritter, nach Justinger 30 000, davon über 24 000 Fussvolk der Freiburger, eine fünffache Uebermacht, betragen¹⁾. Johannes von Winterthur²⁾, der nach österreichischen Angaben schrieb, lässt die Berner in überlegener Stärke auftreten. Wenn man bedenkt, dass die Berner und ihre Eidgenossen in voller Stärke ausrückten, die Feinde aber ihre Sammlung noch nicht vollendet hatten, dass sich im Ritterheere eine grosse Zahl nicht waffentüchtiger Diener befand, und dass ein Teil des Heeres zur Einschliessung von Laupen verwendet wurde, vermindert sich sicherlich die Zahl, die den Bernern in der Schlacht gegenüberstand. Peter v. Aarberg soll mit einer Abteilung das Lager bewacht haben³⁾. Der Graf v. Nidau hielt — allerdings aus allgemeinern Gründen — die Berner für überlegen und riet noch jetzt zum Frieden⁴⁾. Eine zahlenmässige Ueberlegenheit der Eidgenossen in der Schlacht ist nicht anzunehmen. Dagegen sprechen mehrere überlieferte Tatsachen: die Zahlangaben der bernischen Chronisten, die Zahl und die Namen der Toten, die Siegeszuversicht der Ritterschaft, die anfängliche Flucht einer bernischen Abteilung und die Erwägung, dass Freiburg allein kaum viel schwächer war als Bern. Zudem bestätigt eine wenig beachtete Notiz in der Chronik des Heinrich Truchsess v. Diessendorf⁵⁾, dass die Zahl der Unterlegenen grösser war als die der Sieger: „plures autem per fugam sunt salvati quam occisi, et maior fuit numerus subcumbentium quam illorum qui vicerunt“. Neuere Dar-

steller haben sich im allgemeinen den kleineren Zahlen des *Conflictus* und der *Cronica de Berno* angeschlossen. Zahlen pflegen sich ja im Masse des zeitlichen Abstandes zu vergrössern. Die Neigung bestand immer, dass man berühmte Schlachten der Vorzeit durch die Angleichung an die höheren Kämpferzahlen späterer Jahrhunderte in ihrer Bedeutung zu steigern oder jüngeren Generationen begreiflich zu machen suchte. Wirz ⁶⁾ nennt 24 000 Feinde als Schätzung der Berner, die kaum mehr als 6000 Mann zählten; v. Fischer ⁷⁾ nimmt auch die Zahl von 6000 Bernern und Eidgenossen an, während er die zwischen 15 und 30 000 schwankende Zahl der Feinde nicht festzulegen versucht. Ein Teil davon sei vor Laupen detachiert gewesen. Delbrück ⁸⁾, der angesichts der grossen Schwierigkeiten des Transports usw. im Mittelalter äusserst geringe Zahlen annimmt und die Neigung hat, dem Sieger immer die stärkern Bataillone zuzuteilen, hält die 16 000 Feinde des *Conflictus* für „natürlich zu viel“ und nimmt willkürlich etwa 4000 an gegenüber den gut bezeugten 6000 Bernern und Eidgenossen. Es bewährt sich auch hier, wenn man sich an den *Conflictus* hält, der in bemerkenswerter Unabhängigkeit von der *Cronica de Berno* deren Zahlangabe von 24 000 auf 16 000 verminderte; auch diese Zahl, die sich auf die Belagerung bezieht, bedeutet nicht unbedingt den Feind, der auf dem Schlachtfelde den Bernern gegenüberstand. Da man in Laupen von der Schlacht nichts bemerkte, ging dort die Belagerung weiter.

Auf der Hochebene hatte sich der Feind gelagert, zwischen Laupen und dem Forst, um den Entsatz von Bern her abzufangen, während andere Truppenteile Schloss und Stadt eng umzingelt hielten. Der Nachmittag verging, während sich beide Heere zur Schlacht ordneten. Bei den Feinden herrschten Siegesgewissheit und Uebermut des Ritterheeres gegenüber dem bäuerlich-bürgerlichen Aufgebot. Junge Herren wurden zu Rittern geschlagen. Die Zelte gingen in Flammen auf; denn es ging zur Entscheidung; man würde sie nicht mehr benötigen. Die neuen Ritter warfen ihre Schwerter in die Luft und fingen sie wieder. Mit höhnischen Reden forderten sie die Berner zum Kampf heraus.

Als willkommener Gegenstand ihres Hohns diente ihnen Bruder Diebold Baselwind. Der Leutpriester hatte in diesen bangen Monaten eindringlich gepredigt, dass man nicht doch noch der Versuchung nachgebe, den falschen Kaiser Ludwig anzuerkennen. Er liess es sich jetzt in der Stunde der Entscheidung nicht nehmen, mit dem Sakramente seine Pfarrkinder ins Feld zu begleiten. Abseits von den schützenden Truppen geriet er unter eine Schar von

Feinden, die ihn misshandelten, verspotteten und schmähten, ja ihm die Hostie raubten und entheiligen, wodurch sich der Leib des Herrn zum zweiten Male für die Berner opferte⁹⁾.

Es ist nicht möglich, die Schlachtordnung eindeutig zu rekonstruieren. Die Reiterei des Adelsbundes bildete wahrscheinlich den rechten Flügel seines Heeres. Auf dem linken stand das freiburgische Fussvolk. Diesen stand der Haufe der Berner gegenüber. Die Waldstätter hatten sich den Vorstreit gegen die Ritterschaft ausbedungen und standen somit auf dem eidgenössischen linken Flügel. Sie wollten beweisen, dass sie nicht nur in der Enge von Morgarten Ritter zu besiegen verstanden. Der *Conflictus* sagt, dass alle Berner geschlossen in Keilform aufgestellt waren. Was wir uns aber unter dem berühmten Keil der alten Eidgenossen vorzustellen haben, ist eine Streitfrage der Kriegshistoriker. Der Mönch hat an einen wirklichen, spitzen Keil geglaubt; aber seine Sachkenntnis ist zweifelhaft. Der geschlossenen Keilform widerspricht in der Darstellung des *Conflictus* selbst die taktische Selbständigkeit des Waldstätter Korps und die gegebene Trennung von Fussvolk und Reiterei. Nach Delbrück¹⁰⁾ hätten wir uns den „Keil“ als eine gestaffelte Aufstellung in drei Gevierthaufen vorzustellen, wie in spätern Schweizerschlachten. Die Waldstätter hätten die Vorhut gebildet. Er stellt dann die Hypothese auf, die Nachhut sei dem Angriff durch eine Umgehungstruppe zum Opfer gefallen und dadurch zur Flucht gezwungen worden; dieses Umgehungsmanöver hätte die lange Zeit des Nachmittags ausgefüllt. Eine solche Annahme findet aber keine Stütze in den Quellen. Ein Flankenangriff und eine Verfolgung durch den Forst hätten doch wohl eine wirksamere — und beweisbare — Entschuldigung der „Forster“ gebildet, die zu Beginn der Schlacht die Flucht ergriffen, als ein Missverständnis. Der Kern des Bernerheeres, in dessen Mitte das Stadtbanner wehte, wurde gebildet durch die starken Mannschaften der Metzger und Gerber von Bern. Justinger¹¹⁾ überliefert, wie Rudolf v. Erlach in herrisch-ironischer Weise diejenigen herausgefordert habe, die auf der Gasse sich sonst so selbstbewusst zeigten. Sie sollten jetzt eine Elite bilden und vor das Banner treten. Sie wetteten mit allen andern im Gehorsam gegenüber dem selbstgewählten Hauptmann.

In solcher Ordnung erwarteten die Berner und Eidgenossen auf der Höhe des Brambergs den Angriff. Sie konnten die Bewegungen des Feindes von ihrer Stellung aus bequem übersehen. Rudolf v. Erlach wollte sich nicht der günstigen Stellung begeben, indem er auf die Ebene von Wyden hinunter stieg. Der Feind

musste angreifen, um nicht zwischen Laupen und dem Entsatzheimer zu stehen.

Es war um die Vesperzeit, das heisst zu später Nachmittagsstunde, als der Kampf begann. Die tief stehende Sonne schien den Bernern ins Gesicht. Folgendermassen schildert der Conflictus den Beginn der Schlacht ¹²⁾:

„Da die Berner aber sahen, dass eine gewaltige Menge Feinde ihnen gegenüberstehe, scharten sie sich alle zu einem Haufen und stellten sich, wie zu einem kleinen Keil geschart, an einem Abhang auf. Und da sie die Feinde nicht anzugreifen wagten, sahen sie zu, wie jene vor den Zelten sich zur Schlacht bereiteten, wie der Rauch des Feuers von den angezündeten Zelten aufstieg, wie die neuen Ritter vor ihnen spielten, indem sie die Schwerter in die Luft warfen, und wie sie plötzlich in feindlichem Anlauf auf sie zu kamen. Gegen 2000 Berner flohen bei diesem Anblick voll Schrecken gegen den Forstwald, um den starken Händen der Feinde zu entrinnen. Darunter befanden sich eine Anzahl Unbewaffneter, aber auch manche, die man für tüchtig zum Kampfe und kräftig gehalten hatte. Die übrigen Berner aber, die deren Flucht nicht sahen — ihre Zahl mochte bei 3000 Mann betragen — blieben geschlossen stehen und hielten dem Feinde stand“.

Justinger ¹³⁾ bietet von diesem peinlichen Beginn der Schlacht eine ausführlichere, entschuldigende Darstellung:

„Also wurden die waltstette von ir bette wegen geordenot mit den herren und mit dem rossvolk ze vechtenne, aber die von bern, von hasle, von sibental an die von friburg und an die andren huffen des fusvolkes. Do bereit sich menglich uff beide site sin nassband für ze slande, sin weri recht und meisterlich in sin hand ze nemen. Do sprach der from ritter herr rudolf von erlach, hauptman: Wo sint nu die mit den guten reben und ir gesellen, die ze bern uf der gassen so mulich sint? die solten nu für die paner stan, darumb trettent harfür! Daz waren die metzger und die gerwer ze bern; die traten auch zestunt hinfür und sprachen: herre, wir sint hie und tun waz ir uns heissen. Also waren auch die andren hantwerk und menglich da gehorsam, nieman ussgenomen, und tet jederman waz er tun solte, ane allein die in den forst fluchen.

Und also, (so) man glich zutreten wil, do hat jederman zwen steine oder drye zu im genomen, hies der hauptman von in in die vigende werfen und damitte hinder sich treten an den reine, umb daz si bergshalb stunden; do wonden die hindren, die vordren wöltten fliechen und floch gar ein gros volk vom huffen; do si aber

befunden, daz man bestund und da vor nieman ze fliechenne mut hat, do kerten si zestunt wider zu dem striit und taten alz biderb from lüte und vachten und stritten als helde, usgenomen etlich die in den forst fluchen und nicht widerkerten; dieselben auch iemerme forster hiessen. Man wolt si auch darnach an lip und an gut ge- straft haben, denne daz es gelassen wart, darumb daz man die vigende nit erfröwte; doch so wurden si darnach niemer me wert und musten menglichem versmecht sin und unwert. Und als nu die hindrosten fluchen, daz mocht der hauptman noch die fromen davor nit gesechen, die mitten die es aber sachen die sprachen zem haupt- man: O herre, da hinder fliechent gar vil lüten von uns. Do antwurt der hauptman: es ist gut daz die bösen bi den biderben nit sin; die sprüwer sint gestoben von den kernen. Und alsus nach vesperzit hat sich der striit erhaben . . .“

Die Berner empfingen also die Angreifenden mit einem Hagel von Steinen. Dann liess Erlach seine Leute eine rückwärtige Stellung am Bramberghang mit Rückendeckung am Forst einnehmen, um den Vorteil der erhöhten Lage zu wahren, wo der Anlauf der Feinde ins Stocken kommen musste. Vielleicht wollte er auch die Möglichkeit einer feindlichen Ueberflügelung vom Wydenholz her verhindern. Die Rückwärtsbewegung, eine gewagte Operation, machte den hintenstehenden Leuten den Eindruck eines eiligen Rückzuges. Gegen 2000 Mann flohen dem Forste zu. Viele davon kamen wieder und fochten tapfer weiter, als sich ihr Irrtum herausstellte. Andere aber flohen durch den Forst, ohne hinter sich zu blicken. Eine wirklich verzweifelte Lage konnte in diesem Augenblicke noch nicht eingetreten sein, daher ist Justingers Erklärung einleuchtend. Merkwürdigerweise geschah diese Flucht der 2000 unbemerkt und unabhängig von den vordern Mannschaften. Die mittleren Glieder mussten den Hauptmann auf das Geschehnis aufmerksam machen. Der stellte durch seine Kaltblütigkeit die Zuversicht der Truppe wieder her. Auf der Höhe des Abhangs liess er Kehrt machen und nahm den Angriff der Feinde auf.

Der Conflictus fährt fort:

„Auf der einen Seite wurden die aus den Waldstätten von den Feinden, die zu Ross waren, mit furchtbarer Gewalt umzingelt, auf der andern Seite wurden die Berner selbst von den Freiburgern und dem übrigen Fussvolk feindlich angegriffen: Die Berner aber zerbrachen wie Simson die Fesseln jeder Furcht, fingen den Angriff der Freiburger auf und nahmen ihnen alsbald alle ihre Fahnen, töteten die Bannerträger und viele andere und schlügen das übrige

Fussvolk samt und sonders in klägliche Flucht. Darauf wandten sich die Berner denen zu Hilfe, die von den Rittern umzingelt waren, töteten unverweilt alle zusammen oder schlügen sie in die Flucht.“

Der Kampf währte nach Justinger nur etwa anderthalb Stunden. Ausführlicher als der Conflictus erzählt der spätere Chronist, dass der Hauptmann mit dem Banner in die Schar der Feinde eindrang, Wege und Strassen durch sie schlug, und dass dann dreimal einer von den Waldstätten schrie: „O biderben berner, kerent üch zu uns!“ Nachdem die Berner das gegnerische Fussvolk geschlagen hatten, vermochten sie die Abteilung der Waldstätter zu entlasten, die gegen das Ritterkorps einen schweren Stand hatten. Dadurch wurde der Sieg entschieden. Das ganze feindliche Heer wandte sich zur Flucht, teils den steilen Südhang hinunter zur Sense, der für die Reiter besonders gefährlich war, teils den Mühlbachgraben hinunter zur Saane. Nach Justinger¹⁴⁾ sollen die Welschen oberhalb Laupen über die Sense, die aus deutschen Landen unterhalb Laupen über die Saane geflohen sein. Die Meldung führt aber zu keiner klareren Erkenntnis der letzten Phase der Kampfsituation. Peter v. Aarberg raffte von der Habe der Herren zusammen, wessen er habhaft werden konnte, und brachte sich samt seiner Beute zeitig in Sicherheit¹⁵⁾. So lautete die üble Nachrede der Berner; die Freiburger aber, seine kluge Rettung alles dessen, was zu retten war, wohl gerechter beurteilend, wählten ihn bald darauf zu ihrem Feldhauptmann.

Die Fliehenden wurden beim Uebergang über die Saane von einer Schar Murtenern, die von einem Hügel aus den Sieg der Berner beobachtet hatten, überfallen und nochmals dezimiert. Besonders erlitten die Leute der Grafen v. Nidau und Neuenburg schwere Verluste. Mehr als 60 von diesen wurden erschlagen und im Fluss ertränkt¹⁶⁾.

Als die Berner vor dem befreiten Laupen erschienen, zeigte es sich, dass man im Städtchen nichts bemerkt hatte von dem heissen Kampfe, der sich jenseits des Waldes abgespielt hatte. Umso freudiger war die Ueberraschung, mit der die Besatzung ihre Väter, Söhne, Brüder und Freunde willkommen hiess.

Auf eine Verfolgung über die Flüsse hinaus wurde verzichtet. „Da sich die Berner aber einzig darauf beschränken wollten, sich und die Ihrigen gegen einen unverschuldeten Angriff zu verteidigen, standen sie davon ab, die Flüchtigen zu verfolgen“¹⁷⁾. Sie hielten nach alter Sitte über Nacht das Schlachtfeld. Der Hauptmann sprach in einer ordentlichen Abdankung den Truppen den Dank aus

für ihre vorzügliche Haltung¹⁸⁾); es herrschte vollendete Disziplin bis zuletzt.

Man sammelte die Beute an Rüstungen und Waffen, Kleidern und Kleinodien. Man fand achtzig gekrönte Helme von gefallenen Rittern und 27 Fahnen. Der Hauptmann sorgte dafür, dass man sich um die vielen Verwundeten kümmerte, und dass sie verbunden wurden. Den Freiburgern bot er freies Geleit an zur Abführung ihrer Toten. Die übrigen beerdigte man in grossen Gruben. Eine Kapelle wurde später inmitten des Schlacht- und Gräberfeldes gebaut. Nach der Reformation 1530 verlor sie ihre alte Bestimmung. Ihren Standort bezeichnete ein Haus, das noch lange „Kappeli“ hieß¹⁹⁾.

Im ersten Ueberschwang schätzte man die Zahl der gefallenen Feinde nach der Cronica de Berno auf beinahe 4000. Nach dem Conflictus sprach man von 1500 Toten. Ebenso nach der oberrheinischen Chronik. Vitoduran zog ein Mittel von 1000 Toten auf beiden Seiten²⁰⁾. Ein fahrender Dominikanermönch und Mystiker, der Königin Agnes nahestand und sich häufig in unsren Landen, in Königsfelden und Basel, aufhielt, Heinrich von Nördlingen²¹⁾, schrieb unmittelbar nach der Schlacht an Schwester Margaretha Ebner, Klosterfrau zu Maria-Medingen, dass letzten Montag vor Sankt Johannes des Täufers Tag die von Bern und Schwyz wohl 1600 Mann, darunter sechs Grafen und viele Ritter, die Besten des Landes, erschlagen hätten. Zu Justingers Zeiten waren die Zahlen schon sehr umstritten; er schrieb²²⁾: „Dienselben dien daz bevolchen wart (nämlich die Toten zu begraben) uberslugen, daz der vigenden uf der walstat tot beliben solten bi vierthalb thusent mann. Ein teil seit von me, ein teil von minder, also hab ich daz mittel darin gesetzt; got weis die zal wol“. Diese Stelle bildet zugleich ein schönes Beispiel der besonnenen Justingerschen Geschichtsschreibung. Die Verluste der Berner und Eidgenossen werden in keiner Quelle gezählt. Erst Tschudi schrieb von 22 gefallenen Bernern und 13 Waldstättern²³⁾.

Mit dem Herrn v. Weissenburg zusammen beschritt Rudolf v. Erlach das Schlachtfeld, um die adeligen Toten zu erkennen. Da lag Johann von Savoyen, der einzige Sohn Ludwigs, des Herrn der Waadt. Justinger sammelte um sein Haupt die alten bernischen Sympathien für das Haus Savoyen und die Erinnerungen an die Friedensbemühungen des Grafen Aimo, indem er berichtete, wie der junge Graf Johann, eben aus Feldzügen in Italien zurückgekehrt, nach Bern und zu den Führern des Adelsbundes geritten sei, um den Frieden zu retten. Johann fiel als Opfer der Solidarität mit

seinem Stande in einer Sache, die er nicht billigte. Auch sein Vater habe den Bernern nichts nachgetragen, da ja der Krieg nicht ihre Schuld gewesen sei²⁴⁾. Das Verhalten des Vaters beim Friedensschluss bestätigt diese Meinung nicht. — Durch den jungen Grafen Tod erlosch die savoyische Seitenlinie in der Waadt, und ihr Land musste später an das Stammhaus Savoyen zurückfallen.

Da lagen auch Graf Rudolf v. Neuenburg-Nidau, Graf Gerhard v. Valangin, ein Graf v. Fürstenberg²⁵⁾, Johann v. Maggenberg, der Schultheiss von Freiburg, und der Venner Füllisdorf inmitten von 14 seiner Verwandten. Es fiel Freiherr Gerhard v. Estavayer und gar mancher der stolzen jungen Ritter, der seine neue Würde in Kampf und Tod bewährt hatte. Totenklagen und Seelenmessen wurden gehalten für die Gefallenen von Laupen bis weit in die schwäbischen und elsässischen Lande hinaus.

In der St. Blasiuskirche seines Dorfes Hüfingen wurde eine jährliche Messe gelesen für Ritter Rudolf v. Blumenberg, der die schmähliche Flucht nicht überleben wollte und tapfer in den sicheren Tod ging²⁶⁾.

Die Jahrzeit für Rudolf v. Nidau wurde in Fraubrunnen, St. Urban, Engelberg und Gottstatt, für Gerhard v. Valangin in Fraubrunnen und Engelberg, für Maggenberg in Engelberg gefeiert. Das Jahrzeitbuch Fraubrunnen nennt „die (Herren) v. Huss und v. Iltz“, ferner die Ritter Gerhard v. Willingen und Gerhard v. Estavayer (Stefyols). Hingegen ist der Tod eines Grafen v. Geyerz ein Irrtum; in Geyerz wurde gebetet „für mehrere aus der Grafschaft“. Das Jahrzeitbuch von Schachdorf in Uri nennt die einzigen Namen von Gefallenen, die uns aus den Waldstätten bekannt geworden sind: Heini zü dem Brunnen, Konrad an der Gand, Welti Kunders Sohn am Hoffacher und Walter Weffler²⁷⁾.

In Bern gingen natürlich, trotz der Verluste, die gering gewesen zu sein scheinen, und trotz des Missgeschicks am Anfang, das man nun dem Spott überlassen konnte, die Wogen des Glücksgefühls hoch. Man beschloss, den Zehntausend-Ritter-Tag, an dessen Vorabend der Sieg errungen worden war, auf ewige Zeiten als hohen Festtag zu feiern. Dankbar und eingedenk des frommen kirchlichen Geistes, in dem der Kampf aufgenommen und durchgehalten worden war, und ganz im Sinne Diebold Baselwinds spendete man reichlich an die Kirche an Seelenmessen und jährlichen Almosen und gelobte eine jährliche Prozession um die Leutkirche²⁸⁾. Der später am selben Tage gefeierte Sieg bei Murten hat dann das Andenken an Laupen etwas zurückgedrängt.

Den Bundesgenossen aus den Waldstätten wurden volle Entschädigung und Sold versprochen und — soweit erkennbar in zwei Terminen — am 3. August²⁹⁾ und 20. Dezember³⁰⁾ desselben Jahres ausgerichtet. Man erwies ihnen in Bern grosse Ehre und gelobte ihnen und ihren ewigen Nachkommen ihre Hilfe und Freundschaft nie vergessen, sondern mit Leib und Gut vergelten zu wollen.

Weise Wahl des Hauptmanns, umsichtige Vorbereitung, Gehorsam und rechte Ordnung im Felde waren die Verdienste, die die Berner sich selbst zuschreiben durften²⁸⁾. Die Berner siegten, meint der Mönch von Winterthur³¹⁾, weil ihre Sache gerecht war, wie ihre Nachbarn offen erklärten, und weil sie alle vor dem Kampfe fromm den Leib des Herrn genossen. Von diesem Schilde geschützt, von dieser Wegzehrung gestärkt, blieben sie heil und unverletzt.

9. Der Verlauf des Krieges

Diplomatische Erfolge Freiburgs

Der Sieg bei Laupen war entscheidend, aber nicht abschliessend. Bern hatte sich behauptet; aber noch durfte der Gegner auf Erfolge hoffen, die zwar kaum noch seine ursprünglichen, hochmütigen Ziele verwirklichen, aber doch Bern demütigende Bedingungen schaffen konnten. Der Hass wurde durch Rachegefühle noch vergrössert. Freiburg stand jetzt an der Spitze der Koalition, während der Adel, seiner Häupter beraubt, in den Hintergrund trat. Es schlug nun die Taktik der Ermüdung, Einschnürung und Aushungerung ein, in der Hoffnung, dass die Koalition, dank ihrer stärkeren Position, auf die Dauer die Oberhand behalten würde. Es hielt sich von grösseren Unternehmungen zurück, um sich auf die Abdrosselung der Zufuhren für Bern, kleine Ueberfälle und Brandschatzungen bernischen Gebietes zu beschränken. Es zeigte sich nun, dass es sich nicht um einen gelegentlichen Interessengegensatz, sondern um einen Lebenskampf handelte. Die Schlacht bei Laupen wurde nicht als Entscheidung hingenommen; nicht mehr auf dem Schlachtfelde, wo oft ein unberechenbares Geschick entscheidet, sondern im Dauerkriege sollten die inneren Staatskräfte der beiden Gegner sich messen.

Energisch ging Freiburg gegen diejenigen Teile der Bürgerschaft vor, denen eine reichsstädtische, vom Stadtherrn möglichst unabhängige Politik vorschwebte, und die die Schuld an der Niedergabe bei der Führung suchten. Am 17. August 1339 belegten Vogt

und Rat der Stadt Freiburg jeden mit 60 Schilling Busse, der irgendwem des Krieges wegen Vorwürfe machen würde. Es ist bemerkenswert, dass während des Krieges ein herrschaftlicher Vogt, nicht ein Schultheiss, als Haupt der Stadt Freiburg erscheint¹).

Mit Lockungen und Gewalt fuhren die Fürsten und Freiburg fort, die Bundesstädte Berns zum Abfall zu bewegen. Die neue Taktik verlangte, dass Bern von seinen Freunden möglichst vollständig abgeschlossen wurde. Erst nach der Schlacht sind nach der Meldung des Conflictus die Städte Solothurn, Biel, Murten, Payerne und Thun von Bern abgefallen²).

Eine freiburgische Streifschar unternahm im Sommer oder Herbst 1339 einen Rachezug in solothurnisches Gebiet³). Anfang Januar 1340⁴) enthob Kaiser Ludwig die Solothurner gegen die Anerkennung seiner Hoheit der rückständigen Reichsgefälle bis Martinstag 1342, gestattete ihnen die Einlösung von Reichspfandschaften, „Gülten und Gütern“, und bestätigte der Stadt ihre Rechte und Freiheiten.

Dass die Bieler noch als Parteigänger Berns galten, beweist ihre Entschädigungsforderung vom 23. August 1339⁵) für Güter, die ihnen die von Avenches, der Freiburger Eidgenossen, abgenommen hatten.

Graf Ludwig von der Waadt zwang mit seinen Machtmitteln die an Savoyen verpfändete Reichsstadt Murten endlich zum Anschluss an die Koalition. Obschon der Graf von Savoyen, der Stadt- herr, am Kriege nicht teilnahm, hatte der Rat von Murten Freiburg versprechen müssen, sich der Sperre gegen Bern und Laupen anzuschliessen, doch wurde sie von vielen Bürgern nach Kräften durchbrochen⁶). Nicht nur hatten 18 Murtener am Laupenstreit auf Seiten der Berner teilgenommen, es hatte eine ganze Schar die fliehenden Freiburger, Nidauer und Neuenburger beim Uebergang über die Saane überfallen. Panzer und Waffen der Getöteten nahmen sie mit. Sie häuteten die vor Laupen getöteten Pferde aus und verkauften etwa 60 Häute in Neuenburg. Leute aus Murten, Münchenwiler und andern Dörfern des Murtenbiets leisteten sich Ueberfälle auf freiburgische Dörfer. Gegen solche offene Verletzungen des Friedens und der Gebote des Grafen von Savoyen ging der Rat von Murten nicht vor; denn seine Gesinnung war bernisch. Er sah tatenlos zu oder liess die Schuldigen entweichen. Manche davon lebten zur Zeit in Bern. Murtener Bürger fuhren fort, Laupen und Bern mit Salz, Wein, Getreide und anderen Waren zu versorgen. Sie arbeiteten dabei mit denen von Laupen Hand in Hand. Mit diesem Handel verbanden sie einen Späherdienst zu-

gunsten Berns. Frauen, die ihre Männer in Bern besuchten, brachten die neuesten Nachrichten vom Stand der Dinge und der freiburgischen Mannschaften mit sich nach Bern, zum grossen Schaden der freiburgischen Unternehmungen. Wo Freiburger sie bei ihrem Versorgungsdienst für Laupen und Bern hindern wollten, kam es zu Blutvergiessen. Gefangene wurden gewaltsam befreit. Als eine Schar von Freiburgern von einem Rachezug gegen Solothurn zurückkehrte, wurden sie im Gebiet von Murten überfallen, in die Flucht geschlagen und ihrer Beute beraubt.

Solche Dinge kamen einem Kriegszustande gleich; denn die Vergeltung liess natürlich nicht auf sich warten. Zu Murten gehörige oder mit Murten befreundete Dörfer wurden im Wetteifer von Freiburgern, vom Grafen v. Aarberg und seinen Leuten, von Streifscharen der Nidauer und Erlacher heimgesucht. Bei einem Ueberfall durch Peter v. Aarberg gingen 32 Häuser des Dorfes Kerzers samt der Kirche und den Habseligkeiten und Vorräten der Landleute, die in die Kirche geflüchtet worden waren, in Flammen auf. Fast täglich kehrten die von Aarberg zurück und raubten, was sie erlangten. Aehnlich ging es dem Dorfe Fräschels, wo die Getreideernte auf requirierten Wagen weggeführt wurde. Gefangene, Vieh, Schweine, Pferde, Getreide, Pflüge wurden geraubt, einzelne Einwohner, darunter eine Frau, getötet.

Murten klagte wegen dieser Feindseligkeiten beim Grafen von Savoyen. Dieser sandte wiederum den Bailli von Chillon und den Ritter Peter v. Saillon nach Freiburg und lud auch Murten ein, dort seine Klagen durch Boten vorzubringen. Im Rathaus von Freiburg und auf einem Tage, der nach Villarzel oder Lucens einberufen wurde, trugen Ritter Hermann v. Cressier, ein ehemaliger Schultheiss von Murten, Johann v. Cressier, Pierre Gayet und Pierre de la Porte die Klagen Murtens vor. Freiburg formulierte seine Gegenklagen am 2. September und 5. Oktober in einer umfangreichen Schrift. Die Verhandlungen blieben fruchtlos und vermochten die Wiederholung schwerer Feindseligkeiten von beiden Seiten nicht zu verhindern. Zu hartnäckig waren die Murterer, die auf den Handel mit Bern angewiesen waren, in ihren Sympathien, zu konzessionslos forderten die Freiburger den Anschluss Murtens an die Sperre gegen Bern. Da Graf Aimo im September wieder zum englischen König reiste, müssen wir annehmen, die Weisung des Grafen von Savoyen, dass Murten die Sperre mitzumachen habe, sei vom Grafen Ludwig von der Waadt ausgegangen.

Am 18. Dezember 1339⁷⁾ urkunden 17 Einwohner von Murten, dass sie zu ihrem offenkundigen Vorteil einen ewigen Bund

schliessen mit Vogt, Räten und Bürgerschaft von Freiburg; sie schwören, Rechte und Besitzungen der Freiburger zu verteidigen und zu wahren und ihnen mit Rat und Hilfe, mit Leib und Gut beizustehen gegen alle, ausgenommen ihre Herren und die Stadt Murten; sie widerrufen ihre allfälligen Burgrechte und Bündnisse mit Bern. Es siegeln Graf Peter v. Aarberg und die Stadt Murten.

Am 16. Februar 1340⁸⁾ verkünden 14 der nämlichen Bürger von Murten der Stadt Bern, dass sie von neuem Bünde und Eide mit Schultheiss, Rat und Burgern von Freiburg gemacht haben und mit ihnen Gut und Böse teilen und kraft dieses Bundes den Freiburgern mit Rat und Hilfe beistehen wollen.

Diese beiden Urkunden verpflichten einseitig die von Murten. Unter den darin genannten Feinden Berns finden sich mehrere Namen, die in der freiburgischen Klageschrift und andern Urkunden als Parteigänger und Helfer Berns erwähnt sind. Der erste und wichtigste, Pierre Gayet, wurde unter dem Verdachte, denen von Laupen Salz zugeführt zu haben, von den Freiburgern gefangen genommen, doch, da der Schuldbeweis nicht gelang, wieder entlassen⁹⁾. Er war einer der angesehensten Bürger Murtens, 1319 einer der Bürgen für die Mitgift der Margareta v. Neuenburg, der Gemahlin Hartmanns v. Kiburg. Nach Engelhards Chronik wäre er 1339 Schultheiss von Murten gewesen; jedenfalls vertrat er die Stadt in den Verhandlungen mit Freiburg im Herbst 1339. Es muss sich um erzwungene, vielleicht in der Gefangenschaft abgepresste Erklärungen handeln. Sie belegen den freiburgischen Versuch, auf dem Umweg über die Absagen von Privatleuten an Bern auch die Stadt Murten in den Krieg hineinzuziehen.

Seit Ludwig von der Waadt in Abwesenheit des Grafen Aimo die savoyischen Lande allein regierte, wurde der Druck auf Murten schwerer und schwerer. Die Stadt büsst die Freiheit der Selbstbestimmung tatsächlich ein.

Am 29. März 1340¹⁰⁾ stellte Graf Ludwig zu Romont den Frieden zwischen Murten und Freiburg wieder her. Die Klagen sollten beidseitig schriftlich verfasst und ihm zu Handen des Grafen von Savoyen eingereicht werden. Die beiden Grafen Ludwig und Aimo würden darüber endgültig und frei entscheiden. Am 2. April⁶⁾ wurden daraufhin die schon am 2. September und 5. Oktober 1339 formulierten Klagen Freiburgs und eine Beschwerdeschrift Murtens dem Vermittler vorgelegt. 12 Murtener, die sich wohl zur Zeit in Bern aufhielten, wurden aus ihrer Vaterstadt verbannt. Murten durfte keinerlei Verkehr mit Bern oder Laupen pflegen. Wenn Zu-

widerhandelnden Böses geschehen würde, durfte Murten nicht klagen. Murten übergab dem Vermittler einen Absagebrief an Bern; der Graf sollte ihn aber nicht vor dem 1. Mai in Bern vorweisen. Graf Peter v. Aarberg, die Vertreter des Grafen v. Nidau, die Städte Freiburg und Murten verbanden sich durch die Vermittlung des Grafen Ludwig gegen die Berner. Sie wollten unter sich als Freunde leben und Handel treiben; die von Murten sollten in Sicherheit ihr Land bebauen können. Freiburg behielt die Käutionen zweier Gefangenen aus Murten, solange Graf Aimo oder Ludwig für gut finden würden.

Während wir von den Ereignissen in den andern Bundesstädten Berns wenig wissen, können wir im Falle Murtens den Krieg und den Druck, die es zum Abfall nötigten, mit aller Deutlichkeit verfolgen.

Neun Monate Kleinkrieg

Zur Führung eines Ermüdungskrieges, der die eigenen Kräfte schonen, die der Berner aber durch Aushungerung erschöpfen sollte, schien den Freiburgern Graf Peter v. Aarberg als der geeignete Mann. Der war gewohnt, rücksichtslos seinen Vorteil wahrzunehmen, wo er sich ihm bot, ein Meister gewinnbringender Ueberfälle mit dem Rufe eines Raubritters¹⁾. Graf Peters Anstellungsvertrag vom 26. Juli 1339²⁾ als „capitaneus“ der Stadt Freiburg ist ein lehrreiches Beispiel damaliger adliger Solddienstverträge. Der Graf bringt 5 behelmte Ritter und 4 Armbrustschützen mit und stellt die Rosse; das Dienstverhältnis dauert ein Jahr und nachher, solange der Krieg zwischen den Freiburgern und Bernern dauern und so lange es Graf Peter und den Freiburgern gefallen wird; während dieser Zeit soll der Hauptmann alles tun, was den Freiburgern Nutzen und Ehre bringt; dafür zahlt Freiburg 500 Florentiner Gulden in bar und verspricht ihm und jedem der neun Helfer einen Sold von 4 Groschen nach der Währung von Tours im Tag und Entschädigung für verlorene Pferde; für den Fall der Abwesenheit des Hauptmanns werden die Ritter Werner v. Eptingen und Rudolf v. Schüpfen als Stellvertreter bezeichnet; Beute wird zur Hälfte zwischen dem Hauptmann und den Freiburgern geteilt; daneben behält Peter sich Unternehmungen auf eigene Hand und zu eigenem Nutzen und Schaden vor; für die Unternehmungen unter freiburgischer Fahne ist er an die Zustimmung des Rates von Freiburg oder von drei bis vier Ratsherren, die zu diesem Zwecke bezeichnet werden sollen, gebunden; er übernimmt es auch, die Warten zu

versehen; solange er Hauptmann ist, stellt ihm Freiburg ein Haus in der Stadt zur Verfügung. Obschon Peter sich eigene Handlungen vorbehielt, wurde er durch diesen Vertrag aus einem Verbündeten im wesentlichen zu einem Besoldeten der Stadt Freiburg; die Kriegsführung war damit vom Adel fast ganz an die Stadt übergegangen. Auch ein Kriegswerkmeister, Albert Saug aus Burgau in Schwaben, wurde angestellt³⁾). Gemeine Söldner liefen alle Tage Freiburg zu, und die habsburgischen Landvögte begünstigten es „mit Hilf und Rat an Leuten und Gut, wo sie konnten und mochten“⁴⁾.

Die chronikalischen Ueberlieferungen des Laupenkrieges erzählen die Schlacht mit einer gewissen Ausführlichkeit, die zweite Phase des Krieges aber, von der Schlacht bis zu den Friedensschlüssen, nur ganz kurz, wie eine Nebensache. Einzig Justinger, der die Bedeutung dieses Abschnittes nicht verkennt, berichtet aus einer unzähligen Fülle von Ereignissen eine Auswahl bedeutenderer Unternehmungen, vor allem von bernischer Seite; doch leidet sein Bericht unter Wiederholungen und einer chronologischen Verwirrung, die den Zweifel an allen berichteten Geschehnissen hat aufkommen lassen. Am deutlichsten weist die Fassung des Könighofen-Justinger den ungeordneten Zustand eines Entwurfes und Sammelwerkes auf. Am meisten bestritten ist Justingers Darstellung, wonach zwischen der Vermittlung der Königin Agnes vom 9. August 1340 und der Annahme des Friedens durch die Freiburger am 13. Juni (nach Justinger im Herbst) 1341 der Krieg zwischen Bern und Freiburg von neuem ausgebrochen sei. Es scheint uns denkbar, dass auch nach dem Waffenstillstand gewisse Zwischenfälle stattfanden; im wesentlichen scheint aber doch der Krieg Ende Juli 1340 zu Ende gewesen zu sein, und nichts beweist, dass kriegerische Ereignisse später noch stattgefunden haben. Justinger hat die vielen Einzelzüge, die ihm aus dem Kriege der Jahre 1339 und 1340 bekannt geworden waren, auf Grund nicht nachprüfbarer Konjekturen verteilt.

Eindrücklich schildert Justinger die Stimmung dieser Zeit: „... do waz jederman hellig und müde von des strites wegen und von sorgen und angsten wegen, di si mengen tag vor dem strite gehept hatten; darumb die von bern gern geruwet hetten, der inen des gunnen hette. Daz mocht nit sin, denn daz man den krieg teglich wider si treib; dem musten si och teglich widerstan mit reitenden guten gesellen und mit herstern, endlichen lüten, die tag und nacht uf dem velde warent, nu obenus an die von friburg, denn an die von arberg, denne gen bürren, denne nidenus gen thun, gen

burgdorf, gen hutwil, gen langnow, gen signow, gen langeten und anderswar. Daz triben die herster XVIII wuchen, daz der von bern paner nie us kam“⁵⁾. „... In denselben ziten hatten die von bern gebresten an spise, wond nieman getorst inen kouff zufüren, denne daz si dieselben spise und wes si notdürftig waren mit der paner reichen musten ze spiez, da si dez ein notdurft funden, daz die von hasle und von underwalden dahin brachten. Und dis taten si nit allein ze einem male, denn zu etwemengem male, wond si mit den vigenden so gar umblegen waren, daz si ir spise mit offener paner reichen musten“⁶⁾.

Diese Schilderungen haben schon bei Justinger den Charakter einer Einleitung in die Erzählung einzelner Ereignisse; die Aufführung der bernischen Auszüge nach allen Richtungen wird zudem in Nr. 143 und 144 wiederholt und Mai 1340 datiert⁷⁾. Eine ähnliche Stelle sagt vom Juni 1341 (statt 1340), Nr. 151⁸⁾: „wo daz die von bern vernamen da si (die Herren) bi einander waren, dahin zugen die von bern und begerten mit inen ze vechten. Sölicher reisen tag und nacht beschachen gar vil; wer möcht es alles erschriben!“

Dass bei dieser Ueberfülle des Stoffes die Einzelereignisse chronologisch in Verwirrung gerieten, müssen wir Justinger verzeihen. Es ist ratsam, sich an die ältesten Quellen zu halten und sich des Vorbehaltes bewusst zu bleiben, dass die zeitliche Folge der Ereignisse unsicher ist und dass auch andere Einzelheiten durcheinander geraten sein können. Die Ueberfälle im Murtenbiet zeigen, dass der Sommer 1339 nach der Schlacht nicht ereignislos verlief. Einzelne von Justinger spät angesetzte Auszüge dürften noch in den Sommer und Herbst 1339 fallen. Bewaffnete Auszüge zur Sicherung der Versorgung der Stadt Bern fanden auch im Winter statt. Das Jahr 1340, vom April bis Juli, muss eine Zeit intensiver Kriegsführung gewesen sein; aber mit dem Frieden vom 9. August ist wahrscheinlich der Krieg wirklich zu Ende gegangen. Justinger ist dem Irrtum zum Opfer gefallen, der zweite Friede der Königin Agnes im Herbst 1341 (den er auch zweimal berichtet⁹⁾), sei durch einen Wiederausbruch des Krieges notwendig geworden. Die Urkunde ist uns leider nicht erhalten geblieben; aber dass der Ritter v. Isenburg nicht nur wegen eines Bündnisses, sondern auch über die weissenburgischen Pfänder verhandelte, ist sehr wahrscheinlich, und vielleicht ist darüber im Herbst 1341 ein zweiter Friedensvertrag geschlossen worden.

Es mag für die Bürgerschaft von Bern ein schweres Erwachen aus dem Siegesjubel gewesen sein, als sie die Wirkung der feind-

lichen Blockade zu spüren bekam. Der Schaden, der ihr an Menschen und Sachen zugefügt wurde, wuchs und begann schwer erträglich zu werden. Mangel, Teuerung und Armut hielten Einzug in die Stadt. Das Brot wurde den Einwohnern in Rationen zugeteilt¹⁰⁾. Wohl spürte man die Hilfe der Murtener, die ihre Waren über das sichere Laupen hereinbrachten. Quer durch das feindliche kiburgische und bürgisteinische Land mussten bewaffnete Mannschaften die Lebensmitteltransporte aus dem Oberland und den Waldstätten zu den Toren der Stadt geleiten. Jetzt, nach dem Abfall von Thun, erwies sich so recht die Nützlichkeit der vorsorglichen Erwerbung von Spiez. Am 30. September 1339¹¹⁾ schloss Bern mit seinem Schultheissen einen förmlichen Vertrag, wonach Johann v. Bubenberg erklärte, mit seiner Burg Spiez während der ganzen Dauer des Krieges Bern behilflich sein zu wollen, wogegen die Stadt ihm den allfälligen Schaden zu vergüten versprach. Wo die Feinde einen Berner fanden, der in Geschäften die Stadt verliess oder auf dem Felde arbeitete, wurde er erschlagen. Nur in Scharen und unter bewaffnetem Schutz wagten sich die Berner von ihrer Stadt zu entfernen.

Von einem solchen Ueberfalle erzählt Johannes von Winterthur¹²⁾ eine Anekdote, die er von einem Ordensbruder in Bern erfuhr. Eine Schar von 40 Mann, die eines Nachts die Stadt in Geschäften verliess, wurde von Feinden, die ihnen auflauerten, überfallen. Auch der Guardian der Minderbrüder von Bern, der sich mit zwei Gefährten dem Zuge angeschlossen hatte, wurde von einem der Feinde — es war ein Schwabe — lebensgefährlich am Kinnbacken verletzt. Hätte nicht ein Ast die Wucht des Streiches aufgehalten, das Haupt wäre ihm vom Rumpfe getrennt worden. Als aber der Schwabe, zu spät, erkannte, dass er einen Geistlichen getroffen hatte, stürzte er mit Tränen um Verzeihung flehend dem Guardian zu Füssen. Dieser verzieh ihm, genas und behielt nur eine Narbe zum lebenslänglichen Andenken an diesen nächtlichen Ueberfall.

Im Zusammenhang mit dem Abfall Thuns und den bewaffneten Auszügen nach Spiez steht gewiss der eine oder der andere der von Justinger mehrfach gemeldeten Angriffe der Berner auf Thun und auf die kiburgischen Mannschaften, die von dort aus die bernischen Verbindungen mit dem Oberland unterbrechen sollten. Einmal fingen die Reisigen des Grafen Eberhard eine bernische Freischar von etwa vierzig Knechten ab, die sich beim Plündern zu lange verweilt hatten. Diese verteidigten sich und ihren Raub hinter einem Hag bei Allmendingen (bei Bern) unter Führung des

stattlichen Henkers von Bern so lange, bis ein Bote in Bern einen Entsatstrupp geholt hatte, der zu Ross angaloppierte und sie befreite ¹³⁾.

Ein Einfall der Freiburger führte durch das Gebiet der Grasburg auf den Längenberg. Der freiburgische Kastlan und Pfandinhaber Wilhelm v. Düdingen, der auf der Grasburg sass, war natürlich der Koalition zu Willen; dass aber die Vogteileute von Grasburg, ehemalige Reichsangehörige und Verbündete Berns, den Zug nicht hinderten, erregte die Rachsucht der Berner. Sie verwüsteten die Gegend von Schwarzenburg, Wahlern und Guggisberg, um die Bevölkerung wie den Herrn zu strafen, und führten grossen Raub über den Längenberg heim.

Diese Episode ist eine der umstrittensten des ganzen Krieges. Sie wird einzig von Justinger berichtet, 1341 angesetzt, und war im Königshofen-Justinger noch 1343 datiert, also gar nicht auf den Laupenkrieg bezogen ¹⁴⁾. Stürler verwarf sie gänzlich, gestützt auf die Urkunde vom 1. Dezember 1338 ¹⁵⁾, da die Gotteshausleute von Rüeggisberg ihre Freundschaft für Bern dadurch bewiesen, dass sie die bernische Telle zahlten. Der Rachezug der Berner galt gewiss nicht den Gotteshausleuten, obwohl auch das Kloster Rüeggisberg in jener Gegend begütert war, sondern den Angehörigen der Herrschaft Grasburg.

Am 18. September 1339 ¹⁶⁾ gaben die Junker Rudolf und Johann v. Weissenburg für sich, die Ihnen und den Harst von Bern den Leuten von Plaffeyen, Schönenbuchen, Plasselb usw. gegen Zahlung von 40 Pfund Lausanner Währung das Versprechen, während des ganzen Krieges Frieden zu halten, wenn die Landleute nicht mit dem Banner von Freiburg oder mit ihrem Herrn, Wilhelm v. Englisberg, Herrn zu Illingen, zögen. Vielleicht beweist dieses Abkommen nicht, wie Stürler meinte, dass im Gebiet der obern Sense der Friede erhalten blieb, sondern es war vielleicht die Folge des freiburgischen Zuges auf den Längenberg und des bernischen Rachezuges ins Schwarzenburgerland. Auf Grund dieser Erfahrungen haben möglicherweise die benachbarten Landschaften verabredet, gegenseitige Schädigungen zu unterlassen unter der Bedingung, dass die zur Herrschaft Illingen gehörigen Landleute neutral blieben. Dass die Weissenburger dieses Abkommen abschlossen, ist dadurch erklärlich, dass ein besonderer Gegensatz zwischen ihnen und dem auch im Obersimmental begüterten Kastlan von Grasburg bestand und dass sie bei diesem Anlasse dessen Güter diesseits und jenseits der Stockhornkette geschädigt haben mochten.

Die bernische Offensive im Frühling 1340

In dem bösen Winter von 1339/40 erkannten die Berner, dass die von Freiburg befolgte Strategie für sie sehr ungünstig war; sie waren an Bundesgenossen arm geworden; Mangel herrschte in der Stadt, und Handel und Wandel lagen darnieder; auf dem Lande weit und breit waren die Feinde Meister, und jeder Berner musste für sein Leben fürchten, wenn er die Stadtmauern hinter sich liess. Die Sicherung des Lebensunterhaltes nahm schon bedeutende Kräfte in Anspruch. Aber im Frühling erwachte in Bern neue Angriffslust. „Wir ligent hie als kindbeterin slafende“, sagten etliche, „wes mügent unser vigende gedenken?“¹⁾ Seit achtzehn Wochen waren nur Fähnchen und Freischaren, aber nie war das Stadtbanner ausgezogen. Die Zeit der Defensive, da man sich vom Feinde die Operationen hatte diktieren lassen, war vorbei. Bern war nicht erschöpft, es hatte in der langen Zeit verhältnismässiger Ruhe neue Kräfte gesammelt. Jetzt sollte seine Offensive wieder die Ereignisse im Felde bestimmen und eine Entscheidung herbeizwingen. Denn im Felde war Bern überlegen.

In der Woche zwischen Palmsonntag und Ostern (9.—16. April), nach der *Cronica de Berno* am 10. April 1340²⁾, zogen endlich die Berner zu einer grösseren Unternehmung aus. Es galt, den Grafen Eberhard v. Kiburg zu bekriegen. Die Berittenen mit Rossbanner und Rossvolk zogen unter der Führung des Schultheissen Johann v. Bubenberg voraus, mit ihnen „der Frîheit Harst“, das leichtbewaffnete, schnelle, freiwillige Fussvolk, überrumpelten und erstürmten Huttwil, das damals ein befestigter Platz war, erschlugen einen Teil der Besatzung und nahmen viele gefangen. Wenige kamen heil davon. Der Ort ging infolge der Beschiessung mit Feuerpfeilen in Flammen auf. Bevor das Fussvolk nachkam, war das Werk getan.

Ob das bedeutende Aufgebot einzig zur Zerstörung Huttwils auszog und ohne die Einsetzung des Fussbanners heimkehrte, oder ob es seinen Zug bis Langenthal ausdehnte, ob es seinen Weg über Burgdorf oder über Signau und Langnau nahm, die alle von Justinger mehrfach als Ziele bernischer Kriegszüge erwähnt werden, ist leider aus den kurzen Berichten nicht ersichtlich. Rudolf v. Erlach, der vielleicht das Fussvolk befehligte, hatte an dem Zuge kein besonderes Verdienst, weshalb hier korrekterweise nur der Schultheiss erwähnt wird.

Ebenso verlegt Justinger³⁾ in den Anfang des Monats April einen Auszug, den ein Harst von 40 Mann der seit der Schlacht

erneuerten Besatzung von Laupen nach Osten über die Saane hinaus unternahm. Die Freiburger waren gewarnt und zogen mit einem grossen Harst den Laupener Knechten entgegen, umzingelten sie zu Ross und zu Fuss und erschlugen ihrer 22, in hartem Kampfe, der den Freiburgern grosse Achtung vor dem Gegner abnötigte.

Um das Unglück des Harsts von Laupen zu rächen, zogen nach der *Cronica de Berno* am 20., nach dem *Conflictus* am 24. April⁴⁾, die Berner unvermutet in grosser Heimlichkeit mit ganzer Macht und mit zwei Bannern vor die Stadt Freiburg selbst. Dies ist der Zug, bei dem der „*Conflictus apud Loupon*“ den Ritter Rudolf v. Erlach als Anführer der Berner nennt. Justinger bietet an Stelle der elf Zeilen des *Conflictus* eine anekdotisch ausgeschmückte Schilderung von mehr als zwei Druckseiten. Auf das Betreiben des Hauptmanns wurde nach Justinger der Auszug eigentlich unternommen. Das Wesentliche wird von den drei Quellen, *Cronica*, *Conflictus* und Justinger, übereinstimmend, die Kriegslist des Hauptmanns nur von Justinger berichtet.

Der Auszug war demzufolge mit kunstvoller Absicht angelegt, die eine unbedingte Disziplin der bernischen Truppen voraussetzte: Zu angehender Nacht zogen die Berner aus. Im Schutze der Dunkelheit wurden zwei „Huten“ in zwei sich gegenüber liegenden Wäldern diesseits des Schönenbergs nordöstlich der Stadt Freiburg versteckt mit dem strengen Befehl, sich auf keinen Fall blicken zu lassen, bis die Stunde ihres Eingreifens gekommen sei, nämlich bis der Hauptmann sein Schwert über seinem Haupte schwinge. Als der Morgen graute, nahm Rudolf v. Erlach eine auserlesene Schar zu Ross und drang bis ans Tor der Stadt Freiburg vor. Sie erstachen, wen sie fanden, und trieben die Beute den Stalden hinauf auf das Hochplateau. Inzwischen läuteten die Freiburger Sturm und zogen nach kurzer Zeit mit ganzer Macht zum Tor hinaus, den davonreitenden Bernern nach. Nur acht Knechte der Berner liefen befehlswidrig aus ihren Verstecken hinaus, um Pferde einzutreiben, die sie in einem Moose weiden sahen. Diese Knechte wurden die Opfer des freiburgischen Angriffs. Rudolf v. Erlach aber hielt seine Leute streng im Zaum, dass keiner den Ehr- und Pflichtvergessenen zu Hilfe eilen durfte. Er nannte die Knechte meineidige Bösewichte, denen die Pferde lieber seien als aller Berner Ehre; doch würden hundert Feinde für jeden von ihnen entgelten müssen. Richtig zogen die Freiburger vom leichten Erfolge geschweltt unvorsichtig weiter, dem bernischen Ross Harst nach. Als sie in der vorbereiteten Zange sassen, da gab Erlach das Zeichen zum Angriff, liess die Reiterei Front gegen die Verfolger machen, die zwei versteckten Huten

stürzten von beiden Seiten auf den Feind, der sofort in grosse Not geriet und sich zur Flucht wandte. Die Fliehenden wurden ins Tal hinab bis vor das Tor verfolgt und zum Teil in die Saane gedrängt, wo viele ertranken. Nach eigener Angabe sollen die Freiburger bei 700 haushäbliche Burger verloren haben, mehr als im Jahre zuvor bei Laupen. Auch die Beute war gross. Die Neuenstadt an der Saane gegenüber dem Bürglentore brannte nieder⁵⁾.

Auf dem Heimweg zog man vor die benachbarte Burg Castels, stürmte und beschoss sie mit Feuerbränden, bis sie fiel.

Nach Justinger, der das Treffen am Schönenberg kurz nach dem Unglück des Harsts von Laupen vom Anfang April stattfinden lässt, wurde vierzehn Tage später, nach der Cronica de Berno und dem Conflictus aber schon nach drei Tagen, am 24. bzw. 27. April⁶⁾, ein neuer Auszug nach Freiburg unternommen. Auf allgemeines Verlangen suchte man den Feind in seinem Zentrum anzugreifen, um ein Ende des Krieges herbeizuführen. Die Berner verbrannten die Galtern-Vorstadt und ließen Sturm auf die Stadt, während auf der andern Seite, aus dem obern Tore, schon Bürger mit ihrer Barschaft, ihren Papieren und wertvollsten Habseligkeiten entflohen, aus Furcht vor dem Feuer und dem drohenden Falle der Stadt. „Doch Gott wollte Freiburg nicht so jämmerlich untergehen lassen“; die tapfern Bürger „warfen die Decke von der Brücke und retteten so die Stadt vor dem Brände, sonst wäre es übel ergangen“. Wiederum zogen die Berner ruhmbedeckt heim. Zum Dank für die Siege, die ihnen Gott verliehen, stifteten sie eine ewige Messe im Armenspitale. Noch immer war der geistliche Antrieb in Bern lebendig.

Die Wirkung dieser gewiss in wohlberechneter Absicht kurz aufeinander folgenden Schläge auf die Freiburger muss furchtbar gewesen sein. Sie suchten einen Schuldigen, setzten den Grafen Peter v. Aarberg als Hauptmann ab und liessen sich von ihrer Herrschaft Habsburg einen neuen Feldhauptmann geben in dem Ritter Burkhard v. Ellerbach, dem Landvogt und Hauptmann der Herrschaft Oesterreich in Schwaben, Elsass und Aargau. Er war, nach bernischem Zeugnis, „ein weiser, notfester Ritter, mit des Rate sie sich gern gerochen hätten“. Er brachte auch Verstärkung mit sich⁷⁾.

Am 7. Mai 1340⁸⁾ quittierte Peter v. Aarberg den Freiburgern für seinen Sold und die Entschädigung für ein getötetes Pferd des Junkers Peter v. Lobsingen. Diese Urkunde scheint den Zeitpunkt festzusetzen, an dem der Wechsel im Kommando stattfand. Die

Taktik der Ueberfälle, wie sie Peter v. Aarberg handhabte, war unter den raschen Schlägen Berns unanwendbar geworden. Die neue Kriegsführung bedingte eine neue Kriegsleitung.

Am 10. Mai erschienen die Berner unvermutet vor der Feste Burgistein, deren Herr, Ritter Jordan (III.), aus einer Seitenlinie der ausgestorbenen Dynastie der Freiherren v. Thun stammte und das Haupt der österreichisch gesinnten Partei des kiburgischen Adels und einer der Hauptfeinde Berns war. Die Datierung dieser Unternehmung wird ermöglicht durch die *Cronica de Berno*⁹⁾; der *Conflictus*¹⁰⁾ schiebt Burgistein undatiert („eodem tempore“) zwischen das Auftreten des Ritters v. Ellerbach und den Zug in die kiburgischen Lande und gegen „Zwingen“ hin; der *Königshofen-Justinger*¹¹⁾ erzählt die Geschichte zweimal; das erste Mal bringt er eine Uebersetzung des *Conflictus*-Textes in derselben Reihenfolge, aber irrig 1344 datiert, das zweite Mal knüpft er an die Schlacht bei Laupen an, fügt aber die Eroberung der Burg nach Ellerbachs Zug vor die Stadt Bern ein. *Justinger*¹²⁾, in derselben chronologischen Verwirrung, aber konsequenter, lässt die Eroberung gleich nach der Schlacht bei Laupen folgen und verbindet die beiden Ereignisse durch die Erzählung, ein Bote hätte dem Ritter fälschlich einen Sieg der Verbündeten gemeldet, weil er deren Uebermacht erkannt und bei der Flucht der bernischen Nachhut den Sieg als sicher angenommen habe. Da habe der Ritter ausgerufen: „Das ist ein guter Schmied, der diesen Krieg und dies Ding alles geschmiedet und angetragen hat!“ Am nächsten Morgen früh erfuhr er die Wahrheit, und bald darauf erfolgte der Beweis; denn „zestund“ zogen die Berner vor seine Burg. Durch den Schützen Ryffli wurde ihm die Strafe zuteil, die er als Hauptanstifter des Krieges verdient hatte. Jetzt höhnten die Berner: „Das war ein guter Schmied, der diesen Pfeil geschmiedet hat“. Die Witwe Ritter Jordans musste die Burg übergeben, die bis auf den Grund zerstört wurde. Geringe Reste verraten die Stelle der Burg. Das heutige, im wesentlichen aus dem 16. Jahrhundert stammende Schloss ist an einer andern Stelle erbaut worden.

Die noch heute lebendige lokale Abart der Tellensage findet schon im *Conflictus*, wenn auch ohne den Namen des Helden, ihre historische Begründung. Trotz dieser guten Ueberlieferung scheint der Geschichtlichkeit der Ryfflisage die Urkunde vom 13. August 1341¹³⁾ zu widerstreiten, in der Herr Jordan v. Burgistein und Herr Chün, sein Bruder, als Zeugen beim Verkauf von Twing und Bann zu Zielebach durch Eberhard v. Kiburg an Johann v. Aarwangen auftreten. Es wäre dies Jordans letzte Erwähnung. In einer Ur-

kunde vom Jahre 1344¹⁴⁾ teilen die Brüder Jordan, Konrad und Peter, Herrn Jordans sel. Söhne, mit Ritter Konrad v. Burgistein, ihrem Onkel, die Güter der Familie. Der Widerspruch gegenüber der Chronik ist durch die Annahme lösbar, dass 1341 schon der jüngere Jordan und sein Bruder auftreten — das ist möglich, da sie nicht den Rittertitel führen — und dass die Teilung 1344 bei Anlass der erreichten Volljährigkeit des jüngsten Bruders Peter erfolgte.

Der Krieg gegen den Adel wurde fortgesetzt durch einen weit ausholenden Zug der Berner in die kiburgischen Lande. Mehr als 4000 Mann stark zogen sie noch im selben Monat Mai nach Signau, Langnau, dann nach Burgdorf und Langenthal, brannten und wüsteten unterwegs und brachten viel Beute und Gefangene heim. Schon fürchteten die Leute in Zofingen das Anrücken der Berner¹⁵⁾.

Durch Späher von der Abwesenheit der Berner Mannschaft unterrichtet, unternahmen die Freiburger unter Ritter Burkhard v. Ellerbach mit Fussvolk und 200 Mann zu Pferd einen überraschenden Handstreich gegen die Stadt Bern, die sie von Verteidigern entblösst glaubten. Doch die Berner hatten nicht den Fehler begangen, ihre Stadt ohne Bedeckung zu hinterlassen. Nachdem die Eindringlinge in Köniz mit Raub und Brand übel gehaust hatten und bis in den Sulgenbach herangerückt waren, erschienen endlich die Verteidiger, nach dem Conflictus ein Landsturm von nicht Waffentüchtigen, Schwachen und Greisen, der aber doch stark genug gewesen sein muss, und zwang die gewiss auf keine ernstliche Unternehmung gegen die Hauptstadt gerüsteten und eine List argwöhnenden Freiburger zu übereiltem Rückzug, bei dem sie den grössten Teil ihrer Beute zurückliessen¹⁶⁾.

Justinger verknüpft den freiburgischen Einfall mit einem andern Ereignis. Die Berner unternahmen nach Justinger im Herbst 1340, als der von Königin Agnes gestiftete Waffenstillstand abgelaufen war, nach Studer im Juni oder Juli 1340, eine richtige Belagerung der Stadt Thun. Die Unternehmung nahm einen guten Fortgang, als die Nachricht von dem freiburgischen Einfall in den Sulgenbach die Stürmenden bewog, die Belagerung abzubrechen¹⁷⁾. Die Darstellung des Conflictus, die den freiburgischen Einfall mit dem bernischen Feldzug ins Emmental und in den Oberaargau verknüpft, hat auch hier mehr Wahrscheinlichkeit. Da die Cronica de Berno mit der Zerstörung des Schlosses Burgistein, der Conflictus mit dem Zuge bis Langenthal und gegen Zofingen („Zwingen“) hin abbrechen, sind wir für den Rest des Krieges einzig auf Justinger als

Quelle angewiesen. Dieser lässt auf den Frieden der Königin Agnes noch die eben erwähnte Belagerung von Thun mit dem Einfall der Freiburger in den Sulgenbach, den Beutezug der vierzig Knechte mit dem Scharfrichter von Bern, den freiburgischen Einfall auf den Längenberg und die Verwüstung des Grasburgerlandes durch die Berner sowie eine summarische Aufzählung anderer bernischer Auszüge folgen, die wir z. T. in Beziehung zur Sperre gegen Bern gesetzt und gegen deren Chronologie wir unsere Vorbehalte schon vorgebracht haben. Wir unterlassen den Versuch, die Züge nach Langnau, Langenthal, Thun, Burgdorf, Büren, Aarberg und anderswohin nach Justinger zu verdoppeln oder als einzelne Unternehmungen zu unterscheiden. „Wo daz die von bern vernamen, da si (die Feinde) bi einander waren, dahin zugen die von bern und begerten mit inen ze vechten“¹⁸⁾. Solche kriegerische Taten werden immerhin noch im Juni und Juli 1340 stattgefunden haben, und die Berner blieben gewiss ihrer bisherigen Taktik, dem Feind überall mit raschen Zügen zuvorzukommen, bis zum Ende des Krieges treu.

Justinger allein schiebt in den ereignisreichen Monat Mai noch einen Zug ins Seeland ein, der auf die Verbrennung der Galtern-Vorstadt gefolgt wäre. Die Berner zogen gen Büren, von dort nach Aarberg, in den Inselgau, d. h. die Gegend des rechten Bielerseufers zwischen Nidau und Erlach, von dort nach Erlach, dann nach Nidau und erschreckten mit Raub und Brand die Feinde so, dass ein Volkslied sang: „Unser helper ligent in den härsten, der keyser und von österlich fürsten, nach üwer hülfe sol uns wenig türsten“¹⁹⁾.

In einer energischen Offensive mit rasch aufeinanderfolgenden Zügen hatten die Berner im April und Mai 1340 die Freiburger und den kiburgischen und seeländischen Adel geschlagen und heimgesucht. Einigkeit unter der Bürgerschaft und ein gutes Vertrauensverhältnis zum Hauptmann begründeten das Kriegsglück, das den Bernern treu blieb. Das Sprichwort lief durch das Land: „Gott ist zu Bern Burger geworden; wer mag wider Gott kriegen?“²⁰⁾

10. Die Friedensschlüsse

Die Nebenkriegsschauplätze

Bern beherrschte militärisch die Lage. Trotz den diplomatischen Erfolgen, die Freiburg, die Grafen und Kaiser Ludwig mit Murten, Solothurn und den andern Bundesstädten Berns errungen hatten, und trotz den grossen Schwierigkeiten, in die die Berner durch die Sperre gerieten, hatte Bern die Kraft gefunden, zu neuer

Offensive überzugehen und die Kriegsführung ganz von seinen Entschlüssen abhängig zu machen. Auch die zweite Phase des Krieges war von Bern gewonnen worden. Die kühnen, erfolgreichen Auszüge hatten die Gegner der Reihe nach getroffen. Die Achtung vor der bernischen Herrschaft auf dem Lande war wieder hergestellt.

Dennoch musste es den Häuptern der Stadt, die sich von den Erfolgen nicht blenden liessen, klar sein, dass Berns Lage immer noch Grund zu schwerer Sorge bot. Die Bürgerschaft musste von Handel und Wandel leben, und keine militärischen Erfolge konnten über die Tatsache hinwegtäuschen, dass den verbündeten Feinden in wirtschaftlicher Hinsicht mehr Freiheit und grössere Möglichkeiten zur Verfügung standen. In der Erkenntnis dieser Tatsache hatte Bern schon 1338 mit schweren Verzichten den Krieg zu verhindern gesucht, und die ungeheuren Anstrengungen des Frühlings 1340 hatten vor allem den Zweck, den verderblichen langen Kriegszustand abzukürzen, indem sie die Gegner zum Frieden geneigt machten. Bern hatte sich behauptet; das Ziel der Koalition war vereitelt. Gestützt auf seine Siege durfte Bern wohl auch seine Geneigtheit zum Frieden bei erster Gelegenheit öffentlich bekunden.

Der Friede wurde zuerst auf den Nebenschauplätzen geschlossen. Von den militärischen Ereignissen, die während des Laupen- krieges im Oberland stattfanden, sind wir nur durch die lokalen Friedensschlüsse unterrichtet. Die Leute von Saanen und Obersimmental hatten kriegerische Einfälle in das Frutigland unternommen. Am 8. Juni 1340¹⁾ schlossen zu Mannenberg „die landlüthe gemeinlich, die gesessen sindt von der march uff von Wisenoya untz an das gebirge von Wallis, die in unseren gerichten oder in unser herschaft gesessen sind“, mit Zustimmung ihrer Herren, des Ritters Peter v. Greyerz, Herrn zu Rougemont, und der Freiherren Heinrich v. Strätlingen und Johann v. Raron, mit den Landleuten von Frutigen, „usse und innen, die gesessen sind von den mürren in ze Mülinen untz an das gebirge von Wallis“, einen Frieden zu gegenseitigem Schutze, solange der Krieg zwischen den Bernern und Freiburgern währte und darüber hinaus, bei einer Kündigungsfrist von einem Monat. Sollten die Landleute aber ihren Herren Heerfolge leisten müssen, so sollte der Vertrag dennoch gelten. Geflüchtetes Gut und geflohene Leute sollten geschützt sein. Vergangener Schaden sollte wieder gutgemacht werden. Keiner sollte den andern vor geistliche Gerichte laden, es sei denn, dass er vom Gerichte des Herrn oder Amtmanns an das geistliche verwiesen werde. Eine Reihe von Landleuten verbürgten sich für diesen Frieden. Aus der nicht restlos klaren Urkunde geht

doch wohl hervor, dass die Frutiger sich von Peter vom Turn abgewendet und Bern angeschlossen hatten und dass das Obersimmental sich den v. Geyrer fügen musste. — Aehnlich hatten schon die Leute von Plaffeyen sich selbständig gegen Zahlung von 40 Pfund an die v. Weissenburg den Frieden gesichert²⁾.

Am 22. Juni³⁾ darauf schlossen Propst und Kapitel von Interlaken mit Landammann und Landleuten von Obwalden einen Vertrag, der den seit 1315 öfters wiederholten Störungen des Friedens ein Ende machen sollte. Klagen von Einzelnen wurden an das Recht verwiesen, Friedensbrecher wurden nicht geschützt. Sollten aber Misshelligkeiten auftauchen, die zur Fehde führen mussten, so war eine Aufsagefrist von vierzehn Tagen gesetzt. Zeugen dieser Abmachungen waren Freiherr Johann v. Attinghausen, Landammann zu Uri, Junker Heinrich v. Hunwil, Jakob Weidmann, Amtmann zu Schwyz, und andere Notabeln. Im Verlaufe späterer Verhandlungen zwischen dem Gotteshause Interlaken und den Unterwaldnern bezeugten am 4. Mai 1342⁴⁾ Schultheiss und Rat der Stadt Unterseen, dass die Waldleute durch feindliche Einfälle die Angehörigen des Klosters zu Grindelwald, Habkern und Iseltwald mit Raub, Brand und Mord nach der Schätzung des Klosters um 1000 Mark und mehr geschädigt hätten, ohne den Schaden durch Totschlag von Menschen. Diese Schädigungen seien die Vergeltung gewesen dafür, dass die Gotteshausleute zur Zeit des Herzogs Leopold von Oesterreich (im Morgartenkriege) mit dem Landvogt Grafen Otto v. Strassberg gegen die Waldleute gezogen seien.

Aber auch eine Art Friedensschluss mit Bern erfolgte, der uns zeigt, dass das Kloster tatsächlich von Bern abgefallen war. Wenn Berns Bundesgenossen das Gebiet des Klosters im Kriege verheerten, so konnte das für die Beziehungen der Chorherren zu Bern nicht folgenlos bleiben; anderseits hätten die Obwaldner ein seine Pflichten gegen Bern beobachtendes oder auch nur streng neutrales Kloster kaum derart geschädigt. Ein Grund des Zerwürfnisses zwischen Interlaken und Bern ist in der Aufnahme von Gotteshausleuten ins bernische Ausburgerrecht zu suchen. Am 7. Juli 1341⁵⁾ gelobten nämlich einige Landleute von Grindelwald eidlich, ihr Burgerrecht in Bern aufzugeben und kein anderes ohne Erlaubnis zu schliessen. Die Klosterherren beklagten sich bitter, dass die Stadt Bern sie nicht genügend gegen die Einfälle der Unterwaldner geschützt habe. Die Berner warfen dem Kloster vor, dass es seine Verpflichtungen mit der Herrschaft Weissenau nicht erfüllt habe, ja, dass es sogar die Herrschaft Unspunnen verwüstet und Unterseen belagert habe, die den Bernern offen standen. In einer Rich-

tung vom 23. Oktober 1344⁶⁾ verzichteten Bern und Interlaken gegenseitig auf Entschädigungen und stellten ihr altes Verhältnis in den Herrschaften des Bödelis wieder her; ferner einigten sie sich über Rechtsvorschriften für die Fälle, dass ein Berner einen Konventionalen verletzte oder um Schulden betriebe.

Das reiche Kloster hatte unterdessen die andern Teilhaber der Bödeliherrschaften ausgekauft: die Reste der weissenburgischen Rechte wurden durch Vermittlung der Königin Agnes am 27. April 1342⁷⁾ von Herzog Albrecht an das Kloster und „seinen Getreuen“ Hans v. Hallwyl verpfändet; Freiherr Walther v. Grünenberg quittierte am 7. Oktober 1345⁸⁾ dem Kloster für seine Pfandschuld, die er auf Unterseen, Unspunnen, Balm und Oberhofen zu fordern hatte; Verena, die Tochter des inzwischen verstorbenen Berners Werner Münzer, Ehefrau des Junkers Berchtold v. Raron, verkaufte am 29. November 1343⁹⁾ ihre vom Vater ererbte Hälfte der Herrschaft Weissenau an Propst und Kapitel von Interlaken.

Die Friedensschlüsse vom 8. und 22. Juni 1340 im Oberland zeigen uns, dass das Bedürfnis, den gegenseitigen Verwüstungen ein Ende zu bereiten, im Lande weit verbreitet war.

Die Vermittlung

Als der österreichische Hauptmann Burkhard v. Ellerbach nach den Katastrophen von Schönenberg und Galtern das Oberkommando über die Truppen Freiburgs und seiner Helfer übernahm, hatte er sich Rechenschaft zu geben von den Möglichkeiten, die der Krieg den Verbündeten noch bot. Sein kühner Zug vor die Stadt Bern war nicht der Beginn einer belebten Kriegstätigkeit der Koalition gegen Bern, sondern blieb die letzte Unternehmung, die wir von ihrer Seite kennen. Der Zug lehrte ihn, dass die Berner noch lange nicht am Ende ihrer Kräfte waren, seine Leute aber jeden Augenblick bernische Ueerraschungen fürchteten. Ohne Zweifel gab Burkhard v. Ellerbach das Gutachten ab, dass nur neue grosse Anstrengungen der Verbündeten und Oesterreichs die Lage der Dinge zu ändern vermöchten. Oesterreich musste sich entscheiden, ob es den Krieg weiterführen, vielleicht gar aus seiner Reserve heraustreten wolle oder nicht. Es konnte aber keine Lust haben, die verunglückte Unternehmung neu zu beginnen. Die Entscheidung darüber war der klugen und männlich tatkräftigen Vertreterin Oesterreichs auf Schweizerboden, der Königin-Witwe Agnes von Ungarn im Kloster zu Königsfelden, anheimgestellt. Als Vermittlerin des Gümmenen- oder Kiburgerkrieges und als Schöpferin des

grossen Landfriedens von 1333 war sie an der Erhaltung ihres Friedenswerkes interessiert und musste schon aus diesem Grunde den Wunsch haben, den unfruchtbaren Krieg zu beenden und den früheren Zustand des guten Einvernehmens mit Bern wieder herzustellen.

Zur selben Zeit, da Burkhard v. Ellerbach in Freiburg erschien, befanden sich dort drei savoyische Edelleute, Mermet Curvillat, Mermet de Albignon und Chasseynat, gesandt auf Befehl des Bailli von Chillon, um die Interessen des Herrn von der Waadt zu vertreten; nach 96 Tagen kehrten sie am 20. August nach Savoyen zurück¹⁾. Diese drei Ritter können kaum als savoyische Verstärkung des freiburgischen Heeres betrachtet werden; sie waren wohl vielmehr Ratgeber. Ellerbach muss sich mit ihnen ins Einvernehmen gesetzt haben, als er sich ein Urteil über die Lage bildete. Eine andere Botschaft des innern Grafen begab sich im Mai 1340²⁾ auf Wunsch des Bailli der Waadt nach Estavayer. So war auch Savoyen an den Schritten, die zum Frieden führten, nicht unbeteiligt. Dem Bischof von Lausanne, der zwar als weltlicher Fürst ein Feind Berns, anderseits aber als Geistlicher zur Vermittler-tätigkeit von savoyischer Seite geeignet erschien, wurde im Friedenswerk von Königsfelden eine Aufgabe zugewiesen. Auf diese Weise scheinen zwei Vermittler am Werke gearbeitet zu haben.

Am 29. Juli 1340³⁾ erklärte Bern seine Zustimmung zu dem Waffenstillstand, wie ihn Burkhard v. Ellerbach vorgeschlagen hatte, und versprach, den Tag der Königin Agnes in Königsfelden zu besuchen, der am nächsten Freitag, den 4. August, stattfinden sollte.

Wenn es Burkhard v. Ellerbach war, der die Berner zu einem Waffenstillstand einlud, um der Königin die Möglichkeit zu geben, ihre Vermittlerdienste zur Verfügung zu stellen, so dürfen wir daraus nicht schliessen, dass er es auf Wunsch der Freiburger tat. Freiburg hatte unglücklich gekämpft, gab aber seine Hoffnungen noch nicht auf, und es war wohl nicht leicht, ihm klar zu machen, dass es von Oesterreich verlassen war. Zur Annahme des Friedens wurde ihm, nicht aber Bern, eine auffallend lange Frist eingeräumt, während Oesterreich sofort mit Bern Frieden schloss.

Was den Adel anbelangt, so war er wohl mehrheitlich des Friedens bedürftig; er war schon lange nicht mehr kriegerisch hervorgetreten, war schwer geschädigt und vermochte für sich allein ohne Hilfe Freiburgs gegen Bern wenig auszurichten, besonders nicht Eberhard v. Kiburg, auf den es praktisch am meisten ankam.

Bei den Unterhandlungen, die unter dem Vorsitz der Königin Agnes am 4. August 1340⁴⁾ eröffnet wurden, war Oesterreich durch seinen Hauptmann Ritter Burkhard v. Ellerbach, den Bischof von Konstanz und Ritter Johann v. Aarwangen, Vogt im Schwarzwald, vertreten. Von Oesterreichs Vasallen waren Eberhard v. Kiburg, Peter v. Aarberg und für die minderjährigen Söhne des bei Laupen gefallenen Grafen Rudolf v. Neuenburg-Nidau war Graf Hugo v. Buchegg anwesend. Für Freiburg und dessen Verbündete handelte Burkhard v. Ellerbach. Ob dieser oder Peter v. Aarberg die Grafen v. Neuenburg und Valangin vertrat, wissen wir nicht. Den Willen Ludwigs von der Waadt kannte man nicht; Freiburg musste ihm alle Möglichkeiten offen lassen. Es scheint, dass er nichts von einem Frieden wissen wollte. An der Spitze der bernischen Gesandtschaft stand gewiss der Schultheiss Johann v. Bubenberg, der hier die Zusammenarbeit mit der Königin begann, die zu der folgenreichen Freundschaft Berns mit Oesterreich führte, die in der Schweizergeschichte der folgenden Jahrzehnte eine so bedeutende Rolle spielen sollte. Nicht vertreten war der Kaiser, und die Ansprüche des Grafen v. Valangin wurden nicht erwähnt. Die Ansprüche wurden wohl als durch des Grafen Tod dahingefallen betrachtet, obwohl die kaiserliche Anweisung auf die Reichssteuer von Bern für Gerhard und seine Erben ausgestellt war.

Der Friede von Königsfelden

Als Ergebnis der Unterhandlungen legte die Vermittlerin den Parteien am 9. August 1340 zur Wahl Vorschläge für einen dauernden Frieden und für einen vorläufigen Waffenstillstand vor. Zwischen Bern und Freiburg wurde ein Waffenstillstand bis St. Michelsstag, den 29. September desselben Jahres, ausgesprochen. Bis zu diesem Zeitpunkt durfte Freiburg zwischen Frieden und Waffenstillstand wählen. Wenn es sich für den Frieden entschied, wie er zwischen Bern und Oesterreich und dessen Dienern verabredet war, so sollten die Gefangenen ausgetauscht werden. Dabei wünschte Bern einen Unterschied zu machen hinsichtlich der Gefangenen, die es jüngst während des Waffenstillstandes dem Grafen v. Greyerz abgewonnen hatte. Der freiburgische Schultheiss sollte beim Eide urteilen, ob die v. Greyerz den Waffenstillstand ohne bösartige Absicht gebrochen hätten, und in dem Falle sollten die Gefangenen beidseitig mit Entschädigung ledig gelassen werden; haben ihn die Grafen aber heimtückisch gebrochen, so bleiben die Gefangenen in Haft. Wählte Freiburg den Waffenstillstand, der bis Mariae

Himmelfahrt in fünf Jahren dauern sollte und dann einen Monat zum voraus kündbar war, so wurden die Gefangenen entlassen, mussten sich aber bei der Kündigung des Waffenstillstandes wieder stellen. Den Entscheid, ob Freiburg oder einer seiner Verbündeten den Frieden oder den Waffenstillstand oder keins von beiden anzunehmen entschlossen sei, sollte Freiburg acht Tage vor Ablauf der Frist den Bernern anzeigen. Graf Ludwig von der Waadt hatte die Wahl, den Frieden oder den Waffenstillstand der Königin Agnes oder die Vermittlung, die zwischen den Bernern und dem Bischof von Lausanne vereinbart worden war, anzunehmen. Die Berner versprachen der Königin, in diesem Falle den Entscheid des Bischofs anzunehmen. Ludwig aber durfte auch dessen Entscheid ausschlagen und Herzog Albrecht von Oesterreich als Richter wählen, dessen Spruch die Berner auch zum vornherein anerkennen wollten. Streitigkeiten, die nicht mit dem Kriege zusammenhingen, sollten die Städte schiedsrichterlich erledigen, wie sie es vor dem Kriege getan hatten, und zwar, ob sie nun den Frieden oder den Waffenstillstand schlossen. Entschloss sich Freiburg zu einem der beiden Vorschläge, der Graf der Waadt aber nicht, so durften die Freiburger ihn so weit unterstützen, als der österreichische Landvogt entscheiden würde.

Den Frieden zwischen Bern und Oesterreich und dessen Dienern, den Grafen Eberhard v. Kiburg, Peter v. Aarberg und den Söhnen Rudolfs v. Nidau, den Grafen Rudolf und Jakob, erklärte die Königin Agnes in Kraft, indem sie sich für die Annahme desselben durch ihren Bruder, Herzog Albrecht, und ihre Vettern, die Herzoge Friedrich und Leopold, verbürgte.

An der Spitze des Friedensvertrages wurde das künftige Verhältnis Berns zu Kaiser Ludwig behandelt. Da dieser nicht vertreten war, konnte es nicht endgültig geregelt werden. Die Berner mussten sich verpflichten, um des Kaisers Huld und Gnade zu werben. Im Namen Herzog Albrechts versprach die Vermittlerin, dass er ihnen dabei nach Kräften behilflich sein werde. Hatten sie keinen Erfolg, und würde der Kaiser aus eigener Kraft („umb sin selbez getat“) gegen die Berner vorgehen, so behielt sich Oesterreich vor, ihm helfen zu dürfen.

Die Gefangenen sollten befreit werden. So sollte der alte Johann v. Weissenburg ledig gelassen werden gegen Urfehde, die Herzog Albrecht den Bernern und den jungen Freiherren zu verschaffen versprach. Dann mussten dem alten Freiherrn auch die Festen am oberen Thunersee zurückgegeben werden. Die Neffen

wollte Oesterreich für ihre Rechte daselbst entschädigen nach einem Spruche des Bischofs von Konstanz. Genügten sie ihren Verpflichtungen Bern gegenüber nicht, so sollten Bern und die Herzoge gemeinsam gegen sie vorgehen.

Die Streitigkeiten mit Eberhard v. Kiburg wegen Thun sollten fünf Jahre ruhen. Während der nächsten zwei Jahre sollten Bern und Eberhard ein gütliches Abkommen zu finden suchen. Falls ein solches nicht zustande käme, würde ein Schiedsgericht von fünf Mann die Frage entscheiden, und Oesterreich würde den Partner schützen, der sich dem Spruch unterzöge.

Die Sühne für den gefallenen Grafen v. Nidau wurde dem Spruche Herzog Albrechts überlassen. Mit Peter v. Aarberg wurde kein besonderer Streitpunkt erwähnt.

Die Schädigungen aus Totschlag, Raub, Brand und Aufläufen wurden von beiden Parteien gegeneinander wettgeschlagen und als erledigt erklärt. Keine Partei würde Ansprüche Einzelner unterstützen.

Bern sollte sich hüten, Ausburger aufzunehmen, die Eigen, Lehen oder Vogtleute der genannten Grafen oder ihrer Vasallen waren. Für den Vindikationsprozess wurde ein Verfahren mit nur vier Eideshelfern festgesetzt; doch der allgemeine Grundsatz blieb gewahrt, dass nach Jahr und Tag das Burgerrecht eines in der Stadt wohnhaften Mannes rechtliche Geltung bekam. Diese Bestimmungen galten für die Lebenszeit der beteiligten Grafen und von Eberhards Sohn Hartmann v. Kiburg.

Für alle künftigen Streitfälle wurde ein Schiedsverfahren verabredet; je zwei Mann der beteiligten Parteien und ein von den vier zu bezeichnender Obmann sollten Recht sprechen, und zwar an den Orten, die zwischen den einzelnen Parteien herkömmlich waren. Konnten die vier Parteivertreter sich nicht über den „gemeinen Mann“ einigen, so entschieden, wenn die Streitsache Oesterreich berührte, der Schultheiss von Bern und der österreichische Landvogt zu Zofingen; wenn sie Kiburg betraf, entschied der Schultheiss von Burgdorf; wenn sie Thun betraf, der Schultheiss von Thun mit dem Schultheissen von Bern. Letzte Instanz war immer der Schultheiss von Bern zusammen mit dem österreichischen Landvogt zu Zofingen, denen während der nächsten fünf Jahre viermal im Jahr am Sonntag nach Fronfasten zu Zofingen die Fragen zur endgültigen Entscheidung vorgelegt werden sollten. Nach fünf Jahren sollte aber diese österreichische Mitwirkung dahinfallen. —

Die Bedingungen des Friedens von Königsfelden erscheinen auf den ersten Blick des grossen bernischen Sieges unwürdig. Auf Freiburg wurde grösste Rücksicht genommen; es durfte wählen, während Bern die verschiedensten Abmachungen zum voraus annehmen musste. Also nicht nur der Anfang, auch der Schluss des Krieges brachte für Bern Verzichte. Es war kein Siegfriede, und er konnte Bern nicht zur Ueberheblichkeit verlocken. Man ist geneigt, nach Johannes von Winterthur eine schwere Erschöpfung Berns am Ende des Krieges anzunehmen. Allein Bern hatte den Laupenkrieg immer als einen Verteidigungskrieg aufgefasst und dargestellt. Der Friede beruhte auf dem Status quo ante bellum. Es bedeutete den Sieg, dass Bern alles Erworbene behielt. Die umstrittenen Verpflichtungen der jungen Herren v. Weissenburg Bern gegenüber wurden sogar von Oesterreich mitgarantiert. Unspunnen, Unterseen, Balm und Oberhofen wurden am 27. April 1342¹⁾ und am 20. Februar 1343²⁾ durch Herzog Albrecht von den Herren v. Weissenburg gelöst und dem Kloster Interlaken und seinem Diener Hans v. Hallwyl verpfändet; die von Bern getroffene Regelung wurde damit von der Herrschaft bestätigt, und wir dürfen annehmen, dass es sich um einen sichtbaren Gunstbeweis für Bern handelte. Die Verpflichtung, die Gnade des Kaisers zu erwerben, war für Bern ungefährlich, und der Vorbehalt, dass der Herzog dem Kaiser auch gegen Bern gehorsam sein müsse, eine Formsache. In den Schiedsverfahren blieb der Schultheiss von Bern mit dem habsburgischen Landvogt zusammen letzte Instanz.

In dieser Hervorhebung des Schultheissen zeigt sich die persönliche Geltung, die er sich bei der Königin und ihren Ratgebern erworben hatte. Die Anerkennung des Mitspracherechts Oesterreichs, die neben der rechtsrechtlich wohl begründeten, aber für Bern ungünstigen Entscheidung der Ausburgerfrage die grösste Konzession Berns darstellte, war weniger gefährlich für die Interessen Berns, wenn es gelang, die zwischen Bern und Oesterreich liegenden einzelnen Streitigkeiten, wie die über die österreichischen Lehen der Weissenburger, zu beseitigen. Durch die Anbahnung guter Beziehungen zu Oesterreich konnten dessen Wahrsprüche in einem für Bern günstigen Sinne beeinflusst werden. Schon aus diesen Gründen zeigte sich Bern zum Abschluss eines Bündnisses mit Oesterreich im Jahre 1341/42 geneigt. Herzog Albrecht erklärte am 13. Oktober 1340³⁾ die Annahme des Friedens der Königin Agnes und des Landvogts Burkhard v. Ellerbach, und am 16. Oktober⁴⁾ belehnte er den Schultheissen Johann v. Bubenberg mit Burg und Stadt Spiez zu rechtem Mannlehen. Mit der herzoglichen Ratifi-

kation war der Friede gültig geworden. Freiburg und die Koalition konnten wider den Willen der Herrschaft Oesterreich nicht mehr Krieg führen; ihr Beitritt zum Königsfeldener Frieden konnte nur noch eine Frage der Zeit sein.

Der Friede mit Freiburg und die späteren Friedensschlüsse

Erst am letzten Tage vor dem Ende des Waffenstillstandes, am 28. September 1340¹⁾, erklärten die Freiburger zu Flamatt für sich und ihre Helfer die Annahme des Waffenstillstandes der Königin Agnes auf fünf Jahre. Doch hatten sie diesen Entschluss schon früher kündgetan und Verhandlungen wegen der Freilassung der Gefangenen eingeleitet; denn am 2. September²⁾ verbürgten sich drei Freiburger Edelleute, Johann v. Ramstein, Jakob v. Seftigen und Jakob v. Praroman, für 45 der Gefangenschaft entlassene Freiburger. Diese Abmachung lange vor dem festgesetzten Termin lässt auf ein freiburgisches Friedensbedürfnis schliessen und bekräftigt die Vermutung v. Wattenwyls³⁾, dass es nicht die Freiburger, sondern ihre Bundesgenossen waren, die dem Frieden Schwierigkeiten bereiteten, indem sie auf nichts eintreten wollten. Die Grafen Ludwig von Savoyen, Herr der Waadt, Rudolf v. Neuenburg und sein Sohn Ludwig, der Freiherr Peter vom Turn und der Ritter Johann v. Wollerzwil (Wolkezwile) blieben dem Waffenstillstand ausdrücklich fern. Sie hatten vom Kriege weniger zu leiden; in den Tälern des Herrn vom Turn herrschte durch den Friedensschluss der Leute von Frutigen mit denen aus dem Simmental tatsächlich bereits Friede. Ob einer der Herren dann durch einen eigenen Brief sich den Abmachungen anschloss, wie der vom Turn durch eine Urkunde vom 20. August⁴⁾ sich dem Waffenstillstand zwischen Freiburg und Bern bis Michaelstag (29. September) angeschlossen hatte, ist unbekannt.

Man darf aber nicht aus dem schleppenden Gang der Friedensschlüsse mit den einzelnen Gegnern, die sich über die Frist mehrerer Jahre verzettelten, folgern, dass, wie Justinger darstellt, der Krieg im Herbst 1340 wieder ausgebrochen sei. Eine ganze Folge von Vermittlungen, Versöhnungen und Quittungen beweist, dass der Friede Schritt für Schritt sich allenthalben durchsetzte. Bald nach dem Abkommen mit Freiburg, aber lange vor dem endgültigen Frieden, wurde im November 1340⁵⁾ das alte Burgrecht Berns mit Murten erneuert, ein Zeichen, dass der erzwungene Abfall so bald als möglich mit Freuden gegen die alte Freundschaft mit Bern um-

getauscht wurde. Am 5. Dezember vermittelte Graf Eberhard zwischen Freiburg und dem Grafen Otto v. Tierstein; am folgenden Tage nahm dieser den Frieden mit Freiburg an, und am 2. März 1341 bestätigte er den Empfang der ihm zugesprochenen Entschädigung ⁶⁾. Auch der Schuldbrief, den die Brüder Rudolf und Johann v. Weissenburg, zugleich im Namen ihres Oheims, am 26. März 1341 ⁷⁾ den Bernern für ihre grossen Auslagen ausstellten und durch die Verpfändung ihrer Burgen Wimmis, Diemtigen und Weissenburg auf zehn Jahre sicher stellten, deutet auf eine endgültige Regelung nach Schluss des Krieges. Am 19. Mai 1341 quittierte der freiburgische Werkmeister Saug für seinen Sold und wurde aus dem Dienste entlassen; am 6. August ⁸⁾ desselben Jahres erhielt er den Rest und versprach, wiederzukommen, sobald die Freiburger ihn wieder beriefen.

Endlich, am 13. Juni 1341 ⁹⁾, wurde der fünfjährige Waffenstillstand mit Freiburg in einen Frieden verwandelt durch den Austausch kurzer Erklärungen der Städte Freiburg und Bern, dass sie die Sühne und Richtung in aller Form und Weise annehmen und halten wollten, wie die hohe Frau, die Königin von Ungarn, abgeredet, verschrieben und versiegelt habe. Aber merkwürdigerweise schon eine Woche zuvor, am 6. Juni 1341 ¹⁰⁾, erneuerten die Städte zu Ueberstorf ihren Bund auf der Grundlage der Form von 1271. Das schiedsrichterliche Verfahren wurde darin abgeändert. Hatte ein Burger einen Anspruch an einen Burger der andern Stadt, so sollte der Obmann aus dem Rate der Stadt des Belangten genommen werden. Die Schiedstage sollten nach Wahl des Klägers zu Laupen, Flamatt oder Ueberstorf stattfinden. Alljährlich sollten die Bünde in beiden Städten am Sonntag nach Pfingsten in Gegenwart von Abgeordneten der andern Stadt von der Burgerschaft beschworen werden.

Freiburgs Bundesgenossen taten nicht ohne weiteres, seinem Beispiel folgend, den Schritt zum Frieden. Es scheint, dass zuerst die alte Generation ins Grab sinken musste. Nach dem Tode des alten Grafen v. Greyerz schlossen endlich seine beiden Neffen, die Brüder Peter und Johann v. Greyerz, Herren zu Vanel bezw. zu Montsalvens, am 2. Dezember 1342 ¹¹⁾ mit Bern Frieden. Am 22. Mai 1343 ¹²⁾ folgte zu Solothurn der Vertrag zwischen dem Grafen Ludwig v. Neuenburg und Bern, der dem Streit, der sich zwischen Bern und Ludwigs Vater Rudolf selig erhoben hatte, ein Ende machte. Möglicherweise spielte bei dieser Vermittlung Ritter Rudolf v. Erlach eine Rolle, da ihm zur selben Zeit Graf Ludwig als Belohnung für die ihm und seinen Erben geleisteten Dienste gewisse

Reben hinter Landeron zu Lehen gab unter der Bedingung, dass dieses Lehnshverhältnis den künftigen Lehnshverpflichtungen Rudolfs vorgehen sollte¹³⁾. Rudolf v. Erlach, der nun wieder als Vogt und Pfleger der jungen Grafen v. Nidau erscheint, vielleicht infolge der allgemeinen Strömung zu Versöhnung und Frieden nach Nidau zurückberufen, schloss am 16. August 1343¹⁴⁾ im Namen seines Grafen-hauses und mit Rat des Landgrafen Eberhard v. Kiburg, des Grafen Peter v. Aarberg und des Grafen Johann v. Froburg, die ihm zu diesem Zwecke beigegeben wurden, mit Bern einen Friedensvertrag, der auf die Sühne der Königin Agnes Bezug nahm und vor allem die herkömmliche Frage der Ausburgerannahme behandelte und ein Schiedsverfahren vorsah; sechs Schiedsleute wurden auf beiden Seiten bezeichnet, vier davon erscheinen wieder im entsprechenden Abkommen mit Kiburg. Am 22. August¹⁵⁾ darauf erklärten die Grafen Rudolf und Jakob v. Nidau unter dem Siegel ihres Vogtes Rudolf v. Erlach und derselben drei Räte, dass das verabredete Bündnis mit Bern sofort vollzogen werden solle, sobald Freiburg seine Einwilligung dazu erteilt habe. Merkwürdigerweise vernehmen wir von diesem Bündnis, das nicht mit der „Richtung“ vom 16. August identisch ist, nichts weiter. Genau so verhält es sich mit einem Bündnisentwurf Berns mit dem Grafen v. Kiburg. Ist die Urkunde uns nicht erhalten, oder hat Freiburg seine Einwilligung nicht gegeben? Letzteres scheint in der Tat der Fall zu sein. Als Graf Rudolf (IV.) mehrjährig geworden war, am 4. April 1345¹⁶⁾, gelobte er im Johanniterhause zu Buchsee die treue Vollziehung der Richtung, die Herr Rudolf v. Erlach, sein lieber Diener, an seiner Statt mit Johann v. Bubenberg, dem Schultheissen, und Rat und Burgern von Bern abgeschlossen hatte. Von einem Bündnis ist nicht die Rede.

Als Graf Eberhard v. Kiburg in den Königsfeldener Frieden eingeschlossen wurde, blieben die Streitpunkte, die ihn mit Bern im besondern entzweiten, unerledigt; es wurde bloss eine Frist von fünf Jahren anberaumt, während der die Sachen ruhen sollten. Freiburg kümmerte sich nach wie vor um die Interessen seines Verbündeten. Es machte zur Bedingung, dass Bern ihm beim Abschluss des Friedens vom 13. Juni 1341 bescheinigte, der Aufschub bis St. Jakobstag in vier Jahren (seit dem Abkommen von Königsfelden war fast ein Jahr verstrichen) solle dem Rechte keinen Abbruch tun¹⁷⁾. Am darauffolgenden 18. Juli¹⁸⁾ erledigte Freiburg durch einen Schiedsspruch die untergeordneten Fragen wegen des Ohmgeldes und der Schiffahrt zu Thun vorläufig für die nächsten vier Jahre in dem Sinne, dass die Berner freie Schiffahrt erhielten, wie

vor dem Kriege, und dass die Thuner in Bern wie die Berner in Thun kein Ohmgeld zahlen mussten. Die Entscheidung der Grundfragen über den Besitz von Thun und das Verhältnis seiner Burger zum Grafen und zur Stadt Bern nahm längere Zeit in Anspruch. Aber schon binnen zwei Jahren, während welcher Frist die Parteien ein direktes Einvernehmen suchen sollten, kam zwischen Bern und Eberhard, seiner Gemahlin Anastasia und seinem Sohne Hartmann eine ausführliche „Richtung“ aller Streitigkeiten wegen Thun von Anfang des Krieges bis zum Tage der Verurkundung zustande. Am 9. Juli 1343¹⁹⁾ wurden alle Thun betreffenden bestehenden Briefe bestätigt; die Burger von Thun mussten ihre Pflichten gegenüber Bern erneuern und beschwören, Eberhard anerkannte seine Zinspflicht. Die freien Leute in der Landgrafschaft des Grafen Eberhard, die nicht Burger von Bern waren, mussten ihre Abgaben an den Grafen weiter entrichten, Bern durfte sie zu Ausburgern annehmen. Ueber die Vindikation von Eigen-, Lehen- und Vogtleuten galten die Vorschriften der Königin Agnes. Eigentümer und freie Bewohner der bernischen Güter wurden vom Gerichte des Grafen ausgenommen. Schiedsverfahren und Tagungsorte wurden festgesetzt, Rechtsnormen über Pfändung, Aufläufe usw. aufgestellt. Schultheissen und Räte von Thun und Burgdorf hatten die Aufgabe, den Frieden mit Bern zu wahren, wenn etwa jemand den Grafen gegen Bern aufhetzen wollte. Die Angelegenheit der zu Thun gehörenden Hochwälder wurde einem besondern Gericht überwiesen. Bern und Graf Eberhard sollten den Brief alljährlich beschwören. Die Städte Burgdorf und Thun hängten auch ihre eigenen Siegel daran. Am selben Tage gelobten Schultheiss und Rat von Bern, das mit dem Grafen Eberhard v. Kiburg verabredete Bündnis zum Abschluss zu bringen, sobald die Stadt Freiburg ihre Einwilligung erklärt haben werde²⁰⁾. Ob das Bündnis aber in Kraft erwuchs, wissen wir nicht; wahrscheinlich nicht. Das vorgesehene Abkommen über die Wälder im Eriz kam am 13. Dezember 1344²¹⁾ zustande. Das umstrittene Gebiet bildete ungefähr ein Dreieck „von der Kapferen bei Langenegg ostwärts über die Honegg bis zum Einfluss des Schwarzbaches in die Emme; von da wie von Langenegg aus zogen sich die zwei andern Dreieckseiten südlich, bis sie an der Nase bei der Beatenbucht zusammentrafen“. Die Waldungen wurden dem Grafen mit freiem Verfügungrecht zugesprochen, doch wurden der Besitz bernischer Angehörigen in dem Gebiet und deren Holznutzungsrechte anerkannt, aber auch die Weidberechtigung der gräflichen Leute auf den Gütern eines bernischen Burgers. Die Berner bezahlten dem Grafen überdies 300 Pfund.

Erst am 1. Juli 1345²²⁾ kam, durch die guten Dienste Eberhard v. Kiburgen, eine Richtung zwischen Bern und dem Freiherrn vom Turn zum Abschluss, der letzte Friedensschluss des Laupenkrieges.

Von Ludwig von der Waadt kenn wir überhaupt keinen Friedensschluss mit Bern. Der westschweizerische Landfriede vom 25. Januar 1350²³⁾ muss statt dessen als Friedensdokument dienen, in dem sich der Bischof von Lausanne, die Grafen Amadeus von Savoyen und Amadeus von Genevois, Isabelle v. Châlons und Katharina von Savoyen, die Herrinnen der Waadt, mit den Städten Bern und Freiburg zu einem zehnjährigen, später verlängerten Bündnis verbanden.

Die Friedensverträge mit den Hauptgegnern, bei denen die „Helper“ im allgemeinen eingeschlossen waren, wurden vervollständigt durch besondere Abkommen mit einzelnen Gegnern. So nahm Bern am 16. Juni 1343 Schultheiss und Rat von Freiburg zu Schiedsrichtern an wegen der Pfändungen, die Romont gegenüber Bern vorgenommen hatte, und anerkannte zum voraus den Spruch, den sie am 14. Juli²⁴⁾ desselben Jahres fällten. Die Unterwaldner verständigten sich am 19. Juni²⁵⁾ mit Biel über Unterwaldner Gefangene, die nach Biel geführt worden waren.

Die Bündnisse nach dem Krieg

Neben den zeitlich weit auseinanderliegenden Friedensschlüssen und Schiedssprüchen ging bereits der Wiederaufbau des bernischen Bündnissystems einher. Am selben 13. Juni 1341¹⁾, an dem zwischen Bern und Freiburg die Friedensurkunden ausgetauscht wurden, gestattete Freiburg seinen Eidgenossen von Bern die Erneuerung ihres „Eides“ mit den drei Waldstätten von Uri, Schwyz und Unterwalden, unter der Bedingung, dass darin Freiburg gegen jedermann vorbehalten werde. Diese in der freiburgischen Zustimmung verschwiegene Bedingung ist daraus zu erschliessen, dass Bern am selben Tage erklärte, dass es seine Eidgenossen von Freiburg im Bunde mit den Eidgenossen vorbehalten habe.

Das Recht der Stadt Freiburg, ihre Zustimmung zu geben zu bernischen Bündnissen und Burgrechten, darf nicht als eine Demütigung Berns aufgefasst werden: die Bestimmung betraf beide Städte in gleicher Weise und war aus dem alten Bunde übernommen. Der Ueberblick über die bekannten Bundesabschlüsse der Zeit ergibt auch in keiner Weise eine Ueberlegenheit Freiburgs oder seiner Verbündeten. Vielmehr entfaltete Bern eine regere und erfolgreichere Tätigkeit in der Anknüpfung von Beziehungen. Auch die

andere Bestimmung, dass der Bund zwischen den beiden Städten allen andern Bünden vorgehen müsse, entspricht dem herkömmlichen, engen Verhältnis zwischen Bern und Freiburg und ging auch in den ewigen Bund Berns mit den drei Waldstätten vom 6. und 7. März 1353 ein.

Die Friedensverträge mit Freiburg, Kiburg, Nidau wurden so gleich durch Bündnisse bekräftigt und erweitert. Bündnisse und Landfriedensbünde gewährleisteten in jenen Zeiten des zerfallenden Reiches und der Rechtsunsicherheit erst den richtigen Frieden. Auch für die Königin Agnes lag es nahe, auf ihren Landfrieden vom Jahre 1333 zurückzugreifen; erst wenn sie ein neues Bündnis mit Bern schliessen konnte, hielt sie ihr grosses Werk für gekrönt und auf die Dauer gesichert. Umwälzungen in der grossen Politik erweckten auch in ihrem Bruder Herzog Albrecht den Wunsch, die Berner zu Freunden zu gewinnen und zwar mit einem Ziele, das über ein Landfriedensbündnis hinausging. Die Engländer erfochten am 24. Juni 1340 bei Sluys einen glänzenden Sieg über die Franzosen. König Philipp von Frankreich rief Kaiser Ludwig als Vermittler an; der wechselte wieder einmal vollkommen seine Haltung und schloss am 24. Januar 1341 Frieden und Freundschaft mit Frankreich gegen England. Er hoffte dadurch dem Frieden mit der Kurie näher zu kommen, vergeblich; er verlor nur Anhänger im Reich. Wie seine Vorgänger auf dem Throne ging Ludwig vor allem darauf aus, seine Hausmacht zu vergrössern. Nachdem ihm im Dezember 1340 durch das Aussterben der regierenden Dynastie Niederbayern zugefallen war, bot sich ihm die Aussicht, für seinen Sohn Ludwig von Brandenburg mit der Hand der Gräfin Margarete Maultasch die wichtige Grafschaft Tirol mit ihren Alpenpässen und Bergwerken zu erwerben. Ohne die Mitwirkung des Papstes erklärte er die Ehe der Margarete für nichtig, vertrieb im November 1341 deren bisherigen Gemahl und vermählte die Gräfin mit seinem Sohne (10. Februar 1342). Dadurch machte er sich die Luxemburger, die Familie des Vertriebenen, zu Feinden. Nun reute ihn noch, dass er früher der Gräfin Margarete das Herzogtum Kärnten entzogen hatte, und belehnte das junge Paar auch mit diesem Lande, das längst den Habsburgern verliehen war. Jetzt trat natürlich Herzog Albrecht von Oesterreich ins Lager der Feinde des Kaisers über; auf Entschädigungsanerbietungen ging er nicht ein.

Mit einer gewissen Genugtuung werden die Berner diese Entwicklung verfolgt haben, die ihre Haltung dem Kaiser gegenüber rechtfertigte. Infolge des Bruches zwischen den Habsburgern und dem Kaiser blieb die zu Königsfelden vorgesehene Versöhnung Berns

mit dem Kaiser zu Lebzeiten Ludwigs unterwegen. Der Kampf gegen ihn brach im Reiche von neuem aus. Der Papst verfluchte Ludwig feierlich und forderte die Kurfürsten auf, einen neuen König zu wählen. Sie erhoben am 11. Juli 1346 Karl IV., Herzog von Mähren, zum deutschen König, und nur der Tod bewahrte Ludwig im folgenden Jahre vor der schmählichen Absetzung. Bern huldigte Karl IV. auf erste Aufforderung hin und wurde unter grossen Gnadenbezeugungen aufgenommen. Alle erworbenen Lehen und Besitzungen, alle seine Rechte und Freiheiten wurden am 18. Januar und am 16. Februar 1348²⁾ vom höchsten Quell weltlichen Rechtes feierlich anerkannt.

Der bernische Schultheiss Johann v. Bubenberg war der Königin Agnes bei den Unterhandlungen zu Königsfelden als eine imponierende und vertrauenerweckende Persönlichkeit entgegen getreten. Das Ansehen der hohen Friedensstifterin, die schon den Gümmenekrieg vermittelte hatte, war in Bern gross. Ein Bündnis brachte beiden Teilen Vorteil. Königin Agnes überzeugte den Schultheissen, dass Oesterreich feindselige Absichten gegen Bern endgültig aufgegeben habe. Auf dieser Grundlage begann eine Politik der Freundschaft zwischen Bern und dem Hause Habsburg, die den Gang der Berner- und Schweizergeschichte während Jahrzehnten in hohem Masse bestimmt hat. Als der Friede zwischen Bern und Freiburg Oesterreich der Rücksicht auf seine Landstadt entzog, sandte die Königin den Ritter Heinrich v. Isenburg nach Bern, um über den Abschluss eines Bündnisses zu verhandeln. Am 25. November 1341³⁾ bestätigte und beschwore Burkhard v. Ellerbach, Hauptmann und Landvogt im Thurgau und Aargau, die Bündnisse, die zwischen der Herrschaft Oesterreich und denen von Bern abgeschlossen worden waren. Am 18. Dezember⁴⁾ gab Freiburg auf Bitte der Königin Agnes seine Zustimmung zu der „Liebi und Gebündnis“, die Heinrich v. Isenburg, Hauptmann und Pfleger der Herrschaft zu Schwaben, Thurgau, Aargau und Elsass, zwischen Bern und den Herzogen Albrecht, Friedrich und Leopold von Oesterreich gemacht hatte, und die bis Lichtmess 1342 und von da zehn Jahre dauern sollte. Am 20. Dezember⁵⁾ erklärte die Königin, dass das Bündnis im Auftrage der drei Herzoge, namentlich Herzog Albrechts, abgeschlossen worden sei, und verspricht, dessen Ratifikation bis zur nächsten Fastnacht beizubringen. Am 22. Dezember⁶⁾ erklären Schultheiss, Rat und Gemeinde von Bern, dass sie darin ihre Eidgenossen von Freiburg vorbehalten hätten und dass sie weder eine Verlängerung noch sonst ein Bündnis ohne die Zustimmung Freiburgs schliessen würden und dass sie keinen Herrn, der zu Freiburg

Burger sei, darin aufnehmen wollten. Wir erkennen daraus, dass Freiburg seine Zustimmung nicht gern gab und auf Bern eifersüchtig war.

Nichts konnte den Besitzstand Berns und seine erstarkende Macht besser gewährleisten als ein Bündnis mit Oesterreich. Das Bündnis schaffte Ruhe im Lande. Bern im Bund mit Oesterreich war unangreifbar und von der grossen Laupener Gefahr des Zwei-frontenkrieges geschützt. Deutlicher als im Königsfeldener Frieden handelte im Bündnis Bern mit Oesterreich auf gleichem Fusse. Wer von den Mitgliedern der feindlichen Koalition noch nicht mit Bern Frieden geschlossen hatte, der bequemte sich jetzt, es zu tun. Es fällt auf, dass die späteren Verträge für Bern günstiger lauteten als der Friede von Königsfelden und der Friede mit Freiburg⁷⁾. Auch die Verpfändung der österreichischen Lehen auf dem Bödeli an das Kloster Interlaken im April 1342 war ganz im Sinne der bernischen Politik gelegen und entsprach wahrscheinlich den Verhandlungen vom Herbst 1341. Dafür schloss das Kloster Interlaken mit den Herzogen, seinen Kastvögten, am 4. Oktober 1345⁸⁾ einen Vertrag zu gegenseitiger Hilfeleistung mit der Stadt Unterseen und den Burgen Unspunnen, Balm und Oberhofen. Bernische und habsburgische Kontrolle waren damit auf dem Bödeli zu einem Gleichgewicht gelangt.

Der Wortlaut des bernisch-österreichischen Bündnisses ist uns nicht erhalten. Sofern wir aus den Bedingungen des Vertrags vom 28. September 1363⁹⁾ rückschliessen können, war darin ein Hilfskreis abgegrenzt: Zwischen Aare und Reuss war gegenseitige Hilfe mit ganzer Macht vorgesehen; ausserhalb dieser Grenzen half Oesterreich den Bernern mit 200 Mann Fussvolk, Bern den Herzogen mit 100 Mann. Zusammenkünfte in Zofingen würden über die Hilfeleistungen beraten. „Beide Partner behielten das Reich und die alten Bünde vor, neue Bündnisse sollten sie ohne gegenseitige Zustimmung nicht abschliessen.“

Am 1. März 1342¹⁰⁾ schloss sich Solothurn dem österreichischen Bündnisse Berns an. Seine Urkunde zeigt, dass das Bündnis gegen Kaiser Ludwig gerichtet war. Da wir, erklärten die Solothurner, mit beider Teilen Willen in das Bündnis ... gekommen sind, aber unserm Herrn, dem Kaiser, enger (fürbaz) verbunden sind als die vorgenannten, ist verabredet worden, wenn der Kaiser selber in das Land käme oder einen seiner Söhne mit Heeresmacht in das Land senden würde, so dürften wir ihn wohl in die Stadt einlassen und ihm gegen jedermann beistehen, solange er im Lande wäre und den Krieg selber führen würde. Wenn er wieder abzieht, können wir

wieder in Friede und Bündnis stehen wie zuvor. Da wir aber niemand besser vertrauen können als unsren Eidgenossen von Bern, so stellen wir es dem Schultheissen und Rat von Bern anheim, auf ihren Eid und ihre Ehre zu erkennen und uns zu weisen, was wir danach, tun sollen und was sie täten, wenn die Sache ihre Stadt Bern anginge.

Das Verhältnis Berns zu Solothurn näherte sich einem Vormundschaftsverhältnis in der Aussenpolitik. Am 18. April 1345¹¹⁾ erneuerte Solothurn auch seinen Bund mit Bern auf ewige Zeiten in einer kurzen Urkunde, die zeigt, dass es zur Wiederherstellung der alten Freundschaft nicht vieler Worte bedurfte. In diesen Bünden wurde das Reich ohne den Namen des Kaisers von allen Seiten vorbehalten.

Im Februar 1343¹²⁾ erneuerten die Städte Bern und Payerne ihren früheren Bund auf immer, „solange die Städte bestehen würden“. Bern behielt das Reich und Freiburg, Payerne den Grafen von Savoyen vor.

Im Februar 1344¹³⁾ wurde der Bund mit Biel erneuert und erweitert durch Schiedsbestimmungen; als Ort der Zusammenkünfte wurde Frienisberg bestimmt. Am folgenden 13. März¹⁴⁾ erneuerte Biel auch seinen Bund mit Freiburg auf ewig.

So wahrte Bern nicht nur seinen Besitzstand, sondern stellte auch seine Eidgenossenschaft wieder her. Wenn die Herrschaft Oesterreich mit Bern Freundschaft hielt, konnte es keine offenen Feinde mehr in der Nähe geben. Die Maggenberg zogen aus der Gegend von Bern weg; Richard gab 1345¹⁵⁾ seine Pfarre Belp auf und verkaufte den Hof Bümpliz an das Deutschherrenhaus Köniz. Eine Folge der Kriegsgefahr und ein Ausdruck der neuen Blüte Berns zugleich war die zweite Stadterweiterung um 1346. Das Heiliggeist-Spital und die Häuser, die sich als eine kleine Vorstadt vor dem Käfigturm erhoben, wurden in die Stadtbefestigung einbezogen; der Spalturm, der spätere Christoffelturm, bildete das Tor der verlängerten Hauptgasse. Damit hatte Bern, von Neubefestigungen abgesehen, die Ausdehnung erreicht, die blieb, bis die Entwicklung des 19. Jahrhunderts alle Mauerfesseln sprengte. Es schuf diese zweite Stadterweiterung nicht mehr unter dem Schutze eines fremden Herrn, sondern als freies und eigenständiges Gemeinwesen.

Die Vorteile des österreichischen Bündnisses waren so gross, dass Bern nicht bloss seine Abneigung gegen den bisherigen Feind überwand, sondern lange Zeit daran als an einer Grundlinie seiner Aussenpolitik festhielt. Es ging mehr als zehn Jahre, bis sich der Gegensatz zwischen dem österreichischen Bündnis und dem Bunde

mit den Waldstätten anlässlich der Kriege gegen Zürich peinlich offenbarte. Der österreichische Bund zog vor. Als es zum Reichskriege gegen Zürich und die Eidgenossen kam, fand sich Bern auch als Reichsstadt zur Hilfe gegen die Eidgenossen verpflichtet. Aber es erfüllte seine Hilfspflicht mit Widerwillen und suchte immer das Schlimmste durch Vermittlung abzuwenden; es kam sogar zu Zwischenfällen zwischen Bernern und andern Gruppen des Reichsheeres. Dennoch war der ewige Bund von 1353 zwischen Bern und den Waldstätten, formal und inhaltlich eine Erneuerung, aber auch eine Bekräftigung und Erweiterung der „eidgnössi und gebundenische“ von 1323 und des „Eides“ von 1341, noch nicht die endgültige Abkehr Berns von Oesterreich. Erst im Burgdorferkrieg von 1383 und im Sempacherkrieg 1386 wurde die Unvereinbarkeit beider Bünde offenbar, und erst von da an wurde der eidgenössische Bund zum ewigen Pfeiler der bernischen Politik.

Auf den Laupenkrieg folgte eine lange Zeit des Friedens zwischen Bern und Freiburg. Die nächsten Kriege gegen die Herren v. Everdes, Wipplingen, Corbières und die Grafen v. Gruyère führten die Städte gemeinsam. Erst der Sempacherkrieg brachte Bern wieder in Konflikt mit der Habsburgerfeste, weil es selbst sich nun von Habsburg endgültig hatte abkehren müssen. Es war wieder die oft beklagte Erscheinung, dass Freiburgs Herrschaft die beiden Städte in Konflikt brachte. Aber eine Partei bestand nun in Freiburg, die trotz Oesterreich den dauernden Ausgleich mit Bern erstrebte. Sie erreichte den ewigen Bund Freiburgs mit Bern von 1403. Der gute Wille konnte aber nicht hindern, dass eines Tages Freiburg zwischen seiner Herrschaft und seinen Bundesgenossen von Bern wählen musste. Habsburgs Macht in den schweizerischen Gebieten schwand dahin; 1415 verlor es seine Stammlande an die Eidgenossen. Mit Bern aber verband die Freiburger seit 1423 der gemeinsame Besitz der Herrschaft Grasburg, die erste der gemeinsamen Besitzungen, die die beiden Städte später so eng verbanden. Im freiburgisch-savoyischen Kriege von 1448 stand Bern noch einmal auf der Gegenseite. Es geschah aber gegen seinen Willen, dass sich Freiburg Savoyen unterwarf. Die beiden Städte fanden sich wieder in gemeinsamer Westpolitik. Die Burgunderkriege erlebte Freiburg auf eidgenössischer Seite mit. Es war Bern, das als Frucht des Sieges von Savoyen die Freilassung Freiburgs erwarb. Am 31. Januar 1478 wurde Freiburg als freie Reichsstadt anerkannt. Und es war wiederum vor allen andern Bern, das seiner Schwesterstadt 1481 den Weg zum Eintritt in die schweizerische Eidgenossenschaft ebnete.

Anhang

Der Streit bei Laupen zwischen den Bernern und Freiburgern

Uebersetzung des „Conflictus apud Loupon inter Bernenses et Friburgenses“

Im Jahre der Fleischwerdung des Herrn 1339, am Montag, damals dem Vorabend des Tages der zehntausend Märtyrer (21. Juni), geschah der Streit zwischen den Bernern und den Freiburgern und deren Verbündeten bei der Reichsburg Laupen nach der Vesperstunde. In diesem Streite erschlugen die Berner und ihre Helfer, wie man allgemein sagte, 1500 Mann der Freiburger und ihrer Helfer, edle und gemeine, Ritter und Fussvolk, von denen jene Burg belagert wurde. Ursache, Anfang, Mitte, Ende und Art dieser Belagerung und des Streites werden hiernach in getreuer Erzählung niedergeschrieben und erklärt zum ewigen Lob und zur Ehre des allmächtigen Gottes und zum immerwährenden Gedächtnis dieser Tat in künftigen Zeiten bei spätern Geschlechtern und allen, die es lesen werden.

Es ist also zu wissen, dass vor der berührten Zeit eine Zwietracht zwischen den Bernern und den Freiburgern und deren Verbündeten entstanden war, die von vielen Jahren her und aus verschiedenen Ursachen und Gelegenheiten und von beiden Seiten gesät wurde. Die nächsten und offenbarsten Gründe dieser Zwietracht aber waren vor allem folgende: Herr Peter von Greyerz, ein Verbündeter der Freiburger, und die Freiburger selbst verlangten, dass die Berner die Brüder Junker Rudolf und Johann von Weissenburg, ihre geschworenen Verbündeten und Mitburger, bewegen und zwingen sollten, jenen 8000 Pfund Berner Münze zu zahlen, eine Summe, die der Herr Graf von Greyerz und die Freiburger von den genannten Junkern zugute zu haben behaupteten, teils von Schulden her, teils von vielen Schäden, die sie ihretwegen erlitten zu haben vorgaben. Herr Gerhard von Valendis forderte von den Bernern 300 Mark Silbers im Namen des Herrn Ludwig von Bayern, der sich als Römischen Kaiser ausgab. Herr Rudolf Graf von Nidau aber forderte von den Bernern die Herausgabe von drei Männern, die aus seiner Stadt Erlach nach der Stadt Bern gezogen und von den Bernern als Burger aufgenommen worden waren. Darin behauptete dieser Graf schweres Unrecht erlitten zu haben. Der Herr Graf von Neuenburg forderte, wie es scheint, von den Bernern andere Dinge, nicht eigentlich im Ernst, sondern um einen Anlass vorzuschützen, mit den Freiburgern gegen die Berner gemeinsame Sache zu

machen. Herr Eberhard Graf von Kiburg verlangte von den Bernern, dass sie auf alle Rechte verzichteten, die sie in der Stadt Thun von ihm selbst gekauft und inne hatten, da die genannten Rechte ihm von Herrn Ludwig, der sich als Römischen Kaiser ausgab, zurückgegeben worden seien, wie der Graf behauptete; dazu stellte er die Forderung, dass im übrigen die Berner überhaupt keine seiner Leute mehr zu Burgern annehmen sollten. Der erwähnte Herr Ludwig, der sich als Römischen Kaiser ausgab, verlangte durch seine Gesandten von den Bernern, dass sie ihn als Römischen Kaiser annähmen und anerkannten, ihm in allem als dem Kaiser gehorchten und, um dies zu erfüllen, ihm den Treueid leisteten. Die Freiburger selbst aber brachten ausser den oben erwähnten keine anderen besondern Klagepunkte vor, stellten sich aber doch für die Forderungen aller obgenannten im Verein mit allen den vorgenannten Herren den Bernern entgegen. Und alle diese Herren erhielten von den Freiburgern die Kraft und Kühnheit ihrer Forderungen, indem diese sie darin bestärkten, weil die Freiburger sich zur Unterstützung der Grafen und Herren gegen die Berner bereit erklärten. Und, wie man allgemein sagte, reizten die Freiburger durch ihre Mahnungen die Herren zur Aufstellung ihrer Forderungen an die Berner.

Uebrigens wurde von Seiten der Berner den Forderungen der Freiburger und des Herrn Grafen von Geyerz vollständig und in bar genug getan in der Weise, dass die Berner im Namen ihrer Burger, der Herren von Weissenburg, sich verpflichteten, durch Stellung sicherer und genügender Bürgen den Freiburgern und dem Herrn von Geyerz binnen bestimmter Frist die erwähnte Summe Geldes, nämlich die 8000 Pfund Pfennige, vollständig bar zu bezahlen. Und obschon die Berner diese Summe ausser dem Hauptgut, die von jenen bezahlt wurde, als durch wucherische Verderbtheit erpresst nach Recht und Gerechtigkeit des heiligen kanonischen Rechts vollständig hätten zurückverlangen können, gaben sie auf Drängen Freiburgs grossmütig eine Verschreibung von sich, die schon bezahlte Summe Geldes nicht zurückzufordern.

Den Forderungen des genannten Herrn Grafen von Nidau aber taten die Berner genug durch einen Kompromiss, indem sie die drei erwähnten Männer, von denen er behauptete, dass die Berner sie unberechtigterweise der Stadt Erlach entfremdet und als bernische Burger aufgenommen hätten, aus ihrer Stadt auswiesen, obwohl es offenbar genug war und durch Briefe bewiesen werden konnte, dass sie, die Berner, kraft kaiserlicher Privilegien, die ihnen einst von Kaiser Friedrich gewährt worden waren, die erwähnten Leute ins

Burgerrecht und in ihre Stadt Bern aufgenommen hatten, nach Recht, ohne jedes Unrecht dem Grafen gegenüber, und dass die drei Männer kraft der Rechte, die ihnen und den Erlachern vom genannten Grafen von Nidau und seinen Vorfahren gegeben worden waren, mit all ihrer Habe aus Erlach und dem gräflichen Gebiete in die Stadt Bern oder in eine andere Stadt ziehen und als Burger aufgenommen werden konnten. Wahrlich, die Berner waren von Gottes Gnade erleuchtet, als sie mit aller Demut und Gerechtigkeit geschmückt und versehen auf andere Begehren der Grafen und Herren erwidereten: sie seien bereit, ihnen den Tatsachen gemäss und wie es die Gerechtigkeit erfordere und Rechtens sei, zu antworten. Die Grafen und Herren jedoch waren keineswegs zufrieden mit diesen Zugeständnissen und Antworten der Berner, sondern das Recht oder die richterliche Erledigung, die die Berner ihnen anerboten, lehnten sie ab, indem sie sagten, dass sie ohne Mitleid und Gnade und ohne Recht und Gerechtigkeit von den Bernern die Erfüllung ihrer Forderungen und Postulate verlangten. Auch verlachten die Grafen und Herren, ihre Helfer und übrigen Anhänger die Berner, indem sie sagten, die Berner hätten durch die Ausweisung der drei Burger schon ein grosses Loch in ihre kaiserlichen Privilegien geschlagen; besonders da die Berner auch bereit waren, dem Herrn von Kiburg verbindlich zuzusichern, dass sie auf eine bestimmte Frist gar keine Leute aus seinem Gebiet zu Burgern annehmen und ihn durch derartige Aufnahmen seiner Angehörigen nicht weiter schädigen wollten. So also, indem sie Genugtuung leisteten und demütig antworteten auf die Begehren ihrer Feinde, demütigten sich die Berner um des allgemeinen Friedens und besonders um der Erhaltung des Landes willen so sehr und wollten sich ihren Feinden so unterziehen, dass ihre Feinde und Nachbarn sie verspotteten und jedem Berner, der seine Stadt verliess und an einen andern Ort zog, grinsend zuriefen: Bist du von Bern, so duck dich und lass uns über dich hinwegschreiten!

Der oft genannte Herr Gerhard von Valendis, der besonders nach Brand, Mord und Gewalttat gegen die Berner lechzte, sagte den Bernern vor den übrigen ab, während die andern genannten Herren und Grafen noch stille sassen; er fügte den Bernern mit Brand und Raub, Mord und Ueberfällen viel Uebles zu und war stets darauf bedacht, ihnen noch Schlimmeres anzutun. Da Graf Peter von Aarberg den Grafen Gerhard von Valendis oder seine Spiessgesellen bei seinen Uebeltaten gegen die Berner begünstigte und sie in seine Stadt aufnahm und sie frei in seiner Feste ein und ausgehen liess — was er nicht hätte tun dürfen wegen eines Ver-

sprechens, das er, Herr Peter von Aarberg, den Bernern durch offene Briefe gegeben hatte — und als die Berner sahen, wie der Herr von Aarberg dermassen den Herrn Gerhard von Valendis gegen sein erwähntes Versprechen begünstigte, da zogen sie, begierig, sich für alle Uebeltaten des Herrn Gerhard zu rächen, bewaffnet am heiligen Pfingsttage (16. Mai) des vorgenannten Jahres nach der Stunde des Completoriums (nach Sonnenuntergang) aus, marschierten über Nacht und belagerten den Grafen von Aarberg mit ihren Kriegsmaschinen und Leuten, vermochten ihn aber nicht zu überwinden.

Da erhoben sich die Freiburger und alle oben erwähnten Grafen, um den Grafen von Valendis und Aarberg zu helfen, offen, gemeinsam und unverhüllt; sie versammelten sich mit all ihren Mannschaften und Hilfstruppen, die sie aufbringen konnten, und belagerten mit Maschinen, Katzen, Wagen und Pferden feindlich die Reichsburg und Stadt Laupen am Vorabend des Barnabastages (10. Juni) des genannten Jahres. Bei dieser Belagerung befanden sich die Freiburger mit aller ihrer Mannschaft, der Graf von Neuenburg mit den Seinen und vielen auserlesenen Rittern, die er aus Burgund herbeiführte, ebenso der schon genannte Graf von Nidau mit seinen Leuten und mit 140 Helmen vom Adel, tapfern und in Waffen erfahrenen und erprobten Rittern, die er im Elsass und in Schwaben geholt und ausgewählt hatte, ferner der Graf von Greyerz, Gerhard von Valendis, Herr Johann, der einzige Sohn des Herrn Ludwig von Savoyen, des Herrn der Waadt, der Herr von Montenach, ein jeder mit Mannschaft. Graf Eberhard von Kiburg hingegen kam nicht mit seinen Leuten zur Belagerung, sondern griff die Stadt Bern von einer andern Seite, nämlich von Osten, mit Brand, Raub und Mord an. Auch die Vögte der Herzöge von Oesterreich machten sich schon mit ihren Mannschaften, die sie im Aargau zu der Belagerung gesammelt hatten, auf den Weg. Jene alle lagerten also zwölf Tage lang mit ihren Leuten vor Schloss und Stadt Laupen, prahlten mit ihrer Zahl und Macht und im mannigfachen Schmucke neuer und kostbarer Gewänder. Es waren, wie man allgemein sagte, sechzehntausend Mann an bewaffnetem Fuss-Volk und tausend einer Mauer gleich in Eisen gewappneter Helme oder Ritter. Auch herrschte Ueberfluss an Wein und Lustbarkeiten bei der Belagerung, dazu Ueberfluss an andern Dingen und mannigfacher und grosser Uebermut. Es verschworen sich aber alle Feinde der Berner und beschlossen unter Eid, ohne jede Gnade und Erbarmen Stadt und Burg Laupen bis auf den Grund zu zerstören und alle ihre Bewohner mit Henkerstricken eines schändlichen Todes

sterben zu lassen, die Stadt Bern selbst aber dem Erdboden gleich zu machen; oder jeder von ihnen wollte von einem Hause, das er sich schon zum voraus ausgewählt hatte, für sich und seine Nachkommen Besitz ergreifen und es zu ewigem Recht besitzen, nachdem alle Männer und Weiber, Erwachsene und Kinder entweder völlig ausgerottet oder samt und sonders von dort vertrieben sein würden. So haben die Berner es später des bestimmtesten vernommen.

Zu jener Zeit war Schultheiss von Bern Herr Johann von Bubenberg, Ritter, der Aeltere. Heimlicher waren Burkhard von Bennenwyl, Meister Burkhard der Werkmeister, Johann von Seedorf, Berchtold Glockner und Peter von Kranzingen. Venner waren Rudolf von Muleren, Peter von Balm, Peter Wendschatz und Johann von Herblingen. Diese gingen mit den Räten und Zweihundert von Bern mit grosser Umsicht zu Rate, wie und auf welche Art und Weise sie Widerstand leisten könnten, um diese Sache zu gutem Ende zu führen. Es war auch zu jener Zeit bernischer Vogt zu Laupen Herr Anton von Blankenburg, Ritter. Aber Hauptmann und Befehlshaber daselbst war Herr Johann von Bubenberg, Ritter, der Jüngere, mit Meister Burkhard, dem Werkmeister, und Meister Peter genannt von Krantzingen. Und um das bernische Fähnlein in Laupen, das Rudolf von Muleren trug und führte, sammelten sich sechshundert Mann, die teils aus der Stadt Bern kamen, teils zur Stadt Laupen gehörten und in diese Stadt geflohen waren. Der Leutpriester der Berner aber, Bruder Diebold, hatte seine Untergebenen als ein Vater und treuer Seelsorger öffentlich in der Kirche aufs liebevollste unterwiesen und zuversichtlich ermuntert und ermahnt, als getreue Söhne der heiligen Kirche im Gehorsam gegen den heiligen apostolischen Stuhl und die römische Kirche stets fest zu beharren und eher den leiblichen Tod und den Verlust aller zeitlichen Güter von den vorgenannten Feinden zu erdulden als gegen die apostolischen Gebote und gegen die wider den vorgenannten Herrn Ludwig, der sich für den Römischen Kaiser ausgab, ergangenen apostolischen Urteile den Feinden zuzustimmen und anzuhängen. Sie möchten doch ja nicht auf solche Weise die göttliche Majestät beleidigen, die Gnade und den Gehorsam des apostolischen Stuhles und ihre Verbindung mit der Kirche verlieren, ihre eigenen Seelen der Verdammnis anheimgeben und sich nicht des Gottesdienstes, der kirchlichen Bestattung und der übrigen Sakramente der Kirche unwürdig machen oder zu machen vermessen. Wie die Berner von ihrem Leutpriester in diesem Glauben und Gehorsam unterwiesen und ermahnt wurden, solchem Unheil aus dem Wege

zu gehen und getreue Söhne der heiligen Kirche zu bleiben, waren sie bereit, alles Unglück zu ertragen, das ihnen von den Feinden an Leib und Gut angetan werden konnte, und hatten gutes Vertrauen auf die Hilfe des Himmels.

Da aber die Berner, die in Bern waren, fürchteten, sie könnten durch die feindliche Belagerung in einer Stunde Schloss und Stadt Laupen verlieren und alle, die Stadt und Schloss Laupen hüteten, könnten getötet oder von den Feinden gefangen weggeführt werden, vertrauten sie sich in gemeinsamen Gebeten der Hilfe des Herrn an und empfahlen sich Gott mit Almosen und Prozessionen. Und, nachdem die Berner tausend Mann Bewaffneter aus den Waldstätten Schwyz, Uri und Unterwalden, von Hasli und aus der Herrschaft der Junker von Weissenburg unter persönlicher Führung des Junkers Johann von Weissenburg aufgenommen hatten, rückten sie in Waffen mit ihren Bannern aus, vom Obersten bis zum Geringsten mit dem Zeichen des heiligen Kreuzes aus weissem Tuche versehen, und kamen nach Laupen, um diese Burg und Stadt und ihre darin eingeschlossenen und belagerten sechshundert Mann vom Tode zu erretten. Es zog auch mit den Bernern aus der gute Hirte, der seine Seele auch selber für seine Schafe einsetzen wollte, der erwähnte Bruder Diebold, der Leutpriester der Berner, vom Orden der Deutschen Brüder, und er trug mit sich den wahren Führer und alleinigen guten Hirten im göttlichen Sakramente, unsren Herrn Jesus Christus, damit er sich abermals für die Berner opfere. Den nahmen dann die Feinde gefangen und beschimpften ihn mit gleichen Schmähungen und Lästerungen, wie einst die Juden, und verspotteten ihn und machten ihn verächtlich wie Herodes.

Da die Berner aber sahen, dass eine gewaltige Menge Feinde ihnen gegenüber stehe, scharten sie sich alle zu einem Haufen und stellten sich, wie zu einem kleinen Keil geschart, an einem Abhang auf. Und da sie die Feinde nicht anzugreifen wagten, sahen sie zu, wie jene sich vor den Zelten zur Schlacht bereiteten, wie der Rauch des Feuers von den angezündeten Zelten aufstieg, wie die neuen Ritter vor ihnen spielten, indem sie die Schwerter in die Luft warfen, und wie sie plötzlich in feindlichem Anlauf auf sie zu kamen. Gegen 2000 Berner flohen bei diesem Anblick voll Schrecken gegen den Forstwald, um den starken Händen der Feinde zu entrinnen. Darunter befanden sich eine Anzahl Unbewaffneter, aber auch manche, die man für tüchtig zum Kampf und kräftig gehalten hatte. Die übrigen Berner aber, die deren Flucht nicht sahen — ihre Zahl möchte gegen 3000 Mann betragen — blieben geschlossen stehen und hielten dem Feinde stand. Auf der einen Seite wurden

die aus den Waldstätten von den Feinden, die zu Ross waren, mit furchtbarer Gewalt umzingelt, auf der andern Seite wurden die Berner selbst von den Freiburgern und dem übrigen Fussvolk feindlich angegriffen. Die Berner aber zerbrachen wie Simson die Fesseln jeder Furcht, fingen den Angriff der Freiburger auf und nahmen ihnen alsbald alle ihre Fahnen, töteten die Bannerträger und viele andere und schlugen das übrige Fussvolk samt und sonders in klägliche Flucht. Darauf wandten sich die Berner denen zu Hilfe, die von den Rittern umzingelt waren, und töteten sie unverweilt alle zusammen oder schlugen sie in die Flucht.

Die Zahl der Erschlagenen aber betrug, wie man allgemein sagte, 1500 Mann. Darunter befanden sich Herr Johann, der Sohn Ludwigs von Savoyen, des Herrn der Waadt, Herr Rudolf Graf von Nidau, Herr Gerhard von Valendis, Herr Johann von Maggenberg, Ritter, der Schultheiss der Freiburger, und viele andere Ritter und Edle. Die übrigen aber retteten sich durch die Flucht. Und die Berner nahmen den Feinden 27 Fahnen und 80 gekrönte Helme und erbeuteten dazu die Rüstungen der Gefallenen.

Da sich die Berner aber einzig darauf beschränken wollten, sich und die Ihrigen gegen einen unverschuldeten Angriff zu verteidigen, standen sie davon ab, die Flüchtigen zu verfolgen. Diejenigen aber, die sich in Schloss und Stadt Laupen befanden, merkten gar nichts von der Schlacht und der Nähe der Ihrigen und von ihrem Siege, bis die Berner selbst, nachdem die Feinde alle getötet und in die Flucht geschlagen worden waren, bei ihnen einzogen und erzählten, was geschehen war. So führten die Berner, voll Freude, dass sie ihr Recht, ihre und ihrer Angehörigen Freiheit behauptet hatten, mit Gottes Willen und Beistand befreit die den Feinden abgenommene Lade des Herrn, den Herrn Jesus Christus, den guten Führer und Hirten, den sie abermals geopfert hatten, mit Jubel nach Hause und dankten Gott für ihre und der Ihrigen Befreiung, indem sie beschlossen, den Tag der zehntausend Märtyrer, an dessen Vorabend dies geschehen war, bei ihnen festlich zu begehen und an diesem Tage in alle Zukunft den Armen ein freigebiges Almosen zu spenden.

Die Freiburger und ihre Verbündeten hingegen, die Feinde der Berner, voller Schmerz über ihre Verluste und die Niederlage, dürsteten weiter nach Rache an den Bernern und verwüsteten noch bis zur nächsten Ostern das bernische Gebiet, soviel sie konnten, mit Brand und Raub und töteten, wen sie fingen, ohne Erbarmen. Und die erlauchten Herzoge von Oesterreich und ihre Vögte kamen

nun den Freiburgern zu Hilfe. Die Solothurner und Bieler, die Städte Murten und Peterlingen, alle fielen sie von den Bernern ab und gewährten ihnen weder Lebensmittel noch Hilfe. Selbst die Thuner fielen von den Bernern ab, die sie doch in Wort und Schrift als ihre Herren anzuerkennen und zu halten gewohnt waren, und töteten den Bernern, indem sie ihnen mit den Freiburgern zusammen einen Hinterhalt legten, vier Mann. So wurden die Berner, von den Menschen verlassen, ringsum bekämpft und konnten keine Vorräte an Lebensmitteln, besonders an Wein und Milchspeisen erhalten, wenn sie solche nicht in bewaffneten Haufen mit den Bannern aus Schloss und Städtchen Spiez in ihre Stadt Bern herbeiführten. Von solchen Leiden wurden sie auf allen Seiten bis zur folgenden Osterzeit beständig bedrängt und heimgesucht.

Nachdem die Berner ihren Feinden vieles und mancherlei angetan hatten, zogen sie noch in der heiligen Woche nach dem Palmsonntag in Waffen aus und zogen vor die Stadt des Grafen von Kiburg, die Huttwil heisst. Der schon genannte Schultheiss, Herr Johann von Bubenberg, und die übrigen Reiter der Berner eilten mit dem Banner den übrigen, die zu Fuss folgten, schnell voraus. Bevor noch das Fussvolk dazukam, hatten jene, die zu Pferd vorausgeritten waren, Feuer angelegt und eroberten die Stadt, plünderten sie und brannten sie gänzlich nieder, wobei einige, die diese Stadt bewachten, getötet und andere als Gefangene weggeführt wurden.

Am Dienstag nach der Osterwoche zogen die Berner allein nur mit den Fähnlein und Waffen aus und rückten gegen die Stadt Freiburg vor. Die ihnen entgegenziehenden Freiburger wandten angesichts der Berner den Rücken. Die Berner verfolgten dieselben bis vor das Stadttor, und es fielen an jenem Tage von den Freiburgern 700 Mann, die auf der Flucht vor den Waffen der Berner im Fluss ertranken. Damals auch bei jenem Siege war Anführer der Berner ihr getreuester Helfer und der gleichsam gewaltigste Löwe, der vor dem Angriff keiner Bestie zurückschreckt noch sich fürchtet, nämlich Herr Rudolf von Erlach, Ritter. An demselben Tage erstürmten, plünderten und verbrannten sie die Burg Castels.

Am nächstfolgenden Donnerstag zogen sie wieder nach Freiburg, plünderten und verbrannten den Teil der Stadt, der Galtern heisst, und alle Häuser bis zur Stadtbrücke. Die Freiburger aber wurden von dem Anblick der Berner in solche Angst versetzt, dass man viele von ihnen ihre Habe auf der andern Seite der Stadt zum Tore hinaustragen und eine Flucht aus der Stadt vortäuschen sah. Um die Ehre dieses Sieges nicht sich selbst, sondern dem allmäch-

tigen Gott zu geben und um Gott für die Gefallenen und Getöteten Sühne zu leisten, stifteten die Berner eine ewig zu feiernde Messe im Spital der Armen.

Als aber die Freiburger, so von den Bernern bezwungen, den Herrn Burkhard von Ellerbach, Vogt der Herzoge von Oesterreich, zur Hut ihrer Stadt herbeizogen, damit die Berner die Stadt Freiburg nicht bis auf den Grund zerstören könnten, da suchte dieser Herr von Ellerbach nach Kräften mit den Freiburgern und den andern, die er bei sich hatte, die Berner zu besiegen. Aber die Berner, die durch Gottes Gunst in ihren Kräften nicht erschüttert und in ihren Mühsalen nicht erschöpft waren, verstärkten sich immer noch an Pferden und Menschen, während die Freiburger mit ihren Helfern mehr und mehr ermatteten; denn ihren schlimmen Anschlägen widerstand Gott und verlieh den Bernern wunderbarerweise die Gnade des Glücks.

Zu jener Zeit wollten nämlich die Berner das Schloss Burgistein belagern und erobern, da es den Freiburgern Hilfe bot. Sogleich beim ersten Angriff auf dieses Schloss schoss einer von den Bernern einen Pfeil auf Ritter Jordan von Burgistein, den Herrn der Burg, und traf ihn am Kopfe. Er fiel zu Boden und starb auf der Stelle. Sein Schloss wurde den Bernern unverzüglich von seiner Witwe übergeben, geplündert und bis auf den Grund zerstört, so dass kein Stein auf dem andern blieb.

Es geschah auch, dass die Berner eines Tages mit allen ihren Fähnlein ins Gebiet des Grafen von Kiburg zogen und gegen Zofingen (Text: Zwingen) mehr als vier Meilen weit bis Langenthal alles mit Brand und Raub verheerten. Vor ihrer Rückkehr, am selben Tage und zur selben Stunde, zog auf der andern Seite der Vogt der Herzoge von Oesterreich, der von Ellerbach, mit einem freiburgischen Heere von 200 Reitern und den freiburgischen und andern gesammelten Mannschaften vor die Stadt Bern. An dem Tage zogen die Greise, die Schwachen und zum grossen Teil Unbewaffneten, die in Bern zurückgeblieben waren, nach Sulgen hinaus, schlugen sie sogleich in die Flucht und zwangen sie samt den Freiburgern zu einem schändlichen Rückzuge, nachdem die Feinde noch das Dorf Köniz geplündert und in Brand gesteckt hatten.

Da nun die Berner mit so grossem Ruhme irdischen Erfolges unter ihren Feinden dastanden, dass selbst diejenigen, die zu Zofingen (Text: Zwingen) waren, ihr Erscheinen sehr fürchteten, sagte man allgemein, Gott sei offenbar mit den Bernern und kämpfe für ihr Recht, und es scheine, dass Gott selbst Burger zu Bern sei. End-

lich, da die Feinde und Gegner der Berner durch die grossen Verluste und durch die Niederlage erschöpft und gebrochen, die Berner selbst aber von vieler Mühsal und Plage gebeugt waren, kehrten alle Feinde und Gegner der Berner zu Frieden und Eintracht zurück.

Uebersicht der Urkunden zum Leben Rudolf v. Erlachs

- 1299 im Juli (F III 741). Werner v. Rheinfelden schenkt seinem Enkel Rudolf v. Erlach eine Eigenhube zu Zollikofen.
- 1302 Nov. 12. (F IV 114). Ulrich v. Bremgarten schenkt dem Edelknecht Rudolf v. Erlach, „minem fründe, um die liebe und dienste, die er mir dick und vil erzöget hat“, den Bach, gen. Reichenbach, vom Sonderholz bis in die Aare, mit allen Rechten, die dazu gehören.
- 1303 Nov. (F IV 171). Greda, Tochter Ritter Ulrichs sel., des Kastlans zu Erlach, tritt ins Kloster Fraubrunnen ein und verzichtet zugunsten ihrer Geschwister Rudolf, Burkhard, Werner, Cuno und Anna auf ihr väterliches und mütterliches Erbe.
- 1307 — (F Nachträge, n. MSS. Hist. Helv. I 89, p. 314 der Stadtbibl. Bern). Anna, Tochter Ulrich v. Erlachs sel., verzichtet mit Hand und Willen ihres Ehemannes, des edlen Philipp Kiener (v. Kien), zugunsten Rudolf v. Erlachs, ihres Bruders, und Gerhard v. Grasburgs zu Handen ihrer Brüder Burkhard, Werner und Cuno gegen Empfang von 200 Pfund Berner Währung auf ihr väterliches und mütterliches Erbe.
- 1307 April 27., Nugrols (F IV 293). Ludwig, der Mönch zu Erlach, und Jakob, Meinards sel. Sohn, verzichten gegen 20 Schilling auf Ansprüche auf einen Acker zu Hinterwil „prope vineam dominorum de Erlaco et fratris Wernheri conversi“ und einen daranstossenden Weinberg zugunsten des Klosters Frienisberg.
- 1307 Juni 19., Bern (F IV 297). Junker Rudolf v. Erlach ist neben zwei geistlichen Herren und einigen Berner Bürgern Zeuge beim Verkauf von Burg und Kirche Bremgarten an das Johanniterhaus Buchsee.
- 1309 — (F Nachträge, n. MSS. Hist. Helv. I 89, p. 318 der Stadtbibl. Bern). Johann v. Bubenberg und Gerhard v. Grasburg versprechen der Anna, Ehefrau Philipp v. Kiens, ihren Bruder Rudolf, Kastlan v. Erlach, dahin zu bewegen, das in ihrem Namen um 100 Pfund von Anna erkaufte Gut zu Worb innerhalb bestimmter Frist um dieselbe Summe wieder an Werner zu verkaufen.

- 1309 März 8. (F IV 350). Junker Rudolf, Kastlan v. Erlach, besorgt eine Kaufsverhandlung im Auftrag seiner Schwester Anna, Gattin des Ritters Philipp v. Kien, um Güter zu Worb, und lässt sich dafür Schadloshaltung zusagen.
- 1310 Mai 24. (F IV 412). Zwei Bürger von Rheinfelden quittieren zugunsten Junker Rudolf v. Erlachs und seiner Brüder für Ansprüche, die von deren Grossvater Werner v. Rheinfelden herühren.
- 1312 — (F IV 535). Die Söhne Ritter Ulrich v. Erlachs sel., Rudolf, Burkhard, Werner, der Kirchherr zu Höchstetten, und Cuno, Edelknechte, erwerben durch Tausch Grundbesitz zu Bühlikofen, Lengenbach und Reichenbach.
- 1312 April 27. (F IV 502). Rudolf Kastlan v. Erlach unter vielen andern Berner Burgern Zeuge beim Verkauf des Berges Gurten durch die Brüder v. Egerdon an das Deutschordenshaus Köniz.
- 1315 Febr. 7., ev. 1316 Febr. 6. (F IV 619). Der Freie Philipp v. Kien verzichtet in die Hand des Ritters Johann v. Wädenswil auf seine österreichischen Lehen zu Unterseen, Lauterbrunnen und Wengen, und dieser überträgt dieselben auf Ritter Rudolf v. Erlach und Junker Richard v. Blankenburg, „burgensibus in Berno“.
- 1315 Febr. 11. (F VII 727). Johann v. Wädenswil verkauft und verleiht seine Güter und Lehen daselbst als Mannlehen an Rudolf v. Erlach und Richard v. Blankenburg.
- 1315 Febr. 11. (F VII 728). Johann v. Wädenswil verzichtet auf alle seine Ansprüche und Rechte gegenüber dem Kloster Interlaken.
- 1315 Febr. 11. (F IV 620). Johann v. Wädenswil verkauft seine Güter und Leute an denselben Orten an das Kloster Interlaken und überträgt sie im Namen des Klosters als Lehen an Rudolf v. Erlach und Richard v. Blankenburg.
- 1315 Febr. 11. (F VII 727). Vidimus desselben Briefes von 1318, 5. April.
- 1315 Febr. 11. (F IV 622). Rudolf v. Erlach und Richard v. Blankenburg verpflichten sich gegenüber dem Kloster Interlaken für die genannten Lehen.
- 1315 April 22., Sumiswald (F IV 627). Cuno v. Erlach tritt in den Deutschen Orden ein und verzichtet in die Hand Ritter Rudolfs und Junker Burkards v. Erlach, seiner Brüder, auf sein Erbe.

- 1316 Febr. 24. (F IV 665). Junker Burkhard v. Erlach verkauft die Hälften der Mühle und Bläue, Gesäss, Garten, Weiher usw. (in Reichenbach?) an seinen Bruder Rudolf „burgensis in Berno“.
- 1316 März 23. (F IV 676). Cuno v. Erlach verzichtet in die Hand seiner Brüder Rudolf und Burkhard auf seine Erbschaft, wogegen diese versprechen, ihm eine Pfründe zu verschaffen.
- 1316 März 23. (F IV 677). Hartmann v. Nidau, Propst zu Solothurn, vermittelt, von den Brüdern Rudolf, Werner und Burkhard v. Erlach als Schiedsrichter angerufen, den zwischen ihnen waltenden Erbschaftsstreit.
- 1316 Mai 15. (F IV 685). Ritter Rudolf v. Erlach teilt die väterliche Erbschaft mit seinem Bruder Burkhard.
- 1316 Mai 15. (F IV 687). Ritter Rudolf v. Erlach und seine Ehefrau Elsa, Tochter Ritter Ulrichs des Rychen von Solothurn, teilen mit Burkhard mit Rat Hartmanns v. Nidau die Pfrundgüter zu Höchstetten.
- 1316 Dez. 21., Bern (F IV 716). Schultheiss und Rat von Bern entscheiden einen Streit zwischen Frau Ita, Witwe Heinrich v. Lindnachs, und Ritter Rudolf v. Erlach um einen Wald bei Bremgarten zu der ersteren Gunsten.
- 1318 April 11. (F V 19). Ritter Rudolf v. Erlach und Junker Richard v. Blankenburg verzichten auf ihre Besitzungen in den Tälern von Unterseen, Lauterbrunnen und Wengen zugunsten des Klosters Interlaken.
- 1318 April 12., Bern (F V 19). Junker R. v. Blankenburg entlässt die Leute daselbst ihres Treueides und fordert sie auf, dem Kloster zu huldigen.
- 1319 Mai 2., Freiburg i. Ü. (F V 111). Rudolf v. Erlach einer der zahlreichen Bürgen für die Mitgift der Braut im Ehevertrag für Graf Hartmann v. Kiburg und Margareta, die Tochter des Grafen Rudolf v. Neuenburg.
- 1320 Juni 10. (F V 179). Junker Burkhard v. Erlach verpflichtet sich, wenn sein Bruder Werner, Pfründer zu Höchstetten, sterben sollte, bevor er seine verpfändeten Zinse und Zehnten gelöst hätte, seinen Bruder Ritter Rudolf die Hälften lösen zu lassen.
- 1321 Sept. 25., Bern (F V 245). Ehevertrag Burkhard v. Erlachs und Adelheids, der Tochter des Peter v. Krauchtal d. Ae.

- 1324 Mai 29., Bern (F V 414). Ritter Rudolf v. Erlach, Burger zu Bern, tauscht mit dem Hause Buchsee den Acker „in der Hube“ zu Reichenbach ob der Mühle gegen einen Acker unterm Walde zwischen Bühlikofen und Birchi.
- 1326 Juli 13., Bern (F V 516). Rudolf v. Erlach und Berchtold v. Torberg siegeln eine Schenkung des Grafen Peter v. Aarberg an das Kloster Frienisberg.
- 1326 Juli 26. (F V 518). Graf Peter v. Aarberg erklärt, dass die Lehen Nidau usw., die ihm sein Vetter Rudolf v. Nidau verliehen hat, dahinfallen, falls Graf Rudolf Leibeserben erhalte oder sonst seinen Entschluss widerrufe. Zeuge u. a. Ritter Rudolf v. Erlach.
- 1326 Dez. 21., Fraubrunnen (F V 531). Ritter Rudolf v. Erlach kauft mit einer Gabe von 50 Pfund seine Tochter Mechthild ins Kloster Fraubrunnen ein.
- 1327 Aug. 1., Bern (F V 582). Die beiden Ritter Johann v. Bubenberg und Junker Berchtold v. Rümlingen entscheiden einen Streit zwischen den Brüdern Rudolf und Burkhard v. Erlach über ihre zwei Pfrundschupposen zu Höchstetten.
- 1331 Okt. 12., Bern (F V 835). Der Rat von Bern fällt das Urteil in einem Prozess, den Ritter Rudolf v. Erlach über die Weiderechte von zwei seiner Güter zu Richigen und Emmingen mit zwei Nachbarn führt.
- 1331 Okt. 12., Bern (F V 836). Urteil im Prozess zwischen Rudolf v. Erlach und der Witwe Heinrich v. Lindnachs um Holzberechtigungen des Guts zu Emmingen.
- 1333 April 30. (F VI 45). Ritter Rudolf v. Erlach und Junker Burkhard, sein Bruder, präsentieren als Inhaber des Patronatsrechts dem Bischof von Konstanz den gleichnamigen Sohn des erstern als Pfarrer in Höchstetten.
- 1333 Mai 17., Bern (F VI 50). Uebereinkunft zwischen Ritter Rudolf v. Erlach und seinem Bruder Junker Burkhard über den ihnen gemeinsam gehörenden Kirchensatz zu Höchstetten. Rudolf ist „burgensis in Berno“.
- 1334 Mai 6. (F VI 108). Graf Peter v. Aarberg und Junker Johann v. Spins verpflichten sich zu Schadenersatz gegenüber ihrem Mitbürgen Ritter Rudolf v. Erlach.

- 1334 Nov. 29. (F VI 157). Graf Peter v. Aarberg verzichtet auf seine Rechte auf den Kirchensatz von Belp. Zeugen Rudolf v. Erlach neben Schultheiss, Stadtschreiber und Räten von Bern, Rudolf v. Spins und dem Abt von Frienisberg.
- 1336 Febr. 19. (F VI 254). 20jähriges Burgrecht der Söhne des Grafen Rudolf v. Neuenburg-Nidau mit Bern. Sie erklären, nach Recht und Gewohnheit von Bern mit Ritter Rudolf v. Erlach bevogtet zu sein, und versprechen, wenn sie 14jährig sein werden, binnen Monatsfrist das Burgrecht zu beschwören.
- 1336 April 2. (F VI 274). Graf Peter v. Aarberg verkauft mit Zustimmung des Grafen Rudolf v. Nidau den Hof zu Hardern und Grundstücke zu Busswil samt einigen Eigenleuten an Ritter Rudolf v. Erlach.
- 1337 März 8. (F VI 343). Der Edelknecht Conrad v. Nidau, zurzeit Vogt zu Erlach („tunc temporis advocatus in Erlach“), erhält vom Kloster St. Johann bei Erlach die Hälfte eines Baumgartens bei Erlach zu Lehen.
- 1338 Nov. 18., Jegenstorf (F VI 447). Martin Emiger, Burger zu Bern, verspricht Ritter Rudolf v. Erlach, ihm seine Güter zu Urtenen auf Begehren zurückzuverkaufen.
- 1338 Nov. 22., Frienisberg (F VI 448). Graf Rudolf v. Neuenburg-Nidau erklärt sich von Bern für zufrieden gestellt durch Vermittlung des Grafen Peter v. Aarberg, des Herrn Berchtold v. Torberg und des Herrn Rudolf v. Erlach, Ritter.
- 1339 Mitte Juni (F VI 481). Ritter Johann v. Bubenberg d. Ä. verkauft seine Hälfte der Rieder zwischen Niederlindach und Reichenbach, deren andere Hälfte Peter v. Krauchtal d. Jg. und Vinzenz Buweli gehört, an den Ritter Rudolf v. Erlach. (Die Urkunde wird für gefälscht, oder doch für vor- oder rückdatiert erklärt.)
- 1339 Juli 7. (F VI 486). Gräfin Verena v. Neuenburg, Witwe Rudolf v. Neuenburg-Nidaus, bestätigt die Recht und Freiheiten der Stadt Erlach. Zeuge Conrad v. Nidau, jetzt Vogt zu Erlach („advocatus nunc de Herliaco“).
- 1340 März 29., Romont (F VI 514). Graf Peter v. Aarberg, die Vertreter des Grafen v. Nidau (rectores comitis de Nidowâ) und die Stadt Freiburg verbinden sich durch Vermittlung des

- Grafen Ludwig von Savoyen, Herrn der Waadt, mit Murten gegen die Berner.
(Dazu gehören die Klagen und Gegenklagen von Freiburg und Murten vom 2. April, F VI 517, 521.)
- 1340 Aug. 9., Königsfelden (F VI 536). Friede von Königsfelden. Für die Grafen Rudolf und Jakob, die Söhne des gefallenen Grafen v. Nidau, handelt Graf Hugo v. Buchegg.
- 1340 Dez. 20. (F VI 557). Gräfin Verena v. Neuenburg, Witwe Rudolf v. Nidaus, bestätigt eine Verfügung ihres sel. Gemahls zugunsten seines Bruders Conrad v. Nidau, Güter in Erlach betreffend. (Rudolf v. Erlach wird weder als Vogt der Grafensohne noch als Kastlan von Erlach genannt.)
- 1342 Mai 10. (F VI 664). Ritter Rudolf v. Erlach kauft von Heinrich Buweli, Burger von Bern, den dritten Teil der Mühle, Stampfe und Säge zu Bühlikofen und andere Rechte daselbst.
- 1342 Mai 27. (F Nachträge). Graf Peter v. Aarberg und Rudolf v. Erlach, Ritter, Vogt und Pfleger der edlen Herren Grafen Rudolf und Jakob v. Neuenburg-Nidau, treten mit Rat des Herrn Johann v. Bubenberg, Ritters, und Johann v. Spins zugunsten des Klosters St. Urban von ihren Ansprüchen an die Kirche von Hägendorf und die dazu gehörigen Zehnten zurück, nachdem sie mit andern Dienern der jungen Herren v. Nidau, nämlich Ritter Heinrich v. Ifentals und Johann v. Spins Kund- schaft aufgenommen haben.
- 1343 — (F Nachträge). Graf Ludwig v. Neuenburg gibt dem Ritter Rudolf v. Erlach gewisse Reben hinter Landeron zu Lehen unter der Bedingung „de preferrer ledit seigneur comte à tous ceux auxquels il pourrait s'astreindre cy après“ Rudolf darf die Reben selber bauen oder an Leute verleihen, die in den Gebieten des Grafen wohnen.
- 1343 März 11. (F VI 725). Rudolf v. Erlach Siegler einer Rüeggis-berger Urkunde.
- 1343 April 30., Biel (F VI 732). Verkauf eines Hauses in Biel, von dem eine Abgabe gezahlt wird an „Chünrado quondam advo- cato in Erlach“.
- 1343 Juni 19. (F Nachträge). Graf Peter v. Aarberg und Rudolf v. Erlach vidimieren gemeinsam einen Freiheitsbrief für die Stadt Aarberg.

- 1343 Juli 2. (F VI 753). Graf Peter v. Aarberg und Rudolf v. Erlach, Herr zu Reichenbach, vidimieren einen Freiheitsbrief der Stadt Erlach.
- 1343 Aug. 16. (F VI 766). Ritter Rudolf v. Erlach, Vogt und Pfleger der edlen Herren Graf Rudolf und Graf Jakob v. Neuenburg-Nidau, schliesst mit Rat und Geheiss der Grafen Eberhard v. Kiburg, Peter v. Aarberg und Johann v. Froburg eine Richtung ab zwischen Bern und Nidau. (Zu diesem Frieden gehört ein undatierter Bündnisentwurf, F VII 95, vgl. die Erklärung vom 22. August, F VI 771.)
- 1343 Aug. 21. (F Nachträge). Ritter Rudolf v. Erlach, Vogt und Pfleger der Grafen Rudolf und Jakob v. Nidau, spricht dem bescheidenen Manne Johann v. Ulfingen Entschädigung zu, nachdem er erfahren, dass dessen Lehen an der Mühle zu Madretsch durch den Bau der Mühle zu Nidau vor der Brücke geschwächt worden sei.
- 1343 Aug. 22. (F VI 771). Die Grafen Rudolf und Jakob v. Nidau erklären, dass ihr Bündnisvertrag mit den Bernern sofort in Kraft treten soll, sobald die Stadt Freiburg ihre Einwilligung erteilt haben werde. Es siegeln Graf Eberhard v. Kiburg, Graf Peter v. Aarberg und Ritter Rudolf v. Erlach, ihr Vogt.
- 1343 Okt. 27., Nidau (F VI 788). Ritter Rudolf v. Erlach, „tunc temporis tutor et gubernator nobilium puerorum quondam domini Rudolphi comitis Novicastri et domini in Nydowa“, schenkt mit Zustimmung und im Auftrag des Grafen Ludwig v. Neuenburg und des Grafen Peter v. Aarberg dem Kloster Gottstatt Güter zu Orpund zur Stiftung einer Jahrzeit für den Grafen Rudolf v. Nidau.
- 1343 Okt. 27. (F VI 788). Graf Johann v. Froburg, Freiherr Johann v. Kramburg, Schultheiss Johann v. Bubenberg und Ritter Rudolf v. Erlach entscheiden als Schiedsrichter einen Streit zwischen Graf Peter v. Aarberg und dem Kloster Frienisberg zugunsten des letztern.
- 1343 Dez. 15. (F VI 803). Graf Ludwig v. Neuenburg und Ritter Rudolf v. Erlach, „tutor et advocatus“ des Grafen Rudolf v. Nidau, verständigen sich mit der Stadt Biel wegen eines Allmendstreits.

- 1344 März 16., Biel (F VII 21). Graf Rudolf v. Neuenburg-Nidau anerkennt, dass er die Gärten und Wiesen zu Nidau als Lehen vom Bischof von Basel besitze. Rudolf v. Erlach siegelt neben dem Schultheissen Johann v. Bubenberg und andern als Vogt „desselben mins junkherren von Nidau“.
- 1345 Febr. 1. (F VII 82). Edelknecht Berchtold Vizthum und seine Frau Paula, Tochter Philipp v. Kiens, erklären sich befriedigt für alles das, was sie an die Stadt Bern geliehen und bezahlt haben. Zeugen Rüf v. Erlach und Philipp v. Kien.
- 1345 April 4., Münchenbuchsee (F VII 93). Der nunmehr zu Tagen gekommene Graf Rudolf v. Nidau gelobt die treue Vollziehung der Richtung, die „her Rud. v. Erlach, min lieber diener, an miner stat, zu dien ziten, da ich under minen tagen waz und er min pfleger waz“, mit Bern geschlossen hatte.
- 1345 Okt. 15. (F VII 132). Rudolf v. Erlach neben den beiden Johann v. Bubenberg Zeuge beim Ehevertrag zwischen Jost, Sohn Ulrichs des Rychen, und Anna Senn.
- 1346 April 26. (F Nachträge). Paula, die Tochter Philipp v. Kiens und Ehefrau Junker Berchtold Vizthums, gibt mit Willen Ritter Rudolf v. Erlachs, ihres Oheims und Vogtes, und ihres Mannes ihre Einwilligung zur Uebertragung von Gütern zu Steffisburg an ihren Bruder Johann v. Kien. Erlach siegelt.
- 1346 Aug. 24. (F VII 207). Junker Peter v. Grünenberg nebst Greta, seiner Ehefrau, erklärt seine Zustimmung zum Verkauf des Hauses und Gartens seines Schwiegervaters Philipp v. Kien an der Kirchgasse in Bern zwischen den Häusern und Hofstätten der v. Bubenberg, Burkhard v. Erlachs und Johanns des Suters an der Brügge, an Ritter Rudolf v. Erlach.
- 1346 Dez. 1. (F VII 221). Jakob v. Grasburg, Burger von Bern, verkauft ein Gut zu Emmingen an Rudolf v. Erlach und erhält dafür tauschweise einige Besitzungen zu Höchstetten.
- 1346 gl. Dat. Gegenbrief Rudolf v. Erlachs.
- 1346 Dez. 5 (F VII 221). Jakob v. Grasburg räumt dem Ritter Rudolf v. Erlach an einigen Gütern zu Rumendingen und Wynigen, die er von demselben erworben hat, das Recht des Rückkaufs ein.

- 1346 Dez. 31. (F VII 228). Schultheiss und Rat von Bern entscheiden einen Streit zwischen Ritter Rudolf v. Erlach einerseits und Peter v. Krauchtal d. Jg. und Vinzenz Buweli anderseits um die Mühle, Bläue und Säge zu Bühlikofen. Sie gehören Erlach gegen eine Zahlung.
- 1347 Jan. 16. (F VII 231). Cunz v. Erlach, Vogt zu Nidau, Edelknecht, verbürgt sich Bern und Biel gegenüber für drei Brüder v. Ifental.
- 1347 April 16. (F VII 252). Conrad v. Erlach, Vogt zu Nidau, Zeuge.
- 1347 Mai 12. (F Nachträge). Ders. „nunc advocato in Nydowa“. (Weitere Urkunden über Conrad v. Erlach in den Fontes.)
- 1349 April 17. (F VII 422). Graf Peter v. Aarberg befreit das Kloster Frienisberg von Lasten und Beschwerden zur Ersetzung früher zugefügten Schadens und zur Stiftung von Jahrzeiten. Rudolf v. Erlach siegelt neben Schultheiss Johann v. Bubenberg u. a.
- 1352 Sept. 21. (F VII 669). Graf Rudolf v. Neuenburg-Nidau unterwirft sich zur Beilegung seiner Streitigkeiten mit seiner Mutter Verena v. Neuenburg dem Spruche des Grafen Ludwig, Herrn zu Neuenburg. Zeuge u. a. Rudolf v. Erlach.
- 1353 Nov. 4. (F VIII 24). Rudolf und Konrad v. Erlach u. a. Zeugen bei der Aussetzung eines Leibgedinges durch Graf Rudolf v. Nidau zugunsten seiner Ehefrau.
- 1356 Nov. 14. (F VIII 159). Johans von Lamparthein verspricht, Kinder und Gut seiner Ehefrau, einer Leibeigenen des Hauses Buchsee, diesem nicht zu entfremden. Rudolf v. Erlach siegelt auf Bitte des Ausstellers.
- 1357 März 1. (F VIII 185). Kristan ze Hanberg anerkennt, Eigenmann des Hauses Buchsee zu sein. Ritter Rüf v. Erlach siegelt auf Bitte des Ausstellers.
- 1357 Mai 2. (Matile II 763). Johann v. Châlons bestätigt dem Grafen Ludwig v. Neuenburg seine Lehen, darunter „le fié de Monseigneur Roud de Cerlier, qui vault dix livrees de terre“.
- 1357 Mai 16. (F VIII 197). Johans Sprosser von Schüpfen anerkennt, dass seine Kinder von einer Eigenfrau des Hauses Buchsee dessen Eigenleute sein werden. Ritter Rüf v. Erlach siegelt auf Bitte des Ausstellers.

- 1359 Nov. 16. (F VIII 307). Elli Teschlina anerkennt, Leibeigene des Johanniterhauses Buchsee zu sein. Rudolf v. Erlach siegelt auf Bitte des Ausstellers.
- 1360 Okt. 23. (F VIII 369). Verkauf einer Rente von einem halben Saum weissen Weines bei Erlach von einem Weinberg genannt an der Halden, anstossend an Reben des Herrn „Rudolfus de Richenbach quondam castelanus in Erlach“.
- 1360 Nov. 7. (F VIII 371). Margaretha v. Erlach, Witwe des Jost v. Rudenz, auch namens ihrer Kinder Heinzmann, Margaretha und Cecilia, quittiert ihrer Mutter und ihren Brüdern Rudolf und Ulrich für die von Rudolf v. Erlach sel., ihrem Vater, ihr versprochene Ehesteuer von 800 Pfund.
- 1364 Nov. 23. (F VIII 596). Bruder Günther von Strassburg, Leutpriester, und die Brüder gemeinlich des Deutschordenshauses von Bern verkaufen um 70 Pfund Pfg., wovon 20 Pfund dem Bruder Thiebold, weiland Leutpriester, bezahlt worden sind und die andern jetzt bezahlt werden, an Rüf und Ulrich v. Erlach, Edelknechte, 2 Pfund ewiges Gelds auf ihrer Schleife zu Sulgen. Die 2 Pfund sollen für Seelgerete zu Trost und Heil der Seele Herrn Rüfs sel. v. Erlach, Ritters, der vorgen. v. Erlach Vater, jährlich auf St. Agathen Tag oder acht Tage vor- oder nachher als Jahrzeit verwendet werden.

Quellen- und Literaturnachweis

Ungedrucktes aus dem Staatsarchiv Bern

Fontes Rerum Bernensium, Nachträge, Sammlung von Abschriften von Urkunden.

F Nachträge

Freiheitenbuch der Stadt Bern.

Frutigen Dokumentenbuch I.

Kriegsratsarchiv.

Laupen Dokumentenbuch I.

Wehrwesen bis 1798, Nr. 285¹, Kriegsordnung von 1371/1536. Nrn. 285—286, Auszugsrödel.

Gedruckte Quellen und Darstellungen

Zeitschriften:

Abhandlungen des Historischen Vereins des Kts. Bern.

Abh.

Anzeiger für schweizerische Geschichte.

Anz.

Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern.

Archiv Bern

Archiv für schweizerische Geschichte.

Archiv f. schw. Gesch.

Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde, hg. v. Gustav Grunau.

Bll. f. bern. Gesch.

Jahrbuch für schweizerische Geschichte.

Jahrb.

Neues Berner Taschenbuch, hg. v. Heinrich Türler.

Berner Taschenb.

Quellen zur Schweizergeschichte.

Quellen

Wochenblatt, Solothurner.

Sol. Wochenbl.

Zeitschrift, Berner, für Geschichte und Heimatkunde.

Berner Ztschr.

Aeschbacher, Paul. Die Grafen von Nidau und ihre Erben. Hg. v. Landes- teilerverband Seeland des Bernischen Lehrervereins. Heimatkundliche Monographien Nr. 2. Verlag Heimatkunde-Kommission Seeland, Biel 1924.

Amiet, J. J. Die französischen und lombardischen Geldwucherer des Mittel- alters, namentlich in der Schweiz. Jahrb. 1—2 (Sep.). Zürich 1877.

Bähler, Ed. Das Schlachtfeld bei Laupen. Archiv Bern IV. Bd. 3. Heft. Bern 1860.

Bähler, R A. Die Laupenschlacht. Bern 1839.

Balmer, Hugo. Die Erwerbung Laupens durch Bern. Berner Woche, 14 (1914), Nrn. 28—30.

Berchem, Victor van. Le rôle du comte Aimon de Savoie dans la guerre de Laupen. Anz. 1895.

— Jean de la Tour-Chatillon, un grand seigneur vallaisan au 14e siècle. Mémoires et documents de la Société d'histoire de la Suisse romande, 2e série t. 4. Lausanne 1902.

- Berchtold, Jean Nicolas. *Histoire du canton de Fribourg*. 3 vols. Fribourg 1841—52.
- Beyeler, H. *Das Schlachtfeld von 1339. Der Achterringeler, Chronik Laupen, Neuenegg und Mühleberg*, Nr. 12 (Silvester 1938). Laupen 1938.
- Bichsel, Adolf. *Graf Eberhard II. von Kyburg (1299—1357)*. Diss. Bern 1899.
- Bloesch, Emil. *Diebold Baselwind*. Berner Volksschriften, 17. Bern o. J., und in Sammlung Bernischen Biographien I. 4. H. 1884.
- *Die geschichtliche Entwicklung der Stadt Bern zum Staate Bern*. In: *Festschrift zur 7. Säkularfeier der Gründung Berns*. Bern 1891.
 - *Geschichte von Laupen*. Archiv Bern VIII, 4. H. 1875.
 - *Art. Rudolf von Erlach*. Allg. Deutsche Biographie, VI.
- Bl — *Rudolf von Erlach bei Laupen; eine Antwort*. Bern 1890.
- *Die Umgebung von Bern vor Gründung der Stadt*. Bern 1893.
- Boehmer, Johann Friedrich. *Fontes Rerum Germanicarum, Geschichtsquellen Deutschlands*. 4 Bde. Stuttgart 1843—68.
- Büchi, Albert. *Die Ritter von Maggenberg*. Freiburger Geschichtsblätter, 15 (1908).
- Burri A. *Oberste Heeresleitung im alten Bern*. Der kleine Bund, 20 (1939), Nr. 5, 29. Jan.
- Burri, Friedrich. *Die einstige Reichsfeste Grasburg*. Archiv Bern XXXIII, 1. H. Bern 1935.
- Castella, Gaston. *Histoire du canton de Fribourg*. Fribourg 1922.
- Chronik der Stadt Zürich. Hg. v. Johannes Dierauer. Quellen 18. Basel 1900.
- Chronik, Oberrheinische. Hg. v. Franz Karl Grieshaber. Rastatt 1850.
- C *Conflictus apud Loupon*. Hg. v. G. Studer. s. Justinger.
- Cr *Cronica de Berno*. Hg. v. G. Studer. s. Justinger.
- Delbrück, Hans. *Geschichte der Kriegskunst*. Berlin 1907.
- *Der kriegerische Ursprung der schweizerischen Eidgenossenschaft*. Sep. Preussische Jahrbücher. Berlin 1906.
- Dierauer, Johannes. *Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft*. 5 Bde. (Geschichte der europäischen Staaten, hg. v. Hermann Oncken, I. Abt.) 1. Bd., 3. Aufl. Gotha 1919.
- Diesbach, Max de. *Regeste fribourgeois 515—1350*. Sep. Archives de la Société d'histoire du canton de Fribourg, t. 10, 1^{er} livr. Fribourg 1913.
- Diessenhofen, Heinrich (Truchsess) von. *Chronik*. In: Boehmer, *Fontes Rerum Germanicarum*, IV. Stuttgart 1843—68.
- Engelhard, Johann Friedrich Ludwig. *Der Stadt Murten Chronik und Bürgerbuch*. Bern 1828.
- Fetscherin, Bernhard Rudolf. *Die Gemeindeverhältnisse in Bern im 13. und 14. Jahrhundert*. Abh. II, 1. H. Bern 1851.
- Fischer, Rudolf von. *Die Feldzüge der Eidgenossen diesseits der Alpen vom Laupenstreit bis zum Schwabenkrieg*. Schweizer Kriegsgeschichte, H. 2. Bern 1935.

- Fluri, Adolf. Konrad Justingers Handschrift. Anz. 1899.
- Justinger und seine Chronik. Anz. 1906.
 - Die älteste Kopie Justingers. Anz. 1907.
- Fontes Rerum Bernensium, Berns Geschichtsquellen. Hg. v. Historischen Verein des Kantons Bern. 9 Bde. Bern 1877 ff. F
- Geiser, Karl. Geschichte der bernischen Verfassung von 1191—1471. Bern 1888.
- Der Bund Berns mit den Waldstätten vom 6. März 1353. Berner Taschenb. 40 (1891).
- Hadorn, Walter. Die Beziehungen zwischen Bern und Savoyen bis zum Jahre 1384. Archiv Bern XV (1899), 2. H.
- Neues zur Laupenschlacht. Bll. f. bern. Gesch. 3 (1907).
- Haene, Johannes. Die Hauptmannschaft Rudolfs von Erlach in der Schlacht bei Laupen. Centralblatt des Zofingervereins, 25 (1885) S. 154. Dazu E. v. Muralt, ibid. S. 365.
- Heumann, Johannes. Opuscula quibus varia juris Germanici itemque historica et philologica argumenta explicantur. Nürnberg 1747.
- Hisely, Jean Joseph. Histoire du comté de Gruyère. Mémoires et documents de la Société d'histoire de la Suisse romande, t. 9—11. Lausanne 1851.
- Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz. 7 Bde. Neuenburg 1921—34. HBLS
- Hürlimann, E. Die Belagerung Laupens. Der Achtringeler, Chronik Laupen, Neuenegg und Mühleberg, Nr. 12 (Silvester 1938). Laupen 1938.
- Johannes von Victring (Victoriensis). Chronik. In: Boehmer, Fontes Rerum Germanicarum, I. Stuttgart 1843—68.
- Johannes von Winterthur (Vitoduranus). Die Chronik des Minoriten J. v. W. Johannis Vitodurani Chronicum. Hg. v. Georg v. Wyss. (Sep.) Archiv f. schw. Gesch. XI. Zürich 1856. — Deutsche Uebersetzung im Neujahrsblatt der Bürgerbibliothek Winterthur, 1859—63.
- Justinger, Conrad. Die Berner Chronik des C. J. Nebst vier Beilagen: 1. Cronica de Berno. 2. Conflictus Laupensis. 3. Die anonyme Stadtchronik oder der Königshofen-Justinger. 4. Anonymus Friburgensis. Hg. v. G(ottlieb) Studer. Bern 1871.
- Justinger. J
- Königshofen-Justinger. K-J
- Kälin, J. B. Vom Kriege der Herrschaft Oesterreich gegen Schwyz von 1336. Mitteilungen des Hist. Vereins des Kantons Schwyz, 24. H. Schwyz 1915.
- Kitt, Heinrich. Ein späterer Zusatz zur Narratio de Conflictu Laupensi. Anz. 1 (1870), Nr. 2.
- Kopp, Joseph Eutych. Geschichte der eidgenössischen Bünde; mit Urkunden. 2 Bde. Luzern-Wien 1845—82.
- Laupenlied, s. Vetter, Die ältesten Chronisten und Sänger vom Laupenstreite. Bern 1889.
- Marro, C. Chronique du Canton de Fribourg. Fribourg 1878.

- Matile, George Auguste. Monuments de l'histoire de Neuchâtel. 2 vols. Neuchâtel 1844—48.
- Matthias von Neuenburg. Matthiae Neoburgensis Chronica. Hg. v. G. Studer. Bern 1866.
- Morgenthaler, Hans. Wo war die Brunschür im alten Bern? Der Bund, Nr. 98, Bern, 28. Febr. 1939, Morgenblatt.
- Moser, Christian. Mondschein in der Nacht vor der Laupenschlacht (21. Juni 1339). (Sep.) 16. Jahresbericht der Geographischen Gesellschaft von Bern. Bern 1898.
- Mülinen, Egbert Friedrich v. Beiträge zur Heimatkunde des Kantons Bern, 1.—4. H. Bern 1879 ff.
- Nabholz, Hans, u. a. Geschichte der Schweiz, 1. Bd. Zürich 1932.
- Nyffeler, Johannes. Heimatkunde von Huttwil. Bern 1871.
- Oechsli, Wilhelm. Quellenbuch zur Schweizergeschichte, 1. Bd. 2. A. Zürich 1900.
- Plüss, August. Huttwil bis zum Uebergang an Bern. Berner Taschenb. 1908. Recueil diplomatique du Canton de Fribourg. 4 vols. Fribourg 1839—77.
- Rennefahrt, Hermann. Mülenen, in: Das Frutigbuch. Bern 1938.
- Grundzüge der bernischen Rechtsgeschichte. 4 Bde. (Abhandlungen zum schweizer. Recht, N. F. 34, 66, 81, 114.) Bern 1928—36.
 - Die Rechtsquellen des Kantons Bern, 2. Teil, 2. Bd.: Das Statutarrecht der Landschaft Frutigen. (Sammlung schweizer. Rechtsquellen.) Aarau 1937.
- Rodt, Bernhard Emanuel v. Geschichte des bernischen Kriegswesens von der Gründung der Stadt bis zur Staatsumwälzung von 1798. 2 Bde. Bern 1831/34.
- Rodt, Eduard v. Bern im 13. u. 14. Jahrhundert. Bern 1907.
- Bernische Burgen. Bern 1909.
- Sammlung bernischer Biographien. Hg. v. Hist. Verein d. Kts. Bern. Bern 1884 f.
- Schmid, Bernhard. Forst und Reichsrechte im Bernbiet. Vortrag im Historischen Verein d. Kts. Bern, 11. Nov. 1938.
- Der Königshof Bümpliz. (Sep.) Festschrift E. Welti. Aarau 1937.
 - Burg und Hof zu Spiez; ein altes Königsgut. Berner Ztschr. Nr. 1. Bern 1939.
- Sterchi, Jakob. Aarberg bis zum Uebergang an Bern. Bern 1877.
- Studer, Gottlieb. Die Geschichtsquellen des Laupenkrieges. Das Laupenlied. Archiv Bern IV, 3. H. 1860/61.
- Die Handschriften der Bernischen Stadtchronisten Justinger, Dittlinger-Tschachtlan, Schilling und der Berner Chronik im Anschluss an Königshofen. Archiv Bern IV, 4. H. 1860.
 - Rudolf von Erlach und die Narratio proelii Laupensis. Archiv Bern IV, 4. H. 1860.
 - Studien über Justinger. Archiv Bern V, 3. u. 5. H., VI, 2. u. 3. H. 1861/63/65/67.

- Ueber das Verhältnis Murtens zu Bern während des Laupenkrieges. Archiv Bern IV. 3. H. 1860.
- Justinger und die Narratio conflictus Laupensis. Anz. 1871.
- Stürler, Moritz v. Der Laupenkrieg 1339 und 1340; kritische Beleuchtung St der Tradition als Beitrag zur Läuterung der ältern Bernergeschichte. Bern 1890.
- Tobler, Gustav. Die Chronisten und Geschichtsschreiber des alten Bern. Festschrift zur 7. Säkularfeier der Gründung Berns. Bern 1891.
- Die Berner Chronik des Diebold Schilling 1468—1484. 2. Bd. Nachwort. Bern 1897—1901.
- Notizen zum Leben Konrad Justingers. Anz. 1886.
- Tschudi, Aegidius. Chronicon Helveticum. Hg. v. Joh. Rud. Iselin. Basel 1734.
- Türler, Heinrich. Schloss Laupen. Berner Taschenb. 30 (1925).
- Eine Urkunde über den Krieg gegen die Herren von Weissenburg und den Gümmenenkrieg. Berner Taschenb. 1902.
- Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, bearbeitet von Hermann Wartmann u. a. 3. Teil. St. Gallen 1882.
- Vetter, Ferdinand. Die ältesten Chronisten und Sänger vom Laupenstreite. Bern 1889.
 - Neues zu Justinger. Jahrb. 31 (1906).
- Wattenwyl von Diesbach, Eduard v. Geschichte der Stadt und Landschaft W Bern. 2 Bde. Bern 1867—72.
- Die bernischen Burglehen in der Grafschaft Kiburg. Archiv Bern VII. 3. H. 1870.
- Welti, Friedrich Emil. Kunrat Justinger. Anz. 7 (1894—97).
- Willi, Andreas. Die Beteiligung der Oberhasler an der Schlacht bei Laupen. Interlaken 1879.
- Winter, Ernst Karl. Rudolph IV. von Oesterreich. 2 Bde. (Wiener soziologische Studien, 3) Wien 1934—36.
- Wirz, Hans Georg. Die Freiheitskämpfe der Berner bis zum Siege von Laupen. Vortrag im Hist. Verein Bern, Auszug im Archiv Bern XXX, 2. H. 1930.
 - Zwischen Morgarten und Sempach. Bern 1939. Teildruck „Zum Tage von Laupen“. Neue Berner Zeitung, 12 (1930) Nr. 143, 21. Juni.
 - Streiflichter zum Laupenkrieg. Vortrag im Hist. Verein Bern, 6. Jan. 1939.
 - Zürich und Konstanz im Kampf zwischen Ludwig dem Bayer und dem Wirz, Papsttum. Diss. Zürich 1912. Frauenfeld 1912.
- Wyss, Georg v. Ein Landfriedenskreis in Burgunden. Anz. 1873.
 - Unmassgebliche Gedanken ... s. Studer, Archiv Bern IV. 4. H. 1860.
 - Geschichte der Historiographie in der Schweiz. Zürich 1895.

Anmerkungen

S. 1—15

1. Die Quellen

2. Der Laupenkrieg in der Zeitgeschichte Kaiser und Papst

- 1) W II 22.
- 2) F V 418.
- 3) Matthias 75. W II 36.
- 4) 2 Urkunden v. 10. Febr. 1326, F V 493, u. Nachträge n. Urkundenbuch St. Gallen III 459. W II 38.

Die Haltung Berns

- 1) Wirz, Diss. 14 ff.
- 2) Bloesch, Sammlung bern. Biographien, 4. H. 241.
- 3) F Nachträge, 1321, 10. Juni, 30. Nov. Wirz, Diss. 18.
- 4) Winter, Rudolph IV. von Oesterreich, I. 294, 296, 357 ff.
- 5) F IV 431, 442, 445.
- 6) F IV 428, Nachträge 17. Okt. 1310. Burri, Grasburg, 263, Beilage III.
- 7) F IV 415, 474.
- 8) F IV 514. Amiet 18.
- 9) F Nachträge, 20. Mai 1313.
- 10) W II 5.
- 11) F V 422.
- 12) F VI 121, 123.
- 13) F IV 639, 644, F V 794.
- 14) Urkundenbuch St. Gallen III 459. Wirz, Diss. 14.
- 15) W II 43, 66.
- 16) Geiser, Gesch. d. bern. Verfassung, 8, 20, 22.
- 17) F V 329.
- 18) F V 361.
- 19) F IV 323, 8. Mai 1308. J 42.
- 20) F V 422. Erster Vogt Heinrich v. Bollingen, 3. März 1329, F V 676.
- 21) F V 349, 361.
- 22) F VI 121, 123.

3. Die Lage im Uechtland

Die Rivalität zwischen Freiburg und Bern

- 1) J 75.
- 2) J 43.
- 3) Nabholz, Gesch. d. Schweiz, I 180. Geiser, Gesch. d. bern. Verfassung, 7. Ueber die Verbindung des freien Landadels mit Bern, Geiser 46.

- A. W. Strobel, Vaterländische Geschichte des Elsasses, 2. Bd. S. 289 ff., Strassburg 1841/42, das Beispiel eines von Kaiser Karl IV. gebotenen Städtebündnisses von 10 Reichsstädten im Elsass.
- 4) Geiser 6 ff. HBLS II 132.
 - 5) F II 241.
 - 6) F II 775.
 - 7) F III 707.
 - 8) F IV 322.
 - 9) Büchi, Die Ritter v. Maggenberg, in Freiburger Geschichtsbll. 15 (1908) S. 70 ff.
 - 10) Büchi, a. a. O. S. 97 ff., vgl. hier S. 96.
 - 11) F Nachträge u. V 612, 626.
 - 12) F V 478.
 - 13) F V 123.
 - 14) F V 455, April 1325.
 - 15) F VI 145, 325.
 - 16) Bernh. Schmid, Forst und Reichsrechte im Bernbiet; Vortrag im Hist. Verein Bern, 11. Nov. 1938. Abtauschvertrag zwischen Bern und Freiburg von 1467 im Fryburg-Buch I S. 41, Staatsarchiv Bern.

Der städtische Frühkapitalismus in Bern und Freiburg

- 1) F V 653, 21. Okt. 1328. W II 59.
- 2) J 71. Die Münzstätte von Kiburg befand sich in Burgdorf.
- 3) F Nachträge, 1335, vor 1. Mai; 1343, 6. Febr. bis 24. Juni u. 1343 o. Dat. nach Stadtbuch I 24 von Zürich.
- 4) Amiet 18 ff.
- 5) F VI 158.
- 6) F IV 514. Amiet 56.
- 7) F IV 639, 644.
- 8) F V 794.
- 9) Amiet 54 ff. J 61. Lombarden ohne Namen in Geschäften mit dem Kloster Interlaken, F V 625.
- 10) F VI 147, 149.
- 11) F VI 404. Stephan gab am 4. April 1330 sein Bürgerrecht in Freiburg i. B. auf, F V 741.
- 12) F VI 158, 29. Nov. 1334.
- 13) F VI 261 ff., Febr. 1336.
- 14) F VI 346, April 1337.
- 15) F VI 376. Amiet 71 ff., 224.
- 16) F VI 147, vgl. F VI 733, 398, 541.
- 17) F V 644, 1328 Aug. 2.
- 18) Diesbach, Regeste, 179. Recueil dipl. du Ct. de Fribourg II 44. Genannt werden Manuel Thome, Albertus Thome, Georgius Asinarius und Menfriodus Alferius, alle Bürger von Asti.

Die Wandlungen des Grafen Eberhard v. Kiburg

- 1) Matthias 41 ff. Bichsel 9 ff.
- 2) W II 14 ff. Bichsel 29 ff. Die Willisauer Verträge vom 1. August 1313, F IV 554 ff.
- 3) F V 418. W II 35.
- 4) F V 493. W II 38. Bichsel 51.
- 5) Bichsel 36.
- 6) F V 329.
- 7) F V 349, 351.
- 8) F V 368, 373.
- 9) F V 361, 31. Okt. 1323.
- 10) F V 352, 5. Okt. u. 353, 15. Okt. 1323.
- 11) F V 485, 488, 521. Bichsel 45.
- 12) F IV 55, 6. April 1301, erneuert F IV 462, 21. Mai 1311. Bichsel 11.
- 13) F V 346.
- 14) F V 562.
- 15) F V 566.
- 16) F V 668.
- 17) F V 583.
- 18) Bichsel 50.
- 19) F V 653. W II 59. Bichsel 51.
- 20) J 61.
- 21) F V 787. F Nachträge, 24. März oder nachher, eine Quittung Eberhards. W II 67.
- 22) F V 789. Bichsel 55.
- 23) F V 798. J 61. Erneuerung wörtlich gleich F VI 283, 17. Mai 1336.

4. Gümmenen- und Weissenburgerkrieg

Der Gümmenenkrieg

- 1) J 61 ff. W II 71 ff. Bichsel 56 ff. F Nachträge, ein Schreiben des Johannes de Tor u. a. vom 2. Okt. 1332 an den päpstlichen Kämmerer Gosbert, Erzbischof von Arles: Die zwei Wege über Lausanne und Besançon an den päpstlichen Hof seien unsicher wegen Kriegen der Herzoge von Oesterreich, des Herzogs von Burgund, der Markgrafen von Baden, der Bischöfe von Lausanne und Basel, der Grafen von Savoyen, Kiburg, Weissenburg und Neuenburg und der Städte Bern und Freiburg.
- 2) F VI 65 seine Quittung vom 15. Aug. 1333.
- 3) F VI 31, 48.
- 4) F Nachträge seine Quittung vom 20. Mai 1333.
- 5) F V 822, 5. Sept. 1331.
- 6) F V 747.
- 7) J 61. Bichsel 62 u. Anm. 2. W II 38 ff., 78 ff., 82; vgl. F V 842. Studer, Archiv Bern V 600. Rennefahrt, Frutigbuch 209 ff. und Rechtsquellen II. T. 2. Bd. 18 ff. Türler, im Berner Taschenb. 1902, 277 ff.
- 8) J 61.
- 9) Berner Taschenb. 1902, 277 ff.

- ¹⁰⁾ J 64. F V 806.
- ¹¹⁾ F V 841.
- ¹²⁾ J 100.
- ¹³⁾ J 68—69. W II 71. F VI 71, im Sept. 1333, zahlen die Berner den Herren v. Estavayer Entschädigung für Plünderungen, die die Berner von Murten aus in deren Gebiet verübt hatten. — Lorenz Münzer ist für diese Zeit nicht als Schultheiss nachzuweisen, sondern nur für 1302 bis 1319 (HBLS).
- ¹⁴⁾ Archiv f. schw. Gesch. XI 138 ff. W II 73.
- ¹⁵⁾ F V 842.
- ¹⁶⁾ F Nachträge, Türleriana aus Turin.
- ¹⁷⁾ F VI 9, 20.
- ¹⁸⁾ F VI 31, 48.
- ¹⁹⁾ F VI 33 ff. W II 73. Berner Taschenb. 1902, 280.
- ²⁰⁾ F VI 76.
- ²¹⁾ F VI 81. W II 74. Diesbach, Regeste, 213.
- ²²⁾ F VI 84.
- ²³⁾ F V 842. Immerhin tritt P. vom Turn in der Urkunde als Bürg auf: „... se constituerunt fidejussores in manu nostra, recipientes ad opus illorum de Berno et omnium quorum interest vel interesse poterit in futurum, vid. Perrodus de Turre“ usw.
- ²⁴⁾ S. 30 Anm. 7.
- ²⁵⁾ Berner Taschenb. 1902, 277 ff.
- ²⁶⁾ J 66 Nr. 121. Auch die Kriege im Oberland und der Aufstand der Hasler währten „vorhin“ sieben Jahre, d. h. 1327—1334. J 62 Nr. 113. W II 81.

Die Verhältnisse im Oberland

- ¹⁾ F VI 100. W II 107.
- ²⁾ F VI 261.
- ³⁾ F VI 431, 434.
- ⁴⁾ F VI 454.
- ⁵⁾ F VI 256, 258.
- ⁶⁾ F V 819. F VI 314.
- ⁷⁾ W II 10 ff.
- ⁸⁾ F IV 643.
- ⁹⁾ F V 18 u. Nachträge.
- ¹⁰⁾ F V 15.
- ¹¹⁾ F V 16, 17.
- ¹²⁾ F IV 619, 620, 622; F VII 727, 728, 7. u. 11. Febr. 1315, ev. 6. u. 10. Febr. 1316, der Kauf. F V 19, 11. April 1318, Verzicht der beiden Berner. Ib. 12. April, R. v. Blankenburg entlässt die Leute ihres Treueides.
- ¹³⁾ F V 90.
- ¹⁴⁾ F Nachträge. Die in derselben Urkunde erwähnte Rücklösung von Unterseen scheint nicht ausgeführt worden zu sein.
- ¹⁵⁾ F V 102, 2. Febr. 1319.
- ¹⁶⁾ F V 310, Auftrag v. 13. Dez. 1322; F V 330, 31. März bis 2. April, Gericht.
- ¹⁷⁾ F V 92, im Lager vor Solothurn.

Der Sturz des Hauses Weissenburg

- ¹⁾ J 62.
- ²⁾ Berner Taschenb. 1902, 277 ff.
- ³⁾ F VI 69.
- ⁴⁾ F VI 119. J 63, 71, vgl. 33.
- ⁵⁾ F VI 120. W II 84.
- ⁶⁾ F VI 121, 123, 129, 130, u. Nachträge. Studer, Archiv Bern V, 5, S. 599. W II 82.
- ⁷⁾ F VI 178, 191, im Febr. bzw. April 1335.
- ⁸⁾ F VI 149, 17. Okt. 1334.
- ⁹⁾ F VI 320, 1. Dez. 1336, Rudolf; F VI 372 ff., 1. Dez. 1337, die drei Herren v. Weissenburg zusammen.
- ¹⁰⁾ J 72.
- ¹¹⁾ F VI 135, 14. Sept. 1334.
- ¹²⁾ F VI 163, 7. Jan. 1335.
- ¹³⁾ F VI 169, 1. Febr.
- ¹⁴⁾ F VI 164, 10. Jan. 138, 28. Sept. 1334, Schenkung der Herrschaft Weissenau an Interlaken, 140, 143, Verkauf.
- ¹⁵⁾ F VI 173, 20. Febr.
- ¹⁶⁾ F VI 349, 16. Mai 1337.
- ¹⁷⁾ F VI 164 ff., 249.
- ¹⁸⁾ F VI 192, 195, Sträuben des alten Freiherrn. 197, 12. Juni 1335, berichtet der Neffe Johann den Verkauf dem Bischof von Lausanne.
- ¹⁹⁾ F VI 204. W II 87.
- ²⁰⁾ F VI 126, 24. Juli 1334.
- ²¹⁾ W II 88. Rennefahrt, im Frutigbuch 209 ff. u. Rechtsquellen 2. T. 2. Bd. 18 ff.
- ²²⁾ F VI 147, 12. Okt. 1334, Schreiben der Gläubiger; 149, 26. Okt., Schreiben des Rats.
- ²³⁾ F VI 404, 25. April 1338, Neuenegg.
- ²⁴⁾ F VI 450, 27. Nov. 1338.
- ²⁵⁾ F VI 304, 18. Juli 1336.
- ²⁶⁾ F VI 256, 258.
- ²⁷⁾ Hisely, Histoire du comté de Gruyère, in Mém. et Doc. de la Société d'histoire de la Suisse romande, IX 214. W II 77.
- ²⁸⁾ F VI 334.
- ²⁹⁾ F VI 346, vgl. F VI 352, 10. Juni 1337: Die Grafen v. Greyerz geloben, Herrn Ulrich v. Strättlingen, Kirchherrn zu Spiez, in seinem Besitz von Simmenegg bis Blankenburg nicht zu beeinträchtigen.

5. Die Bildung der Koalition gegen Bern

Der Adelsbund

- ¹⁾ W II 92.
- ²⁾ F VI 206. Bichsel 61 ff.
- ³⁾ W II 96.

Graf Rudolf III. v. Neuenburg-Nidau

- 1) J 70. Aeschbacher 135 „eher 1337“; alles Rudolf v. Nidau betreffende bei Aeschbacher.
- 2) Archiv f. schw. Gesch. XI 147. Rudolfs Teilnahme am Romzuge Heinrichs VII. s. Aeschbacher 101 ff.
- 3) F V 518. Aeschbacher 133.
- 4) F V 582.
- 5) F VI 448, 22. Nov. 1338.
- 6) F VI 411, 2 Urkunden Mitte u. 11. Mai 1338. Aeschbacher 140 verknüpft mit dem Bau von Nidau und des Bischofs Stellungnahme gegen Bern den Aufstand der Bieler gegen den Bischof; darüber Versöhnung F VI 395, 20. März 1338.
- 7) Aeschbacher 129.
- 8) F VI 343. Aeschbacher 123.
- 9) Aeschbacher 151.
- 10) F VI 254. St. 19. Bichsel 63.

Freiburgisch-österreichische Diplomatie

- 1) W II 95.
- 2) F VI 125.
- 3) F VI 315.
- 4) F Nachträge.
- 5) F VI 283.
- 6) F VI 296.
- 7) F VI 275.
- 8) F VII 734.
- 9) F VI 395. Aeschbacher 140.
- 10) F VI 362. Diesbach, Regeste, 222, 1337, 16. Juli, Aimo nimmt Albrecht als Schiedsrichter an; 29. Aug. Annahme des Schiedsspruchs durch Aimo.
- 11) F VI 380, 381.
- 12) F VI 384.
- 13) F VI 383. St. 21.
- 14) C 310, Z. 23—24.
- 15) Archiv f. schw. Gesch. XI 147.
- 16) F Nachträge nach dem Fürstenberg. Urkundenbuch VII 347.
- 17) Dierauer, Gesch. d. Schweizer. Eidgenossenschaft, I 284 Anm. 52.
- 18) Quellen 18, S. 43.
- 19) Böhmer, F. Rer. Germ. I 437.
- 20) Bichsel 66.
- 21) J 95.
- 22) F Nachträge.
- 23) F Nachträge. Dierauer I 202.
- 24) F VI 479.
- 25) F VI 389. W II 100. J 131 sagt, dass der Kaiser den Grafen v. Valangin und andere besoldet habe, damit sie Bern bekriegten.

Kriegsvorbereitungen und Verhandlungen

- ¹⁾ F VI 404 ff. W II 101 ff. C 303 ff. J 74 ff., 79 zu „Plamat“.
- ²⁾ F VI 325, 18. Dez. 1336, ein maggenbergischer Erbstreit.
- ³⁾ C 304.
- ⁴⁾ F VI 448.
- ⁵⁾ F VI 449, 450, 500.
- ⁶⁾ F VI 556; 569, 2. März 1341, Quittung. W II 106.
- ⁷⁾ F VI 645, 14. Febr. 1342. F Nachträge, vor 22. Jan. 1342. W II 108.
- ⁸⁾ F VI 536, 9. Aug. 1340.
- ⁹⁾ F VI 379, 27. Dez. 1337.
- ¹⁰⁾ F VI 505, 24. Dez. 1339.
- ¹¹⁾ F VI 100.
- ¹²⁾ F VI 261.
- ¹³⁾ F VI 434.
- ¹⁴⁾ F VI 431, 15. Okt. 1338.
- ¹⁵⁾ F VI 454, 1. Dez. 1338. Schmid, Berner Ztschr. I, 1, S. 39.
- ¹⁶⁾ F VI 545.
- ¹⁷⁾ F VI 463.
- ¹⁸⁾ F VI 207, F Nachträge, 9. Aug. 1335.
- ¹⁹⁾ F VI 339.
- ²⁰⁾ F VI 376. Amiet 71, 224.
- ²¹⁾ F VI 368.
- ²²⁾ F Nachträge.
- ²³⁾ F VI 453, 1. Dez. 1338.

Savoyische Vermittlungsversuche

- ¹⁾ Van Berchem, Anz. 1895, S. 178—186; Chillon-Rechnungen Nr. 1 u. 6.
- ²⁾ a. gl. O. Nr. 2 u. 3.
- ³⁾ a. gl. O. Nr. 4. Ansprüche Kramburgs, F V 842, 13. Dez. 1331.
- ⁴⁾ a. gl. O. Nr. 5.
- ⁵⁾ a. gl. O. Nr. 7.
- ⁶⁾ Sol. Wochenbl. 1826, 370. Hisely 214. St. 23.
- ⁷⁾ Boehmer, F. Rer. Germ. I 437.

6. Der Kriegsausbruch

Die Bundesgenossen Berns

- ¹⁾ F VI 514, s. unten S. 96.
- ²⁾ J 94. Tschudi I 356.
- ³⁾ Anz. 1895, S. 185: Im Mai 1340 reisten Boten von Chillon nach Estavayer im Dienste Ludwigs von der Waadt „per litteram de mandato facto baillivo, quod quandocumque requisitus fuerit per baillivum Vaudi, quod ad ipsum accedit cum magna vi et parva, expensis domini, quam ostendit et penes se retinet pro futuro tempore ...“.
- ⁴⁾ J 86.
- ⁵⁾ F VI 181.

Der Angriff

- 1) J 80 .C 305. Die Verpflichtung Aarbergs zugunsten Berns wird bestätigt durch die Urkunde vom 2. Juni 1367, F IX 47, Nr. 75.
- 2) F VI 475, Nr. 490.
- 3) F VI 480.
- 4) F VI 475, Nr. 491.
- 5) F VI 476.
- 6) J 80 ff.
- 7) J 82 ff. C 307. Die auffallende Nennung von fünf statt vier Heimlichern lässt es denkbar erscheinen, dass weitere Namensnennungen bei einer Abschrift des Conflictus ausgefallen sind. Mündlicher Hinweis von Dr. H. G. Wirz.
- 8) Staatsarchiv Bern, Wehrwesen bis 1798, Nr. 285/286. Geiser 13: „der Schultheiss ... übernahm in Kriegszeiten in der Regel, doch nicht immer, den Oberbefehl“.

7. Die Erlachfrage

Die Chronisten

- 1) C 311. Die Erlach-Stellen bei Justinger 83 ff. Königshofen-Justinger 361 ff.
- 2) Vetter, die ältesten Chronisten u. Sänger vom Laupenstreit; Ders. Neues zu Justinger, Jahrb. 31 (1906) 101 ff., 179 ff.
- 3) J 124, Nr. 192.

Die Zweifel an Erlachs Hauptmannschaft

- 1) St 51 ff.
- 2) W II 124.
- 3) Studer, Archiv Bern, IV 4. H. S. 95 ff. „Unmassgebliche Gedanken zu S. 17 ff. von Bd. 4, H. 3 des Archivs ...“ von einem ungenannten „Kenner und Forscher“; nach Dierauer I 287 Anm. 59 war es Georg v. Wyss. Haene, Centralblatt des Zofingervereins, 25 (1884/85), 154 ff.
- 4) Kitt, Anz. 1 (1870) Nr. 2, S. 26 ff.
- 5) Haene, Centralblatt d. Zofingervereins 25 (1884/85), S. 154 ff.
- 6) C 311.
- 7) St 86, vgl. Bl 25, Regest 37.

Tatsachen und Ueberlegungen zugunsten Rudolf v. Erlachs

- 1) Bl 6 ff.
- 2) St 82 ff.
- 3) Jahrb. 31 (1906), 111 ff.
- 4) Bl 41. W II 125.
- 5) Anz. 1 (1870), Nr. 2, S. 26 ff.
- 6) J Einleitung S. XIV.
- 7) Chr. Moser, Mondschein in der Nacht vor der Laupenschlacht. In: 16. Jahresbericht d. Geogr. Gesellschaft von Bern, 1898 (Sep.).
- 8) Archiv IV 4, S. 95 ff. Haene, 154 ff.

- 9) F VI 254, vgl. oben S. 43 ff.
- 10) F VI 448, 22. Nov. 1338.
- 11) F VI 343.
- 12) F VI 383.
- 13) a. gl. O. S. 250.
- 14) F Nachträge und F VI 766, 771.
- 15) F VI 803.
- 16) F VI 788.
- 17) F VII 93.
- 18) F VI 514.
- 19) F VI 536.
- 20) F VI 343.
- 21) F VI 486/7.
- 22) F VI 732.
- 23) F Nachträge, F VII 231, 252 u. später.
- 24) Aeschbacher 123.
- 25) F VIII 369.
- 26) F VI 481. St 86. Bl 25, Nr. 37.
- 27) F VII 207.
- 28) F III 741. Im Nov. 1303 (F IV 171) noch „unter Tagen“, erscheint Rudolf in der Urkunde vom 19. Juni 1307 (F IV 297) zum ersten Male als volljährig, d. h. 14jährig. Er ist also zwischen 1289 und 1293 geboren.
- 29) F IV 114.
- 30) E. Bloesch, Die Umgebung von Bern vor Gründung der Stadt, S. 17.
- 31) F VIII 369, vgl. F VI 753, 1343 2. Juli „R. de Herliaco, dominus de Richenbach“.
- 32) Vgl. S. 36.

Die Hauptmannwahl

- 1) J 83.
- 2) K—J 361.
- 3) Archiv f. schw. Gesch. XI (1856), S. 147.
- 4) J. 34.
- 5) J 38.
- 6) J 68, Nr. 124.
- 7) J 68, Nr. 123.
- 8) J 72.
- 9) J 89 ff.
- 10) J 98.
- 11) J 101.
- 12) A. Burri im Kleinen Bund, 20 (1939), Nr. 5, S. 38, 29. Jan.
- 13) Bl 39 ff.
- 14) Vgl. S. 29.
- 15) Vgl. S. 99.
- 16) Vgl. Bl 41.

8. Die Schlacht bei Laupen

Belagerung und Entsatz von Laupen

- 1) J 81. Cr 299. C 306. Fürstenberg nur bei J, aber auch bei Johannes von Victring unter den Gefallenen erwähnt.
- 2) Joh. v. Aubonne erhält Entschädigung vom Bischof am 17. Juli 1339, F VI 487.
- 3) Rennefahrt, Rechtsgeschichte I 27.
- 4) J 84. E. Hürlimann, in „Der Achetringeler“ Nr. 12 (Silvester 1938) S. 174 ff., enthält alles, was man über die Belagerung weiß und vermuten kann.
- 5) J 87.
- 6) C 306. Cr 299 wird Graf Eberhard bei den Belagerern aufgezählt. J 92. F VI 480, Mitte Juni 1339, befand sich Eberhard in Burgdorf.
- 7) J 86. Man vermisst hier den Herrn v. Ringgenberg (Laupenlied).
- 8) C 308.
- 9) J 86 ff. K—J 365. Lokalisierung der „Brunschür“ nach Hans Morgenthaler, „Der Bund“ Nr. 98, 28. Febr. 1939. Es war die Ziegelhütte des Johann Brun; vgl. F VIII 104, Nr. 257, u. IX 230, Nr. 459. Nach volkstümlicher Ueberlieferung hätte das Bernerheer zu „Käs und Brot“ bei Oberbottigen eine weitere Verpflegung erhalten.
- 10) J 86 ff. C 308. W II 111: Da jeder behelmte Ritter einen Knappen, einen berittenen Diener und einen Schützen mit sich führte, macht das 72 Mann. Dieses Umrechnungsverfahren ist kaum überall mit Genauigkeit anzuwenden, wo „Helme“ oder „equites galeati“ steht. Tschudi I 356 nennt 80 Helme.
- 11) F VI 518.

Die Schlacht

- 1) C 306, 308 ff. Cr 300. J 82, 90, 86, 92. W II 111, 116.
- 2) Archiv f. schw. Gesch. XI 147.
- 3) K—J 368. W II 116.
- 4) J 88; vgl. Zürcher Chronik, Quellen 18, 43.
- 5) Böhmer, F. Rer. Germ. IV 33.
- 6) Neue Berner Zeitung, 21. Juni 1930.
- 7) Schw. Kriegsgesch. 2. H., S. 15.
- 8) Delbrück 581.
- 9) J 88. C 308 ff., 310.
- 10) Delbrück 579 ff.
- 11) J 89.
- 12) C 309, unter Benutzung der Uebersetzung in W. Oechsli, Quellenbuch zur Schweizergeschichte, S. 130 ff.
- 13) J 89.
- 14) J 90.
- 15) J 92.
- 16) F VI 518. Aeschbacher 147 ff.
- 17) C 310.

- ¹⁸⁾ J 91.
- ¹⁹⁾ St 39, nach Ratsmanual v. 2. Mai 1530. R. A. Bähler, Die Laupenschlacht, 19; dort auch weitere Funde. H. Beyeler, im Achetringeler 12 (Silvester 1938), S. 184 ff. Ed. Bähler, Das Schlachtfeld von Laupen Archiv Bern V 3. H. S. 368 ff.
- ²⁰⁾ Cr 300. C 309. St 13. Archiv f. schw. Gesch. XI S. 147. Oberrhein. Chronik, 33.
- ²¹⁾ St 11. Heumann 344 ff. bes. 358.
- ²²⁾ J 93.
- ²³⁾ Tschudi I 359.
- ²⁴⁾ J 91, 94. K—J 370. Anz. 1895, 185. Vgl. Hadorn, Archiv Bern, XV, 2. H. S. 251.
- ²⁵⁾ Johannes von Victring, Böhmer, F. Rer. Germ. I 437.
- ²⁶⁾ F Nachträge. Johannes von Winterthur, im Archiv f. schw. Gesch. XI, 147.
- ²⁷⁾ F VI 483 b, c, d, 788 und Nachträge. „Obierunt plures comitatus Gruerie . . .“ Für Estavayer vgl. F VI 485; dieselben Aimo, Wilhelm und Peter v. Estavayer versichern am 7. Juni 1339 und am 30. April 1340 den Leuten ihrer Herrschaft, dass ihre freiwillige Kriegshilfe ihren Rechten und Freiheiten keinen Abbruch tun solle. — Aus „von Huss“ machte ein Bearbeiter Etterlins und nach ihm Tschudi einen „von Huseneck“. Archiv Bern IV, 3. H. S. 58 ff.
- ²⁸⁾ C 310. J 93.
- ²⁹⁾ F VI 490.
- ³⁰⁾ F VI 504.
- ³¹⁾ Johannes von Winterthur, Archiv f. schw. Gesch. XI, 148.

9. Der Verlauf des Krieges

Diplomatische Erfolge Freiburgs

- ¹⁾ F VI 492, Nr. 509. Ein advocatus der Stadt Freiburg erscheint: F VI 492, 495, 503, 527, ein Schultheiss: 489, 492 (Nr. 510), 511, 542 bei der Annahme des Friedens. Der erste, wieder mit Namen genannte Schultheiss, Jakob Ritscho, wird genannt 593 bei der Erneuerung des Friedens mit Bern.
- ²⁾ C 310.
- ³⁾ F VI 520.
- ⁴⁾ St 30, 6. u. 13. Jan.
- ⁵⁾ F VI 492.
- ⁶⁾ F VI 517 ff., freiburgische Klageschrift, und 521 ff., Gegenklagen Murtens. Studer, Archiv Bern, IV 3. H. S. 77 ff. W II 126.
- ⁷⁾ F VI 503.
- ⁸⁾ F VI 511.
- ⁹⁾ F VI 495, 12. Okt. 1339. Ueber Pierre Gayet s. Studer, Archiv Bern IV 3. H. S. 90. Engelhard, Der Stadt Murten Chronik und Bürgerbuch, 33. F V 111, 2. Mai 1319.
- ¹⁰⁾ F VI 514.

Neun Monate Kleinkrieg

- 1) Studer, Archiv Bern IV. 3. H. S. 86.
- 2) F VI 489.
- 3) Seine Quittungen vom 19. Mai und 6. Aug. 1341, Diesbach, Regeste 230, 232. Recueil dipl. III 61, 62.
- 4) J 95, 96.
- 5) J 96.
- 6) J 97.
- 7) J 100.
- 8) J 104.
- 9) J 105, 106, Nrn. 153 u. 155.
- 10) Johannes von Winterthur, Archiv f. schw. Gesch. XI 148: „Et ideo pauperes facti sunt nimis, ita quod baculus panis confractus est eis, et tanta karistia presertim vini ibi excrevit, quod mensura X vel XII solidis denariorum illius monete vendebatur“. W II 129.
- 11) F VI 494.
- 12) Johannes von Winterthur, Archiv f. schw. Gesch. XI 148. W II 130 bezieht das Ereignis, auf Grund der Zahl 40, auf die Niederlage des Harsts von Laupen, J 97.
- 13) J 103, zum Jahre 1341.
- 14) J 104. K—J 379.
- 15) St 17, 22, Urk. 19. F VI 453.
- 16) F VI 493.

Die bernische Offensive im Frühling 1340

- 1) J 96.
- 2) Cr 300: MCCCXLIIII Idus April. ist nach der Handschrift zu lesen 1340, 4. Idus Aprilis, 10. April. 1344 ist ein Irrtum des Herausgebers, dem kein Historiker gefolgt ist. C 311. J 96, undatiert. Nyffeler, Heimatkunde von Huttwil, dem sich bedingt A. Plüss, Huttwil bis zum Uebergang an Bern, Berner Taschenb. 1908, S. 191, anschliesst, glaubt, der Zug nach Huttwil sei mit dem Mai 1340 berichteten Auszug der Berner nach Langenthal und bis vor Zofingen identisch. Die Einnahme der Burg Rorberg (J 71) mit dem Huttwiler Zug zu verbinden, ist unhaltbar.
- 3) J 97.
- 4) Cr 300. C 311. J 97. W II 131 u. Anm.
- 5) Der Brand der Neuenstadt nur im C 311. W II 131, Anm. 178.
- 6) J 100. Cr 300. C 311. Eine 14tägige Frist verstrich zwischen dem Zuge nach Huttwil und dem Treffen am Schönenberg. Die an dieses anschliessende Eroberung der Burg Castels (Kastels NNO v. Freiburg, Gem. Dürdingen) berichten die drei Quellen übereinstimmend.
- 7) Landvogt oder advocatus heisst er nach J 101 und C 312. Urkundlich ist er beglaubigt durch den Waffenstillstand, den er am 29. Juli 1340 mit den Bernern schloss, F VI 533. Hier heisst er Hauptmann der hochgeborenen Herren, der Herzoge von Oesterreich, in ihren Landen zu

Schwaben, zu Elsass und im Aargau. Freiheitenbuch 71v, Urk. v. 25. Nov. 1341, heisst er Burkhard von der Alt, Hauptmann u. Landvogt im Thurgau und Aargau.

- 8) F VI 526.
- 9) Cr 300.
- 10) C 312.
- 11) K—J 373, 374.
- 12) J 95. W II 132. Studer, Archiv Bern, VI, 1, S. 40 ff. Justinger schreibt „vifli“ für traditionell „Rifli“ oder „Ryffli“.
- 13) F VI 607.
- 14) F Nachträge.
- 15) C 312—313; das „Zwingen“ des Textes muss Zofingen sein, nicht die bischöflich-baslerische Burg Zwingen bei Laufen. So auch W II 132. J 100 erwähnt diesen Ort nicht.
- 16) C 312, datiert bloss „die quadam“. J 102, Nr. 149.
- 17) J 102, Nr. 148.
- 18) J 104, Nr. 151, vgl. 96, Nr. 138, und vorliegende Schrift S. 100 ff. W II 132 ff.
- 19) J 100, Nr. 144.
- 20) J 101 ff., Nr. 146; 98. C 313, „omnes ubique dicerunt: quod manifeste deus pro Bernensibus esset et pro eorum iustitia pugnaret, et quia appareret quod deus civis sive burgensis in Berno esset“.

10. Die Friedensschlüsse

Die Nebenkriegsschauplätze

- 1) F VI 529. Wissenöy, eine alte Landesgrenze unterhalb Laubegg. W II 89. Neue Auffassung von Wirz, Zw. Morgarten u. Sempach, 49 u. Anm.
- 2) s. S. 103. F VI 493, 18. Sept. 1339.
- 3) F VI 531.
- 4) F VI 659.
- 5) F VI 603.
- 6) F VII 63. W II 142.
- 7) F Nachträge, Jan. 1342, weist Johann v. Weissenburg die Stadt Freiburg an, der Königin Agnes auf ihr Begehrten die vier Briefe über den Verkauf der Schlösser Interlaken, Unspunnen, Oberhofen und Unterseen auszuhändigen. F VI 645, 14. Febr. 1342, bestätigt die Königin deren Empfang. F VI 658, 27. April 1342, die Verpfändung an Interlaken und Hans v. Hallwyl. F VI 717, 20. Febr. 1343, Herzog Albrechts Mitteilung an die Landleute von Interlaken, Unterseen und Unspunnen von ihrer Verpfändung an das Kloster.
- 8) F VII 130.
- 9) F VI 801.

Die Vermittlung

- 1) Anz. 1895, S. 185.
- 2) Ibid.

- 3) F VI 533, Nr. 550.
- 4) F VI 533, 536, 2 Urk. v. 9. Aug. 1340. W II 135 ff. Studer, Archiv Bern, VI, 1, S. 61.

Der Friede von Königsfelden

- 1) F VI 658.
- 2) F VI 717, 20. Febr. 1343, Mitteilung an die Landleute.
- 3) F VI 545, Nr. 559.
- 4) F VI 545, Nr. 560.

Der Friede mit Freiburg und die späteren Friedensschlüsse

- 1) F VI 542. Dass dieser Waffenstillstand in Flamatt ausgestellt wurde, bietet eine Erklärung für Justingers Darstellung, dass vor dem Laupenkriege in Flamatt Verhandlungen stattgefunden hätten (J 79). Man hält dafür, dass hier Flamatt irrtümlich statt des benachbarten Neuenegg stehe, wo die bekannten Verträge vom 25. April 1338 ausgestellt wurden. Möglich bleibt aber, dass eine zweite, ergebnislose Besprechung vor dem Kriegsausbruch in Flamatt stattfand.
- 2) F Nachträge.
- 3) W II 138.
- 4) F VI 540.
- 5) F Nachträge.
- 6) F VI 556, 569. Diesbach, Regeste 229. Recueil dipl. III 24, 48. Am 28. Febr. 1347 erklärte sich Ueli v. Kramburg befriedigt für Entschädigung von denen von Bern, „ez were von des dienstes wegen, den ich inen getan hatte, oder von der pheriden wegen, die si mir nâmen uffen ir velt, do ich diener waz mines herren von Thierstein, oder anders . . .“ F VII 239, Nr. 242.
- 7) F VI 572.
- 8) Diesbach, Regeste 230, 232. Recueil dipl. III 61, 62.
- 9) F VI 597.
- 10) F VI 593.
- 11) F VI 696. W II 139 lässt P. v. Geyerz d. Ä. schon früher, mit Freiburg zusammen, Frieden schliessen. Dagegen St 37. Der Wortlaut, dass aller Schaden „bis auf diesen Tag“ gesühnt und abgetan sein soll, ist doch wohl so zu verstehen, dass kein Friede vorangegangen und der alte Graf unversöhnt mit Bern gestorben ist.
- 12) F VI 736.
- 13) F Nachträge, 1343.
- 14) F VI 766.
- 15) F VI 771, vgl. F VII 95.
- 16) F VII 93. Der undatierte Bündnisentwurf, F VII 95, gehört zum 22. Aug. 1343.
- 17) F VI 597, Nr. 608.
- 18) F VI 605.
- 19) F VI 754. Bichsel 73. W II 140.

- ²⁰⁾ F VI 753.
- ²¹⁾ F VII 74. Bichsel 76 u. Anm. 2 (Zitat).
- ²²⁾ F VII 113.
- ²³⁾ F Nachträge. Hadorn Archiv Bern, XV, S. 262 ff. Isabelle v. Châlons war die Gemahlin, Katharina die Tochter Ludwigs von der Waadt.
- ²⁴⁾ F VI 760 u. Nachträge.
- ²⁵⁾ F VI 746. Am 27. April 1342 quittiert Ruf Vischer, Burger von Bern, der Stadt für Sold und Entschädigung für Pferde, die er in ihrem Dienst verlor. Am 6. Mai eine ähnliche Quittung von Cünzin dem Snider gen. von Oltingen. F Nachträge.

Die Bündnisse nach dem Krieg

- ¹⁾ F VI 596, Nr. 605 u. 606.
- ²⁾ F Nachträge n. Mon. Germ. hist., legum sectio IV, constit. t. VIII p. 517. F VII 320, 321.
- ³⁾ F Nachträge, n. Freiheitenbuch 71v.
- ⁴⁾ F VI 629.
- ⁵⁾ F VI 630, Nr. 642.
- ⁶⁾ F VI 630, Nr. 643.
- ⁷⁾ W II 142.
- ⁸⁾ F VII 128.
- ⁹⁾ W II 146. Sol. Wochenbl. 1829, S. 341.
- ¹⁰⁾ F VI 650. W II 145.
- ¹¹⁾ F VII 102.
- ¹²⁾ F VI 719.
- ¹³⁾ F VII 12.
- ¹⁴⁾ F VII 15.
- ¹⁵⁾ F VII 80, 119.

Personen- und Ortsregister

- Aarberg 59, 86, 109, 130, 142.
 — Peter v. 29, 31, 33, 42, 44, 45, 59, 60,
 67, 72, 82, 83, 87, 92, 97—100, 106,
 107, 114—116, 120, 130, 131, 140
 bis 145.
 Aarwangen, v. 41.
 — Elisabeth v. 65.
 — Johann v. 107, 114.
 Aeschi (b. Spiez) 23, 30; (am Burg-
 äschisee) 31.
 Agnes, Königin von Ungarn 31—33,
 37, 93, 100, 101, 108, 112—125.
 Albignon, Mermet de 113.
 Albrecht, König 13, 26.
 Allmendingen 102.
 Amsoldingen 25.
 An der Gand, Konrad 94.
 Anshelm, Valerius 70.
 Antwerpen 56.
 Arch 41.
 Ast, Johannes de 22.
 Asti 21—23.
 Attinghausen, Johann v. 111.
 Atzo, Peter 51.
 Aubonne, Johann v. 85.
 Avenches 17, 29, 31—33, 96.
 Avignon 7, 47.

 Baden i. A. 32.
 Balm (b. Unterseen) 36, 53, 58, 112,
 117, 125.
 — (Lebern, Solothurn) 41.
 — Peter v. 60.
 Balmegg 59.
 Bar-sur-Aube 7.
 Basel 7, 21, 48.
 — Bischof von 21, 29, 42—45, 49,
 50, 144.
 Baselwind, Diebold (Theobald) 3, 9,
 61, 66, 68, 88, 94, 132—134, 146.
 Beatenbucht 121.
 Bechburg (Neu-) 41.
 — v. 41.
 Belp 16, 19, 31—33, 59, 126, 141.

 Bennewil, Burkhard v. 34, 54, 60,
 132.
 Bern passim. Brunscheuer 86.
 — Christoffelturm 126.
 — Deutschordenshaus 9, 146.
 — Heilig-Geist-Spital 126.
 — Käfigturm 126.
 — Kirchgasse 144.
 — Schosshalde 11, 31, 80.
 — Sulgen, Sulgenbach 108, 136, 146.
 Biel 17, 30, 31, 43—45, 58, 96, 122,
 126, 135, 142, 143, 145.
 Birchi 75, 140.
 Blankenburg, Anton v. 60.
 — Richard v. 36, 76, 138, 139.
 Blonay, Rudolf v. 56.
 Blumenberg, Rudolf v. 46, 94.
 Bönigen 36.
 Bolligen 16, 58.
 Brandis, v. 35.
 — Thüring v. 38, 39, 55, 59.
 Bremgarten 16, 60, 137, 139.
 — Ulrich v. 75, 137.
 Brienz 34.
 Brugg 28.
 Brun, Rudolf 10.
 Bubenberg, v. 15, 18, 34, 76, 144.
 — Adrian v. 69.
 — Heinrich v. 69.
 — Johann v. 6, 22, 34, 38, 42, 48,
 54, 59, 60—71, 74, 84, 102, 104,
 114, 117, 120, 124, 132, 135, 137,
 140—145.
 — Johann v., Sohn 60, 144.
 Buchegg 59.
 — Berchtold v. 7, 10, 28.
 — Hugo v. 12, 22, 25, 59, 72, 114,
 142.
 — Matthias v. 10, 28.
 Buchsee, s. Münchenbuchsee
 Bühlikofen 75, 138, 140, 142, 145.
 Bümpliz 15, 19, 51, 126.
 Büren a. A. 41, 100, 109.
 Bullo, Rodolphe de 56.

Burgau 100.
 Burgdorf 17, 27, 31, 52, 81, 101, 104, 108, 109, 116, 121.
 Burgistein 107, 136.
 — Johann v. 54.
 — Jordan (III.) v. 26, 32, 33, 47, 107, 108, 136; (IV.) 107, 108.
 — Konrad v. 54, 108.
 — Peter v. 108.
 Burkhard, Werkmeister 30, 55, 60, 83, 85, 132.
 Busswil 65, 141.
 Buweli, Heinrich 142.
 — Vinzenz 141, 145.

Cahors 21.
 Caillat, Huldric 55, 56, 97, 113.
 Castels 31, 106, 135.
 Châlons, Isabella v. 122.
 — Johann v. 145.
 Chasseynat (Junker) 113.
 Chillon, Bailli von, s. Caillat, Huldric.
 Corbières, v. 127.
 Cressier, Hermann v. 97.
 — Johann v. 97.
 Curvillat, Mermet 113.

Diemtigen 57, 119.
 Diessenberg 28.
 Diessenhofen, Heinrich Truchsess v. 5.
 Disentis 12, 48.
 Dornbühl 25, 64, 71, 80.
 Dotzigen 41.
 Düdingen, Johann v. 51.
 — Wilhelm v. 19, 103.

Ebner, Margareta 93.
 Eduard III., König von England 8, 47, 56—58.
 Egerdon, Brüder v. 138.
 Ellerbach (von der Alt), Burkhard v. 46, 63, 81, 106—108, 112—114, 117, 124, 136.
 Emiger, Martin 142.
 Emmingen 140, 144.
 Engelberg 94.

Englisberg, v. 19, 23.
 — Wilhelm v. 36, 103.
 Eptingen, Werner v. 99.
 Eriz 121.
 Erlach 51, 65, 72—73, 75, 97, 109, 128—130, 137, 141—143, 146.
 — v. 76, 137.
 — Anna v. 137, 138.
 — Burkhard v. 65, 69, 75, 137—141, 144; (Sohn Burkhards) 69.
 — Konrad (Cono, Cuno) v. 65, 137, 138 (s. auch Nidau, Konrad v.).
 — Margareta (Greda) v. 137, 146.
 — Mechthild v. 140.
 — Rudolf v. 6, 10, 34, 36, 42—44, 61—84, 89—93, 104, 105, 120, 135, 137—146; (Sohn) 69, 140, 146; Rudolf v. († 1507) 4.
 — Ulrich v. (Vater Rudolfs) 64, 71, 80, 137, 139; (Sohn Rudolfs) 34, 146; (Sohn Burkhards) 69.
 — Werner v. 65, 137—139.
 Erlinsburg 41.
 Eschenbach, v. 35.
 Estavayer 55, 113.
 — Gerhard v. 94.
 Everdes, v. 127.

Falkenstein, v. 41.
 — Rudolf v. 41.
 Felsenburg (b. Kandersteg) 48.
 Flamatt 51, 118, 119.
 Fräschels 97.
 Fraubrunnen 31, 94, 137, 140.
 Freiburg 14, 17—20, 23, 24, 28—34, 36, 39, 44—53, 55, 58, 61—63, 67, 71, 82, 83, 85, 87, 92—100, 103, 105, 106, 108, 109, 112—120, 122 bis 131, 134—136, 139, 142, 143.
 Friedrich II., Kaiser 129.
 Friedrich der Schöne von Oesterreich, König 7—9, 12, 26, 28, 35, 42, 47.
 Frienisberg 60, 126, 137, 140, 141, 143, 145.
 Froburg 41.
 — Johann v. 41, 120, 143.

- Frutigen 38, 110, 111, 118
 Füllisdorf, Venner 94.
 Fürstenberg, v. 47, 85, 94.
- Gamelsdorf 7.
 Gayet, Pierre 97, 98.
 Geristein 16, 31, 32, 52, 80.
 Gisenstein, Ulrich v. 42.
 Glarus 48.
 Gloggner, Berchtold 60.
 Gottstatt 94, 143.
 Grandson, Otto v. 29, 44.
 — Peter v. 44.
 Grasburg 12, 18, 19, 31, 103, 109, 127.
 — Frau v. 39, 51.
 — Gerhard v. 137.
 — Jakob v. 144.
 Grenchen 41.
 Greyerz 94.
 — v. 24, 32, 34, 51, 85, 94, 111, 114, 127.
 — Johann, Herr zu Montsalvens 119.
 — Peter, der Aeltere, 24, 29, 39, 51, 119, 129—131.
 — Peter, Herr zu Rougemont 110.
 — Peter, Herr zu Vanel 30, 31, 39, 119.
 Grindelwald 111.
 Grosshöchstetten 65, 138—141, 144.
 Grünenberg, Peter v., und Greta, seine Frau 144.
 — Walter v. 112.
 Gümmenen 18—20, 29, 30, 32, 33.
 Günther von Strassburg 146.
 Guggisberg 29, 103.
 Gurten 138.
 Gutweri, Andres 23.
 — Bernhard 23.
 — Burkhard 23, 51.
 — Franco 23.
 — Otto 22, 23, 30, 38, 39, 55.
 — Peter 23.
 — Secundus 23.
 — Stephan 22, 23, 38, 51.
 — Werner 23.
 — Wilhelm 23.
- Habkern 111.
 Habsburg-Oesterreich, Albrecht v. 26, 28, 35, 38, 45—47, 54, 56, 112, 114 bis 117, 123—125.
 — Friedrich v. 46, 47, 56, 115, 124.
 — Heinrich v. 26.
 — Leopold v. 7, 24, 26, 28, 35, 36, 111, 115, 124.
 — Otto v. 26, 38, 56.
 — -Laufenburg, v. 24.
 — Eberhard v. 18.
 Hägendorf 142.
 Hallwyl, Hans v. 112, 117.
 Halten 31.
 Hanberg, Kristan ze 145.
 Hardern (b. Lyss) 65, 141.
 Harnischhut 31.
 Hasli 12, 14, 16, 32, 36, 37, 48, 55, 58, 86, 87, 101, 133.
 Heimberg 27.
 Heinrich VII. von Luxemburg, Kaiser 12, 22, 36.
 — von Nördlingen 93.
 Herblingen, Hans v. 60.
 Herzogenbuchsee 31.
 Hinterwil 137.
 Hub (b. Krauchtal) 52.
 Hüfingen 46, 94.
 Hunwil, Heinrich v. 111.
 Huser, Konrad 39, 51.
 Huss, v. 94.
 Huttwil 64, 65, 67, 84, 101, 104, 135.
 Hygilly, Jean 19.
 Ifental, Heinrich v. (und Brüder) 142, 145.
 Illens, Illingen 103.
 Iltz, v. 94.
 Interlaken 35—39, 55, 58, 60, 111, 112, 117, 125, 138, 139.
 Iseltwald 111.
 Isenburg, Heinrich v. 101, 124.
 Jakob, Meinards Sohn 137.
 Jegenstorf 65, 75, 141.
 Johannes XXII., Papst 7—9, 47.
 — von Victring (Victoriensis) 5.
 — von Winterthur (Vitoduranus) 4.

- Justinger, Konrad 4—6, 32, 33, 62 bis 71, 80—84, 93, 100, 101.
- Kaltenhäusern (b. Solothurn) 31.
- Karl IV., Herzog von Mähren, Kaiser 124.
- IV., König von Frankreich 7, 8, 12, 26, 35.
- Kerzers 97.
- Kiburg, Anna v. 18, 24.
- Eberhard v. 13, 14, 21, 23—33, 40, 44, 47, 51, 52, 54, 60, 75, 80, 84, 86, 102, 104, 107, 113—116, 119—123, 129—131, 136, 143.
- Elisabeth v. 25—27.
- Hartmann v. (ält. Geschlecht) 18.
- Hartmann (II.) v. 7, 25—27, 36, 47, 98, 139.
- Hartmann (III., Sohn Eberhards II.) 116, 121.
- Katharina v. (Werdenberg) 41.
- Ulrich (III.) v. 17.
- Kien, v. 34.
- Johann v. 44, 59, 144.
- Paula v. 144.
- Philipp v. 26, 38, 48, 65, 76, 137, 138, 144.
- Werner v. 26.
- Königsfelden 33, 72, 112—114, 117, 118, 120, 124, 125, 142.
- Königshofen, Jakob Twinger v. 4.
- Köniz 9, 58, 108, 126, 136, 138.
- Konstanz, Bischof von 8, 114, 116, 140.
- Kramburg, Johann v. 38, 56, 58, 86, 143.
- Krattinger (v. Krattingen, Krantzingen) 60, 133.
- Krauchtal, Adelheid v. 139.
- Peter d. Ältere v. 139.
- Peter d. Jüngere v. 141, 145.
- Kunder, Weltis Sohn, am Hoffacher 94.
- Längenberg 31—33, 103, 109.
- Lamparthein, Johans v. 145.
- Landeron, 120, 142.
- Landshut b. Utzenstorf 25, 31.
- in Bayern 7.
- Langenegg 122.
- Langenthal 101, 104, 108, 109, 136.
- Langnau i. E. 101, 104, 108, 109.
- La Porte, Pierre de 97.
- Laubegg (Simmental) 34, 39.
- Laubgassen, Rudolf v. 29, 31, 83.
- Laupen 12, 13, 14, 18, 20, 32, 33, 51, 58, 59, 60, 84—98, 102, 105—107, 119, 128, 131—134.
- Lausanne 17.
- Bischof von 44, 49, 85, 113, 115, 122.
- Lauterbrunnen 35, 36, 76, 138, 139.
- Lengenbach 138.
- Lengnau 41.
- Lenzburg 46.
- Lindnach, Ita, Witwe Heinrichs 139, 140.
- Rudolf v. 33.
- Lobsingen, Wilhelm v. 29.
- Lombard, s. Gutweri.
- Lucens 85, 97.
- Ludwig, der Bayer, Kaiser 7—12, 26 bis 28, 38, 42, 49, 50, 52, 57, 58, 85, 88, 96, 109, 114, 115, 117, 123 bis 125, 128, 129, 132.
- Ludwig von Brandenburg, sein Sohn 123.
- Ludwig, der Mönch zu Erlach 137.
- Lungern 27.
- Luzern 48.
- Lyss 65.
- Madretsch 143.
- Maggenberg, v. 6, 126.
- Johann v. 19, 85, 94, 134.
- Richard v. 19, 51, 126.
- Ulrich v. 18, 19.
- Mainz 10, 28.
- Mannenberg (Simmental) 34, 39, 110.
- Margaretha Maultasch, Gräfin von Tirol 123.
- Maria-Medingen 93.
- Matthias von Neuenburg 5, 25.

- Mauss 18.
 Montenach, v. 16, 19, 59, 85, 131.
 — Wilhelm v. 24.
 Morgarten 8, 35, 79, 89, 111.
 Mühldorf 7, 9, 26.
 Mülenen (b. Aeschi) 23, 30, 32, 33, 38, 39, 49, 69, 110.
 Mülhausen 12.
 Münchenbuchsee 60, 120, 137, 140, 144 bis 146.
 Münchenwiler 96.
 Münchringen 65.
 Münsingen, s. Senn.
 Münzer, Familie 22.
 — Lorenz 31, 34, 54, 81.
 — Verena 112.
 — Werner 34, 38, 48, 54, 112.
 Muleren, Rudolf v. 60, 132.
 Muri b. Bern 16, 58, 86.
 Murten 12, 16, 17, 20, 27, 29—32, 44, 50, 55, 58, 86, 92, 94, 96—99, 101, 102, 109, 118, 135, 142.

 Neuenburg 96.
 — Grafen v. (s. a. Aarberg, Nidau, Strassberg, Valangin) 21, 42, 76, 92, 114, 118.
 — Ludwig v. 44, 118, 119, 142—145.
 — Margareta v. 25, 98, 139.
 — Rudolf v. 25, 29, 33, 43, 44, 56, 119, 128, 131, 139.
 Neuenburg (-Blamont), Verena v. 141, 142, 145.
 Neuenegg 22, 39, 42, 51, 52, 72.
 Neukomm, Hans 60.
 Nidau 40—43, 45, 55, 97, 109, 140, 143—145.
 — Grafen v. 64, 99, 120, 123, 141.
 — Hartmann v. 41, 139.
 — Jakob v. 43, 45, 71—73, 114, 115, 120, 141—143.
 — Konrad v. 43, 73, 76, 141, 142, 145.
 — Rudolf II. v. 41, 43.
 — Rudolf III. v. 40—46, 50—52, 57, 62—65, 67, 71—74, 77—80, 84, 85, 87, 92, 94, 128—131, 134, 140—143.

 Nidau, Rudolf IV. v. 43, 45, 71—73, 114, 115, 120, 141—145.
 Niederbipp 41.
 Niederlindach 65, 74, 141.
 Nugrohs 138.
 Oberhofen 35, 36, 112, 117, 125.
 Oberwangen 16.
 Oberwil b. Büren 41.
 Oberwil b. Laupen 87.
 Obwalden, s. Unterwalden.
 Oltigen 29, 41, 59.
 Orpund 143.
 Payerne (Peterlingen) 17, 55, 58, 96, 126, 135.
 Philipp, König von Frankreich 56, 123.
 Phunt (Pfund), Ulrich 3.
 Plaffeyen 103, 111.
 Plasselb 103.
 Praroman, Jakob v. 118.
 Radelfingen 59.
 Ramstein, Johann v. 118.
 Raron, Berchtold v. 112.
 — Johann v. 23, 39, 55, 59, 110.
 Reichenbach b. Bern 65, 74, 75, 137 bis 143, 146.
 — (Kandertal) 30.
 Rheinfelden 12, 41, 138.
 — Werner v. 65, 75, 137, 138.
 Richigen 140.
 Riede, Heinrich v. 30, 33.
 Riggisberg, Heinrich v. 33.
 Ringgenberg, v. 34.
 — Elisabeth v. 34.
 — Philipp v. 38.
 Ripaille 56, 58.
 Robert, König von Jerusalem 47.
 Rochefort 26.
 Röthenbach 27.
 Rollin, Jacquet 55.
 Romont 98, 122, 141.
 Rotenfluh, s. Weissenau.
 Rottweil 4.
 Rudenz, Jost v. 62, 146, mit Kindern Heinzmann, Margareta und Celia.

- Rudolf von Habsburg, König 11, 12, 16, 18, 25, 34.
 Rüeggisberg 18, 55, 58, 103, 142.
 Rümlingen, Berchtold v. 22, 39, 140.
 Rumendingen 144.
 Rych, Elisabeth (Elsa) 65, 139.
 — Jost 144.
 — Ulrich 65, 139, 144.
 Ryffli 107.
- Saanen 39, 110.
 Saillon, Peter v. 97.
 St. Gallen 7, 12.
 St. Johannsen (Abtei Erlach) 137, 141.
 St. Urban 94, 142.
 Saug, Albert 83, 100, 119.
 Savoyen, Aimo von 3, 29, 31, 33, 44, 45, 55, 56, 58, 93, 96—99, 113.
 — Amadeus 122.
 — Amadeus Graf von Genevois 122.
 — Katharina 122.
 — Peter 16, 34.
 — Philipp 21.
 Savoyen-Waadt, Johann von 85, 93, 131, 134.
 — Ludwig von 29, 31, 44, 57, 84, 93, 96—99, 113—115, 118, 122, 131, 134, 142.
 Schachdorf 94.
 Schaffhausen 7, 12.
 Schilling, Diebold 4—6, 69.
 Schönenbuchen 103.
 Schönenberg b. Freiburg 63, 71, 81, 105, 112.
 Schönenfels 31.
 Schowland, Gerhard 22, 39.
 Schüpfen 145.
 — Rudolf v. 99.
 Schwarzenburg 19, 103.
 Schwyz 7, 28, 35, 86, 93, 111, 122, 133.
 Seedorf, Johann v. 60.
 Seftigen, Jakob v. 118.
 Senn v. Münsingen, Agnes 22.
 — Anna 23, 144.
 — Johann 54.
 — Johann, Bischof von Basel 43.
- Signau 101, 104, 108; (Alt-Signau, Burg) 59.
 — Anastasia v. 28, 121.
 Sigriswil 38.
 Simmenegg 39.
 Sitten, Bischof von 49.
 Sluys 123.
 Solothurn 9, 12, 13, 21, 27, 29, 30, 31, 35, 36, 44, 49, 50, 58, 86, 96, 97, 109, 119, 126, 135, 139.
 Spiez 4, 34, 35, 54, 58, 84, 101, 102, 117, 135.
 Spins, Johann v. 140, 142.
 — Rudolf v. 141.
 Sprosser, Johans 145.
 Steffisburg 144.
 Stettlen 16, 58.
 Strätlingen, v. 34, 35.
 — Anna v. 34.
 — Heinrich v. 34, 39, 110.
 — Johann v. 34, 54.
 Strättlingen 31, 54.
 Strassberg 41.
 — Otto v. 13, 35, 111.
 Strassburg 4, 7, 25, 28, 60, 146.
 Stülinger, Ritter 31.
 Sumiswald 138.
 — Konrad v. 26, 47, 54.
 Suter, Johann, an der Brügge 144.
 Sutz, Ulrich v. 41.
- Teschlina, Elli 146.
 Thun 13, 14, 25—32, 40, 52, 54, 55, 96, 100, 102, 108, 109, 116, 120, 121, 129, 135.
 — v. 107.
 Tierstein, Otto v. 53, 119.
 Torberg 52.
 — Berchtold v. 42, 72, 140, 141.
 Tour de Broye 12.
 Trausnitz 7.
 Turn, Aimo vom, Bischof von Sitten 23.
 — Johann vom 36.
 — Peter vom 14, 22, 30, 38, 49, 111, 118, 122.

- Ueberstorf 119.
 Ulfingen, Johann v. 143.
 Unspunnen 35—37, 53, 58, 111, 112, 117, 125.
 Unterseen 35—38, 53, 58, 111, 112, 117, 125, 138, 139.
 Unterwalden 7, 28, 35—37, 86, 101, 111, 122, 133.
 Uri 9, 12, 28, 86, 94, 122, 133.
 Urtenen 65, 75, 141.
 Valangin, Gerhard v. 14, 29, 33, 43, 44, 49, 55—57, 59, 60, 83, 85, 94, 114, 128, 130, 131, 134.
 Vechigen 16, 58.
 Vevey 56.
 Villars, v. 17.
 Villarzel 97.
 Villeneuve 56.
 Vizthum, Berchtold 144.
 Wädenswil, v. 35, 36.
 — Johann v. 35, 138.
 — Walter v. 30, 38.
 Wahlern 103.
 Waltwil 42.
 Weffler, Walter 94.
 Weidmann, Jakob 111.
 Weissenau (Rotenfluh) 35—38, 58, 110—112.
 Weissenburg 37, 58, 119.
 — v. 14, 22, 24, 29, 30, 32, 34, 36 bis 40, 48, 51, 53—56, 58, 86, 101, 111, 112, 117, 129, 133.
 — Johann d. Aeltere v. 30, 36, 37, 53, 115, 119.
 — Johann d. Jüngere v. 36, 86, 93, 103, 115, 119, 128, 133.
 — Rudolf v. 36, 37, 103, 115, 119, 128.
 Wendschatz, Peter 60.
 Wengen 35, 36, 76, 138, 139.
 Werdenberg (-Heiligenberg), Albrecht v. 29.
 — Katharina, geb. v. Kiburg 41.
 Werner, conversus 137.
 Wilhelm von Holland, König 16.
 Willingen, Gerhard v. 94.
 Willisau 42, 47, 48.
 Wimmis 32, 37, 38, 58, 119.
 Winkelried 76.
 Winterthur 5.
 Wippingen v. 127.
 — Johann v. 19.
 Wohlen 59.
 Wolfenschiessen, v. 55.
 Wollerzwil (Wolkezwile) v. 118.
 Worb 44, 59, 137, 138.
 Wyden (b. Laupen) 87, 89.
 Wynigen 144.
 Zähringen, Herzoge v. 15, 17.
 — Berchtold V. v. 18.
 Zielebach 107.
 Zofingen 107, 108, 116, 125, 136.
 Zollikofen 75, 137.
 Zu dem Brunnen, Heini 94.
 Zürich 5, 7, 10, 27, 48, 127.
 Zug 48.
 Zwingen, s. Zofingen.